



100 JAHRE JUGENDAMT HALLE

★ Einfach bemerkenswert



Inhalt

1. Vorgeschichte / geschichtlicher Hintergrund
2. Gesetzgebung und öffentliche Verwaltung von 1914 bis 1933
3. Gesetzgebung und öffentliche Verwaltung von 1933 bis 1945
4. Gesetzgebung und öffentliche Verwaltung von 1945 bis 1990
5. Epilog – Erinnerung eines Jugendamtsleiters (1990-2008)
6. Streetwork – Beginn einer neuen Arbeit
7. Zur Geschichte der Schopenhauerstraße 4

Herausgeber:	Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung
Fachbereichsleiterin:	Frau Katharina Brederlow
V.i.S.d.P.:	Pressesprecher, Drago Bock
Redaktion:	Fachbereich Bildung, Bernd Werner
Autoren	Bernd Werner (Vorgeschichte bis 1990), Lothar Rochau (Epilog), Christel Günther (Streetwork)
Gestaltung:	Fachbereich Bildung, Bernd Werner
Foto:	Stadt Halle (Saale) - Stadtmuseum Halle, Stadtarchiv Halle, Fachbereich Bildung
Stand:	März 2014
Foto Titelseite:	Kinder auf dem Marktplatz zu Halle, 1900, Sammlung Danz, StMHalle



Das soziale Engagement in den Kommunen hat eine lange Tradition, reicht bis in das späte Mittelalter zurück. Das war in der Stadt Halle nicht anders. Eine sogenannte „Armenhilfe“, „Armenverwaltung“ kümmerte sich um die Bedürftigen in der Stadt. Das waren vor allem Erwachsene, jedoch gab es auch bereits Waisenhäuser, so das von August Hermann Francke gegründete.

Mit der Zunahme der Bevölkerungszahl stiegen auch die Ansprüche und Anforderungen an die sogenannte „Armenpflege“, die sich in zunehmendem Maße auch den Kindern und Jugendlichen zuwandte.

Folgerichtig erwuchs daraus eine eigene Verwaltung, die schon frühzeitig auf „Jugendhilfe“ orientierte. Schon vor der

Gründung des Jugendamtes in Halle definierte einer der geistigen Väter dies als „Beratungsamt und kein Fürsorgeamt“.

Es ging also nicht um die Vergabe von Almosen, nicht primär um finanzielle Leistungen, was punktuelle Unterstützungen keineswegs ausschloss. Aber vielmehr wollte und sollte das neue Amt beraten, bei der Erziehung, bei Fragen des Unterhalts, bei Kindergartenangelegenheit, bei Erholungsfragen für Mutter und Kind, aber auch bei der „Jugendgerichtshilfe“.

Schaut man sich diese Aufgabenstellungen an, so ziehen diese sich über ein ganzes Jahrhundert kontinuierlich durch die Politik, von ganz „oben“ bis in die Kommunen.

An der beratenden Funktion änderte sich kaum etwas, auch wenn naturgemäß zu bestimmten Zeiten der Staat die „Steuerung der Entwicklung der Jugend“ in seine Hände zu nehmen versuchte.

Somit steht das heutige Jugendamt in der Stadt Halle in einer guten Tradition und stellt sich den modernen Anforderungen der Jugendpflege und Jugendhilfe.

Die Entwicklung der städtischen Bevölkerung mit Blick auf die sozialen Angebote nach Qualität einerseits und Umfang andererseits stellen die Herausforderung der Zukunft der Stadt dar.

Tobias Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales der Stadt Halle (Saale)

Abkürzungen, soweit nicht unmittelbar im Text erklärt

ABI	Arbeiter- und Bauerninspektion
Abt.	Abteilung
AO	Anordnung
BDM	Bund Deutscher Mädchen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGL	Betriebsgewerkschaftsleitung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFD	Demokratischer Frauenbund Deutschlands
DM	Deutsche Mark der Deutschen Notenbank (24. Juli 1948 bis 31. Juli 1964)
DSF	Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FGB	Familiengesetzbuch
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HA	Hauptabteilung
HJ	Hitlerjugend
HO	Handelsorganisation in der DDR
HO-G	HO-Gaststätte
HR	Hauptreferat
i.A.	im Auftrag
i.V.	hier: in Verbindung
JHVO	Jugendhilfeverordnung
KBA	Kinderbewahranstalt
KITA – KiGa - Kiko	Kindertagesstätte – Kindergarten - Kinderkombination
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KWV	Kommunale Wohnungsverwaltung
Lt.	offiziell verwendete Abkürzung für „Laut“
M	Mark der DDR (1. Januar 1968 bis 30. Juni 1990)
M	Mark = Währung in Deutschen Reich (1871-1923/4)
MDN	Mark der Deutschen Notenbank (1. August 1964 bis 31. Dezember 1967)
MdR	Mitglied des Reichstags
Mk	hier: Mark
NS	Nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NVA	Nationale Volksarmee
O.K.H.	Oberkommando des Heeres
OB	Oberbürgermeister
Pf	Pfennig
PGH	Produktionsgenossenschaft Handwerk
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtgesetz
RM	Die Reichsmark war von 1924 bis 1948 offizielles Zahlungsmittel in Deutschland.
SA	Sturmabteilung
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SGGA	Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss im Stadtrat der Stadt Halle
SGL	hier: Sachgebietsleiterin
SMA	Sowjetische Militäradministration in Deutschland (Regionalbehörde)
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland (Zentralbehörde)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
StAHalle	Stadtarchiv Halle
StMHalle	Stadtmuseum Halle
TDM / TM / TMDM	im Zusammenhang mit Währungen: Tausend...
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Sowjetunion)
VEB	Volkseigener Betrieb
VP	Volkspolizei
VST	Verkaufsstelle
VVB	Vereinigung Volkseigener Betriebe
WC	Wasserklosett

Es gelten im Text jeweils die männliche und weibliche Form der Begriffe.

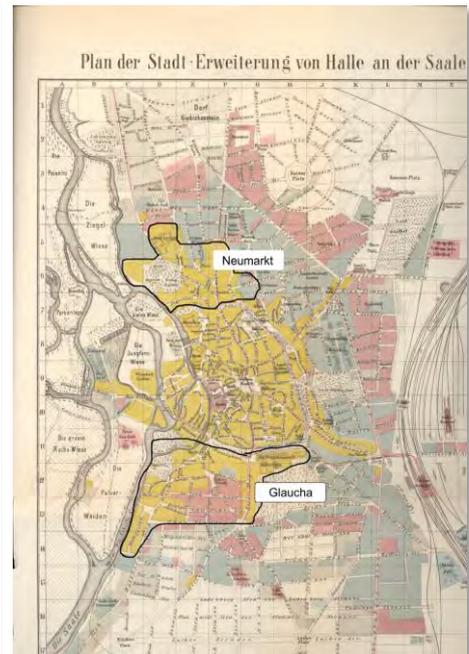
1. Vorgeschichte/ geschichtlicher Hintergrund:

Im Jahr 1817 erfuhr die Stadt Halle nach fast 700 Jahren die erste Erweiterung ihres Territoriums. Die beiden Amtsstädte Neumarkt (das Gebiet zwischen der Straße mit dem Namen „Harz“ und der Saale, sowie ab Beginn der Geiststraße bis etwa zum heutigen Reileck) und Glaucha (ab Franckeplatz bis zum Rannischen Platz und hinunter zur Saale, sowie die Franckeschen Stiftungen¹) wurden nach Halle eingemeindet. Die Einwohnerzahl stieg damit auf rund 25.000 Bewohner.

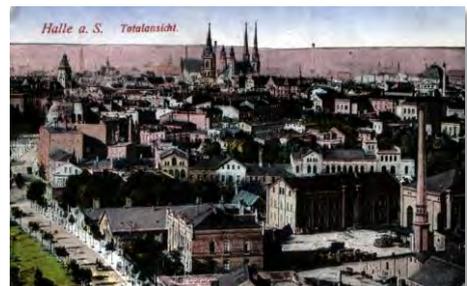
Die Industrialisierung Halles im 19. Jahrhundert, mit der dann später auch die Einwohnerzahl drastisch steigen sollte, geht indirekt ausgerechnet auf Napoleon Bonaparte zurück. Die Auswirkungen der sogenannten „Kontinentalsperre“, die Napoleon in seiner Auseinandersetzung mit England einst verhängte, hatten u.a. die Unterbindung der Lieferung von Zuckerrohr zur Folge. Daraus folgte, dass die bereits im 18. Jh. einmal vorgenommenen Versuche, aus der Rübe Zucker zu gewinnen, nunmehr wieder und eine ganz existentielle Bedeutung erlangten. Auch nach dem Sieg der Alliierten über Napoleon blieb diese Bedeutung erhalten und es wurde nunmehr, da die Ackerböden hier günstig waren, diese Entwicklung vorangetrieben. Folglich wurden die dazu notwendigen Geräte und Maschinen und wiederum die für die Produktion dieser dann ebenso notwendigen Maschinen in der Stadt Halle hergestellt.

Ab 1840 folgte die Anbindung der Stadt Halle an das entstehende Eisenbahnnetz, eine Entwicklung, die Halle bis 1870 zu einem Verkehrsknotenpunkt für sieben Eisenbahnlinien werden ließ. Dazu kamen: der Ausbau der Braunkohleförderung (die im 18. Jahrhundert, für uns heute irritierend, „Steinkohle“ genannt wurde) und damit einher der Maschinenbauindustrie. Halle wurde eine Industriestadt, Namen wie „Gottfried Lindner“, „C.A. Riebeck“, „Weise & Monski“, „Wegelin & Hübner“, „Hallesche Zuckersiederei“, „Möves & Leutert“, „Most“, „Rabe“, „Kathe“ oder „Franck“ wurden für Jahrzehnte zu festen Begriffen im Leben der Stadt, denen die meisten Bewohner die Produkte problemlos zuordnen konnten und die darüber hinaus auch überregional bekannt waren.

Im Einklang mit einem gewachsenen Selbstbewusstseins der Bürgerschaft erfuhr auch die Stadt Halle Veränderungen: Es wurde ein „Verschönerungsverein“ gegründet, der sich vor allem mit der Schaffung von



Karte aus: Die Stadt Halle im Jahre 1890, Halle, 1891, Beilage, StMHalle



Blick vom Wasserturm Nord zum Markt, 1900, Postkarte, StMHalle



Blick vom heutigen Hallorenring über den heutigen Hallmarkt zur Marktkirche, 1880, StMHalle

¹ Die Franckeschen Stiftungen erhielten ihren Namen nach August Hermann FRANCKE (1663-1727), Pietist und Professor für Theologie und Philosophie in Halle. Er errichtete 1695 für arme Kinder und Waisen in den Räumlichkeiten seines Pfarrhauses eine **Armenschule**. Von Wohltätern finanziell unterstützt gelang es ihm innerhalb zweier Jahrzehnte die Anfänge der Erziehung und Unterrichtung armer Kinder zu einem großen pädagogischen Unternehmen auszubauen. Die Schulstadt umfasste eine Elementarschule, eine Realschule, ein Gymnasium, eine Lehrer- und Erzieherbildungsanstalt, ein Waisenhaus, eine Anstalt für die weibliche Jugend, eine Krankenanstalt, eine Apotheke, eine Buchhandlung, eine Buchdruckerei u.a. Bei seinem Tod (1727) waren in den Francke'schen Stiftungen mehr als 2000 Schüler/innen in Ausbildung.

Grünanlagen befasste, ein Stadttheater auf dem „Kleinen Petersberg“ (heute: Standort der Oper Halle) kam hinzu und sogar ein „Kunstverein“ sammelte Kunst, die er aber regelmäßig wieder versteigerte. Die alten Stadtbefestigungsanlagen wurden abgetragen, da sie als Symbol für eine alte Zeit, für Enge und damit den Fortschritt behindernd angesehen wurden. Denkmalpflege kannte man damals eben noch nicht.

Die Einwohnerzahl stieg stetig an:

- 1861 waren es rund 43.000,
- 1871 bereits rund 53.000,
- 1890 wurde die 100.000 erreicht.
- 1900 waren es dann rund 157.000 und
- 1913 wurden 190.921 Einwohner gezählt.

Damit hatte sich die Einwohnerzahl gegenüber dem Jahr 1817 fast verachtfacht. Neue Wohngebiete waren erbaut worden, z.B. die Gegend um den Rannischen Platz, das „Königsviertel“ nahe des Riebeckplatzes oder auch das „Paulusviertel“. Zudem war eine großstädtische Infrastruktur entstanden. Halle galt nunmehr als Industrie- und Großstadt.

Hier interessiert jedoch vor allem die damit verbundene Situation der Kinder und Familien.

Mit der Zuwanderung vom Land hatte sich die Lebenssituation vieler Menschen verbessert, oft hatten sie nun endlich ein eigenes, wenngleich auch oft nur ein bescheidenes, Quartier (Wohnung), am Sonntag wurde nicht mehr gearbeitet (was auf dem Lande allein wegen der notwendigen Versorgung des Viehs niemanden interessieren konnte) und mit dem Eintritt der Frauen in die Arbeitstätigkeit (Fabrik oder Haushaltsdienste) stieg das Familieneinkommen, so dass nunmehr selbst, freilich „unechter“ und billiger Schmuck erschwinglich geworden war, was das Selbstwertgefühl hob. Sonntags konnte die Familie „raus in's Grüne“, Essen wurde mitgenommen, nur die Getränke wurden in der Gartenwirtschaft gekauft.

Lohn für vier Wochen (Monatslohn in Mark), Juli 1914 ²					
Einkommensgruppen				Durchschnitt aller Einkommensgruppen	Durschnitt pro Tag:
I	II	III	IV		
129,91	88,32	86,40	59,52	91,04	12,97



Die Firma Franck war eine der bedeutenden Kaffeeproduzenten in Deutschland und ein großer Arbeitgeber in der Stadt Halle. StMHalle



Dampfer auf der Saale, Höhe Weingärten, Postkarte um 1900, StMHalle

So ist nur folgerichtig, dass bereits ab dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts auch in Halle ein Bedarf bei der Betreuung der noch nicht schulpflichtigen Kinder entstand. Hallische Bürger, Frauenvereine, Kirchengemeinden und Fabrikanten gründeten und betrieben – erstmalig

² eine Mark (1913/14) entspräche 4,70 Euro, Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_W%C3%A4hrungsgeschichte

1837³ – sogenannte „Kinderbewahranstalten“, in denen die Vorschulskulkinder aus ärmeren Bevölkerungsschichten gegen geringe Beiträge⁴ ganztags versorgt wurden. Dahinter standen (neben dem sozialen Verantwortungsgefühl einzelner) pädagogische Konzepte, die von einer gesellschaftlichen Verantwortung bei der kleinkindgerechten Erziehung ausgingen. Friedrich Fröbel, der bekannteste dieses Vorschulpädagogen, bemühte sich in den 1840er Jahren auch in der Saalestadt, die Hallenser von seiner Spielpädagogik zu überzeugen und zur Schaffung von „Kindergärten“ anzuregen.

Im Jahre 1888 finden wir in der Stadt Halle:

Kinderbewahranstalt des ev. Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege, Schmiedstraße 17

Kinderbewahranstalt I, alte Promenade 1

Kinderbewahranstalt für Glaucha, Langestraße 26

Kinderbewahranstalt für Neumarkt, Henriettenstraße 25.

Kindergärten waren damals noch nicht gesondert ausgewiesen, hier müsste sicher noch nachgeforscht werden.

<i>Bevölkerungsübersicht der Stadt Halle</i>								
Altersklasse	1880		1890		1900		1910	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1 Jahr und darunter	2.112	2,95	2.864	2,82	4.189	2,67	3.703	2,05
1 - 5 Jahre	7.324	10,25	9.441	9,31	14.596	9,32	14.011	7,75
5 - 10 Jahre	7.204	10,08	10.210	10,07	17.055	10,89	17.262	9,55
10 - 15 Jahre	7.117	9,96	10.248	10,11	16.442	10,50	18.222	10,08
Summe 0 - 15 Jahre	23.757	33,23	32.763	32,31	52.282	33,38	53.198	29,42
15 - 20 Jahre	7.446	10,42	11.373	11,22	16.782	10,72	24.287	13,43
Summe 0 - 20 Jahre	31.203	43,65	44.136	43,53	69.064	44,10	77.485	42,85
20 - 25 Jahre	8.382	11,73	11.835	11,67	16.512	10,54	15.020	8,31
25 - 30 Jahre	6.419	8,98	9.127	9,00	12.974	8,28	15.407	8,52
30 - 35 Jahre	5.253	7,35	8.072	7,96	11.919	7,61	13.959	7,72
35 - 40 Jahre	4.375	6,12	6.485	6,40	10.017	6,40	11.764	6,51
40 - 45 Jahre	3.832	5,36	5.210	5,14	9.225	5,89	10.976	6,07
45 - 50 Jahre	3.175	4,44	4.246	4,19	7.339	4,69	9.317	5,15
50 - 60 Jahre	4.783	6,69	6.413	6,32	10.383	6,63	14.618	8,08
60 - 70 Jahre	2.671	3,74	3.872	3,82	6.074	3,88	8.105	4,48
über 70 Jahre	1.310	1,83	1.883	1,86	3.101	1,98	4.192	2,32
unbekannt	81	0,11	122	0,12	1	0,00	0	0,00
zusammen	71.484	100,00	101.401	100,00	156.609	100,00	180.843	100,00

³ 1846 erfolgte z.B. die Gründung der ersten Kinderbewahranstalt in Zörbig. Im Juni 1854 nahm der Connewitzer Kindergarten als „Kinderbewahranstalt“ seine Tätigkeit auf, 1851 wurde in Lützschna durch Speck von Sternburg an der Straße nach Stahmeln eine Kinderbewahranstalt eingerichtet, in der die Kinder der auf seinem Gut arbeitenden Frauen untergebracht wurden. Erst 1902 wurde sie aufgelöst. Durch diese „Anstalt“ erschlossen sich dem Gut zusätzliche Arbeitskräfte-reserven.

⁴ So belief sich beispielsweise der Unkostenbeitrag bei der „Zweiten Halleschen Kinderbewahranstalt zu Glaucha“ für jedes Kind wöchentlich 3 Silbergroschen, wofür die Kinder Frühstück, Zubrot und Mittag erhielten. Da die Unkosten von diesem Beitrag nicht gedeckt werden konnten, ersetzten „Privatwohlfahrt“ und die Sparkassengesellschaft das Defizit. Die bis 60 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in der Anstalt wurden von nur einer Lehrerin betreut, d.h. beaufsichtigt.

Die vorstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1880 und 1910, also den Jahrzehnten, in denen Halle zur Industrie- und Großstadt aufgestiegen war. Auf Grund der statistischen Erfassungsarten (Volljährigkeit) ist bei den Rubriken 15-20 und 20-25 Jahre die Altersschnittgrenze bei 21 zu sehen. Es ist ein sehr hoher Prozentsatz an Kindern und Jugendlichen im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl festzustellen.

Im Jahre **1915** (also den Stand von 1914 widerspiegelnd) sieht die Situation hinsichtlich der Kinderbetreuung noch weitaus entwickelter und differenzierter aus:

Kindergärten⁵:

Burgstraße 45
 Charlottenstraße 19
 Harz 13
 Lindenstraße 54 (Phillip-Müller-Straße)
 Taubenstraße 50
 Kleine Wallstraße 7

Kleinkinderbewahranstalten:

- Erste Kinderbewahranstalt, Sophienstraße 24 und Kleine Klausstraße 8
- Kinderbewahranstalten des Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege, Martinsberg 21 und Lauchstädter Straße 28
- Zweite Hallesche Kinderbewahranstalt zu Glaucha, Lange Straße 25 und Ludwigstraße 28
- Kleinkinderbewahranstalt zu Halle-Giebichenstein, Königsberg 3 (Steiler Berg)
- Neumarkt Kinderbewahranstalt, Henriettenstraße 34
- Kinderbewahranstalt der Stiftung „Adelheidsruh“, Roonstraße 3 (heute Schopenhauerstraße)
- Kinderbewahranstalt der kath. Kirchengemeinde, Mauerstraße 10

Kinderhorte: (betrieben vom „Verein für Kinderhorte“)

Knabenhort

- Große Steinstraße 60
- Liebenauer Straße 151
- Freiimfelder Straße 88
- Huttenstraße 10
- Hermannstraße 32
- Böllberger Weg 125
- Dreyhauptstraße 5
- Große Brunnenstraße 4



Kinder auf dem Marktplatz vor dem Händeldenkmal und dem Marktbrunnen, beide Aufnahmen 1903, im Sommer war es durchaus normal, dass die Kinder barfuß liefen, denn das schonte Schuhe und Strümpfe, von denen die ärmeren Schichten der Stadtbevölkerung viel zu wenig besaßen, als diese etwa durch tägliche Verwendung frühzeitig zu verschleießen. StMHalle



Die „Elektrische“ auf dem Riebeckplatz, um 1900, StMHalle

⁵ Über die Art der Betreibung der Kindergärten (Inhalte, Ausbildung, Betreuung, personelle Qualifizierungen) wissen wir gar nichts. Dies zu erforschen ist sicher eine interessante, dennoch komplizierte Aufgabe, da es zu dieser Zeit kein Amt gab, dass derlei aktenmäßig der Nachwelt überliefert hat. Weder die Jugendfürsorge noch die Gewerbeaufsicht haben das festgehalten.

Mädchenhort

- Taubenstraße 13
- Friesenstraße 24
- Böllberger Weg 126
- Hermannstraße 32
- Liebenauer Straße 151

Krippen des Vereins für Volkswohl

- Roonstraße 3 („Adelheidsruh“)
- Weingärten 21

Aufgenommen wurden hier Kinder von 6 Wochen bis zu 2 Jahren, kranke Kinder waren jedoch ausgeschlossen. Es standen ca. 20 Plätze in jeder Anstalt zur Verfügung.

Auch die Stadt Halle hatte in den Jahren zwischen etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Anbruch des 20. Jahrhunderts einen sehr grundlegenden Wandel ihrer Struktur, des Lebens in ihr und ebenso der Probleme, die eine solche Großstadtentwicklung mit sich bringt, erlebt. Die allgemeinen Bauvorschriften, unter besonderer Berücksichtigung der Brandschutz- und Gesundheitsvorschriften waren verändert, ja verschärft worden. Auch wenn diese keineswegs den heutigen Standards entsprächen, für damalige Verhältnisse waren sie bahnbrechend, gravierend und haben so manchem Hausbesitzer sorgenvolle Nächte bereitet, wie er finanziell diesen neuen Vorschriften nachkommen könne. Andererseits verlagerten Fabrikanten ihre Betriebsstätten aus der Innenstadt in die Außenbezirke, da hier den Brandschutzbestimmungen besser entsprochen werden konnte. Freilich war die Stadt Halle – wie vergleichbare Großstädte zu dieser Zeit, dennoch verqualmt, eng bebaut und hatte sehr viele Wohnverhältnisse, die man heutzutage schlicht als indiskutabel bezeichnen würde.



Die Gegend des sogenannten "Holzplatzes" war ein industrieller Standort, dominiert vom Gaswerk und dem Elektrizitätswerk. Beide basierten auf Kohleverarbeitung, was zu beträchtlichen Luftverschmutzungen führte. StMHalle



Blick in die Werdergasse, einer Nebenstraße der Herrenstraße. StMHalle

Andererseits hatte man sich ein caritatives Denken, Fühlen und Handeln (!), über Jahrhunderte mehr oder weniger gepflegt, erhalten, dieses weiter entwickelt und den neuen Lebensgefühlen angepasst. Dies in aller Breite zu betrachten, ist freilich nicht Aufgabe einer Beschreibung der Geschichte des halleschen Jugendamtes. Herausgegriffen werden soll deswegen nur ein, allerdings sehr markantes Beispiel für solches Denken und Handeln: Der sogenannte „Margaretentag“⁶, wie er im Jahre 1911 in Halle begangen worden ist. Dieser Tag wurde im damaligen Kaiserreich in vielen Städten begangen. Auch in Halle wollte man diesen Tag nutzen und deklarierte ihn zum „Kinderhilfestag“. Bemerkenswert ist dabei, dass man es nicht bei wohlklingenden Worten, schönen Reden von Politikern und gut formulierten Feststellungen der Not der Kinder, vor allem aber der Waisenkinder, beließ, sondern den Tag zu einer einzigen, riesigen Benefizveranstaltung ausstattete.

⁶ Die heilige Margareta, Jungfrau und Märtyrerin - Margaretha, Marina; die Perle (griech.). Ihr Festtag, Gedenktag oder auch Verehrungstag genannt ist der 20. Juli. Sie gehört zu den 14 heiligen Nothelfern und ist besonders der Schutzpatron von Frauen bei den Geburtsnöten.



Die Postkarte lässt vermuten, dass der Margaretentag in Halle nicht, wie der Tag der „Heiligen Margarete“ vermuten lässt, im Juli begangen worden ist. Andere Städte sahen das übrigens ebenfalls nicht so eng und legten den Tag auf ein ihnen passendes Datum, im Mai, Juni, Juli oder auch im August. Tatsächlich war für die Stadt Halle besagter Tag im Jahre 1911 am 3. Mai, einem Mittwoch. Wenn in unserer Zeit gern auf das Wochenende orientiert wird, so galt das offenkundig damals nicht. Samstag war noch ein Arbeitstag und der Sonntag galt der Kirche und der Familie. Man wollte jedoch möglichst viele Menschen in der Stadt erreichen und so bot sich ein ganz normaler Werktag als die bessere Möglichkeit an.

„Grenzenloses Mitleid mit allen lebenden Wesen ist der festeste und sicherste Bürge für das sittliche Wohlverhalten und bedarf keiner Kasuistik“⁷, so die Einleitung des letzten Presseartikels in der Saalezeitung, unmittelbar vor dem Margaretentag.⁸ Es wurde noch einmal der Appell an alle Passanten gerichtet, die „von freudigen, nimmermüden Mädchenhänden“ dargebotenen Frühlingsblumen zu kaufen und damit einen wohlthätigen Beitrag für die Kinder zu leisten. „Weist die Mädchen mit den Blumensträußen nicht zurück, die euch heute entgegentreten – bringt Sonntagslaune mit zum Margaretentag!“ – so der Aufruf.

War es denn auch so?

Die klare Antwort heißt: Ja. „Und als man aufstand, da durfte man sehen, daß auch der Himmel am Kinderhilfsstage seine Freude hat. Im schönsten Glanz erstrahlte das Firmament, kein Wölkchen war zu sehen...Die Elektrischen ließen die Fähnchen im Winde flattern und die Schaufenster standen alle geschmückt, im Zeichen der Margarete... Kurz nach 7 Uhr klopft es schon an die Türe zum Bureau und zwei junge Mädchen in blumengeschmückten weißen Kleidern erscheinen, schüchtern und mit leicht geröteten Wangen.

⁷ Schopenhauer, Über die Grundlage der Moral, in: ders., Sämtliche Werke Bd. III, Frankfurt a.M. 1986

⁸ Saalezeitung, 2.05.1911, StAHalle



Postkarte (oben die Schauseite und links der eigentliche „Postkartenteil“) zum „Kinderhilfsstag 1911“ in Halle. Der bekannte Grafiker und Maler, Hans von Volkmann hatte die Karte gestaltet. Der Verkauf der Postkarte war ein Mosaikstein für die erfolgreiche Bilanz des Tages. StAHalle, S 19 PK 4460

Die folgende Werbung ist der Saalezeitung des Jahres 1911 entnommen, StAHalle

Kinderhilfs-Blumentag 3. Mai.
 Als weitere Veranstaltungen sind noch nachzutragen:
Platzmusiken:
9 Uhr vormittags von den Hausmannstörmen, Choral: „Lobe den Herren“, ausgeführt von der Kapelle Görlich.
Festdinners und Soupers:
Hotel Metropol, Gr. Steinstr. 64, Fest-Dinners u. Fest-Soupers mit musikal. Darbietungen im Wein-Restaurant.
Hotel Rotes Ross, Leipzigerstr. 76, Fest-Soupers von 2 Mk. ab. Gesangliche Vorträge des Nilius-Laue-Quartetts.
Restaurant Schultheiss, Poststr. 5, Fest-Dinners zu 1,25 Mk., Soupers 1,50 Mk.
5 Uhr-Tees:
Gobr. Bethmann, Gr. Steinstrasse 29. Leitung Frau Agathe Bethmann. Eintritt 1 Mk. inkl. Tee und Gebäck. Künstlerische Gesangs- und Instrumental-Darbietungen (Traude Gagelmann, Hedwig Nietan und Herr Lissel vom Heydrich-Konservatorium.
Das Komitee für den Kinderhilfs-Blumentag.

Ein mit **Margareten** geschmücktes **Automobil** bieten am Kinderhilfs-Blumentage dem verehrl. Publikum zur gefälligen Benutzung an:
Plato & Co., Automobil-Verleihung,
 Meißelstraße 112 (Tel. 72.)

Ein ungewohnte Aufgabe, derer sie sich entledigen. Sie sollen zum Besten der hilfsbedürftigen Kinder Blumen und Karten verkaufen. Gern greift man in die Tasche und wirft seinen Obolus in die Büchse, wofür man die Margaretenblume entgegennimmt... Auf der Straße hat sich inzwischen ein buntes Leben entwickelt. Mit Bändern geschmückt und in Festkleidern ziehen junge Mädchen zu zweit von Haus zu Haus, mit Sammelbüchse, Postkarten und Blumen, echten und künstlerischen ‚bewaffnet‘. Jede Person wird angesprochen, ob jung oder alt, ob Frau oder Mann. Jeder lächelt. Kaum der Zehnte geht vorüber, ohne den liebenswürdigen Verkäuferinnen einen Gefallen zu tun... Seit einigen Tagen waren in den Schaufenstern fast aller Geschäfte stille Mahner eingezogen. Die öffentlichen Schaustellungen, die wir hinter den blanken Spiegelscheiben der Kaufhäuser und Läden tagtäglich bewundern, zeigen als Hinweis auf den Kinderhilfsfest stimmungsvolle Margareten-Aufmachung. Der Ruf ‚Fürs Kind!‘ hat kaum in anderen Kreisen so viel Widerhall gefunden, wie im Kaufmannsstand, der mit regem Eifer sich bereit zeigte, die gute Sache zu unterstützen...⁹ Autohändler stellten Fahrzeuge, Blumenhändler gaben Blumen, Hotel- und Gaststättenbetreiber machten Sonderangebote und gaben von den Einnahmen den Gewinn ab. Andererseits gab es auch damals Grenzen, und sei es „nur“ durch scheinbare Überforderung: „Bei dem Verkauf der Margaretenblumen, der schon recht früh einsetzte, kam es wiederholt zu ergötzlichen Szenen. Man konnte wohlbeleibte, als ‚knickerig‘ bekannte Herren, die schon fünfmal ihren Obolus abgeladen und sich vor dem sechsten drücken wollten, mit einer Behendigkeit, auf die ‚Elektrische‘ flüchten sehen, wie man sie ihnen

nie zugetraut hätte. Aber auch auf der Plattform der ‚Elektrischen‘ streckten sich ihnen bittende Mädchenhände mit den Margaretenblumen entgegen, denen kein Wunsch versagt werden konnte. Und an der Aussteigestelle nahte sich wiederum das Verhängnis in Gestalt freundlich bittender ‚Margareten...‘¹⁰

Grand Hotel Berges
 Magdeburgerstr. 65. Telefon 510 u. 1455.
 Anlässlich des
Margaretentages
 von nachmittags 2 Uhr ab im **Parterre-Saal**
Dejeuners (Gedack Mk. 2,50).
 Bouillon en Tasse mit Rindermarksnittchen,
 Lendenbraten garniert n. Grand Hotel,
 Junge Vierländer Gans,
 Gurkensalat - Kompott,
 Pfirsich Melba,
 Käseplatte.
 Musikalische Darbietungen durch das **Robland-Orchester**
 unter Mitwirkung der Gesangsolisten:
 Fräulein **Elfriede Arendy** (Stimmphänomen)
 und Herrn **Albert Schilbach**.
 Am Flügel: Herr **Konzermeister Sonnabend**
 (vom Heydrich'schen Konservatorium).
 Auf Wunsch werden Tische reserviert.

M. Schneider Beipzigerstrasse 94.
 1011, Berlin und 1000, Wien.

Eleg. Madeirakleid
 aus gutem Schweizer-Büchsenleinen
 mit Plaisirs und sehr hübscher
 Säubungsgarnter.
 36- 24- 17- 12⁰⁰

Poiret-Paletot
 aus Popeline, Baatzeisen, Seide od.
 Kammergarn, in marroblein, schwarz
 u. bialen Farben, große Knöpfe.
 31- 22- 15⁰⁰

Am Kinderhilfs-Blumentage im Weinrestaurant :
 von 1 Uhr ab **offizielles Dejeuner (2.50 Mk.) mit Tischmusik.**
Menü : Krebssuppe, Forellen blau, Tournedos nach Helder, getrüffeltes Mastputz (Kompott, Salat), Ananas-Bombe oder
Von 7¹/₂ Uhr an: Souper-Musik (Souper zu 2 u. 3 Mk.).
 Ein Teil der Einnahme aus Speisen und Wein kommt dem Kinderhilfsfest zugute.

Schließlich wurde die allgemeine Stimmung durch öffentliche Konzerte unterstrichen und zugleich hervorgehoben. Spontan entstand ein so richtiger Corso, wo die Menschen offensichtlich die Alltagsorgen für einige Stunden vergessen konnten.

Sogar die Schulbehörden hatten dem Ereignis Respekt gezollt und an diesem Tag ab 11 Uhr den Unterricht ausfallen lassen. Bereits am 4. Mai zog die Saalezeitung eine erste,

⁹ Saalezeitung, 3.05.1911, StAHalle
¹⁰ Ebenda

Bilanz und berichtete dass sogar Hunde und Autos mit den Blumen geschmückt worden waren. Manch Einer hatte am Ende so viele Blumen, dass er selber einen Blumenladen hätte eröffnen können. Andere wiederum, und das gab es eben auch, hatten „verstohlen“ ihren Obolus in die Spendenbüchsen gedrückt und so fanden sich dann „Spielmarken, Biermarken, falsche 10-Pf-Stücke, Knöpfe und selbst kleine Steinchen... darin“, jedoch andererseits auch „Silber, 10 Mk. und 20 Mk. Stücke, 10 Mk.-Scheine und 50 Mk. und sogar ein 100 Mk. Schein, auch einige Schecks“¹¹.

Am Ende waren sich alle Beteiligten einig, dass dies ein höchst erfolgreicher Tag gewesen sei. So vermeldete die Saalezeitung am 6. Mai, „... 49 000 Mark sind bis heute mittag 1 Uhr als Ergebnis des Kinderhilstages gezählt worden; die Rechnung ist noch nicht abgeschlossen. Der Betrag wird sich um einiges erhöhen“.¹²

Eine Fortsetzung in dieser Größenordnung gab es freilich so nicht mehr.

Vor dem Hintergrund der bisherigen gesamtgesellschaftlichen Entwicklung war nunmehr die Zeit gekommen, um sich Gedanken über die weitere Arbeit im Bereich der Jugendhilfe zu machen.

Die Verantwortlichen in der Stadt erkannten dabei sehr richtig, dass es sich auf Dauer sehr wahrscheinlich negativ auswirken würde, beließe man die Angelegenheiten, die sich vordergründig und explizit mit Jugendfragen beschäftigen bzw. zu beschäftigen hätten, beim Armen- bzw. Sozialamt. Im Selbstverständnis der Bevölkerung und der Verwaltung waren Jugendfragen eben keine Fragen von Armut oder Sozialfällen, sondern eigenständige Angelegenheiten. Ein eher negativer „Beigeschmack“ eines Armenamtes hätte sich für eine Beratungsfunktion in Jugend- und Erziehungsfragen schlecht ausgewirkt.

So erklärt sich auch aus diesen Faktoren der Stadtentwicklung, den Überlegungen der Verwaltung und der Politik das Bestreben, die Betreuung der Jugendlichen im weitesten Sinne durch ein eigenständiges Jugendamt umzusetzen.



Mittelpunkt der Stadt und Ort wichtiger Entscheidungen für das künftige Jugendamt: Das Rathaus (links) und der „neue Ratskeller“ (rechts) auf dem Markt. Postkarte, um 1910, StMHalle

¹¹ Saalezeitung, 4. Mai 1911, StAHalle

¹² Saalezeitung, 6. Mai 1911, StAHalle, bei dem derzeit akzeptierten „Umrechnungskurs“ von 1 Mark auf 4,70 Euro wären das ca. 230.000 Euro.

2. Gesetzgebung und öffentliche Verwaltung von 1914 bis 1933

Am 18. Januar 1911 erfolgte ein Erlass des preußischen „Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten“, August von Trott zu Solz, die Jugendpflege betreffend, in welchem auf die Bedeutung derselben auch außerhalb der Schulzeit hingewiesen wurde. Außerdem regte der Minister die örtliche Zusammenfassung von Organisationen und Personen dieses Bereiches in "Stadt- bzw. Ortsausschüssen für Jugendpflege" an.

Ausgehend davon versammelten sich am 10. April 1911 im Evangelischen Vereinshaus (Hotel Kronprinz) in der Kleinen Klausstraße 16, insgesamt 129 Vertreter von Vereinen, Kirchengemeinden, Schulvorständen und Innungen, um den halleschen Ortsausschuss für Jugendpflege aus der Taufe zu heben.

Es wurde beschlossen, zur Leitung der Geschäfte dieser Institution einen Arbeitsausschuss von mindestens sieben Mitgliedern zu bestimmen. Zum Vorsitzenden des Ortsausschusses wurde der Stadtschulrat Karl Brendel, zu seinem Stellvertreter der Stadtrat Max Engelcke durch Oberbürgermeister Dr. Rive berufen. Die auf der zweiten Beratung des Ortsausschusses am 22. Mai 1911 festgelegte Organisationsform umfasste einen engeren Vorstand, dem der Vorsitzende, sein Stellvertreter, drei Beisitzer (einer hiervon der jeweilige Direktor der gewerblichen Fortbildungsschule), ein Schatzmeister und ein Schriftführer angehörten, sowie einen erweiterten Arbeitsausschuss, welcher sich aus je einem Vertreter der Mitgliedsvereine sowie je einem Lehrer der gewerblichen und der kaufmännischen Fortbildungsschulen und der Handwerkerschule zusammensetzte.

Die Bildung des Ortsausschusses für Jugendpflege war nach der Errichtung der städtischen Säuglingsfürsorgestelle am 18. Februar 1907 der zweite bedeutsame Schritt zur Errichtung eines eigenständigen Jugendamtes des Magistrats der Stadt Halle, welche auf der Basis einer Denkschrift des Stadtrates Dr. Friedrich Tepelmann¹³ vom 19. Oktober 1913 unter Herauslösung aus der bisherigen Armenverwaltung mit Wirkung vom 1. April 1914 erfolgte.

Tatsächlich findet sich im offiziellen Wegweiser durch die Stadt Halle, dem „Halleschen Adressbuch“ ab 1915 das „Bureau III (Jugendamt)“ unter der Rubrik



Nach Erinnerungen alter Hallenser wurde der Warmwasserabfluss des (alten, aus dem Jahre 1868 stammenden) Wasserwerks in Beesen von den Kindern zum Baden genutzt.

StMHalle



Schaffnerinnen, ein mit dem 1. Weltkrieg „neu entstandener“ Beruf für Frauen, StM-Halle



Sitz des Jugendamtes 1916, Foto 2010, Fachbereich Bildung

¹³ **Friedrich Tepelmann**

Besoldeter Stadtrat mit einer Wahlzeit von 12 Jahren

Dienstantritt am 6.7.1903

Er war Vorsitzender der Kommission zur Verwaltung des Asyls für Obdachlose, des Hospiz-Vorstandes und Assessor-Karl-Müller-Stiftung für Altenpflege in Halle, Mitglied der „Gesundheits-Kommission“.

Ab 1919 Tätigkeit als Verantwortlicher für die Sparkasse, die Armen- und Stiftungssachen und Rechtssachen der Hospitäler und der Schulverwaltung.

Ausscheiden aus dem städt. Dienst war zum 30.09.1920

Dienststellen der städt. Zentralverwaltung. Sitz war in der Rathausstraße 17 und das Buch weist 20 Bedienstete aus, einschließlich des Dezenten, welches der o.g. Stadtrat Engcke war. An dieser Stelle soll die für die weitere Entwicklung der Jugendfürsorge so relevante Denkschrift näher betrachtet werden.

Diese wichtige, weil umgesetzte „Denkschrift betr. Einrichtung eines Jugendamtes in Halle a.S.“ gliederte sich inhaltlich folgendermaßen:

1. Bisherige Organisation der Jugendfürsorge
2. Notwendigkeit eines Ausbaus der bisherigen Einrichtungen
3. Geschäftskreis der städtischen Jugendamtes und Verhältnis zur Armenverwaltung
4. Vorsteher und sonstige Beamte des Jugendamtes
5. Angliederung der freien Liebestätigkeit
6. Organisation des Jugendamtes (Zentrale für Jugendfürsorge)
7. Die Ausübung der Jugendfürsorge im einzelnen
8. Die Kostenfrage
9. Maßnahmen zur Durchführung der Reform
10. Anträge (mit Anlagen 1-3)

Zu 1. Bisherige Organisation der Jugendfürsorge

Ausgangspunkt waren die allerorten geführten Diskussionen über eine „straffere Zentralisierung und Vereinheitlichung aller auf diesem Gebiete (der Jugendfürsorge – Anm. Verfasser) arbeitenden Kräfte“.

In Halle war die letzte „Armen- und Waisenordnung“ am 15.11.1884 erlassen worden. Diese sah eine Mitwirkung durch die „Armenpflege-Organe“ bei der Waisenpflege und Zwangserziehung vor.

1900 stellte Halle als erste Stadt in Preußen einen Kinderarzt und vier besoldete Waisenschwägerinnen an. Ihnen war die Beaufsichtigung der sogenannten „Zieh- und Haltekinder“, der von der Armenverwaltung auf ihre Kosten in Familienpflege genommenen Kinder (sogenannte „Pflegekinder“), von 1902 ab auch der unehelichen, bei der Mutter befindlichen Kinder und „überhaupt sämtlicher Mündel bis zum 21. Lebensjahre, nötigenfalls mit Unterstützung der Armenpfleger“ übertragen.

Ab 1.4.1900 war auch eine besondere „Polizei-Verwaltungs-Abteilung für Ziehkinder“ eingerichtet worden. Der jeweilige Dezent der Armenverwaltung war zugleich Dezent dieser Polizeiabteilung, wodurch die Grundlage für die einheitliche Schulaufsicht des größten Teils der „schutzbedürftigen Jugend“ geschaffen worden war.

1907 wurden per Nachtrag zur „Armen- und Waisenordnung“ die Funktionen des „Gemeinde-Waisenrats“ der „Armen-Direktion“ förmlich übertragen. Die „Bezirksvorsteher“ wurden damit zugleich „Waisen-Bezirks-Vorsteher“ und die „Armenpfleger“ zugleich „Waisenschwäger“. Zum 27.11.1906 und 31.1.1907 folgte der Gemeindebeschluss zur eine „Sammel-Berufsvormundschaft für uneheliche Kinder“.

Mit der neuen „Armen- und Waisenordnung“ vom 17.5.1912 wurde der Armendirektion auch die Bearbeitung der „Fürsorgeerziehungs-Angelegenheiten“ übertragen.

Daraus leitete Stadtrat Tepelmann ab, dass die „Armen-Verwaltung sich immer mehr zum Mittelpunkt der öffentlichen Jugendfürsorge herausgebildet hat, soweit hierfür nicht andere Behörden des Vormundschaftsgerichts oder Schulverwaltung sowie die Säuglingsfürsorge, welche jetzt dem städtischen Amt untersteht, in Betracht kommen.“¹⁴

¹⁴ Stadtrat Dr. Tepelmann, Denkschrift betr. Einrichtung eines Jugendamtes in Halle a.S., Halle 1913, S. 2, StAHalle

Zu 2. Notwendigkeit eines Ausbaus der bisherigen Einrichtungen

„Es fragt sich nun, ob diese Ordnung der Dinge dem wichtigen Ziele einer modernen Jugendfürsorge, die gesamte schutz- und hilfebedürftige, insbesondere körperlich und sittlich gefährdete Jugend, einerlei, ob sie unter Vormundschaft oder unter elterliche Gewalt steht, durch ein möglichst engmaschiges Netz von Mitarbeitern zu umfassen, genügt.“¹⁵

Hierauf gab er ein klares und begründetes dieses Nein:

Die „eigentliche Armenpflege“ forderte immer mehr Aufwand, zudem war die private und öffentliche Wohlfahrtspflege umfangreicher geworden und wurden auch noch betreut. Vor diesem Hintergrund sah Tepelmann, dass die Armenpflege *„nicht ... auch noch einer ihren Zweck erfüllenden Jugendfürsorge gerecht werden kann“*.¹⁶

Zudem standen noch außerhalb der kommunalen Fürsorge die „Jugendgerichtshilfe“ und nur in losem Zusammenhang die dem stadtärztlichen Amt unterstellte „Säuglingsfürsorgestelle“. Die Jugendgerichtshilfe war entstanden aus *„zahlreichen an Jugendpflege und Jugendfürsorge mehr oder weniger interessierten Organisationen..., deren Leitung der Jugendrichter des hiesigen Amtsgerichtes führt“*.¹⁷ Diese Jugendgerichtshilfe war also eine mehr lose Vereinigung, die ihren Zweck darin sah, die Lebensumstände von angeklagten Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren zu ermitteln und dem Jugendrichter zu berichten. Es wirkten dabei mit, der „Hallische Lehrerverein“, der „Lehrerinnen-Verein“ sowie weitere 13 Organisationen bzw. Vereine. So lag der Wunsch nahe, diese „Zentrale für Jugendgerichtshilfe“ an die kommunale Jugendfürsorge, insbesondere den „Gemeinde-Waisenrat“ anzuschließen. Dies sollte geschehen, *„...im Interesse eines verständnisvollen, zielbewußten Zusammenarbeitens der staatlichen und kommunalen Behörden mit den Organen der freien Liebestätigkeit“*¹⁸ und wurde von Tepelmann als durchaus erwünscht angesehen.

Eine Beaufsichtigung der Säuglingsfürsorgestelle in ärztlicher Hinsicht sollte und konnte durchaus beim stadtärztlichen Amt verbleiben, auch wenn diese Fürsorgestelle der geplanten städtischen Kinderpflege einmal zugeordnet werden würde. Insofern sah er hier Zusammenarbeit und keine Gegensätze.

Als besonders fehlende empfand Tepelmann *„...eine ausreichende systematisch betriebene, vorbeugende Fürsorge für die noch nicht straffällig gewordene, aber bereits sittlich oder körperlich gefährdete Jugend“*.¹⁹ Dabei hatte er vor allem die unter „elterlicher Gewalt“ stehenden Kinder im Auge. Allerdings steht der Terminus „Gewalt“ hier als anderes Wort für das, was wir heute unter „Erziehungsberechtigte“ verstehen würden.

Die Mitarbeit der *„freien Liebestätigkeit“*, also nach heutiger Lesart der freien Träger, schätzte er als unentbehrlich ein und erklärte, *„...wir wollen ihre Arbeitsfreudigkeit auch keineswegs durch bürokratische Vorschriften mindern“*.²⁰ Ziel sollte vielmehr eine gemeinsame „Vermittlungs- und Auskunftsstelle“ sein, eine Stelle, wo *„...sich jedermann Rat und Hilfe in Jugendangelegenheiten holen kann“*.²¹

Bereits 1910 hatte man in der Stadt Erfurt eine „Zentrale für Jugendfürsorge und Jugendgerichtshilfe“ für den Landgerichtsbezirk Erfurt in Form eines Vereins gegründet. Tepelmann sprach sich dagegen aus und führte als Gründe für seine ablehnende Haltung an, es in Halle bereits viele Vereine gebe, die sich eben mit dieser Thematik befassen und zudem innerhalb der Armenverwaltung bereits sich bewährte Strukturen aufgebaut worden seien. *„Hier bedarf es also lediglich einer Zusammenfassung aller Keime und Bestrebungen unter städtischer Leitung.“*²² So ist es klar, dass er als, in seinem Sinne, positive Beispiele die Städte Hamburg, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Mainz, Breslau und Straßburg i.E. benennt, wo die von

¹⁵ Ebenda

¹⁶ Ebenda

¹⁷ Ebenda

¹⁸ Ebenda, S. 3

¹⁹ Ebenda

²⁰ Ebenda

²¹ Ebenda

²² Ebenda, S. 4

ihm angestrebte Behörde unter den Namen „Behörde für öffentliche Jugendpflege“, „Fürsorgeamt“, „Kinder- und Waisenamt“, Gemeindewaisen- und Jugendfürsorgeamt“, „Pfleg- und Jugendfürsorgeamt“, „Städtische Zentrale für Jugendfürsorge“ bzw. „Jugendamt“ anzutreffen sei. Dabei sei die Mehrzahl dieser Behörden von der städtischen Armenverwaltung bereits gänzlich, d.h. organisatorisch, losgelöst, also eigenständig. Der Hauptgrund für diese Regelungen in den genannten Städten war der gleiche, wie auch in der Stadt Halle, nämlich die zunehmende Überlastung der Armenpflege. Dazu kam ein weiterer Aspekt, den er wie folgt umschreibt: *„Hier (in der Jugendpflege – Anm. Verfasser) müssen vor allem Personen tätig sein, die Liebe zur Jugend, Verständnis für Erziehungsfragen und genügend Zeit und Geduld für ihre Aufgaben besitzen.“*²³ Schließlich sah er in einem eigenständigen Jugendamt auch den Abbau einer Hemmschwelle, wonach bisher *„...mancher ratbedürftige Vater oder Vormund abgeschreckt wird, sich in Erziehungsfragen an Organe der Armenpflege zu wenden“*²⁴.

Zu 3. Geschäftskreis der städtischen Jugendamtes und Verhältnis zur Armenverwaltung

So empfahl er in Auswertung und Abwägung aller Faktoren *„...die Trennung der bisherigen städtischen Jugendfürsorge von der Armenverwaltung und ihre Übertragung an ein besonderes Jugendamt mit eigenem Dezernenten und eigenem Büro“*²⁵. Dabei sollten alle Bewertungen, die mit Armenpflege zu tun haben, grundsätzlich auch bei der Armenverwaltung verbleiben, womit eine enge, fallbezogene Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Armenverwaltung gegeben wäre. Markant waren seine finanziellen Überlegungen. *„Das Jugendamt bedarf, abgesehen von einem mäßigen Dispositionsfonds zur Förderung der schulentlassenen Jugend, welche ja im allgemeinen nicht mehr der Fürsorge der Armenpflege untersteht, keiner eigenen Geldmittel. Es ist ein Aufsichtsorgan, nicht ein Unterstützungsorgan!“*²⁶ Doch auch hier sei eine dauernde, enge und zugleich fallbezogene Zusammenarbeit mit der Armenverwaltung immer notwendig. Mit einer Personallösung wollte er diese Zusammenarbeit organisieren: *„Dies wird am einfachsten dadurch hergestellt, daß einer der stellvertretenden Vorsitzenden der Armen-Direktion gleichzeitig Dezernent des Jugendamtes wird.“*²⁷

Nunmehr kommt er zur Definition der Arbeitsaufgaben des neuen Jugendamtes.

- „1. Unterbringung und Beaufsichtigung der der öffentlichen Armenpflege anheimgefallenen Pflegekinder in Anstalten und Familien (sog. Armen-Waisenpflege),*
- 2. polizeiliche Prüfung der Pflegestellen und die Beaufsichtigung der Ziehkinder in Gemäßheit der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 17. Dezember 1880,*
- 3. Beaufsichtigung aller unehelichen Kinder,*
- 4. Anstellung, Leitung und Beaufsichtigung der besoldeten Kinderpflegerinnen,*
- 5. Wahrnehmung sämtlicher Geschäfte des Gemeinde-Waisenrats,*
- 6. die Geschäfte der Berufsvormundschaft,*
- 7. die Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung und Entziehung der elterlichen Rechte, soweit hierfür der Gemeindevorstand oder Gemeindewaisenrat zuständig sind.“*²⁸

Viele der genannten Aufgaben wurden in der Praxis bereits von den für das Jugendamt in Frage kommenden Personen wahrgenommen. Allerdings sollten diese Aufgaben noch eine Ergänzung finden:

²³ Ebenda

²⁴ Ebenda

²⁵ Ebenda

²⁶ Ebenda

²⁷ Ebenda, S. 5

²⁸ Ebenda

„...“

- a) *Fürsorge und Schutz für alle Minderjährigen, bezgl. deren besondere Fürsorge- und Schutzmaßnahmen erforderlich werden, einschließlich der Berufs-Pflegschaft zwecks Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegen den ehelichen Vater und im Fürsorgeerziehungsverfahren (zu Ziffer 3),*
- b) *Anstellung, Leitung und Beaufsichtigung der ehrenamtlichen Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen (zu Ziffer 4),*
- c) *Aufsicht über die Berufsvormundschaft und die gemäß Artikel 78 § 4 des Ausführungsgesetzes zum B.G.B. durch Ortsstatut evtl. einzuführende Generalvormundschaft über die in Armenpflege befindlichen Minderjährigen (zu Ziffer 6).²⁹*

Nach einer Aufhebung des § 19 des Ortsstatuts über die Verwaltung des Armenwesens („Armen- und Waisenordnung“) vom 17.5.1912 und des Beschlusses eines neuen Ortsstatuts wären dann die Zuständigkeiten der Beamten geregelt. Außerdem kämen weitere Aufgaben für das Jugendamt hinzu:

8. *Die Geschäfte der städtischen Säuglingsfürsorgestelle soweit hierfür nicht der Stadtarzt zuständig ist,*
9. *Unterstützung des Jugendgerichts durch Ermittlungen, Gutachten und Übernahme der Schutzaufsicht,*
10. *der Verkehr mit den privaten und kirchlichen Einrichtungen der Jugendfürsorge,*
11. *Rat- und Auskunfterteilung in allen Angelegenheiten der Jugendfürsorge, insbesondere in Fragen der Erziehung und Berufswahl,*
12. *Förderung und Unterstützung aller auf Kinderschutz und Jugendfürsorge gerichteten Bestrebungen, insbesondere auch Schutz gegen Ausbeutung und Ausnutzung.³⁰*

Zu 4. Vorsteher und sonstige Beamte des Jugendamtes

Hier leitet er aus dem umfangreichen Aufgabenfeld die Notwendigkeit eines eigenen Büros für den Dezernenten ab. Zusätzlich erschien ihm die Einstellung einer „*besonders tüchtige(n) und sachkundige(n) Hilfskraft in der Person eines neu anzustellenden Vorstehers des Jugendamtes*“ unumgänglich. Schließlich benannte er, wie viele weitere Mitarbeiter und welche Gehaltsstufen vorzusehen wären. Für die Leitung des Jugendamtes sprach er sich für einen Lehrer aus, dessen Jahresgehalt bei ca. 4.200 bis 6.000 Reichsmark (RM) in dreijährigen Steigerungsstufen von jeweils 360 RM anzusiedeln sein sollte. Die „*verantwortliche Oberleitung*“ des Amtes verbliebe aber immer noch beim zuständigen Dezernenten.

Zu 5. Angliederung der freien Liebestätigkeit

Im Folgenden umreißt er das Verhältnis eines Jugendamtes zu den, wie wir heute sagen würden, freien Trägern. Da zu jenem Zeitpunkt beinahe alle praktischen und tagtäglichen Aktivitäten in der Jugendfürsorge auf privates Engagement zurückgingen, war eine solche grundsätzliche Positionierung unverzichtbar, wollte man ein bestandsfähiges Jugendamt aus der Taufe heben.

„Eine der wichtigsten Aufgaben des Jugendamtes muß es sein, diejenigen Organisationen der freiwilligen Liebestätigkeit, welche sich auf dem Gebiete der Jugendfürsorge betätigen, ebenso aber auch alle an der Jugendfürsorge interessierten Personen außerhalb einer Organisation noch mehr, als es bisher der Armendirektion möglich war, zur Mitarbeit heranzuziehen, sie für gemeinsame Aufgaben zusammenzuschließen und dauernd eine enge Fühlung unter ihnen selbst als auch mit den staatlichen und kommunalen Behörden herzustellen und zu erhalten. Das Amt soll gleichsam den neutralen Boden

²⁹ Ebenda

³⁰ Ebenda, S. 6

bilden, auf welchem sich alle zersplitterten Bestrebungen der Jugendfürsorge einschließlich des Jugendschutzes zusammenfinden können³¹

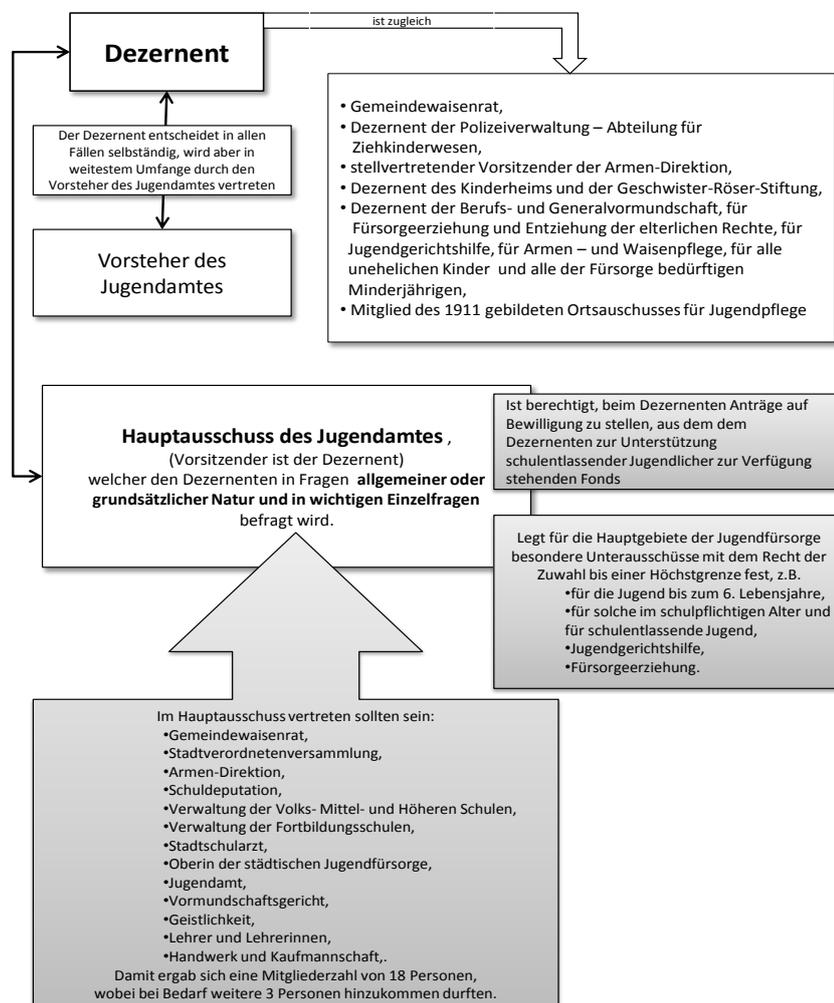
Dieses Ziel zu erreichen sah er prinzipiell zwei Möglichkeiten. Die eine, von ihm jedoch verworfene, bestand darin, dass alle die von ihm genannten Gruppen mit dem Jugendamt zu einer Art „Verband“ zusammengefasst würden. Die andere Variante sah er darin, dass die vielfältigen Organisationen „...in Form von Arbeits- und Gutachterausschüssen, (ähnlich wie jetzige Jugendgerichtshilfe – Anm. Verfasser) dem Jugendgericht, dem Jugendamt angegliedert“³² würden. Hierin sah er die Möglichkeit, dass man bei der Lösung von Problemen gemeinsam vorgehen könne, dennoch „...andererseits aber auch die Selbständigkeit der einzelnen Vereine, auf welche diese mit Recht großen Wert legen, besser zu wahren“³³ sein würde. „Beide Teile, das Jugendamt wie die freie Liebestätigkeit erhalten so eine freiere Beweglichkeit“³⁴.

Zu 6. Organisation des Jugendamtes (Zentrale für Jugendfürsorge)

Der Dezernent erhielt außerordentlich viele Aufgaben bei deren Bewältigung ihm der Leiter des Jugendamtes die rechte Hand war. Weitgehende Vertretungsbefugnisse standen deswegen dem Jugendamtsleiter zu. Er konnte/sollte den Dezenten folgerichtig auch im Hauptausschuss (etwa vergleichbar mit dem heutigen Jugendhilfeausschuss) vertreten.

Dem Dezenten sollte „das Recht eingeräumt werden, alle Einzelheiten der Geschäftsordnung, der Unterausschüsse, selbstverständlich nach Anhörung des Hauptausschusses, zu regeln“³⁵.

Nachstehende Übersicht zeigt die Aufgaben, die Unterstellung und die Befugnisse



³¹ Ebenda

³² Ebenda, S. 7

³³ Ebenda

³⁴ Ebenda

³⁵ Ebenda

von Dezernent und Ausschuss. Hinsichtlich der Anträge für Unterstützungen, die der Ausschuss stellen kann, vergleiche man den Pkt. 3 der Denkschrift, wo es klar hieß: „*Es ist ein Aufsichtsorgan, nicht ein Unterstützungsorgan!*“³⁶.

Zu 7. Die Ausübung der Jugendfürsorge im einzelnen

Nach der Konstruktion der Arbeitsstrukturen hoffte Tepelmann nunmehr, möglichst viele ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen. Dies wäre nach seiner Auffassung zur Entlastung der lediglich zehn besoldeten Kinderpflegerinnen bzw. Waisenpflegerinnen und zur Vermeidung eines Kostenaufwuchses der Stadtkasse unvermeidlich.

Zu 8. Die Kostenfrage

An dauernden Mehrkosten sah er

- das Gehalt des Jugendamtsvorstehers,
- das Gehalt für die neu zu gründende Stelle eines Magistrats-Büro-Assistenten (Berufspfleger),
- den mehrfach erwähnten Dispositionsfonds für schulentlassene Minderjährige,
- die Kosten für den erhöhten Büroaufwand und
- die Unterhaltung des Dienstzimmers für den Vorsteher des Amtes.

Zu 9. Maßnahmen zur Durchführung der Reform

Zu 10. Anträge (mit Anlagen 1-3)

Zu den letzten beiden Punkten legte er ausformuliert mit den Anlagen die notwendigen Beschlussvorlagen vor, welche auf den vorhergehenden Ausführungen basierten.

Insgesamt hatte Tepelmann damit dem Oberbürgermeister und den Verantwortlichen in der Kommunalpolitik eine theoretische Grundlage für die Arbeit eines künftigen Jugendamtes geliefert – rund 10 Jahre vor dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz.

Das Jugendamt der Stadt Halle hatte zunächst seine Büros in der Rathausstraße 17. Dieses Gebäude wurde im Zusammenhang mit dem Bau des „Ratshofs“ im Jahr 1928 abgerissen. Jedoch schon deutlich vorher, nämlich 1916 zog das Jugendamt in das Gebäude der neuen Stadtparkasse, Kleine Steinstraße 8, wo sich dann auch das Fürsorgeamt befand.

Auf einer Sitzung des 1911 gegründeten Ortsausschusses für Jugendpflege am 23. Januar 1920 wurde eine Gliederung der dem Ausschuss angehörenden Vereine in fünf Gruppen vorgenommen:

- a) Turn-, Spiel- und Sportvereine
- b) Wandervereine Jünglings- und Jungfrauenvereine
- c) Vereine zur Bildung und Unterhaltung
- d) Vereine auf sozialdemokratischer Grundlage



Kinder nutzen den Eselsbrunnen am Alten Markt als "Badeanstalt", StMHalle

³⁶ Ebenda, S. 4

Entsprechend der Vorgabe in der Studie Dr. Tepelmanns waren dann auch die Aufgaben des Jugendamtes Halle strukturiert. In einer Geschäftsanordnung, deren, allerdings nicht unterzeichnete Kopie sich im Stadtarchiv befindet, verfügte der OB, Dr. Richard Rive, zum 1.4.1914 die **Gründung des Jugendamtes**.

Auch in anderen Großstädten Deutschlands waren Jugendämter gegründet worden – und nach dem ersten Weltkrieg, am 14.6.1922, wurde das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) verabschiedet und mit dem 1.4.1924 in Kraft gesetzt. Nunmehr ist festzustellen, dass mit dem RJWG ein reichsweit geltendes Gesetz für die Jugendpflege vorhanden war und mit gesetzlichem Hintergrund zwischen „Pflichtaufgaben“ und „Freiwilligen Leistungen“ getrennt werden konnte:

Die Aufgaben des Jugendamtes strukturierten sich am Beispiel des Jahres 1927 folgendermaßen:³⁷

A. Pflichtaufgaben nach § 3 RJWG

- Pflegekinderschutz
- Adoptionsvermittlung
- Gemeindewaisenrat
- Amtsvormundschaft
- Amtspflegeschäft
- Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige
 - o Zusatzrenten
 - o Darlehn
 - o Heimaufnahme für Kinder und Jugendliche
 - o Obdachlosenfürsorge
 - o Krankenhauspflege in Krankenanstalten in Halle
 - o Landesheilanstalten
 - o Krüppelfürsorge
- Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung
 - o Jugendgerichtshilfe
- Mitwirkung bei der gewerblichen Kinderarbeit
- Fürsorge für Kriegerwaisen und Kinder von Kriegsgeschädigten
- Mithilfe in der Jugendhilfe bei den Polizeibehörden, insbesondere bei der Unterbringung zur vorübergehenden Verwahrung

B. Fakultative Aufgaben nach § 4 RJWG

- Schwangerenfürsorge
- Wohlfahrt für Säuglinge, Kleinkinder und Schulkinder
 - o Das städtische Mütterheim für Mütter und Säuglinge³⁸
 - o Tageskrippen für Säuglinge
 - o Tagesheime für Kleinkinder
 - o Kinderheim Neuwerk auf dem Stadt-



Kinder baden in der Saale nahe dem Kraftwerk Trotha, um 1935, StMHalle



Der Jahrmarkt war damals auf dem Roßplatz am Wasserturm Nord. Hier mit einem „Kinderwagenaufbewahrungsservice“, StMHalle

³⁷ Jahresbericht für das Jahr 1927 Städtisches Jugendamt Halle an der Saale, StAHalle, Ct 62427, Inhaltsverzeichnis

³⁸ Im Assessor-Müller-Stift, Alter Markt 12

- gut Gimritz
- Schulkinderhorte
- Kinderheim der Theodor-Schmidt-Stiftung für Schulkinder³⁹ (im Durchschnitt 227 Kinder)
- Kinderspeisung
- Stärkungsmittel
- Erholungs- und Heilstättenfürsorge
- Soziale Krankenhausfürsorge
- Fürsorge für gefährdete Kinder und Jugendliche
 - Kindliche und jugendliche Zeugen
 - Psychopathenfürsorge
- Fürsorge für Schulentlassene
 - Arbeits- und Berufsvermittlung
 - Berufsschulfürsorge
 - Lehrlingsheim Klosterstraße
 - Jugendliche Wanderer; Burschenheim Klosterstraße
 - Fürsorge für weibliche Minderjährige
 - Arbeitsfürsorge
- Jugendpflege
- Aufgaben allgemeiner Art

Es ist zunächst festzustellen, dass das Jugendamt sich scheinbar vor allem auf Erfassen von Daten und den sich daraus ableitenden Maßnahmen zu beschränken hatte. Indirekt hatte das Amt natürlich Steuerungsmöglichkeiten auch in der inhaltlichen Erziehung, da durch Mitwirkung und Entscheidung bei der Einstellung von Erzieherinnen und Pflegerinnen genauso Wirkungsmöglichkeiten gegeben waren, wie z.B. durch Kontrollen in den Kindereinrichtungen.

„Die Aufnahme erfolgte überwiegend aus Gründen der Aufsichtslosigkeit infolge Erwerbsarbeit der Mütter und zwar 234 der neu aufgenommenen Kinder, wegen schlechter Wohnungsverhältnisse 7, wegen Aussetzung durch die Eltern 5, wegen mangelnder Erziehungsfähigkeit der Eltern sowie von Einzelkindern etwa 26. Von den in die Kindergärten aufgenommenen Kindern besuchten länger als ein Jahr den Kindergarten 88 Kinder, weil der Grund zur Aufnahme fortbestand. 72 Anträge wurden im Berichtsjahr zurückgewiesen und zwar 22, weil die günstigen persönlichen und häuslichen Verhältnisse eine Aufnahme des Kindes in den Kindergarten nicht notwendig erscheinen ließen. 50 Abweisungen erfolgten allerdings aus Platzmangel...

Der Gesundheitszustand in den Kindergärten war im Allgemeinen gut; die Entwicklung der Kleinkinder sehr günstig.“⁴⁰

Ähnliche Einschätzungen wurden auch für die Tageskrippen für Säuglinge getroffen. Hier wurde zusätzlich vermerkt, dass 56 Kinder entlassen werden konnte, „...weil Aufnahmegrund weggefallen war...“⁴¹.

Hinsichtlich der **Jugendgerichtshilfe** registrierte das Amt in etwa gleichbleibende Zahlen, so für 1927 bspw. 296 Fälle, davon 258 bei männlichen Jugendlichen und 38 bei weiblichen Jugendlichen.



Im Gesundbrunnenbad der dreißiger Jahre, StMHalle



Noch heute erinnert ein Straßename "An der Schwemme" an die Gepflogenheit, die städtischen Pferde dort in der Saale zu reinigen. StMHalle

³⁹ Beesener Straße

⁴⁰ Jahresbericht für das Jahr 1927 Städtisches Jugendamt Halle an der Saale, StAHalle Halle, Ct 62427, S. 42

⁴¹ Ebenda

Ein Jahr darauf waren es 330 Fälle, wobei 284 Fälle auf die männlichen und 46 auf die weiblichen Jugendlichen entfielen. Das Jugendamt arbeitete mit den Jugendrichtern zusammen, die ihrerseits auf die Positionierungen des Amtes eingingen und auch das Amt ggf. mit der Weiterbetreuung beauftragten. Am Beispiel von 1928 finden sich vom Jugendrichter angeordnete Erziehungsmaßnahmen:

Im Einzelnen waren darunter 3 Sittlichkeitsverbrechen, 132 Diebstahldelikte, 11 Fälle groben Unfugs, 14 Fälle von Schulversäumnissen, 16 Fälle von Übertretungen straßenpolizeilicher Vorschriften. Darüberhinaus wurden registriert:

Verwarnungen (31),

Überweisung in die Zucht des Erziehungsberechtigten oder der Schule (0),

Geldbuße (3),

Wiedergutmachung (2),

Unterbringung (0),

Schutzaufsicht⁴² (22),

Fürsorgeerziehung (8),

Überweisung an Vormundschaftsrichter (4).

Die „Schutzaufsicht“ war eine öffentliche Fürsorgemaßnahme für Volljährige unter Wahrung ihrer Handlungsfähigkeit oder für Minderjährige ohne Einschränkung der elterlichen Gewalt.

⁴² Eine sehr gute, zusammenfassende Übersicht findet sich in der Dissertation „Jugendstrafrecht in Deutschland und Frankreich“ von Claudia Dillenburg. Dort schreibt sie u.a.:

„Gemäß § 57 Reichsgesetz über Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 (RJWG)⁴⁴⁷ war ein Minderjähriger unter Schutzaufsicht zu stellen, wenn sie zur Verhütung seiner körperlichen, geistigen oder sittlichen Verwahrlosung geboten und erforderlich erschien. Sie wurde vom Vormundschafts- oder Jugendgericht von Amts wegen oder auf Antrag angeordnet. Antragsberechtigt waren hierbei die Eltern, der gesetzliche Vertreter und das Jugendamt (§ 57 I RJWG). Die Schutzaufsicht bestand in dem Schutz und der Überwachung des Minderjährigen, wobei derjenige, der mit der Durchführung der Maßnahme betraut war (Helfer), den Erziehungsberechtigten bei der Sorge für die Person des Minderjährigen zu unterstützen und überwachen hatte (§ 58 I RJWG).……wurde die deutsche Schutzaufsicht in der Regel dem Jugendamt oder einem freien Verband übertragen...

Die Schutzaufsicht unter Geltung des Reichsgesetzes über Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 war jedoch nicht in der Lage, eine nennenswerte pädagogische Wirksamkeit zu entfalten. Dies lag vor allen Dingen darin begründet, daß die Schutzaufsicht einerseits auf Hilfestellung ausgerichtet (§ 1 III RJWG), andererseits aber dem Denken in den Kategorien des Eingriffs und der Maßnahmen gegenüber dem Minderjährigen verhaftet war, ein in sich schon widerspruchsvoller Ansatz⁴⁴⁹. Zudem wurden mit ihrer Durchführung oftmals ungenügend angeleitete freie Helfer und überlastete Fürsorger eingesetzt, was die Schutzaufsicht zunehmend in Mißkredit und in den Ruf einer Scheinfürsorge brachte.

Am 11. August 1961 wurde die aus diesen Gründen wenig effiziente Schutzaufsicht durch eine Novelle des 1922 geschaffenen Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG)⁴⁵¹ von der Erziehungsbeistandschaft abgelöst. Die Erziehungsbeistandschaft sollte schon vom Begriff her einer gewandelten sozialpädagogischen Einstellung und der Abwendung von „Überwachung“ und „Aufsicht“ entsprechen...

Die deutsche Erziehungsbeistandschaft konnte nach § 12 JGG a.F. i.V.m. § 55 JWG aus Anlass der Gefährdung oder Schädigung der leiblichen, geistigen oder seelischen Entwicklung angeordnet werden. Im Unterschied zur Schutzaufsicht des früheren Rechts stellte das JWG vorrangig auf die beantragte Erziehungsbeistandschaft ab. Hierdurch sollte der Erziehungsbeistandschaft zu mehr Wirksamkeit als der früheren Schutzaufsicht verholfen werden, da bei einem Antrag der Personensorgeberechtigten am ehesten mit einer für das Gelingen der Maßnahme unbedingt erforderlichen Zusammenarbeit zwischen diesen und dem Erziehungsbeistand gerechnet werden könne.

Aber auch die Erziehungsbeistandschaft blieb pädagogisch weitgehend ineffektiv, was zur Folge hatte, dass die Maßnahme in der Praxis immer seltener angeordnet wurde. Es zeigte sich, dass mit der Ersetzung der Schutzaufsicht durch die Erziehungsbeistandschaft kaum mehr als eine sprachliche Neubenennung erreicht worden war⁴⁵⁴. Einer der Hauptmängel der Erziehungsbeistandschaft bestand wie auch bei der ehemaligen Schutzaufsicht darin, daß es an geeignetem Personal für die Durchführung der Maßnahme fehlte, was unter anderem auf das Fehlen einer die Bestellung qualifizierter hauptamtlicher Erziehungsbeistände vorsehenden Vorschrift zurückzuführen war.

Am 26.06.1990 ist das neue Kinder- und Jugendhilferecht in Kraft getreten⁴⁵⁶. Hierdurch hat auch die mit der französischen Schutzaufsicht vergleichbare Maßnahme der Erziehungsbeistandschaft eine neue gesetzliche Ausgestaltung erfahren. Während das Jugendwohlfahrtsgesetz in seinem ursprünglichen Ansatz auf Eingriff und polizeimäßige Regulierung ausgerichtet war, verzichtet das Kinder- und Jugendhilfegesetz auf Eingriffsbefugnisse und beschränkt sich grundsätzlich auf ein Leistungsangebot. Dementsprechend ist auch die nunmehr in § 30 SGB VIII geregelte Erziehungsbeistandschaft grundsätzlich als eine vom Jugendlichen und seiner Erziehungsberechtigten freiwillig anzunehmende Maßnahme ausgestaltet. Nur wenn die genannten Personen zu einer freiwilligen Annahme der Maßnahme nicht bereit sind, kann der Jugendrichter nach § 12 Nr. 1 JGG aus Anlass einer Straftat dem Jugendlichen auferlegen, Hilfe zur Erziehung in Anspruch zu nehmen.“

In: Jugendstrafrecht in Deutschland und Frankreich. Eine rechtsvergleichende Untersuchung. I N A U G U R A L - D I S S E R T A T I O N ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE EINER HOHEN RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN, vorgelegt von Claudia Dillenburg, Bremen 2003, S. 140 - 142

Sie ist, im Gegensatz zu Deutschland, heute noch in der Schweiz möglich (Art. 47 des dortigen StGB).

„Die Anordnung der Schutzaufsicht gemäß § 56 RJWG ermöglichte es, fürsorgerische Betreuung der Familien durchzuführen, die sich freiwillig damit nicht einverstanden erklärten. Sie ermöglichte es, neue Gefährdungsmomente mit allen durch die Familienfürsorge zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einzuschränken. Die Schutzaufsicht konnte wegen Mangels an geeigneten Schutzaufsichtshelfern nur in einzelnen Fällen von Helfern geführt werden“⁴³.

Gesamtbestand an Schutzaufsichten im Jahr 1928: 353 ⁴⁴

Jahr	Bestand (monatlich durchschnittlich)			Es wurden entlassen			
	m.	w.	zus.	m.	w.	davon kamen in Fürsorgeerziehung	
						m.	w.
1923	16	3	19	74	23	16	8
1922	17	5	22	80	27	47	21
1921	12	4	16	64	28	37	17
1920	20	5	25	99	40	63	18

Eine der, ab Dezember 1923 jedoch so nicht mehr durchgeführten Maßnahmen war das **Heim Jugendschutz** (15.12.1923 aufgelöst). Es befand sich „im Asyl für Obdachlose (Weingärten) und diente zur vorübergehenden Aufnahme Minderjähriger, insbesondere Knaben“⁴⁵. Leider verraten uns die Quellen nichts über die Auflösungsgründe. Es klingt jedoch gelegentlich an, dass die Nähe zum Obdachlosenasyll als nicht förderlich für die Entwicklung der Jugendlichen angesehen wurde. Dessen ungeachtet befanden sich sowohl eine Krippe wie auch ein Kinderhort in den Weingärten

Vor dem Hintergrund, dass es in der Stadt durchaus Problembereiche gab (Glauchau, Gebiet um den Alten Markt und zwischen Moritzburg-Ulrichstraße und Hallmarkt versuchte das Jugendamt, bei der Vergabe von Plätzen in den Kindertagesstätten helfend zu steuern. Ebenso aber wirkte das Jugendamt auf eine Verbesserung des Freizeitangebots in Form von öffentlichen Spielplätzen hin:

„In der Sitzung der Stadtverordneten am Montag, dem 28.11.1927 war der erste TOP der öffentlichen Sitzung die „Anlegung eines öffentlichen Spielplatzes auf dem Gelände der Stiftung Adelheidsruh....Der außerordentlich große Mangel an öffentlichen Spielplätzen, es bestehen in Halle z.Zt. nur 21 solcher, die aber mehr als Ballspiel- und Tummelplätze, nicht aber als Sandspielplätze für Klein- und vorschulpflichtige Kinder in Frage kommen, macht die Schaffung neuer Plätze, namentlich im Norden der Stadt, erforderlich. Der an den Viktoriaplatz anstoßende Teil des Gartens der Stiftung Adelheidsruh, der früher bereits der öffentlichen Nutzung diente, wird für besonders geeignet zur Anlegung eines solchen Spielplatzes angesehen, umso mehr, als der in der Nähe liegende Viktoriaplatz seines starken Fuhrwerksverkehrs der außerordentlichen



In der Altstadt, nahe der Moritzburg, befanden sich in der Schlossgasse, dem Schlossberg und ähnlichen Straßen teilweise mittelalterliche Wohnbedingungen, die jedoch noch bis in die 50-er und 60-er des 20. Jahrhunderts Jahre existierten. Die Wohnverhältnisse waren in solchen sehr alten Stadtteilen oft sehr einfach und damit die hygienischen Bedingungen für die Menschen schlecht. STMHalle

⁴³ in: Familienfürsorge innerhalb eines Bezirks ausgehend von der Wirtschaftsfürsorge, Anlage zum Verwaltungsbericht 1928/29 des Jugendamtes der Stadt Halle, S. 56

⁴⁴ Statistisches Jahrbuch der Stadt Halle 1913 bis 1928, Halle 1929, S. 139, StAHalle, CU 31038 b

⁴⁵ Ebenda, S. 146

Staubentwicklung und der dadurch bedingten Gefährlichkeit nicht in Frage kommen kann. Der Vorstand der Stiftung Adelheidsruh hat sich mit der Überlassung des Parks von ca. 3000 qm Größe zu dem vorgenannten Zwecke auf die Dauer von zunächst 3 Jahren einverstanden erklärt....

Der Magistrat hat der sofortigen Anlegung eines öffentlichen Spielplatzes auf dem Gelände der Stiftung Adelheidsruh zugestimmt und die Mittel in Höhe von 3500 RM aus dem gemeinschaftlichen Dispositionsfonds bewilligt.“⁴⁶ Nach dem handschriftlichen Protokollvermerk hat die Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zugestimmt.

Möglicherweise ist das Sandkastenrundell im Garten des heutigen Amtes für Kinder, Jugend und Familie in der Schopenhauerstraße 4 noch aus der Zeit des Spielplatzbaus



Rittergasse, nahe dem Alten Markt, StMHalle



Sandkastenrundell im Familiengarten des Fachbereichs Bildung in der Schopenhauerstraße 4. Ist es das Relikt jener Spielplatzaktion aus den 1920-er Jahren?

Eine recht gute Übersicht über die Kindertagesstätten und deren Belegung findet sich in einem der Statistischen Jahrbücher, wobei die Abkürzungen KBA für Kinderbewahranstalt und KH für Kinderhort, K für Knaben und M für Mädchen stehen.⁴⁷

⁴⁶ StAHalle Halle, A 2.44 Nr. 3 Bd. 10, ohne Blattnummerierung

⁴⁷ Ebenda, S. 150

Anstalt	Durchschnittlicher Monatsendbestand																	
	1928		1927		1926		1925		1924		1923		1922		1921		1920	
	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M
Krippen (0-2-jährige)																		
Städt. Krippe Adelheidsruh - Krippe I	12	16	12	9	16	11	14	14	14	15	13	14	12	14	9	8	10	10
Weingärten 21 - Krippe II	12	9	10	10	9	8	9	9	11	12	10	11	12	15	7	9	7	9
Müller-Stiftung (Alter Markt 12) - - Krippe III	5	2	4	4	4	4	8	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kindergärten (2-6-Jährige)																		
Städt. Kindergarten Weingärten	24	22	21	18	22	21	21	21	21	20		21	20	18	10	2	-	-
Städt. Kindergarten Lauchstädter Straße 28	25	8	23	18	24	22	24	22	27	27	23	24	21	19	13	15	-	-
Städt. Kindergarten Müller-Stiftung – Kindergarten II	35	29	39	21	39	34	23	21	22	21	-	-	-	-	-	-	-	-
Städt. Kindergarten Klosterstraße	16	15	23	15	20	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Städt. Kindergarten Krähenberg	17	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Städt. Kindergarten Böllberger Weg 93 - Kindergarten III	11	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kinderbewahranstalt (-schulen) für 2-6-Jährige																		
Erste Kinderbewahranstalt Sophienstraße 24	31	33	31	38	30	35	38	33	36	27	26	21	24	21	27	21	28	23
KBA d. Frauenvereins f. Armenpflege Martinsberg 21	37	40	38	33	41	36	42	35	41	34	39	20	34	31	47	33	52	41
Zweite Hall.KBA zu Glaucha, Lange Str. 25	38	37	31	31	38	41	32	30	29	29	34	27	40	24	38	20	40	29
Zweite Hall.KBA zu Glaucha, Ludwigstraße 28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	10	18	20	24	24
Kinderpflege der Neumarktkirchengemeinschaft, Henriettenstraße 34	38	26	35	30	38	36	44	33	44	42	50	38	54	27	52	28	38	24
KBA der Stiftung Adelheidsruh	27	22	28	23	36	32	38	32	42	37	30	23	28	20	35	26	35	30
KBA zu Halle-Giebichenstein, Königsberg 3	26	19	26	18	24	14	30	19	27	18	13	15	15	17	22	17	21	16
KBA d. ev. Frauenvereins zu Trotha, Oppiner Str.1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	8	22	11
KBA d. Grauen Schwestern Elisabeth Mauerstr.10	13	10	-	-	-	-	53	50	59	51	58	53	59	47	56	35	53	28
Kleinkinderschule des Elisabeth-KH II, Barbarastr.4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	20	15	20	22	20
Kinderhorte für schulpflichtige Kinder																		
Städt. KH Lutherhort - - Hort IV	16	16	18	18	26	23	25	22	25	25	24	25	30	27	34	30	22	18
Städt. KH Johanneshort - - Hort V	22	15	29	9	24	18	22	22	24	22	27	24	41	25	34	31	18	14
Städt. KH Weingärten	29	22	29	16	26	23	23	23	24	22	25	27	33	25	32	28	28	14
Städt. KH Friesenhort - - Schulkinderhort II	26	14	33	10	36	22	26	26	27	27	30	27	33	24	27	24	22	17
Städt. KH Bürgerpark – Schulkinderhort I	32	13	28	13	28	22	29	28	31	31	30	30	49	33	49	35	24	20
Städt. KH Lauchstädter Str. 28 – Schulkinderhort III	17	14	20	12	20	16	21	19	19	18	21	18	17	13	-	-	-	-
Städt. KH Hospital – Hort VII	27	13	24	11	19	20	23	23	22	22	18	19	22	22	-	-	-	-
Städt. KH Wasserturm	-	-	-	-	-	-	-	-	18	17	24	20	25	29	23	18	17	19
Städt. KH Peißnitz (Sommerhort)	-	-	-	-	-	-	-	-	39	29	33	31	-	-	-	-	-	-
Städt. KH Luftbad Pulverweiden (Sommerhort)	-	-	-	-	-	-	-	-	32	29	46	16	-	-	-	-	-	-
Städt. KH Müller-Stiftung	-	-	-	-	-	-	19	19	15	14	-	-	-	-	-	-	-	-
Städt. KH Krähenberg	25	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verein für Kinderhorte:																		
Neumarktschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38	-	39	-	33	-
Luisenschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	8	15	23	14	29
Freiimfelder Schule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40	-	39	-	41	-
Giebichensteinschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42	-	43	-	42	-
KH d. Bethcke-Lehmann-Stiftung, Am Kirchtor 7	47	37	41	33	39	35	43	32	42	35	50	34	47	35	49	38	53	39
Vaterländischer Frauenverein, Schimmelstraße 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-	33	-	32
Frauenbildungsverein, Burgstraße 45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	32	11	31
KH d. Diakonissenhauses, Burgstraße 37	2	49	-	34	6	38	-	63	9	45	8	37	-	68	-	74	-	81
Verein Hebron, Liebenauerstraße 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	33	26	31	18	29	15	20
zusammen:	735	630	621	491	651	603	693	691	792	773	785	716	920	745	868	758	795	726

Die wirtschaftlichen Umstände im Deutschen Reich erschwerten jedoch die Arbeit des Jugendamtes immer wieder. Die Menschen versuchten, sich Vorteile zu verschaffen, auch wenn dies nicht legal war. Die 1929 ausgebrochene Weltwirtschaftskrise wirkte sich sofort aus und das Jugendamt musste im Jahr 1930 für das abgelaufene Berichtsjahr 1929 feststellen:

„Es wurde in diesem Winter die Beobachtung gemacht, dass eine Anzahl erwerbsloser Familien versuchte, durch Halten eines Pflegekindes lediglich ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. In derartigen Fällen erfolgte in der Regel eine Ablehnung, weil die erzieherischen Bedürfnisse und ein dauernder Verbleib des Kindes in der Familie nicht sichergestellt schienen“⁴⁸.

Die Weltwirtschaftskrise verschlimmerte die Situation der Bevölkerung immer mehr, auch ein Grund für die immer heftigeren politischen Auseinandersetzungen, von der Straße bis in den Reichstag. Private Stiftungen mühten sich seit Jahren, die Not zu lindern und vor allem, den jungen Menschen Ausbildung zu geben und ihnen auf diese Weise einen „besseren Platz“ in der Gesellschaft zu verschaffen. Offenbar stellten sich aber die Erfolge nicht so ein, wie es eigentlich erwartet worden war. So klagte das Jugendamt beispielsweise für 1932 über die Ergebnisse der Arbeit im Röserstift (Böllberger Weg 65):

„In vielen Fällen blieb der Erziehungserfolg Täuschung, weil er sich nur im Heim weiterhin aber nicht im Leben der Mädchen auswirkte.“⁴⁹



Briefumschlag „An das städtische Jugendamt Berufsvormund“, mit Poststempel vom 10.10.1916, StMHalle



Brunoswarte, Blick in Richtung Moritzkirchhof um 1900, StMHalle



Ausdruck gewachsener Wirtschaftskraft: Verladearbeiten für die Saaleschiffahrt am „Holzplatz“, ca. 1929, StMHalle

⁴⁸ Jahresbericht für das Jahr 1929 Jugendamt der Stadt Halle, Halle 1930, S.14, Ct 62428a

⁴⁹ Jahresbericht für das Jahr 1931 Jugendamt der Stadt Halle, Halle 1932, S.52, Ct 62431b

3. Gesetzgebung und öffentliche Verwaltung von 1933 bis 1945



Die Machtübertragung an die Nationalsozialisten führte in nahezu allen Bereichen der Gesellschaft recht schnell zu Veränderungen, mit zum Teil gravierenden Eingriffen. Folgerichtig galt dies auch und sogar besonders für die Jugendfürsorge, wobei in der gesamten Jugendarbeit schnelle oder auch sich über Jahre erstreckende Veränderungen zu verzeichnen waren. Der Jugend kam schließlich eine große Aufmerksamkeit zu. Schon 1925 hatte Hitler den wahren Grund dafür in seinem Buch „Mein Kampf“ benannt, als er davon sprach, dass diese Erziehung in großen Zügen schon die Vorbildung für den späteren Heeresdienst sein sollte. In dem von ihm angestrebten künftigen Staat sollte das Heer nicht mehr dem einzelnen Gehen und Stehen beibringen, sondern es sollte sogar als die letzte und höchste Schule der sogenannten vaterländischer Erziehung gelten. Analog der Erziehung des Knaben hatte demzufolge der Staat auch die Erziehung des Mädchens von den gleichen Gesichtspunkten aus leiten. Auch dort sollte das Hauptgewicht vor allem auf die körperliche Ausbildung gelegt werden, erst in zweiter Linie auf die Förderung der seelischen und zuletzt auf die geistigen Werte. Das Ziel der weiblichen Erziehung war damit deutlich und unverrückbar: Mutter zu sein.

Die Leiterposten der Jugendämter⁵⁰ sollten im Verlauf der Jahre an die Hitler - Jugendführer vergeben werden⁵¹. Ob das tatsächlich im Einzelnen so umgesetzt wurde, müsste man detaillierter nachprüfen. In der Stadt Halle traf dies, zumindest für das Jugendamt, definitiv nicht zu. Die Leiterin des Jugendamtes hatte diese Funktion (zunächst Geschäftsführerin genannt, später Direktorin) von 1921 bis 1949 (!) inne. Die fachliche Kompetenz stand hier ganz offensichtlich über jedweder politischer bzw. parteipolitischer Abwägung. Selbstverständlich kam auch die Direktorin des Jugendamtes nicht umhin, sich der allgemeinen Vereidigung aller Beamten zu unterwerfen⁵².

Das Referat für die öffentliche Jugendhilfe wurde dem

Die **Reichsjugendführung** wurde nach der Machtübernahme der NSDAP im März 1933 gegründet, um die *weltanschauliche Ausrichtung* der deutschen Jugend zu garantieren und so die künftige Herrschaft der NSDAP abzusichern.

Links: Baldur von Schirach



Der **Reichsjugendführer** stand an der Spitze der Hitlerjugend (HJ, einschließlich Jungvolk und BDM) und war in Personalunion „Jugendführer des Deutschen Reiches“ und Reichsjugendführer der NSDAP.

Gleichschaltung, politische und weltanschauliche Indoktrination der deutschen Jugend in Vorbereitung auf einen überzeugten Nationalsozialisten.

Ab 1933 duldete das Regime keine anderen Jugendverbände neben der Hitler-Jugend und ihrem Äquivalent, dem Bund Deutscher Mädel. Die anderen Gruppierungen wurden, sofern sie sich nicht „selbst“ eingliederten, aufgelöst.

Formalpolitisch hatte die **Reichsjugendführung** die Stellung einer **Obersten Reichsbehörde** (entspricht etwa einem Ministerium) und war zugleich ein Teil des Parteiapparates der NSDAP. Sie war nach dem Führerprinzip aufgebaut. An ihrer Spitze stand von 1933 bis 1940 Baldur von Schirach, der schon seit 1931 Reichsjugendführer der NSDAP war. 1940 bis 1945 folgte ihm sein langjähriger Stellvertreter und HJ-Führer Arthur Axmann nach.

Parteiintern war der **Reichsjugendführer** für die Richtlinien verantwortlich, nach denen die in der Hitler-Jugend und im Bund Deutscher Mädel erfassten Kinder und Jugendlichen betreut und erzogen wurden. Die **Reichsjugendführung** war neben dieser Richtlinienkompetenz auch ein direkter Machtfaktor, weil sie die polizeiähnliche Gestaltung von HJ-Einsätzen wahrnahm. Gefürchtet war besonders der HJ-Streifendienst. Quelle: <http://de.academic.ru/dic.nsf/dewiki/1340135>

⁵⁰ In der Stadt Halle war der Dezernent der Bürgermeister Dr. May (1938) – später Stadtrat Dr. Lindrath (1943), die Direktorin Frau Helene Krieger und der stellv. Direktor Herr Dr. Schmidt (1938 u. 1943). Direktorin und ihr Stellvertreter begleiteten die gleichen Funktionen (1938) außerdem noch im Wohnungsamt, welches sich ebenfalls in der Kleinen Straße Nr. 1 befand. Später wurden die Aufgabengebiete wieder getrennt verwaltet. Quelle: Adressbücher der Stadt Halle, 1921 bis 1943

⁵¹ Die Entstehung und die Aufgaben des Jugendamtes, Studie, veröffentlicht unter: <http://www.vaeter-aktuell.de/studien/>

⁵²

*Vereidigungsnachweis
Der Oberbürgermeister
Halle, den 25. August 1934*

Ich habe heute gemäß § 2 des Gesetzes über die Vereidigung der Beamten und Soldaten der Wehrmacht vom 20. August 1934 (RGBl. I S. 785) folgenden Eid geleistet:

„Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reichs und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Helene Krieger Direktorin“

Stabsleiter der Politischen Organisation der NSDAP, später: „Der Reichsorganisationsleiter“, direkt zugeordnet und damit unterstellt. Das RJWG blieb jedoch weiter in Kraft. Zwischen den Jahren 1933 - 1935 wurde in der Öffentlichkeit die Notwendigkeit eines neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes diskutiert, es erfolgte am Ende nur eine Änderung im Jahre 1939, bei der Neuformulierung des §1. Die Veränderung ist eindeutig zu sehen, sie markiert die Kluft zwischen demokratischen und totalitären Erziehungszielen. Es hieß, dass nicht die Wünsche oder die Bedürfnisse des Einzelnen im Vordergrund standen, sondern eher die des Volkes. Adolf Hitler war für eine totale pädagogische Erfassung. Die 14 - 18 jährigen Mädchen sollten sich im Bund Deutscher Mädel (BDM) organisieren. Es ist von daher durchaus denkbar, dass die Frauen von ihrer Geburt bis zur Ehe von den Nationalsozialisten beeinflusst wurden, sie sollten sich zunächst in dem Bund Deutscher Mädel organisieren, dann heiraten und viele Kinder bekommen, am besten nur Jungs, denn diese konnten später in den Krieg ziehen. Und in einem Krieg ist eben die Lebenserwartung eines Mannes geringer als die einer Frau. Dieses hinterließ bei den Mädchen auch nach dem 8.5.1945 Spuren, die zwar mit der Zeit verblassten, aber noch immer vorhanden waren. Diese eben genannten Umstände, waren Aufgaben der Jugendämter. Die pädagogisch interessanteren Aufgaben der Jugendpflege, gingen an die NS - Volkswohlfahrt über. Zuletzt blieb nur noch die Erziehungsberatung bei den Jugendämtern. 1938 setzte die Reichsjugendführung ein „Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit von Jugendlichen“ durch und nannte es Jugendschutzgesetz. Es verbot die Kinderarbeit, begrenzte die Arbeitszeit der 14 - 18 jährigen und verbot die Nacharbeit.

Jugendverbände die ähnlich den Wohlfahrtsverbänden, in der Erziehungsarbeit und der Fürsorgearbeit tätig waren, wurden verboten. Weiterhin waren Verbände verboten, die sich wegen ihrer Sympathien für den Nationalsozialismus eine organisatorische Überlebenschance ausgerechnet hatten. Auch die außerschulische Erziehung unterlag den Händen der Hitlerjugend und dem Jugendführer Baldur von Schirach. Schwererziehbare sowie „unbelehrbare“ Jugendliche wurden zu Beginn des 2. Weltkrieges in sogenannte Verwahrlager bzw. Jugendschutzlager untergebracht. Das Ziel dieser Lager war der angebliche Schutz der Volksgemeinschaft vor asozialen oder kriminellen Jugendlichen⁵³.

Der Stabsleiter der Politischen Organisation der NSDAP, später: Der Reichsorganisationsleiter

- Gregor Strasser (ab 1928 bis 8. Dezember 1932)
- Robert Ley (ab 8. Dezember 1932; Reichsleiter, Leiter der Deutschen Arbeitsfront, MdR)



Robert Ley

Untergeordnete Ämter:

- Hauptstabsamt
- Hauptpersonalamt
- Hauptorganisationsamt
- Amt für Ausbildungswesen
- Statistisches Amt
- Prüfstelle für Beschaffungsvorhaben
- Reichsschulungsamt
- Amt für Ständischen Aufbau (nicht: Amt für Ständigen Aufbau !!)
- Hauptamt für Kommunalpolitik (Leitung der Organisation Deutscher Gemeindegliederung)
- Hauptamt für Beamte (Leitung des Verbandes Reichsbund der Deutschen Beamten)
- **Hauptamt für Erzieher** (Leitung des Verbandes NS-Lehrerbund (NSLB), ab Juli 1935 teilweise (Hochschullehrerschaft) als Gliederung firmierend als NS[D]-Dozentenbund (NSDDB); Reichsdozentenführer bis Juni 1944 Walter Schultze, danach Gustav Adolf Scheel)
- **Hauptamt für Kriegsoffer** (Leitung des Verbandes NS-Kriegsopferversorgung (NSKOV))
- Hauptamt für Volksgesundheit (Leitung des Verbandes NSD-Ärztebund (NSDÄB); bestehend bis zum 13. Oktober 1942)
- Hauptamt für Technik (Leitung des Verbandes NS-Bund Deutscher Techniker, hieß ab 1. Januar 1936 NS-Bund Deutscher Technik)
- Hauptamt für Volkswohlfahrt (Leitung des Verbandes NS-Volkswohlfahrt (NSV))
- **Hilfswerk Mutter und Kind**
- NS-Reichsbund deutscher Schwestern

⁵³ Erhaltene Lagerunterlagen zeigen, dass auch in Uckermark die Haftgründe eine große Bandbreite aufweisen: da ist von "Renitenz", "Arbeitsbummelei", "Sabotage" und natürlich von "sexueller Verwahrlosung" die Rede. Unter den Opfern befanden sich weiter Behinderte, Zwangssterilisierte, "Judenmischlinge", Sintis, Partisaninnen, Mädchen aus dem Widerstand. Auch hier fehlten aber nicht jene, die in ihren Interessen vom NS-HJ-Einheitsbrei abwichen, wie die Einweisung der 14jährigen Eva R. zeigt, die der "Swing-Szene" zugerechnet wurde, also verbotene Musik mochte. Jugendschutzlager, Beinahe vergessene Geschichte siehe auch: <http://www.ceiberweiber.at/index.php?type=review&area=1&p=articles&id=237>

Dem Jugendamt, welches noch aus der als „Systemzeit“ bezeichneten Weimarer Republik übernommen wurde, wurden neue jugendpflegerische Aufgaben zugewiesen. Diese jugendpflegerische Aufgaben waren §4 RJWG „Wohlfahrt der schulentlassenen Jugend“.

Die Mehrzahl der Jugendämter war keine nationalsozialistische Behörde, sie standen freilich stets unter dem Einfluss der nationalsozialistischen Sozialpolitik. Sie hatten nichts zu gewinnen, da ihnen kaum etwas versprochen wurde. Viele Jugendämter stimmten der Kooperation mit der NSV und HJ zu, da sie einerseits fachliche Vorteile in der Zusammenarbeit sahen und andererseits kaum eine andere Wahl hatten. Das Jugendamt hat nur als selbständige Organisation des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes überlebt, weil das „Tausendjährige Reich“ schon nach 12 Jahren zugrunde gegangen ist.⁵⁴

1933 erfolgte in der Stadt Halle die Umwandlung der Dienststelle in die Abteilung "Betreuung der Jugend außerhalb der Schule" im Rahmen des Jugend- und Fürsorgeamtes.

Ebenfalls 1933 wurde der Ortsausschuss für Jugendpflege von Jugend- und Fürsorgeamt der Stadt Halle abgetrennt, unter Einbeziehung der Sportangelegenheiten wurde ein Sonderdezernat mit eigener Geschäftsstelle gebildet.⁵⁵

Weiterhin wurde ein eigenes „Anstaltsdezernat“ geschaffen, wodurch die Ausgaben für den Männer- bzw. das Familienobdach aus dem Haushalt des Jugend- und Fürsorgeamtes herausgenommen wurden. Das bisherige Wohnungsamt wurde aufgelöst und unter gleicher Bezeichnung dem Jugend- und Fürsorgeamt zugeordnet.

Nach dem Machtantritt des NS-Regimes reduzierte sich auch in Halle die Zahl der Mitgliedsvereine drastisch durch im Verlaufe des Jahres 1933 erfolgte zwangsweise Selbstaufösungen im Rahmen der Gleichschaltung der Jugendpflege: "Das Bedürfnis einer Erfassung der Kinder und Jugendlichen bestand nicht mehr in dem Maße, seit Hitler-Jugend und BDM einen Mittelpunkt jugenderzieherischer Arbeit bildeten, mit viel weiter gehenden Zielen und Wirkungsmöglichkeiten, als sie bisher im kleinen Kreise gegeben waren."⁵⁶

„Das Jahr 1933 brachte für die Betriebe mancherlei Unruhe, hervorgerufen durch Umorganisation, Zusammenlegung und Schließung von Heimen... Die Maßnahmen wurden erforderlich aus verschiedenen Gründen: Der Etat mußte entlastet werden und darum konnten, soweit es verantwortbar war, auch die Kin-

(bis 1942 NSV-Schwesternschaft und Reichsbund Deutscher Schwestern

- **Mütterdienst im Deutschen Frauenbund**
- Hitler-Freiplatz-Spende
- **Kindergärten**
- Haushaltshilfe
- Gemeindepflegestationen
- **Jugendhilfe**
- Tuberkulosehilfswerk
- Motorisierte Zahnstationen
- Bahnhofsdienst
- Hilfswerk für die deutsche bildende Kunst
- Ernährungshilfswerk
- Winterhilfswerk
- Hauptamt NSBO und Hauptamt NS-Hago (Leitung des Verbandes Deutsche Arbeitsfront (DAF))
- Hauptamt NS-Frauenschaft (Leitung der Organisation Deutsches Frauenwerk sowie der Gliederung NS-Frauenschaft)

Quelle:

<http://de.academic.ru/dic.nsf/dewiki/1340135>



Poster „10 Jahre NSV“, 1942, StAHalle, Plakatsammlung PB XIII S.43.

Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) wurde am 3. Mai 1933, nur wenige Monate nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten als Organisation der NSDAP und eingetragener Verein gegründet. Im Zuge der Gleichschaltung mit dem Verbot der Arbeiterwohlfahrt trat die NSV als Staatsorganisation und Verein neben die sieben verbliebenen Wohlfahrtsorganisationen.

Zwar gelang der NSV trotz des Verbotes der Arbeiterwohlfahrt nicht die Monopolisierung der gesamten freien Wohlfahrt, jedoch wurden ursprünglich führende Verbände wie das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die evangelische Diakonie oder die katholische Caritas zurückgedrängt.

⁵⁴ Siehe: Müller, W. Jugendamt: Geschichte und Aufgaben einer reformpädagogischen Einrichtung. Weinheim, Basel: Beltz, 1994, S.57

⁵⁵ Jahresbericht für das Jahr 1933, Jugend- und Fürsorgeamt der Stadt Halle und Abteilung für Familienunterhalt, Halle 1934, S.3

⁵⁶ Verwaltungsbericht des Magistrats der Stadt Halle 1933, S. 110

dereinrichtungen nicht ganz verschont bleiben. Hinzu kam das für die pädagogischen Betriebe besonders wesentlich Moment der Staatsumwälzung. In kurzer Zeit machte sich bemerkbar, daß die Kinder und Jugendlichen nicht mehr in dem Umfange und in der gleichen Weise wie früher einer besonderen Betreuung bedurften; sie fanden Rückhalt bei der sich schnell aufbauenden Staatsjugend. Andererseits besannen sich die Eltern auf ihre Pflichten den Kindern gegenüber, so daß auch hier die ergänzende Betreuung zurückgehen konnte. Die Staatsjugend ihrerseits benötigte zu ihrem Aufbau und ihrer Entwicklung Stützpunkte. Zunächst wurde im beiderseitigen Interesse das Stadtgut Gimritz, das bisher nur Zwecken des Jugend- und Fürsorgeamtes gedient hatte, der Staatsjugend zur Verfügung gestellt. Die dort untergebrachten Kinder vom Kinderheim Neuwerk wurden zusammengelegt mit den Schulkindern der Theodor-Schmidt-Stiftung... Die Aufnahme der Kleinkinder im Schulkinderheim konnte ermöglicht werden durch Freimachung des neu erbauten Pavillons in der Ladenbergstraße, in dem die sogenannten „schwererziehbaren“ Kinder untergebracht waren... (diese Kinder wurden auch in der Theodor-Schmidt-Stiftung untergebracht – Anm. Verfasser)...⁶⁷.

Das „Jugend- und Fürsorgeamt der Stadt Halle“ hatte, den „neuen“ Zielen folgend, am Ende nachstehend benannte Aufgaben:

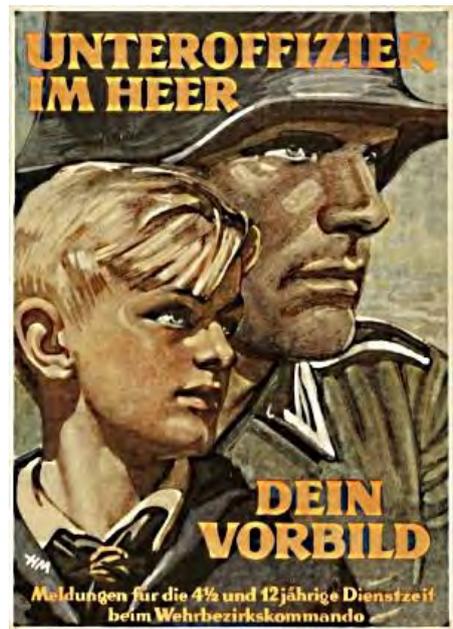
- a) **Unterstützungswesen – offene Fürsorge**
 - Fürsorge für Kriegsbeschädigte
 - Mietbeihilfen an Stelle von Hauszinssteuernachlass
 - Fürsorgemaßnahmen zur Sicherung der notwendigen Unterkunft
 - Offene Wochenfürsorge
 - Milchabgabe und Stärkungsmittel
 - Ärztliche Versorgung und Medikamente
 - Hauspflege
 - Bestattungen und Nachlassverwertung
 - Mitwirkung bei der Sicherstellung des Kräftebedarfs und Fürsorge für alleinstehende obdachlose Männer
 - Fürsorge für alleinstehende weibliche Obdachlose sowie Fürsorge für gefährdete Frauen und Mädchen
 - Fürsorge für Trinker und ihre Familien
 - Maßnahmen wegen Entziehung der Unterhaltspflicht und Arbeitsscheu

- b) **Geschlossene Fürsorge (mit Ausnahme der städtischen Einrichtungen)**
 - Fürsorge für werdende Mütter und Wöchnerinnen
 - Säuglings- und Kleinkinderheime
 - Heim- und Erholungsendefürsorge
 - Sonstige Unterbringung in Anstalten zur Pflege und Bewahrung gefährdeter Personen
 - Soziale Krankenhausfürsorge
 - Krankenhauspflege



StAHalle, Plakatsammlung PB XIII S.37.

Am 1. Dezember 1936 wird per Reichsgesetz für alle Jungen zwischen 14 und 18 Jahren die Mitgliedschaft in der Hitler-Jugend (HJ) zur Pflicht. Neben der Erziehung der Jugendlichen in „nationalsozialistischem Geist“ stehen in der HJ im Rahmen der Kriegsvorbereitung vormilitärische Ausbildung und „Wehrertüchtigung“ auf der Tagesordnung.



Anwerbeplakat der Wehrmacht
Herausgeber: O.K.H., Heerespersonalamt
Leipzig, 1943
StAHalle, Plakatsammlung PB XV S.16.2.

⁶⁷ Jahresbericht für das Jahr 1933, Jugend- und Fürsorgeamt der Stadt Halle und Abteilung für Familienunterhalt, Halle 1934, S.3

- Krüppelversorgung in Anstalten
- Gebrechlichenfürsorge in Anstalten

c) Offene Jugendhilfe

- Pflegekinder in Familienpflege
- Adoptionen
- Gemeindewaisenrat
- Amtsvormundschaft
- Amtspflegeschafft
- Fürsorgeerziehung
- Jugendgerichtshilfe
- Jugendschutzkammersachen
- Gewerbliche Kinderarbeit
- Fürsorge für die Hilfsschule
- Berufsschulfürsorge

Städtische Einrichtungen für Kinder- und Mütterfürsorge

Arbeitsfürsorge für Männer und Frauen

- Vollheim, Krippen, Kindergärten, Horte, örtliche Erholungsfürsorge für Kleinkinder, Schulkinder und Mütter
- Arbeitsfürsorge für Männer und Frauen
- Sonstige Einrichtungen
- Statistik
- Ausbildung von Schülerinnen
- Besichtigungen
- Erziehungsberatung und Unterricht für nicht beschulungsfähige Kinder

Staatliche Auftragsangelegenheiten und dem Jugend- und Fürsorgeamt zur Bearbeitung zugewiesene Sonderaufträge mit Ausnahme des Familienunterhaltes

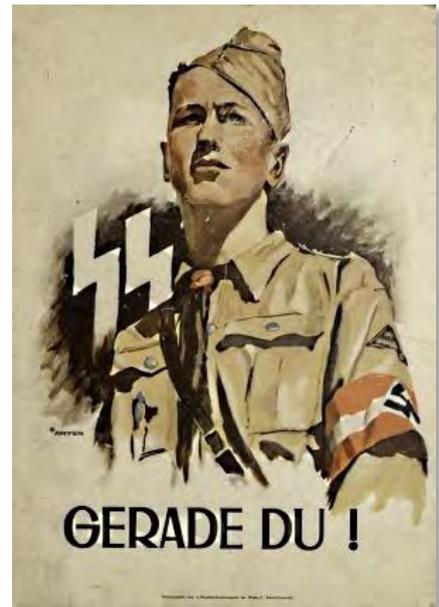
- Unterstützende Arbeitslosenhilfe
- Mitwirkung des Bezirksfürsorgeverbandes bei Gewährung von Zinsermäßigung – Härtebeihilfen
- Vorzugsrentenprüfung
- Verbilligung von Fettwaren für die minderbemittelten Volksgenossen
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- Ausstellung von Mittellosigkeitsbescheinigungen
- Verwaltung von Stiftungen zu Gunsten Hilfebedürftiger und zu Gunsten der Kinderfürsorge
- Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung von Ehestandsdarlehen
- Reichskinderbeihilfen für kinderreiche Familien
- Mitwirkung bei der Verleihung des Ehrenbuches für die deutsche kinderreiche Familie
- Beratung kinderreicher Familien
- Ehrenkreuz der deutschen Mutter

Wohnungsamt und Wohnungsfürsorgemaßnahmen

- Wohnungsnachweis
- Sonstige Wohnungsfürsorgemaßnahmen

Familienunterhalt

- Die Versorgung der für die Zwecke der Landesverteidigung Einberufenen und der von der Freimachung der westlichen Grenzgebiete Betroffenen⁵⁸



Anwerbeplakat der SS, Hrsg. Vom SS-Hauptamt Berlin Grundwald, ohne Jahr StAHalle, Plakatsammlung PB XV S.10.



Aufmarsch der HJ auf dem Rossplatz in Halle anlässlich des Einzugs der Wehrmacht in Halle 1935. Im Hintergrund die Mauer des Nordfriedhofs, StAHalle



Aufmarsch der HJ zum gleichen Ereignis. Blick zu den Häusern in der Paracelsusstraße, StAHalle

⁵⁸ Jahresbericht für das Jahr 1939, Jugend- und Fürsorgeamt der Stadt Halle und Abteilung für Familienunterhalt, Halle 1941,

Diese Aufgabenvielfalt kam erst im Laufe der Jahre auf. So wurde für das Jahr 1935 beispielsweise verfügt, dass als neue Aufgaben hinzukommen sollten: die Mitwirkung

- bei der Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien,
- bei der Befreiung von den Rundfunkgebühren für bedürftige „Volksgenossen“.

Außerdem hatte das Amt die „Unterstützung der Angehörigen, der zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufenen Wehrpflichtigen und der einberufenen Arbeitsdienstpflichtigen durchzuführen“⁵⁹

Am 31. Mai 1935 traten die neuen „Richtlinien für die Rückforderung der Kosten der öffentlichen Fürsorge“ in Kraft. Hintergrund war die gestiegene Vollbeschäftigtenquote und damit die Möglichkeit, zum einen aus der Fürsorge auszuschneiden und zum anderen, erhaltene Unterstützungen an den Staat zurückzahlen zu können – und nunmehr auch zu müssen. Ein speziell eingerichtetes „Sonderamt“ befasste sich mit 4 Beamten aus sechs Kostenstellen nur mit diesen möglichen Rückforderungen. „Insgesamt wurden etwa 50.000 Kostenakten aus der allgemeinen und gehobenen Fürsorge durchgeprüft, davon konnten nicht weniger als 19.200 Fürsorge- bzw. Erstattungsfälle endgültig abgeschlossen und die dazugehörigen Akten abgelegt werden.“⁶⁰

Am 22.12.1936 erließ die Reichsregierung das „Gesetz über die Befreiung von der Pflicht zum Erlass der Fürsorgekosten, die die Fürsorgeverbände vor dem 1. Januar bzw. 1. Juli 1935 aufwenden mussten“. Damit waren auf einen Schlag mehrere hunderttausend Familien von der Rückzahlungspflicht befreit. Dies war eine eindeutig nach innen gerichtete Stabilisierungsmaßnahme. Die bis dahin erfolgte Entwicklung mit klarem, öffentlich auch vertretenen Kurs zur Aufrüstung (Vier-Jahres-Plan, Wiedereinführung der Wehrpflicht) sollte dahingehend gestärkt werden, dass durch eine finanzielle Entlastung – egal, ob der Einzelne zu einer Rückzahlung in der Lage gewesen wäre oder nicht - ein Beitrag zur inneren Stabilisierung und auch zum weiteren wirtschaftlichen Aufbau geleistet worden ist. Steigende Kaufkraft ging auch einher mit steigender Bereitschaft auf bestimmten Verzicht zu Gunsten der allgemeinen Aufrüstung. In einer öffentlichen Proklamation gab der OB der Stadt Halle dieses neue Gesetz den „Volksgenossen“ öffentlichkeits- und damit politikwirksam zur Kenntnis.⁶¹

Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936

Von der Jugend hängt die Zukunft des Deutschen Volkes ab. Die gesamte deutsche Jugend muß deshalb auf ihre künftigen Pflichten vorbereitet werden.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§1. Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes ist in der Hitlerjugend zusammengefaßt.

§2. Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in der Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen.

§3. Die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitlerjugend wird dem Reichsjugendführer der NSDAP übertragen. Er ist damit „Jugendführer des Deutschen Reichs“. Er hat die Stellung einer Obersten Reichsbehörde mit dem Sitz in Berlin und ist dem Führer und Reichskanzler unmittelbar unterstellt.

§4. Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften erläßt der Führer und Reichskanzler.

Berlin, den 1. Dezember 1936

Der Führer und Reichskanzler: Adolf Hitler
Der Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei:
Dr. Lammers

Reichsgesetzblatt 1936 I S. 993

Die Hitlerjugend oder Hitler-Jugend (abgekürzt HJ) war die Jugend- und Nachwuchsorganisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). Sie wurde in der Zeit des Nationalsozialismus ab 1933 zum einzigen staatlichen Jugendverband mit bis zu 8,7 Millionen Mitgliedern (98 Prozent aller deutschen Jugendlichen) ausgebaut.

Organisatorisch war die HJ seit dem 1. Mai 1931 der Obersten Führung der Sturmabteilung (SA) unterstellt. Nach dem Verbot der SA vom April 1932 arbeitete die - als SA-Gliederung ebenfalls - verbotene HJ als "Nationalsozialistische Jugendbewegung" weiter. Mit Ernennung Baldur von Schirachs zum Reichsjugendführer und Amtsleiter der NSDAP wurde die HJ der NSDAP angegliedert. Als Schirach 1940 zum Reichsstatthalter und Gauleiter in Wien ernannt wurde, ging die Führung der HJ auf Schirachs bisherigen Stellvertreter Arthur Axmann über.

Die HJ wollte sowohl die Gesamtheit der Jugend, wie auch den gesamten Lebensbereich des jungen Deutschen erfassen. Dies galt seit Gründung des Bundes Deutscher Mädel (BDM) 1930 für beide Geschlechter.

Die HJ, die zunächst eine Jugendorganisation der Partei war, erhielt 1936 den Status einer Staatsjugend. Schon vorher begann die Reichsjugendführung, die HJ durch strikte Erziehung zu Gehorsam, extremer Disziplin und aggressiv-körperlicher zum Gegengewicht der schulischen Erziehung auszubauen.

⁵⁹ Jahresbericht für das Jahr 1935, Jugend- und Fürsorgeamt der Stadt Halle und Abteilung für Familienunterhalt, Halle 1936, S.2

⁶⁰ Ebenda

⁶¹ Jahresbericht für das Jahr 1936, Jugend- und Fürsorgeamt der Stadt Halle und Abteilung für Familienunterhalt, Halle 1937, S.10

Ein weiterer Schritt zur sozialen Absicherung der Ausrüstung bestand darin, dass ab 1936 das Amt für die „Heeresfamilienunterstützung“ verantwortlich war. Eine Unterstützung gab es nur auf Antrag und dann nach Prüfung der Familienverhältnisse insgesamt, wobei das „Solidarprinzip“ innerhalb der Familie für eine Finanzierung herangezogen wurde. Erst, wenn innerhalb der Familie keine Möglichkeiten bestanden, die betroffenen Frauen zu unterstützen, leistete das Amt die Zahlungen.⁶²

Dem Gedanken, dass die Förderung, d.h. die staatspolitische Ausrichtung der Jugend eine ganz besondere Bedeutung zu erfahren habe, wurde auch mit bzw. in der Jugendgerichtshilfe entsprochen. Dabei tauchen schon früh die ersten Gedanken auf, die „wertvollen“ und damit förderwürdigen Jugendlichen schließlich von den „minderwertigen“, nicht oder nur sehr bedingt „förderwürdigen“ Jugendlichen zu unterscheiden und letztere, sollten alle anderen Erziehungsmaßnahmen versagen, zu isolieren, ggf. dann eben auch zu internieren. Allerdings fehlten bis Kriegsbeginn hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen.

Einige Beispiele aus den Einschätzungen zu Jugendgerichtshilfe, entnommen den Jahresberichten des Jugendamtes, mögen dies unterstreichen und illustrieren:

„Die Zahl der Jugendlichen gegen die im Berichtsjahr ein Strafverfahren abgeschlossen wurde, betrug 288 (gegenüber 178 im Vorjahre), worunter 258 Burschen und 33 Mädchen waren. Außerdem wurden 179 strafunmündige Täter und Täterinnen (gegen 90 im verflossenen Berichtsjahre) gezählt. Untergeordnet blieb die Heranziehung des Jugendamtes in Strafsachen gegen Halberwachsene (Minderjährige im Alter von 18 bis zu 21 Jahren). Hier wurden nur 13 Fälle bearbeitet (12 im Vorjahre).

Bei den eigentlichen Jugendstrafsachen handelt es sich in 72% der Fälle um Eigentumsdelikte, in 9 Fällen um sittliche Verfehlungen. Bei einer ganzen Anzahl von jungen Leuten konnte angenommen werden, daß nicht ausgesprochen verbrecherische Neigung vorhanden sei, sondern mehr ‚jugendlicher Leichtsinn‘, die Sucht, sich groß zu tun und dergleichen. Deshalb erfolgte allein in 115 Fällen Einstellung des Verfahrens gemäß §32, Abs. 2 JGG. Bei leichteren Verfehlungen erschienen – abgesehen von richterlichen Verwarnungen – besondere Maßnahmen seitens des Amtes nicht erforderlich.

Die straffälligen Jugendlichen gehören größtenteils Kreisen an, die trotz der überaus günstigen Entwicklung des Arbeitseinsatzes noch erwerbslos sind. Die vollwertigen Jugendlichen sind trotz der starken Schulentlassenenjahrgänge fast durchweg in Lehr- oder we-

⁶² Ebenda, S.22



StAHalle, Plakatsammlung PB XV S.10.



Ankündigungsplakat für eine Veranstaltung „Glaube und Schönheit“ in Leuna, StAHalle, Plakatsammlung PB XVII S.46.2.

Das BDM-Werk **„Glaube und Schönheit“** wurde am 19. Januar 1938 auf der Führertagung der Hitler-Jugend (HJ) in Berlin als Unterorganisation des Bunds Deutscher Mädel (BDM) gegründet. Damit wollte das NS-Regime die Lücke in der Erfassung der 17- bis 21jährigen Frauen in NS-Organisationen schließen, die zwischen BDM und NS-Frauenschaft (NSF) bestand. Obwohl die Mitgliedschaft formal freiwillig war, wurden in der Praxis teilweise die älteren Jahrgänge aus dem BDM direkt übernommen. Laut Reichsjugendführer Baldur von Schirach sollte das Werk **„Glaube und Schönheit“** die Erziehung zur **„körperlich vollendet durchgebildeten Trägerin nationalsozialistischen Glaubens“** gewährleisten. Damit machte er die dem NS-Frauenbild entsprechende Zielsetzung des BDM-Werks deutlich: die Herausbildung der dem rassistischen Ideal entsprechend körperlich vollendeten Frau, die als Mutter **„arischer“** Kinder der Volksgemeinschaft dienen sollte.

Quelle: Deutsches Historisches Museum, <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/innenpolitik/bdmglau/e/>

nigstens in Arbeitsstellen untergebracht und kommen so wenig mit den Gesetzen in Konflikt. Die Arbeitslosigkeit der Straffälligen liegt fast ausschließlich in den persönlichen und Familienverhältnissen begründet. Sie verstehen es, unter irgendwelchen Vorwänden um die Arbeit, vor allem um solche auf dem Lande, herumzukommen. Nicht selten handelt es sich auch um geistig und körperlich minderwertige junge Leute, die schon deshalb nur schwer arbeitseinsatzfähig sind, wodurch wiederum ihre Gefährdung noch erhöht wird. Insgesamt waren es 12,5 % der Fälle, in denen die Straffälligen bei Beginn der Tat arbeitslos waren.⁶³

Es wird dann auf die Versuche verwiesen, mittels der HJ, der NS-Volkswohlfahrt und auch durch eine „Schutzaufsicht“ erzieherisch zu wirken. Bei „normalen Jugendlichen“ habe die Anordnung der Schutzaufsicht gute Ergebnisse gebracht, bei den als „minderwertig“ Bezeichneten bringe derlei aber nichts. Eine Internierung sah man als geeignet an, dafür fehlte aber (noch) die gesetzliche Grundlage. Bei Sittlichkeitsdelikten lagen 68 neue Strafsachen vor, 53 davon wurden gerichtlich im Jahr 1935 verhandelt. „Sittliche Verfehlungen an und vor Kindern und Jugendlichen werden aus der nationalsozialistischen Auffassung heraus heute strenger bestraft als früher. In einer großen Anzahl von Fällen wurden Zuchthausstrafen, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und Sicherungsverwahrung verhängt. Es ist zu hoffen, daß durch dieses Vorgehen im Interesse der körperlichen und sittlichen Gesunderhaltung der deutschen Jugend die verantwortungslosen Elemente zunehmend unschädlich gemacht werden.“⁶⁴

„Bei den Mädchen handelt es sich größtenteils um Unehrlichkeit aus Putz-, Nasch- oder Vergnügungssucht, seltener um andere Verfehlungen, so einige Fälle von Beleidigung und dgl. Bei den männlichen Jugendlichen wurden 110 Fälle von Unehrlichkeit aller Art gezählt, weitere 32 Fälle von Verfehlungen gegen die Sittlichkeit. Unter den anderen Strafsachen der männlichen Jugendlichen traten hervor die Übertretungen straßenzugehöriger Vorschriften, unerlaubte Benutzung fremder Fahrräder und Kraftwagen, Autofahren ohne Führerschein und dergleichen Verfehlungen, wie sie im Hinblick auf die Sicherheit des Verkehrs in den letzten Jahren besonders nachdrücklich verfolgt werden.“⁶⁵

Dem mehrfach sichtbar gewordenen Gedanken der Förderung und vor allem Betreuung der Kinder entsprach das Jugendamt durch genaue Beobachtung und Steuerung auch der Versorgung der Kinder in Tagesstätten, Heimen, Horten, ja sogar der sogenannten „örtlichen Erholung“ und widmete den Arbeitsergebnis-



BDM-Werk "Glaube und Schönheit"
Photographie: Agentur Schirmer, 1939
DHM, Berlin. Schirm 8382

Siehe außerdem auch:
Sabine Hering, Kurt Schilde, Das BDM-Werk
' Glaube und Schönheit': Die Organisation
junger Frauen im Nationalsozialismus [Taschenbuch]



Propagandaplakat der NSV für Kinder und Kinderbetreuung. Verantwortlich: NSDAP Gauleitung Halle-Merseburg, Amt für Volkswohlfahrt, Abt. Propaganda, Druck bei Groh & Co. Naumburg, 1941
StAHalle, Plakatsammlung PB XIII S.9.

⁶³ Jahresbericht für das Jahr 1935, Jugend- und Fürsorgeamt der Stadt Halle und Abteilung für Familienunterhalt, Halle 1936, S.24

⁶⁴ Ebenda

⁶⁵ Jahresbericht für das Jahr 1938, Jugend- und Fürsorgeamt der Stadt Halle und Abteilung für Familienunterhalt, Halle 1939, S.21

sen stets einen relativ breiten Raum.

In diesen Berichten finden sich auch, meist im Zusammenhang mit anderen, speziellen Aussagen, Hinweise auf den Umfang der vorhandenen Kinderbetreuung, wie z.B. für 1935, als man hinsichtlich der Verpflegungsaufwendungen, aufzählte, dass es

4 Krippen,
6 Kindergärten
6 Horte
6 Speisestellen für Kinder
Klein- und Schulkinderheim
örtl. Erholungsfürsorge für Kleinkinder, für Schulkinder und für Mütter gab.

Insgesamt zählte die Stadt Halle diesbezüglich 626.573 ausgegebene Portionen und wendete für „reine Lebensmittel“ den Betrag von 89.767,61 Reichsmark auf.⁶⁶

1937 schätzte das Amt in seinem Jahresbericht ein, dass „...*die pädagogische Arbeit der Kindertagesheime im gleichen Maße erforderlich ist, wie bisher*“.⁶⁷

Zugleich sah die Behörde aber noch die Notwendigkeit des Ausbaus der Kapazitäten bei den Kindertagesstätten, denn, „... *die trotz sorgfältigster Auswahl der dringendsten Fälle starke Belegung der städtischen Kindergärten und Horte...*“⁶⁸ klingt in der Einschätzung nach noch zu lösenden Aufgaben. Warum diese Entwicklung so „entstanden“ war, erklärt das Jugendamt im Weiteren:

„Durch den Aufschwung der deutschen Wirtschaft ist ein Mangel an Arbeitskräften eingetreten, der oftmals den Arbeitseinsatz beider Eltern erfordert. Für die Einweisung in die städtischen Kindergärten ist daher die fehlende Aufsicht über die Kinder der Hauptgrund. Wesentliche Gründe für die Einweisung in die Kindertagesheime sind weiterhin nach wie vor Erziehungsschwierigkeiten der Kinder, Erziehungsunfähigkeit der Eltern und in einigen Fällen Krankheit oder schlechte Wohnverhältnisse. Das alles zusammen ergibt die selbstverständlichen Aufgaben, die dem Tagesheim in jetziger Zeit gestellt sind, und denen man in den städtischen Einrichtungen in jeder Hinsicht gerecht zu werden versucht.

Im Kindergarten sollen sich die Kinder für einen Teil des Tages wohlfühlen, sie sollen trotz der noch für sie ungewohnten Eingliederung in eine Kindergemeinschaft frei und ungezwungen spielen können und durch alles für sie Umgebende geistig und körperlich gefördert werden. Die Schönheit der Räume, ihre wohnliche, praktische und geschmackvolle, in keinem Falle jedoch übertriebene Ausstattung durch schöne Farben und



Propagandaplakat der NSV für Mütter im Arbeitseinsatz und Kinderbetreuung. Herausgeber: NSDAP Gauleitung Halle-Merseburg, Amt für Volkswohlfahrt, Abt. Propaganda, 1941
StAHalle, Plakatsammlung PB XIII S. 17 .



Salzstraße, um 1930, Fotoarchiv StMHalle



Auf dem Strohhof „An der Baderei“, gegenüber der Moritzkirche um 1935, StMHalle

⁶⁶ Jahresbericht für das Jahr 1935, Jugend- und Fürsorgeamt der Stadt Halle und Abteilung für Familienunterhalt, Halle 1936, S. 33

⁶⁷ Jahresbericht für das Jahr 1937, Jugend- und Fürsorgeamt der Stadt Halle und Abteilung für Familienunterhalt, Halle 1938, S.35

⁶⁸ Ebenda

Formen ist darum auch in diesem Jahr das Ziel des Jugend- und Fürsorgeamtes gewesen, das im Rahmen der dafür vorhandenen Mittel auch verwirklicht wurde. Ausgeschmückt mit Blumen und kleinen Dingen, die Freude und Frohsinn verbreiten, bildet so der Kindergarten eine Stätte der Gemütlichkeit, die auch auf die Eltern ihre Anziehungskraft nicht verfehlt. Häufig bleibt eine Mutter morgens ein Weilchen da, ‚weil es so schön ist‘, oder weil sie über eifrigen Perleneinfädeln ganz vergessen hat, daß sie zum Arzt muß, und ganz erstaunt bemerkt eine andere, daß drei Blümchen in der Vase sehr hübsch aussehen und man also gar keinen großen Strauß kaufen muß, um den Tisch zu schmücken.

Die Gesunderhaltung und Kräftigung unserer Stadtjugend ist schon seit Jahren der Beweggrund für die Anlage schöner und zweckmäßiger Spielplätze in den Kindertagesheimen gewesen, die im Norden und Süden in vorbildlicher Weise geschaffen wurden.

Im Herbst 1937 wurde nun auch im Zentrum der Stadt, im Müllerstift⁶⁹, der Umbau des Spielgeländes fertiggestellt. Damit ist den dürftigen und kümmerlichen Kindern der Stadtmitte ein Stück Natur gegeben, das unvermutet zwischen Häusern und Steinmassen den Lärm und Staub der engen Straßen vergessen lässt. Mit Sandkasten, Schippe und Schaufel, einer schönen Rasenfläche und alten schattenspendenden Bäumen wird dieser Spielplatz den Bedürfnissen eines Kindes in jeder Hinsicht gerecht und verlockt zu frohem Spiel und sportlicher Betätigung in Luft und Sonne. Überhaupt liegt das Schwergewicht in der Kindergarten-erziehung nicht mehr beim Bauklotz oder endlosen Basteleien nach dem oft falsch verstandenen Vorbild Fröbels. Fröbel war an seine Zeit gebunden und gehörte ihr an. Er schuf erst einmal aus Bewahranstalten die Kindergärten und löste die Beschäftigung des Kleinkindes von der des Schulkindes bzw. der Schulklassenatmosphäre. Darüber hinaus muß nun aber mit der allgemein zu engen Auslegung seiner Beschäftigungslehre gebrochen werden. Es ist eine Freude zu beobachten, wie ganz selbstverständlich aus dem Gedankengute des Nationalsozialismus heraus die Wege der Arbeit im Kindergarten sich wandeln. Vermehrte körperliche Pflege, Ballspiele, Turnen, Gymnastik, kurz Bewegung aller Art stärken schon das Kleinkind, erproben seinen Mut und seine Entschlusskraft, lassen seine Kräfte sich entwickeln und wachsen im kindlichen Wettstreit mit den kleinen Kameraden. Ein vorzügliches Hilfsmittel, auch im Winter im Zimmer benutzbar, ist das vielseitige Klettergerät ‚Der Kletterturm‘. Rückenschwächliche, ängstliche, ungewandte, unbewegliche Kinder lernen spielend sich straffen und stärken. Sorgsam wird die Nahrungsaufnahme der Kleinen, die Art des Einschlafens, die Ermüdbarkeit, kurz alles, was zu den bisher zu wenig beachteten sogenannten biologischen Aufgaben gehört, deren Erfüllung aber die Grundlage allen Wachstums ist, überwacht.⁷⁰

In diesem Stil geht es noch weiter, über das „wohltuende Grün der Anlagen“ bis zu Gesprächen mit den Eltern und gipfelt schließlich, bezogen auf die Vorschulkinder, in der Feststellung, dass „...der Kindergarten eine Erziehungseinheit [bildet], die sich über die Kinder auch auf deren Eltern erstreckt und dadurch wertvolle volkserzieherische Arbeit leistet“⁷¹. Dann wird die Rolle der HJ in der Stadt Halle deutlich:

„Ist in den ersten Schuljahren die Aufsichtslosigkeit und mangelnde häusliche Versorgung noch der Hauptgrund für die Aufnahme der Kinder in den Hort, so ändert sich das mit zunehmendem Alter, in dem nun immer stärker die Erziehungsschwierigkeiten hervortreten und zusätzliche Erziehung im Hort notwendig machen. In der Hortbelegung ist durch die Einglie-



Emilienheim, 1923, StMHalle

⁶⁹ Alter Markt 12

⁷⁰ Jahresbericht für das Jahr 1937, Jugend- und Fürsorgeamt der Stadt Halle und Abteilung für Familienunterhalt, Halle 1938, S.35 f.

⁷¹ Ebenda, S. 36

derung aller deutschen Kinder vom zehnten Jahre in Jungvolk und BDM eine Verschiebung der Altersstufen eingetreten, d.h. die Gruppe der 6-10-jährigen ist aus den schon oben erwähnten Gründen stärker geworden, während sich für einen Teil der 10-14-jährigen durch den Dienst⁷² in der Hitlerjugend die Horterziehung erübrigt. Für die erziehungsschwierigen und labilen Kinder dieser letzten Gruppe genügt jedoch die Erfassung durch Jungvolk und Jungmädels an einzelnen Nachmittagen außerhalb der Schule nicht, zumal deren Aufgaben weitergefasst sind.⁷³ Hier waren die Horte gefragt, die mit geeigneten Spielmethoden und genauen Beobachtungen der Entwicklung die Entwicklung des Einzelnen für seine „Eingliederung in die Gemeinschaft“ steuern sollten. „Die Unfähigkeit der Eltern und ihre Verständnislosigkeit schwierigen Kindern gegenüber bildet jedoch häufig eine Erschwerung, manchmal sogar die Grenze der Horterziehung. In solchen Fällen muß eine vollwertige, einheitliche Erziehung durch Herausnahme aus der Familie einsetzen. Dadurch besteht die Möglichkeit, schwer geschädigte Kinder zu durchaus brauchbaren Gliedern der Volksgemeinschaft zu erziehen.“⁷⁴

Als ergänzende, dennoch ganz offenbar wichtige Maßnahme wurden die Tagesheime und die Kuren angesehen, wobei es hier nicht um Fernreisen sondern um Kuren in der Stadt Halle, höchstens noch in der näheren Umgebung ging. Dennoch, für 1937 verzeichnete man immerhin 3 Sommerkuren mit je 70 Plätzen für Mütter und mit je 130 Plätzen für Schulkinder; 3 Winterkuren mit je 70 Plätzen für Mütter in Böllberg und in der Bethcke-Lehmann-Stiftung und mit je 40 - 50 Plätzen für Schulkinder. Schulkindererholungs- und Mütterkuren wurden auch im Emilienheim⁷⁵ (erstmalig 1937 durchgeführt).

Für Kleinkinder während der Sommermonate (April-Oktober) gab es in zwei Heimen Erholungskuren:

- a) Im Krähenberg mit 50 Plätzen und in den Pulverweiden mit je 60 Plätzen.
- b) Solbadekuren für Kleinkinder fanden im Sommer dreimal für je 25 Kinder, für Schulkinder dreimal für je 50 Kinder statt.⁷⁶



1935: Einzug der Wehrmachtseinheiten in die Stadt Halle. Die Bevölkerung jubelt den Soldaten zu, die Begeisterung der Kinder ist unverkennbar. StAHalle



Zur Erinnerung an dieser Stelle noch einmal der gedankliche Ausgangspunkt, dass die künftige Wertevorstellung der deutschen Mädchen die zu sein habe, „... die kommende Mutter zu sein“. Zwar kollidierte dies, in kleinerem Maße schon vor dem Krieg, nunmehr jedoch erst recht, mit den Realitäten des Arbeitskräftemangels und dem Einsatz von Frauen in allen

⁷² Die seit März 1939 gesetzlich geregelte „Jugenddienstpflicht“ war an zwei Tagen pro Woche abzuleisten. Im Mittelpunkt der nach dem „Führerprinzip“ geordneten Organisationen stand die körperliche und ideologische Schulung; sie umfasste rassistische und sozialdarwinistische Indoktrination und gemeinsame Wanderungen bzw. Märsche und körperliche Übungen im Freien. Diese sollten schon die zehnjährigen männlichen Jugendlichen abhärten und langfristig auf den Kriegsdienst vorbereiten: „Was sind wir? Pimpfe! Was wollen wir werden? Soldaten!“⁷² Das Einüben von Befehl und Gehorsam, Kameradschaft, Disziplin und Selbstaufopferung für die „Volksgemeinschaft“ gehörten zu den vorrangigen Erziehungszielen. Im Zweiten Weltkrieg versahen HJ-Einheiten spezifische soziale, polizeiliche und militärische Hilfsdienste und stellten in der Endphase des Krieges einen hohen Anteil der Kriegsoffer.

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Hitlerjugend> und <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/organisationen/jugend/index.html>

⁷³ Ebenda

⁷⁴ Ebenda, S. 37

⁷⁵ Das Emilienheim (Riveufer) wurde 1916/17 aus Mitteln der Bethcke-Lehmann-Stiftung (Sitz in der Burgstraße 45 – heute Seniorenpflegeheim „Johannes-Jänicke-Haus“). Es enthielt das Säuglingsheim der Stiftung und eine Kinderlesehalle. Das Säuglingsheim wurde 1918 sogar als Prüfungsstelle der staatlich geprüften Säuglingspflegerinnen anerkannt.

⁷⁶ Ebenda

Bereichen der Wirtschaft und der Dienstleistung, aber ungeachtet dessen wurde öffentlich wirksam der Frau als Mutter⁷⁷ eine große Aufmerksamkeit geschenkt, bei der auch die Jugendämter über den Rahmen der Fürsorge hinaus einbezogen wurden: Ab 1938 erhielt das Jugendamt auch die Aufgabe, die Verleihung des „Ehrenkreuzes der deutschen Mutter“⁷⁸ vorzunehmen. Eine Zusammenstellung aus den Jahresberichten von 1938 bis 1943 für die Stadt Halle ergibt die nicht unbeachtliche Anzahl von fast 16.000 verliehenen Ehrenkreuzen, im Volksmund auch einfach als „Mutterkreuz“ bekannt. Es wurden nicht in allen Jahren zu allen „Höhepunkten“ die Verleihungen vorgenommen, auch finden sich für 1938, 1941 bis 1943 nur die Gesamtzahlen der Vergaben, bei 1938 sogar nicht einmal nach den Gruppen getrennt.

Eine gewisse ganzheitliche Herangehensweise an die Problematik Mutter-Kind ist, unabhängig, wie man es werten mag, dennoch immer wieder festzustellen, sei



Mutterkreuz, Gold, StMHalle

Verleihungstag	Gruppe I						Gruppe II						Gruppe III						zusammen
	Gold						Silber						Bronze						
	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1938	1939	1940	1941	1942	1943	
Muttertag 1939 (21.5.1939)		1.247	45					1.832	73					1.232	236				4.665
13.08.1939		128						222						120					470
Erntedankfest (1.10.1939)		726						3.450						1.180					5.356
Weihnachten 1939		21	35					74	42					18	145				335
Zusammen:		2.122	80	14	29	20		5.578	115	25	73	53	4.311 ⁷⁹	2.550	381	143	240	209	15.943

es in der Frage der Kindergartenplätze, der örtlichen Erholung auch für Mütter mit den Kindern zusammen oder der Unterstützung der berufstätigen Mütter, wie sie gerade nach Kriegsbeginn offenbar, um inneren Unruhen aktiv entgegenzuwirken, organisiert wurde:

„Um dem Zustrom von versorgungsbedürftigen Schulkindern gerecht zu werden, waren helfende Hände nötig, damit die Arbeit geschafft werden konnte. So wurden vorübergehend die Abiturientinnen, Schülerinnen der höheren Schulen und auch Frauen aus nicht wichtigen Berufen kriegsbeordert, damit sie unter Anleitung des Fachpersonals die besonders in den ersten Kriegswochen stark beunruhigten Kinder betreuen und versorgen halfen.“⁸⁰

Während des Tagesablaufs in den Kindergruppen wur-



StAHalle, Plakatsammlung PB XIII S.9

⁷⁷ Bereits 1933 hatte man den Muttertag zum öffentlichen Feiertag erklärt. Seit dem 3. Mai 1934 wurde er als „Gedenk- und Ehrentag der deutschen Mütter“ begangen.

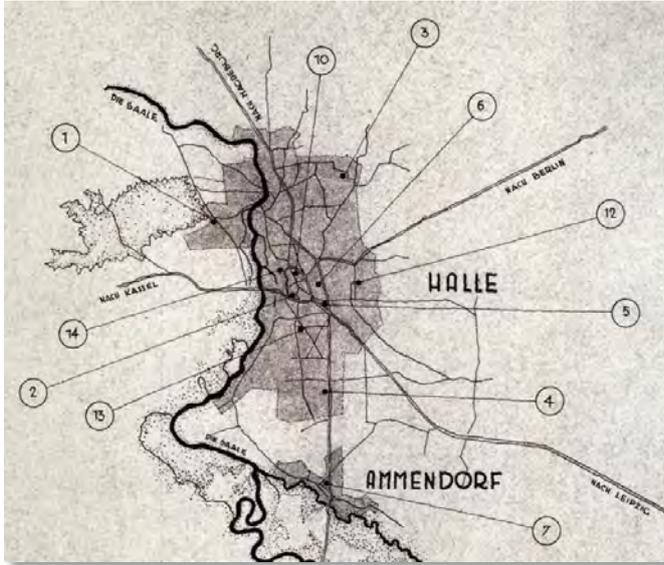
⁷⁸ Basis war die „Verordnung des Führers und Reichskanzlers vom 18.12.1938“, in: RGBl. I, S. 1923.

Es gab 3 Stufen: Gold für 8 und mehr Kinder, Silber für 6-7 Kinder, Bronze für 4-5 Kinder.

⁷⁹ Gesamtsumme, da eine Auflistung nach Gruppen nicht gemacht worden ist.

⁸⁰ Jahresbericht für das Jahr 1939, Jugend- und Fürsorgeamt der Stadt Halle und Abteilung für Familienunterhalt, Halle 1941, S. 25

den dann ganz geschickt Fragen des Luftschutzes, die Bildung von „Verdunklungstrupps“, das Ausheben von Schutzgräben an den Rändern der Spielplätze, Bildung von „Entrümpelungstrupps“ für Keller und Dachböden der einzelnen Heime, Sandsackabfüllen, Meldedienste, Sanitätsdienstausbildung behandelt. Dazu wurden die Heeresberichte und Kriegsreportagen vorgelesen, sowie Rundfunkmeldung gehört. Schließlich wurden Soldatenbesuche in den Heimen organisiert.



Die in der Stadt Halle erbauten Bunker⁸¹

Unter Anspannung aller Kräfte wurden Maßnahmen durchgeführt, die sich so natürlich nicht dauerhaft aufrecht erhalten ließen, aber für den Moment ganz sicher in ihrer systemstabilisierenden Wirksamkeit von Bedeutung waren: „Auch die Studentinnen des studentischen Hilfsdienstes stellten sich mit Begeisterung für die Kinderarbeit zur Verfügung und arbeiteten tatkräftig in den Kindergruppen. Auch wurden sie in den Wintermonaten zum Nachhause bringen der Kinder nach Betriebschluss um 18 Uhr mit eingesetzt, damit die Mütter beruhigt waren, daß ihre Kinder in der Dunkelheit sicher nach Hause geleitet wurden.“⁸²

Im Verlauf des 2. Weltkriegs, als die alliierten Luftangriffe auf deutsche Städte und Ballungszentren zunahm, gewann auch eine bereits 1940⁸³ ins Leben gerufene Aktion zunehmende und erweiterte Bedeutung: die (erweiterte) Kinderlandverschickung⁸⁴. Oberste Verantwortung besaß die „Reichsdienststelle Kinderlandverschickung“, eine Dienststelle der **Reichsjugendführung** in Berlin. Baldur von Schirach ernannte Helmut Möckel zum Leiter, der bis 1943 amtierte. Die Referate „Führung“ und (politische) „Ausrichtung“ führ-

Übersicht über die in Stadt Halle erbauten Bunker

1. General Maerker Platz (Hubertusstraße), 517 Plätze
2. Moritzkirchgarten, 262 Plätze
3. Richthofenstraße (Friedrich-Nietzsche-Straße), 772 Plätze
4. Auenstraße (Theodor-Neubauer-Straße), 244 Plätze
5. Platz der SA (Georg-Schumann-Platz), 700 Plätze
6. Universitäts-Frauenklinik, 202 Plätze
7. Fichteplatz, 509 Plätze
10. An der Universität (unter der Treppe vor dem Löwengebäude), 137 Plätze
12. Freimfelder Straße, 1003 Plätze
13. Wolfstraße, 732 Plätze
14. An der Moritzburg, 471 Plätze



Merkblatt, StMHalle



Propagandaplakat für die (noch nicht erweiterte) Kinderlandverschickung, Hrsg. von der NSDAP-Gauleitung Halle-Merseburg, Juni 1940
StAHalle, Plakatsammlung PB XIII S.7, .

⁸¹ Bunkerbau im Luftschutzort Halle, Halle 1942

⁸² Ebenda

⁸³ Die Verfügung Adolf Hitlers stammte vom 27. September 1940

⁸⁴ Die Bezeichnung Kinderlandverschickung (KLV) wurde vor dem Zweiten Weltkrieg ausschließlich für die Erholungsverschickung von Kindern verwendet. Selbst im 1. Weltkrieg gab es solche Aktionen, bei denen hungernde Stadtkinder auf das Land geschickt worden waren, um sich dort zu erholen.

te Gerhard Dabel. Entgegen der ursprünglichen Verwendung wird heute unter Stichwort „Kinderlandverschickung“ meistens an die sogenannte „Erweiterte Kinderlandverschickung“ gedacht, bei der ab Oktober 1940 Schulkinder sowie Mütter mit Kleinkindern aus den vom Luftkrieg bedrohten deutschen Städten längerfristig in weniger gefährdeten Gebieten untergebracht wurden. Die „Reichsdienststelle KLV“ evakuierte bis Kriegsende insgesamt wahrscheinlich über 2.000.000 Kinder und versorgte dabei vermutlich 850.000 Schüler im Alter zwischen zehn und vierzehn Jahren, aber auch ältere in KLV-Lagern.

Die Tatsache, dass die Stadt Halle bis zum Sommer 1943 noch keine schweren Luftangriffe hatte erfahren müssen, war einer der Gründe, dass sowohl der Gau Halle-Merseburg und im Besonderen die Stadt Halle sich gegenüber der Kinderlandverschickung bis dahin sehr zurückhaltend zeigten. Diese Tendenz ist über das Jahr 1943 bis weit in 1944 hinein festzustellen. Die Fragen, dass die Eltern nicht so begeistert waren, ihre Kinder in die Fremde zu schicken oder etwa, ob denn die Schüler der Höheren Schulen in der neuen Stadt auch in adäquaten Räumlichkeiten unterrichtet würden, haben eine Rolle gespielt, waren aber letztlich nicht bestimmend. In dem Maße, wie der Luftkrieg über Deutschland immer verheerendere Ausmaße annahm, erhielten die Fragen des Schutzes der Bevölkerung – einfach, damit die Kriegsproduktion aufrecht erhalten und zudem eine Wiederholung der Ereignisse von 1918 verhindert werden würden – eine immer stärkere Bedeutung. Hier kam dem Jugend- und Fürsorgeamt schon seit Mitte der dreißiger Jahre eine große Gewichtung zu, die sich ab dem 1.9.1939 noch verstärkt hatte.

Die Erfahrungen mit der Kinderlandverschickung in anderen Gauen hatten schnell klar werden lassen, dass sich die Eltern mit einer Verschickung ihrer Kinder über weite Entfernungen hin wenig anfreunden konnten. Hier ist aber nicht die „frühere“ Kinderlandverschickung gemeint, wo es tatsächlich mehr um eine Art Erholungsaufenthalte ging. Die sogenannte „örtliche Erholung“ war, vor allem bezogen auf „Mutter und Kind“ ja bereits seit Langem eine Angelegenheit des Jugend- und Fürsorgeamtes.

„Die Verschickung der Schulen aus Halle erfolgte ... gauintern. Aufnahmeorte waren vorrangig Kreise des eigenen Gaus wie z.B. Sangerhausen, Naumburg, Eisleben, Delitzsch, Torgau, Zeitz und Elsterwerda...⁸⁵“

Das Jugendamt war von all diesem mehr indirekt und weniger direkt betroffen. Die vom Jugendamt betreuten Kinderheime fielen zwar auch unter die Kinderlandverschickung, es war jedoch, gemessen an den Aufgaben, vor denen bspw. das Schulamt stand, im Umfang



Ein Hallescher Junge auf dem Weg nach Kolberg, 1943, Foto Privatbesitz S. Herber, (Vorder- und Rückseite des Fotos)



Die Anordnung Hitlers zur (erweiterten) Kinderlandverschickung:

Der Führer hat angeordnet, daß die Jugend aus Gebieten, die immer wieder nächtliche Luftalarme haben, auf der Grundlage der Freiwilligkeit in die übrigen Gebiete des Reiches geschickt wird. Hierbei sollen vor allen Dingen die Kinder aus Laubenkolonien und solchen Stadtteilen, die keine ausreichenden Luftschutzkeller besitzen, berücksichtigt werden. Die Unterbringung erfolgt, soweit wie möglich, schul- bzw. klassenweise. Die Lehrkräfte der Heimatschulen werden zu einem erheblichen Teil bei der Unterbringungsaktion mit eingesetzt und sorgen für eine Aufnahme des Schulunterrichts in ausreichendem Maße in dem Unterbringungsort. Die Unterbringung erfolgt in Jugendherbergen, Gaststätten und anderen geeigneten Räumen. Sind derartige Räumlichkeiten zur Zeit als Hilfslazarett oder andere Zwecke belegt, so können sie, wenn nicht ganz besondere Gründe im Einzelfall vorliegen, ebenfalls für diese Aktion in Anspruch genommen werden.

Mit der Durchführung dieser Maßnahme hat der Führer Reichsleiter Baldur von Schirach beauftragt, zu dessen Unterstützung insbesondere die NSV, die Hitler-Jugend und der NS-Lehrerbund tätig sein werden.

Die NSV übernimmt die Verschickung der vorschulpflichtigen Kinder und der Kinder der ersten vier Schulklassen. Die Hitler-Jugend übernimmt die Unterbringung der Kinder vom fünften Schuljahr an. Die Unterbringungsaktion beginnt am Donnerstag, dem 3. Oktober 1940. Für die Aufnahme der Großstadtjugend kommen folgende Gauen in Frage: Bayrische Ostmark, Mark Brandenburg, Oberdonau, Sachsen, Schlesien, Sudetenland, Thüringen, Wartheland, Ostland. Weitere Weisungen für die Landverschickung der Großstadtjugend werden vom Reichsleiter Baldur von Schirach herausge-

⁸⁵ Kerstin Dietzel, Ein schönes Märchen geht zu Ende. Die gauinterne Kinderlandverschickung in den Gauen Magdeburg-Anhalt und Halle-Merseburg während des Zweiten Weltkrieges, Halle 2002, S. 127

eher gering.

So schreibt das Jugend- und Fürsorgeamt im August 1944 an den OB

„Betr.: Evakuierte Kinderheime des Jugend- und Fürsorgeamtes.

Wir nehmen Bezug auf die tel. Anfrage vom 16.8.44 (Frau Fuchs) nach dem Stand der evakuierten Kinderheime und teilen mit, daß eine 12. Ausweichgruppe mit evakuierten Kindern belegt wurde; am 19.4.44 Grillenberg mit 36 Säuglingen und Kleinstkindern.

Betr. der übrigen 11 evakuierten Kinderheime verweisen wir auf den 15.4.44 nach dem Archiv gegebenen Bericht mit Zeichnungen, dem eine Aufstellung vorhelftet war.

Halle, den 25.8.44

Unterschrift

(Frau Herzog)⁸⁶

geben. Bei der Durchführung dieser Maßnahme ist engste Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen erforderlich. Für ein reibungsloses Zusammenarbeiten sind die Gauleiter verantwortlich. Die Gauleiter haben ferner eine einheitliche Werbung und Propaganda bei den Eltern zwecks freiwilliger Meldung der Kinder für die Landverschickung durchzuführen. Der Entwurf eines Schreibens der örtlichen Hoheitsträger der Partei an die Erziehungsberechtigten wird in Kürze den Gauleitern, aus deren Gebiet die Landesverschickung von luftgefährdeter Großstadtjugend erfolgt, zur Verteilung in den Schulen übersandt. Eine öffentliche Propaganda, insbesondere durch die Presse, hat nicht zu erfolgen. Beim Eintreffen der Jugendtransporte kann in der örtlichen Presse des Empfangsortes hierüber kurz berichtet werden. Nach einer Anordnung des Führers ist jedoch hierbei nicht von einer Evakuierung, sondern lediglich von einer Landverschickung der Großstadtjugend zu sprechen. Rückfragen sind an Reichsleiter von Schirach zu richten.

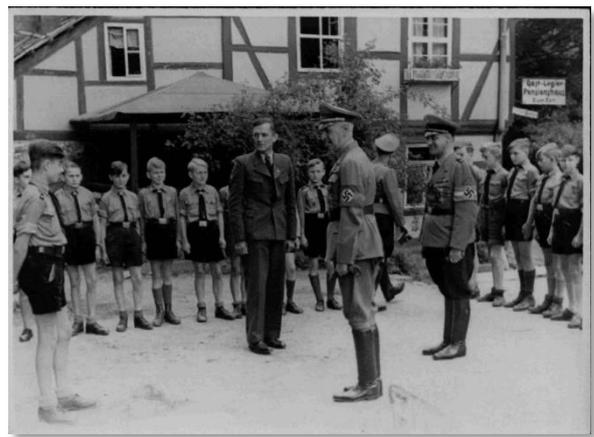
Quelle: Rundschreiben des Reichsleiters M. Bormann an die obersten Reichsbehörden und Parteidienststellen vom 27. September 1940; Wiedergabe nach Dabel, G.; KLV-Lager 1940 bis 1945; Freiburg 1981, S. 7

Es ist nachvollziehbar, dass die staatlichen und die Dienststellen der NSDAP die Kinderlandverschickung propagandistisch begleitet haben und auf diese Weise der der Kinderlandverschickung doch insgesamt eher zurückhaltend bis ablehnend gegenüberstehenden Haltung der Bevölkerung entgegenwirken wollten und mussten. Andererseits scheint es doch auch so, dass die Kinder diese Aktion nicht so ablehnend gesehen haben, Abenteuerlust und Spieltrieb mag da eine Rolle gespielt haben. Freilich freuten sich die Kinder dann auch, wenn es wieder nach Hause ging. Für die Stadt Halle kam noch hinzu, dass diese Großstadt eben lange Zeit von verheerenden Luftangriffen verschont geblieben war.

Fotoeindrücke aus KLV-Lagern⁸⁷



KLV-Lager 1944
Naumburg Haus der Jugend



KLV-Lager 1944 Stolberg
Der Gauleiter im Lager

⁸⁶ StAHalle, Kinderlandverschickung, KS 170, ohne Blattnummerierung

⁸⁷ Ebenda



KLV-Lager Stolberg 1944
Besuch des Gebietsführers



Bastelstunde im KLV-Lager „Schöne Aussicht“ in Kösen
1944



In der Freizeit liefern sie sich eine kleine Seeschlacht.
KLV-Lager „Schützenheim“ in Stolberg 1944



KLV-Lager Naumburg 1944

Ein Erinnerungsbericht⁸⁸ von Frau Waltraut Bartelt, damals Schülerin einer 3. Klasse an der Ina-Seidel-Schule in Halle, illustriert diese Erlebnisse und Gefühle. Auch wenn dieser Bericht nach dem Ende des Krieges geschrieben worden ist, kann man wohl davon ausgehen, dass die Schreiberin den Bericht nicht tendenziös sondern nach bester Erinnerung verfasst hat.

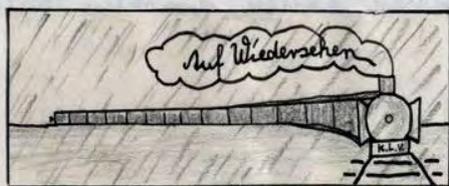
⁸⁸ Ebenda

Grü! 10.11.12

Im K.L.V.-Lager Altenburg (Saale).

Nun war es soweit. Im 5. Kriegsjahr sollten auch wir Hallenser Schülerinnen evakuiert werden. Erst waren wir nicht sehr erbaut davon, aber nach und nach wurden wir der Sache schon zugänglicher, noch dazu, als wir hörten, daß wir in unserem Gau und nicht so weit weg verschickt werden sollten. Unsere Abreise war für Mitte März vorgesehen.

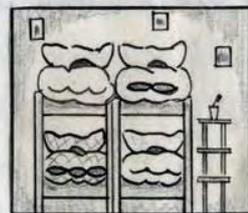
Wie die Päckesel, mit Bettsäcken, Koffern und Kisten beladen, kamen wir auf dem Bahnhof an. Nachdem wir in unseren Wägen, und unser Gepäck im Güterwagen verstaut waren, und uns die besorgten Eltern noch gute Ratschläge mit auf den Weg gegeben hatten, dampfte der Zug ab. Wir sangen und



winkten solange wir noch etwas sehen konnten. Der Himmel vergoß Tränen, weil wir der Feindflieger wegen unser schönes Halle verlassen mußten.

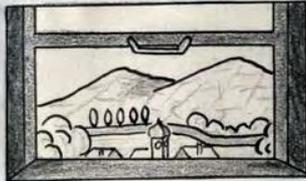
Nach einer vergnügten Fahrt kamen wir nun auf dem Bahnhof in Naumburg an. Es regnete immernoch in Strömen, was den ersten Eindruck nicht gerade begünstigte. Doch es stand schon ein Omnibus bereit, der uns mit unserem Gepäck in das Lager bringen sollte. Als wir dort eintrafen,

nahmen wir sofort die Betten in Beschlag. Jeder wollte „oben“ schlafen. Nach unentschiedenem Streit gab es erstmal ein tüchtiges Essen, ein richtiges Festessen, und wir ließen es uns recht gut schmecken. Die



Wirtsleute waren sehr nett zu uns, und wir hatten gleich das Gefühl: Hier ist es prima! Hier kann man es ein halbes Jahr aushalten. Nun ging es ans Bettenbauen. Das war

ein Durcheinander im Schlafsaal, die Koffer und Bettsäcke standen herum, daß man kaum treten konnte, und Spinde hatten wir auch noch nicht, um die Koffer auspacken zu können.



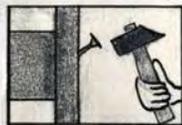
Aber es ging auch so. Am Nachmittag saßen wir schon in der schönen Veranda und schrieben nach Hause, wie gut es uns hier ging und wie es uns gefiel.

Diese Veranda war unser Aufenthaltsraum, und von ihr hatte man eine herrliche Aussicht auf das Saalstad. Die erste Nacht waren wir so aufgeregt, daß wir erst nicht einschlafen konnten, aber dann siegte doch der Schlaf, und bald war es ganz still im Schlafsaal. Da wir vorläufig noch Behelfsbetten hatten, kroachten täglich mehrere durch, und unser Lagerleiter

mußte den Zimmermann spielen. So ging das zwei Tage, und dann hieß es: „Alle Betten abbauen und auf den Hof bringen, es kommen neue!“ Bald war es ge-



schehen, und die Betten wurden abgeholt, aber neue kamen nicht. So blieb uns nichts anderes übrig, als unsere Strohsäcke auf den Boden zu legen und eine Nacht auf der Erde zu schlafen, was uns viel Spaß gemacht hat. Am nächsten Tag kamen dann auch die neuen



Betten, und wir haben sie mit vereinten Kräften zusammen gehämmert. Als wir nun auch noch die Spinde hatten, blieb für uns im Lager nichts mehr zu wünschen

übrig, zumal wir sogar eine eigene Bücherei hatten. Jeden Morgen nach dem Flaggenappell, und nachdem wir den Tagesplan studiert hatten, gingen wir nach Kaumburg zur Schule. Mittag

kamen wir ins Lager zurück, und dann gab es Essen, wovon wir nicht gerade kleine Portionen verzehrten. Nun



hatten wir $1\frac{1}{2}$ Stunden Zeit, um zu schlafen, zu schreiben oder sonst etwas zu tun, wozu wir gerade Lust hatten. Nach dem Kaffeetrinken wurden Schulaufgaben

gemacht, und dann ging es hinaus zum Sport oder Singen, auf die Wiese und in den Wald. Dort suchten wir seltene Blumen und Pflanzen, beobachteten Vögel und Käfer und waren dadurch viel enger mit der Natur verbunden als in der Stadt. Im Sommer gingen wir auch sehr oft baden. Sonntags machten wir gemeinsam mit Lehrkräften und Führerinnen eine Wanderung nach der Rudelsburg, nach Freyburg oder in andere hübsche Gegenden. Nach dem Abendessen, vor welchem, wie Mittags, immer ein Spruch gesagt wurde, wurden Schuhe geputzt, gewaschen, und dann, nachdem wir die Fahne eingeholt hatten, war Zapfenstreich. Aber deshalb war für uns der Tag oftmals noch nicht beendet, denn dann spukten wir als Geister im Schlafsaal herum.

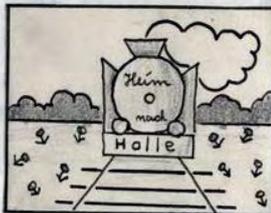
Manchen Abend versuchte eine Kameradin vergeblich in ihr Nachthemd oder in ihr Bett zu kommen, denn dieses war zugenäht. Oder wir hatten die Bretter aus den Betten genommen,



und eine Kameradin lag verdeckt mit ihrem Strohsack auf der Erde. Aller vier Wochen war der ersehnte Besuchstag. Da durften Eltern und Geschwister uns besuchen, und wir hatten den ganzen Tag frei. Die Eltern konnten mit ins Lager^{zur} Mittagessen und Kaffeetrinken. So ging es fast ein halbes Jahr. Wir lebten lustig und fröhlich im

Lager und fühlten uns wie zu Hause. Aber als es dann hieß: „In 3 Wochen wird das Lager aufgelöst, und ihr geht dann wieder in Halle zur Schule!“ da war doch keine mehr zu halten. Gewiß, in Altenburg war es schön, im Lager war es herrlich, aber zu Hause ist zu Hause. Den letzten Abend feierten wir noch mit Apfelmost und Pralinen. Wir hatten alle Garten- und Luftschutzgeräte und auch uns mit Blumen geschmückt und zogen abschiednehmend ein letztes Mal durch alle Räume. Nach diesem Abschied fahren wir dann, diesmal bei strahlendem Sonnenschein, nach Halle zurück, wo wir von unseren Eltern freudig empfangen wurden.

Ja, es war eine schöne Zeit im K. G. V. - Lager, die wohl keine von uns vergessen wird.



Geschrieben und gezeichnet für das Stadtarchiv Halle
von Waltraud Barthold

Wien XV. Seckhauserstraße 75a

früher:

Halle/Saale, Ina-Seidel-Schule, Kl. 3.

1944.

566
K170

Die Tatsache, dass die alliierten Luftangriffe über Deutschland immer größere Ausmaße annahmen, führte auch zu internen Problemstellungen, die vom auch vom Jugendamt gelöst werden mussten, was übrigens für alle Ämter mehr oder weniger galt. Aus der Stadt Lübeck gibt es folgenden Bericht, der auf Anweisung des halleschen OB Dr. Dr. Weidemann als dienstliche Mitteilung an die Ämter der Stadt Halle ausgegeben wurde. In dem Bericht hieß es unter anderem:

„... Eine Erfahrung, die im ganzen von dem durch den Angriff betroffenen Stadtgebieten gemacht ist: Die Keller sind nur da zerstört, wo eine schwere Bombe bis in den Keller durchgeschlagen ist, und das ist an wenigen Stellen der Fall. Es muß also dafür Sorge getragen werden, daß die wichtigsten Unterlagen jeden Abend in den Luftschutzkeller des Dienstgebäudes gebracht werden....“⁸⁹

Die Direktorin des Jugendamtes wird diesen Bericht mit sicher gemischten Gefühlen gelesen haben. Die Amtsräume befanden sich ja mitten in der Stadt und dürften demnach durchaus als gefährdet eingestuft worden sein. Ob sich die halleschen Jugendamtsmitarbeiter allerdings der täglichen Mühe der „Aktensicherungseinlagerung“ unterzogen haben, kann nicht mehr nachgewiesen werden.

Mit zunehmender „Luftgefahr“ erlebte die Stadt am 9. Februar 1945 einen schon recht heftigen Luftangriff, der die bisherigen Bombardements, die sich vor allem auf den Norden mit den Siebel-Flugzeugwerken konzentriert hatten, deutlich übertraf und somit auch die Stadtverwaltung fühlen lies, was Luftkrieg bedeutete. Nach dem Schreckensangriff auf Dresden am 13.2.45 wurden in der Stadt Halle die Vorbereitungen auf die Bewältigung möglicher Angriffsschäden verstärkt.

Wenn auch naturgemäß das Bauamt in diesem Zusammenhang die meisten Aufgaben erhielt, bekam das Jugendamt spätestens ab März 1945 noch eine weitere Aufgabe. In der Rundverfügung des OB wurde nunmehr, wenn auch recht spät, das Jugend- und Fürsorgeamt mit Aufgaben bei der Bewältigung der Luftkriegsauswirkungen benannt:

„... Nach einem größeren Fliegerangriff werden für folgende Aufgabengebiete besondere Dienststellen eingerichtet:

.... Personenschäden: Jugend-und Fürsorgeamt...“⁹⁰

Diese Aufgabenstellung leitete sich jedoch aus dem Teil, der sich „Fürsorgeamt“ nannte, her. Am Ostersonntag, dem 31.3. und noch einmal am 6.4. wurden diese Anweisungen des OB dann von der bitteren Realität eingeholt, als Halle wirklich schwer bombardiert wurde. Das alte Rathaus war schwer getroffen, die benachbarte Ratswaage zerstört und auch der Ratshof hatte einen Treffer abbekommen. Das Jugendamtsgebäude, nur wenige Meter davon entfernt, war verschont geblieben. Nachdem am 17. April die Stadt Halle, vergleichsweise kampfflos, von den Truppen der US-amerikanischen 104. Division eingenommen worden war, endete für und in der Stadt der Krieg. Bereits seit September 1944 hatte es zwischen den Alliierten Verhandlungen über die Verwaltung des besiegten Deutschlands gegeben. Ab Feb-



Ratswaage und altes Rathaus wurden am 31.3.1945 schwer getroffen. Fotoarchiv StMHalle



Dagegen war der Bombentreffer am Ratshof, dem hinter dem Rathaus befindlichen eigentlichen Verwaltungsgebäude (1928-30 erbaut) beinahe harmlos. Fotoarchiv StMHalle

⁸⁹ Erfahrungen über Fliegerangriffe. 000-06/6.13, Abschrift für die Dienststellen in der Stadt Halle aus der Zeitschrift „Wohlfahrts-Woche Nr. 23 vom 7.6.1942, S.143. Aufsatz des Verwaltungsdirektors Uther aus Lübeck“, Halle, 24.6.1942, unterschrieben vom Bürgermeister Dr. May in Vertretung des OB

⁹⁰ Dienstliche Mitteilungen für die Stadtverwaltung Halle, Jahrgang 10, 10. März 1945, Nr. 5. Sondernummer, S. 42

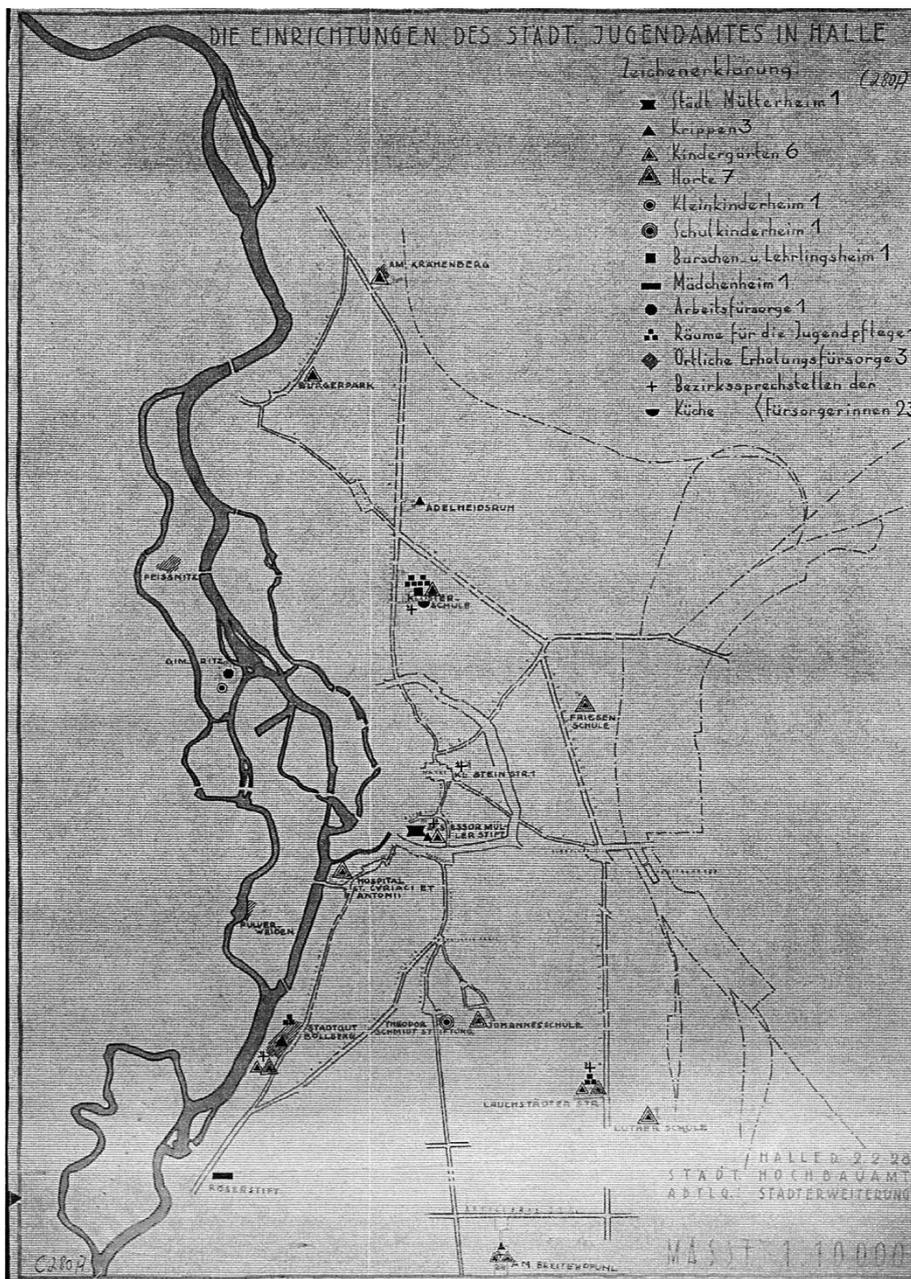
ruar 1945, mit der Konferenz zu Jalta, bestand für die späteren Siegermächte Klarheit, welchen Teil Deutschlands sie nach dem Sieg zu besetzen und zu verwalten haben würden. Zu diesem Zeitpunkt war allerdings noch vollkommen offen, wo bei Kriegsende welche Truppen welches Landes stehen würden.

Für Stadt Halle bedeuteten die Abkommen der Alliierten, dass die Zukunft der Stadt von der UdSSR bestimmt werden würde, deren administrative Verwaltungsbehörde die „Sowjetische Militäradministration in Deutschland“ (SMAD bzw. SMA abgekürzt) sein würde.

Doch zunächst, nämlich bis Anfang Juni 1945, waren die Amerikaner in der Stadt.

Zum (vorläufigen) Abschluss der Betrachtungen über diesen Zeitabschnitt seien einige statistische Aussagen über die Arbeit des Amtes und seinem strukturellen Aufbau gemacht:

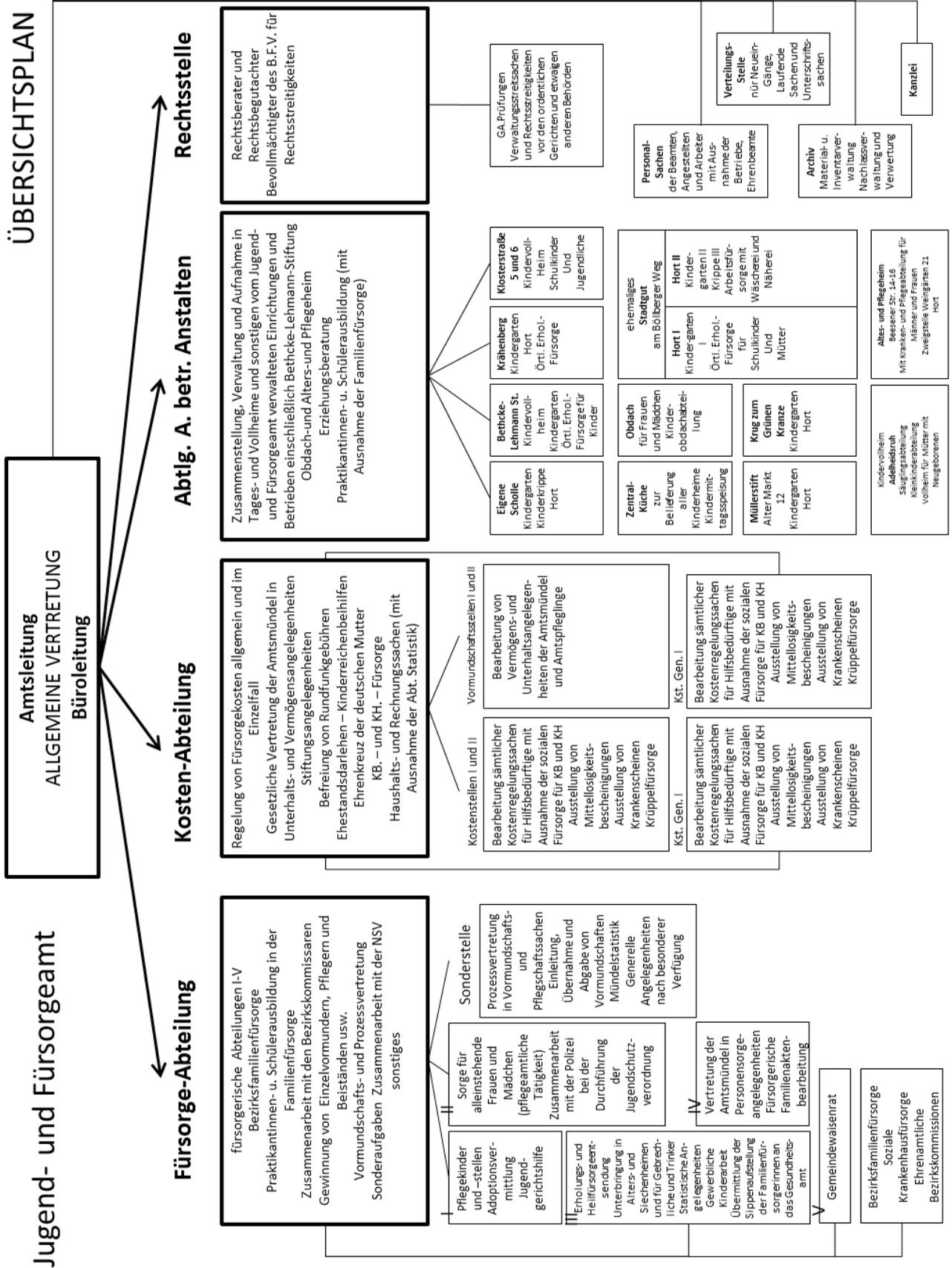
Die Einrichtungen des Jugendamtes: ⁹¹



- Zeichenerklärung:
- Städt. Mütterheim 1
 - Krippen 3
 - Kindergärten 6
 - Kleinkinderheim 1
 - Schulkinderheim 1
 - Burschen- und Lehrlingsheim 1
 - Mädchenheim 1
 - Arbeiterfürsorge 1
 - Räume für die Jugendpflege 1
 - Örtliche Erholungsfürsorge 3
 - Bezirkssprechstelle der Fürsorgerinnen 23
 - Küche

⁹¹ aus: Jahresbericht für das Jahr 1927 Städtisches Jugendamt Halle an der Saale, StAHalle Ct 62427, Anlage

Die Struktur des Jugendamtes 1943 (aus dem Jahresbericht 1943, Anlagen) StAHal-



Statistiken:

Pflegekinder:⁹²

zum 1. April 1939	616
zum 1. Mai 1939	568
zum 1. Juni 1939	554
zum 1. Juli 1939	548
zum 1. August 1939	556
zum 1. September 1939	544
zum 1. Oktober 1939	544
zum 1. November 1939	580
zum 1. Dezember 1939	564
zum 1. Januar 1939	550
zum 1. Februar 1939	546
zum 1. März 1939	552
zum 31. März 1939	549

Säuglings- und Kinderheime⁹³

Art der Heime	Bestand am 31.3.1939	Zugang im Berichtsjahr	Abgang	Bestand am 31.3.1940
Säuglingsheime	61	130	138	53
Sonstige private Heime außerhalb von Halle	25	1	8	18

Altersgruppen der in Pflege untergebrachten Kinder⁹⁴

Altersgruppe	Jungen	Mädchen	Zusammen
0-1 Jahre	31	25	56
1-2 Jahre	45	39	84
2-3 Jahre	26	49	75
3-4 Jahre	29	37	66
4-5 Jahre	35	41	76
5-6 Jahre	32	42	74
Summen:	198	233	431
	17,8 %	21,0 %	38,8 %
aller Pflegekinder			
6-7 Jahre	29	45	84
7-8 Jahre	31	28	59
8-9 Jahre	35	35	70
9-10 Jahre	47	32	79
10-11 Jahre	35	42	77
11-12 Jahre	53	48	101
12-13 Jahre	42	36	78
13-14 Jahre	43	31	74
Über 14 Jahre	33	26	59
Summen:	358	323	681
	32,2 %	29,1 %	61,2 %
aller Pflegekinder			

⁹² Ebenda, S. 5

⁹³ Ebenda, S. 11

⁹⁴ Ebenda, S.15

<p>Gewerbliche Kinderarbeit:⁹⁵ Es wurden für 1939 insgesamt 355 Fälle von Kinderarbeit registriert, 1938 waren es 372.</p>	<p>Amtsvormundschaften: 3527, davon 3445 über uneheliche und 82 über eheliche Kinder.⁹⁶</p>
---	--

Fürsorgeerziehung: ⁹⁷	Jungen	Mädchen	Zusammen	Vorjahr
in Heimen	98	84	182	235
in Familienpflege	20	10	30	24
in Lehrstellen	4	-	4	5
in Dienst- oder Arbeitsstellen	44	38	82	54
bei Angehörigen	19	18	37	13
im Gefängnis	4	-	4	2
unbekannten Aufenthalts	1	2	3	-



Das zerstörte und später abgerissene „Amtsgericht“ am Hansering, StMHalle

⁹⁵ Ebenda, S. 24 ff.

⁹⁶ Ebenda, S. 17

⁹⁷ Ebenda, S.21

4. Gesetzgebung und öffentliche Verwaltung von 1945 bis 1990

Am 17. April wurde die Stadt Halle durch US-amerikanische Truppen besetzt. Die weitgehend kampflose Einnahme der Stadt hatte eine gravierende Zerstörung verhindert. Dennoch waren durch die in letzter Minute am 14. April gesprengten Saalebrücken und im Laufe des Bombenkriegs erlittenen Schäden an der Infrastruktur der Stadt die Lebensbedingungen überaus kompliziert geworden.

Für die Kinder und Jugendlichen hatten diese Lebensumstände zur Folge, dass der Schulbetrieb ausgesetzt oder zumindest stark eingeschränkt war und sie sich zudem mit den Fragen der alltäglichen Beschaffung von Lebensmitteln konfrontiert sahen. Oft genug reichten die „legalen“ Mittel dazu nicht aus, Erwachsene waren „Vorbild“ bei der auch mal illegalen Beschaffung von Dingen des täglichen Lebensbedarfs. Dazu kam, dass durch den jahrelangen Krieg die allgemeine Moral und Ethik auf einen Tiefstand gesunken waren und eine gewisse Verrohung der Sitten an der Tagesordnung war.

So kann es nicht verwundern, dass es unter den Kindern und Jugendlichen auch in Halle sogar zu Bandenbildungen kam.⁹⁸

Als der 2. Weltkrieg beendet war, verzeichnete die Stadt Halle mit dem Verlust von 13.000 Wohnungen im Vergleich zu anderen größeren Städten, wie etwa Magdeburg, Leipzig, Dessau oder auch Nordhausen die „geringsten“ Kriegsschäden. Dieser „Vorteil“ war jedoch kein wirklicher, denn die ohnehin raren Mittel für einen Wiederaufbau mussten zwangsläufig zunächst den Städten mit den umfassenderen Zerstörungen gegeben werden.

Darüber hinaus war die Stadt Halle eine Durchgangsstation für viele sogenannte Umsiedler, auch „Vertriebene“ oder im Volksmund „Evakuierte“ genannt, aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reichs. Diese Zahl, die sich für Halle in Größenordnungen über 100.000 bewegte, hat die Situation in der Stadt nicht unbedingt vereinfacht.

Neben den materiellen Trümmern und dem sich daraus ableitenden Neu- bzw. Wiederaufbau kam dem „Kampf um die Köpfe und die Herzen der Menschen“ eine große Bedeutung zu. Vor allen bei einem Großteil der Jugend war die nationalsozialistische Erziehung trotz des katastrophalen Kriegsausgangs nicht wirkungslos geblieben. Hinzu kamen die Fragen der Versorgung, des Verlustes eines oder sogar beider Eltern, zumeist das Fehlen des Vaters, der, im günstigen Falle „nur“ in Kriegsgefangenschaft war und irgendwann nach Hause kommen konnte.



Blick über den heutigen Glauchaer Platz (Knoten 46) nach Süden.
StMHalle



Marktplatz mit Rathausruine 1945. Die Fenster der Straßenbahnwagen waren teilweise mit Pappe verkleidet, weil das Glas zerbrochen war.
StMHalle



Eckgebäude Rathausstraße/Kleine Steinstraße, Zustand 2010, Foto: Stadt Halle (Fachbereich Bildung)

⁹⁸ Sonderschulwesen, A 3.42 Volksbildung Nr. 25, 1950-1952, Blatt 216

Somit schienen für ein Jugendamt viele und wichtige Aufgaben anzustehen, denen man sich zunächst auch widmete.

Nach dem 2. Weltkrieg zog das Jugendamt in das Eckgebäude zur Rathausstraße gegenüber der Sparkasse, Rathausstraße 4, Eingang über Kleine Steinstraße. In diesem Gebäude befand sich auch die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge – und bis kurz nach der Wende eine der Schwangerenberatungen. 1990 dann erhielt das sozusagen wiedergegründete Jugendamt seinen Standort in den Schopenhauerstraße 4. Noch schien es, als ob das Jugendamt als ein selbständiges und wichtiges Amt, irgendwie an die positiven Traditionen in der Arbeit früherer Jahre anknüpfend, einen Fortbestand haben würde.



Trümmerbahn vor dem Wasserturm Nord
1946, StMHalle,

Dies trotz des noch zu erwähnenden Befehls Nr. 156 der SMAD aus dem Jahre 1947. Am 14.12.1949 fand eine Beratung der „Sozialkommissionen der Stadt Halle“ statt. Im Ergebnis der Diskussionen erklärten sich 44 Personen bereit, in den Bezirksjugendausschüssen mitzuarbeiten. Die geht aus einer Aktennotiz des Jugendamtes an den OB, Dr. Pretsch, vom 21.12.1949 hervor.⁹⁹ Dieser positive Ansatz hat aber später keine Fortsetzung gefunden. Im Rahmen eines Berichts zur Entwicklung der Jugendkriminalität in der Stadt Halle schätzte der Berichtersteller ein „... hier (bei der Werbung geschulter Kräfte – Anm. Autor) läge eine große Aufgabe für die Bezirksjugendkommissionen, wo bis heute die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit in allen demokratischen Organisationen scheiterte.“¹⁰⁰ Im Zuge der Haushaltsdebatten der Stadtverwaltung findet sich auch sogar noch für das Haushaltsjahr 1950 eine Aktivität des Jugendamtes:

Auszug aus der „Aufstellung über die für den Investitionsplan 1950 vorgesehenen Objekte“:

Bauvorhaben des Jugendamtes:

1. *Ausbau des Durchgangsheimes Fischer-von-Erlach-Straße – 30.000 DM*
2. *Errichtung zweier Vollkinderheime und Schaffung zweier Kindertagesstätten – 100.000 DM*
3. *Ausbau einer Küchenanlage (Fischer-von-Erlach-Straße) - 50.000 DM*
Schaffung eines Lehrlingswohnheimes (Friedrich-List-Straße) – 100.000 DM¹⁰¹

Es konnte der Eindruck entstehen, dass, vielleicht nur in der Stadt Halle, ein gewissermaßen eigenständiger Weg eingeschlagen werden würde. Immerhin hatte sich die Stadt ja während der NS-Herrschaft trotz eines Oberbürgermeisters, der ein glühender Anhänger des Nationalsozialismus war, nicht unbedingt aktivistisch verhalten, was die Gleichschaltung und nationalsozialistische Ausrichtung ihres Jugendamtes anging.

Derlei Eindrücke oder Hoffnungen und Wünsche, so sie denn vorhanden gewesen sind, sollten sich aber als Fehleinschätzung erweisen. Die mit der Gründung der DDR errichtete „Diktatur des Proletariats“ duldet keine kommunalen Eigenständigkeiten, und der Weg bis zur Zerschlagung der Jugendämter in der DDR war zwar ein langer, aber er wurde dennoch letztlich konsequent beschritten.

In den Wirren der unmittelbaren Nachkriegszeit wuchs unter dem Eindruck von Bombenkrieg, Evakuierung, Flucht und Vertreibung sowie der katastrophalen Ernährungslage und dem politischen Zusammenbruch die Verwahrlosung und Kriminalität unter der Jugend rasch an. Zur Bekämpfung der akuten Not unter den Kindern und Jugendlichen sowie des allgemein niedrigen Bildungsniveaus nach dem Krieg wurde in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) nach dem Vorbild der Sowjetunion für sämtliche Bildungsbereiche einschließlich der

⁹⁹ Ebenda

¹⁰⁰ Stadtarchiv Halle, Sonderschulwesen, A 3.42 Volksbildung Nr. 25, 1950-1952, Blatt 200

¹⁰¹ StAHalle Halle, A 3.25 Nr. 235 Bd. 1, ohne Blattnummerierung

Jugendhilfe eine zentrale Behörde geschaffen, die „**Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung**“.¹⁰² Dieser Behörde wurden bereits im Befehl Nr. 225 der „Sowjetischen Militäradministration in Deutschland“ (abgekürzt: SMAD bzw. SMA für die „regionalen“ Abteilungen, z.B. in der Provinz Sachsen) von 1946 sämtliche Kinder- und Jugendheime unterstellt, und zwar - auch bei privater Trägerschaft - für die Ausbildung, Auswahl und Erziehung von Leitern und Erziehern sowie für die Kontrolle der Erziehung. 1947 wurde nach den Heimen die **Überleitung der Jugendämter aus dem Sozial- in das Volkswesen** mit dem Befehl Nr. 156 der SMAD vollzogen, um „eine richtige und einheitliche Lenkung“ in der Erziehung der Kinder und Jugendlichen festzulegen. Dieser Befehl war gar nicht einmal sowjetischen Ursprungs gewesen, er ist offenbar vielmehr in der „Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung“ der sowjetischen Besatzungszone, die von Paul Wandel¹⁰³ geleitet wurde, entstanden. Deren Mitarbeiter wollten realisieren, was in der Weimarer Republik nicht gelungen war. Der Erziehungsgedanke sollte in der Jugendamtsarbeit durchgesetzt werden, weshalb dieses Amt neben das Schulamt in den Bereich der Volksbildung einzugliedern war.

Das gerade eben untergegangene „Dritte Reich“ wollte direkt die Erziehung und damit staatspolitische Ausrichtung der heranwachsenden Generation steuern. Vor dem Hintergrund zerstörter Städte, noch in vielen Bereichen defekter Infrastruktur, des Mangels allerorten und gewiss auch des inzwischen geführten „Kalten Kriegs“, der neben wirtschaftlichen und militärischen Aspekten vor allem ein Kampf um die Köpfe, das Denken, das Fühlen der Menschen sein sollte, erscheint es nachvollziehbar, dass die Verantwortlichen nach aus ihrer Sicht geeigneten Mitteln suchten, die Jugend für ihre Ideale, also zunächst den demokratischen, später vielleicht sozialistischen Aufbau¹⁰⁴ zu gewinnen. Insofern haben beide Vorgehensweisen, auch wenn sie direkt nicht vergleichbar sind (!), etwas ungewollt Gemeinsames: Offenbar „müssen“ Diktaturen (und die DDR war ja, nach eigener Darstellung eine Diktatur, nämlich die „Diktatur des Proletariats“) solche Steuerungsmechanismen schaffen, weil sie mehr oder weniger an den Eltern vorbei direkten Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen haben wollen, um ihre gesellschaftlichen Werte und Zielvorstellungen möglichst frühzeitig, umfassend und damit –so erhofft- nachhaltig zu vermitteln. Naturgemäß wurden dabei auch Anleihen vom „Vorbild“ der Sowjetunion genommen, aber eine gewisse Eigenständigkeit war wohl von Anfang bis Ende gegeben. Dennoch: die Pionierorganisation und die Freie Deut-

¹⁰² Die DVV wurde im August 1945 aufgrund des Befehls Nr. 17 der SMAD vom 27. Juli 1945 gebildet. Die DVV war damit das Gegenstück der Abteilung Volksbildung der SMAD unter Pjotr Wassilewitsch Solotuchin. Der offizielle Name war „Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung (DZfV)“; in der Praxis wurde aber der Name „Deutsche Verwaltung für Volksbildung“ verwendet.

Hauptamt	Abteilungen	Leiter
Schulwesen	Allgemeinbildende Schulen, Berufs- und Fachschulen, Lehrerbildung außerschulische Erziehung	Dr. Wilhelm Heise (SPD/SED) bis Dezember 1946 Ernst Hadermann (KPD/SED) bis Dezember 1948 Hans Siebert (KPD/SED)
Hochschule und Wissenschaft	Medizinische, veterinärmedizinische und landwirtschaftliche Fakultäten, Philosophische, theologische und juristische Fakultäten, Wissenschaftliche Archive und Museen, Studentenangelegenheiten, Allgemeine Wissenschaftsangelegenheiten	Dr. Theodor Brugsch (parteilos) bis 1946 Robert Rompe (KPD/SED)
Kulturelle Aufklärung	Presse und eigene Druckschriften, Rundfunk, Verlagswesen, Volksbildung für Erwachsene, Volkskunst und kulturelle Freizeitgestaltung, Bildpropaganda (bis 1947), Zentraler Jugendausschuss (bis 1947), Frauenausschüsse (bis 1947)	Dr. Wilhelm Girmus (KPD/SED) bis 1946 Hans Mahle (KPD/SED)
Allgemeine Kunst und Literatur	Theater, Musik und Kleinkunst, Bildende Kunst, Museen und Denkmalpflege, Filmwesen, Literatur	Herbert Volkmann (KPD/SED) Herbert Gute (KPD/SED) Erich Weinert (KPD/SED)

¹⁰³ Paul Wandel (KPD) war von 1949 bis 1950 der erste Minister für Volksbildung und Jugend der DDR. Als erster Stellvertreter wurde Erwin Marquardt (SPD) durch die SMAD ernannt. Der einzige Vertreter einer bürgerlichen Partei, Dr. Emil Menke-Glückert (LDPD) war nominell zweiter Vorsitzender, arbeitete aber ebenso wenig in der DVV mit wie der nominelle dritte Stellvertreter Johannes R. Becher (KPD).

¹⁰⁴ Zur Erinnerung: Erst 1952 wurde auf der 2. Parteikonferenz der SED der Aufbau der Grundlagen des Sozialismus beschlossen, d.h. 1947-1949 ging es, auch wenn das heute vielleicht nicht so richtig ins Bild passt, eben (noch) nicht um den Sozialismus.

sche Jugend (die „Kampfrserveder Partei“) haben bis in den Spätherbst 1989 versucht, durch erzieherische Maßnahmen einen maßgeblichen Einfluss auf die Jugend zu gewinnen, damit diese Jugend in ihrer übergroßen Mehrheit staatstragend sein würde. Die Mittel variierten sicher, blieben aber letztlich immer auf das gleiche Ziel ausgerichtet – und waren schließlich erfolglos, weil das Gesellschaftsmodell gescheitert war.

Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland regelte das Leben in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) mittels erlassener Befehle. Dabei waren diese auf die Zerschlagung der alten Strukturen, Schaffung neuer Verwaltungen, aber auch Regelungen von Eigentumsfragen, wie bspw. die Bodenreform oder entschädigungslose Enteignung der Kriegsverbrecher, aber auch auf die Organisation umfangreicher Reparationsleistungen der SBZ (Sowjetischen Besatzungszone) an die UdSSR ausgerichtet. Diese Befehle wurden, wenn auch nicht immer koordiniert, jedoch stets mit Konsequenz und ggf. entsprechender Härte und militärischer Gewalt umgesetzt.

Einen Sowjetstaat wie die UdSSR wollte man dagegen nicht schaffen, dafür sah man wohl die Zeit und den Ort als nicht ausreichend geeignet an. In der Konsequenz solcher Erwägungen war es dann logisch, dass es bestimmte, spezifische Herangehensweisen gab und es deswegen auch Lösungen zu finden waren, die man so in der Sowjetunion nicht bisher nicht praktiziert hatte. Jugendhilfe gestellt, da diese nun endgültig aus dem Sozialwesen ausgelagert und in die Volksbildung eingegliedert worden war. Die Unterbringung der Schwererziehbaren war damit also nicht mehr eine Verwahrung oder Absonderung allein, sondern eine pädagogische Aufgabenstellung. Diese Maßnahme wurde als der erste große Schritt zur Schaffung einer pädagogischen Bewegung gesehen. Nicht mehr der Gedanke, wie man die Jugend bewahren, schützen und schließlich bestrafen könne, sollte nunmehr vorherrschend sein, sondern *„das ernste Bemühen, der Jugend jede Möglichkeit zu schaffen, ihre eigenen Kräfte zu entwickeln, den Weg zum guten Selbst zu finden und heranzuwachsen (...) zunächst als lernende, später als aktiv mitarbeitende Menschen“*¹⁰⁵.

Die Jugendhilfebehörden wurden nunmehr zunächst gegliedert

- in Jugendämter bei den Kreisen und kreisfreien Städten,
- in Landesjugendämter bei den Länderverwaltungen und
- in ein „Zentraljugendamt“¹⁰⁶.



¹⁰⁵ Wohlrabe, Willy: Schule und Jugendamt, in: Pädagogik Nr. 1/1948, S. 34

¹⁰⁶ Zusammensetzung des Zentraljugendamtes bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung:

I. Kuratorium für Jugendfragen

1. Deutsche Verwaltung für Volksbildung, Berlin W8, Wilhelmstraße 68,
2. Deutsche Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 76,
3. Deutsche Verwaltung für Gesundheitswesen, Berlin W8, Leipziger Straße 5-7,
4. Deutsche Justizverwaltung, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 49, Vizepäsident Dr. Melsheimer

II. Das Zentraljugendamt, Berlin W8, Wilhelmstraße 68

- Referat Jugendförderung
- Referat Jugendschutz
- Referat Jugendbetreuung

Der künftige Aufbau entsprach dann in etwa dem immer noch gültigen Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922. Damit waren wichtige Weichen für die künftige Arbeit der

Der künftige Aufbau entsprach dann in etwa dem immer noch gültigen Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922. Damit waren wichtige Weichen für die künftige Arbeit der Jugendhilfe gestellt, da diese nun endgültig aus dem Sozialwesen ausgelagert und in die Volksbildung eingegliedert worden war. Die Unterbringung der Schwererziehbaren war damit also nicht mehr eine Verwahrung oder Absonderung allein, sondern eine pädagogische Aufgabenstellung. Diese Maßnahme wurde als der erste große Schritt zur Schaffung einer pädagogischen Bewegung gesehen. Nicht mehr der Gedanke, wie man die Jugend bewahren, schützen und schließlich bestrafen könne, sollte nunmehr vorherrschend sein, sondern *„das ernste Bemühen, der Jugend jede Möglichkeit zu schaffen, ihre eigenen Kräfte zu entwickeln, den Weg zum guten Selbst zu finden und heranzuwachsen (...) zunächst als lernende, später als aktiv mitarbeitende Menschen“*¹⁰⁷. Die rechtliche Grundlage für die neuen Strukturen ergab sich aus dem von der SMAD verfügbten Befehl Nr. 156 vom 20. Juni 1947¹⁰⁸.

Nach dieser grundsätzlichen Zuordnung der Jugendhilfe zum Bereich der Volksbildung und der Herausnahme aus der negativ besetzten Fürsorge folgten in den



Die in der DDR entstandene Comic-Figur Wattfraß aus den späten 50ern erinnert ein wenig an den "Kohlenklau" aus den 40ern. Der Wattfraß ermunterte die Leser zur Aufdeckung von Energieverschwendung in privaten Haushalten und klärte hierzu über deren Ursachen auf. Der sympathische Kobold mit dem Stecker am Schwanz und den Isolatoren auf dem Kopf erschien unter anderem in den Comics "Atze" und "Frösi" und animierte Scharen von Jungen Pionieren, auf die sportliche Suche nach Energielücken zu gehen.

Quelle: Bund der Energieverbraucher e.V., Energiespar-Museum

¹⁰⁷ Wohlrabe, Willy: Schule und Jugendamt, in: Pädagogik Nr. 1/1948, S. 34

¹⁰⁸

Befehl 156

des Oberkommandierenden der SMA in Deutschland

Betrifft: *Überführung der Jugendämter in die Organe der Volksbildung*

Die Jugendämter bei den deutschen Organen für Arbeit und Sozialfürsorge üben immer noch neben den Organen für Volksbildung eine parallele Tätigkeit in der Leitung der Kindereinrichtungen und der Erziehung der Jugendlichen aus. Ein solcher Zustand ermöglicht nicht, eine richtige und einheitliche Lenkung in der Erziehung der Kinder und Jugendlichen festzulegen.

In Ergänzung meines Befehls Nr. 225 vom 26.7.46

b e f e h l e i c h:

1. die Jugendämter bei den Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge in die Volksbildungsämter zu überführen, und zwar
 - b) die Jugendämter bei den Ministerien für Arbeit und Sozialfürsorge der Provinzen und Länder in die Ministerien für Volksbildung der Provinzen und Länder,
 - c) die Stadt- und Kreisjugendämter in die Stadt- und Kreisämter für Volksbildung;
2. festzulegen, dass die Jugendämter bei den Organen für Volksbildung die Leitung und Kontrolle der Erziehung der Kinder und Jugendlichen in den speziellen Kindereinrichtungen selbständig durchführen, die Betreuung und Fürsorge der Jugend organisieren und sich in ihrer Tätigkeit vor den Organen für Volksbildung verantworten;
3. bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, den Volksbildungsministerien der Provinzen und Länder, in den Kreisen und Städten sind als beratende Organe für die Lösung der Arbeit an der Jugend Beiräte aus Vertretern der Verwaltungen für Arbeit und Sozialfürsorge, für Gesundheitswesen und für Justiz, der Frauenausschüsse, der Gewerkschaften, des Jugendbundes und der Ausschüsse für Volkssolidarität zu schaffen;
4. dem Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Statute für den Beirat und die Jugendämter auszuarbeiten und dem Leiter der Abteilung für Volksbildung der SMA, Herr Solotuchin, bis zum 30. Juni 1947 zur Bestätigung vorzulegen.

i.A.

Der Stellvertreter des Oberkommandierenden der SMA:
gez.: Generalleutnant N. Dratwin

Der Chef des Stabes der SMA:
gez.: Generalleutnant Lukjantschenko

Für die Richtigkeit:

Der Chef der Abteilung I der allgemeinen Abteilung der SMA:
gez.: Generalmajor Komow

in: Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone, Jugendämter Aufbau und Aufgaben, Amtliches Material zur Durchführung des Befehls 156 des Oberkommandierenden der SMA in Deutschland vom 20. Juni 1947, Stadt Berlin, S. 3

1950er Jahren verschiedene Umstrukturierungen sowie Kompetenzveränderungen. So wurden die Jugendämter aufgelöst und an ihre Stelle traten die Referate für Jugendhilfe und Heimerziehung¹⁰⁹, welche weiterhin dem Ministerium für Volksbildung unterstellt blieben. Verschiedene traditionelle Aufgaben wie Jugendpflege, Amtsvormundschaft, Pflegekinder- und Adoptionswesen wurden zumindest zeitweise ausgelagert und anderen Behörden übertragen. Damit verblieb den „Referaten für Jugendhilfe/Heimerziehung“ der gesamte Komplex staatlicher Erziehungsmaßnahmen außerhalb von Schule und Berufsausbildung bis zum 18. Lebensjahr sowie das Gebiet der staatlichen Jugendhilfe/Erziehungshilfe, einschließlich der Jugendgerichtshilfe und des Jugendschutzes. Das war damit das Ende der im RJWG geforderten institutionellen Zusammenfassung von Jugendpflege und Jugendfürsorge. Strategisches Ziel der SED war es, letztlich den umfassenden Aufbau des Sozialismus zu realisieren. Daran sollte vor allem die Jugend intensiv beteiligt werden. Dies kommt bereits im Namen des am 08.02.1950 erlassenen 1. Jugendgesetzes zum Ausdruck: *„Gesetz über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf bei Sport und Erholung“*.

Das Inkrafttreten dieses Gesetzes brachte einen Kurswechsel für die Jugendhilfe mit sich, da die Aufgaben und Organisation der Jugendämter völlig neu festgelegt wurden, was 1950 zu den oben beschriebenen Änderungen geführt hatte. Erst im Jahre 1953 wurden durch die Rückübertragung der „Aufgabengebiete Amtsvormundschaft, Pflegschaft-, Beistands- sowie Adoptions- und Pflegekinderwesen“ (sie waren 1950 den Organen für Arbeit und Gesundheit zugeordnet worden) die Kompetenzen der Jugendhilfeorgane erweitert. Dennoch (und auch im Fortlauf) nahm die Jugendhilfe eine Art Randstellung ein, da ja die Existenz sozialer Probleme die sozialistische Staatsideologie und -form in Frage stellte und somit in der auf ihre Erfolge fixierten DDR zu vertuschen versucht wurde. Die Partei- und Staatsführung war geleitet und sogar überzeugt von der Vorstellung, dass längerfristig eine staatliche Spezialinstitution für Jugendhilfe überflüssig werden würde, weil im Zuge der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung im Sozialismus Jugend- und Elternprobleme weiter zurückgehen würden. Die Jugendhilfe erschien im 1. Jugendgesetz deswegen nicht als ein zu fördernder Bereich.

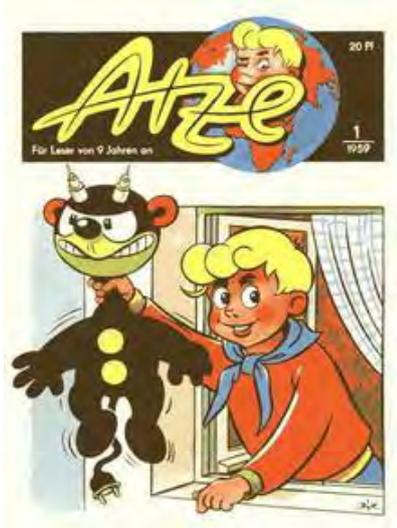
Von den hauptamtlichen Mitarbeitern in den Referaten Jugendhilfe hatten 1959 noch immer ca. 60% keine vollständige pädagogische Ausbildung. Es bestand lediglich die Möglichkeit, an allgemeinen Lehrgängen



Ein weitere „Atze-Bild“ aus dieser Zeit macht das sogar noch deutlicher:

Quelle:

http://www.energieverbraucher.de/de/Umwelt-Politik/Energiespar-Museum/Der-Wattfrass__1437/



Atze war der Name einer Jugendzeitschrift (Preis: 20 Pfennig). Die kleinformatige Bilderzeitschrift erschien von 1955 bis 1991 monatlich mit einer Auflage von bis zu 549.600 Exemplaren im Junge Welt-Verlag.

Quelle:

http://de.wikipedia.org/wiki/Atze_%28Zeitschrift%29



StMHalle, Plakatesammlung

¹⁰⁹ „Beschluss des Volksbildungsministeriums zur Reorganisation der Arbeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe/Heimerziehung vom 9. Mai 1951. Damit begann ein Prozess der Umsteuerung in der Heimerziehung“

für Jugendhilfe teilzunehmen. So wurde der Beruf des Jugendfürsorgers mit einer dreijährigen Vollausbildung am „Institut für Jugendhilfe“¹¹⁰ geschaffen. Die bereits in der Praxis tätigen Mitarbeiter konnten die Abschlussprüfung nachholen. Bereits 1954 hatte es Pläne gegeben, den Beruf des Sozialpädagogen für die Mitarbeiter in den Jugendhilferferaten der Bezirke und Kreise sowie im Ministerium für Volksbildung einzuführen, dessen Qualifikation über die des Heimerziehers hinausgehen sollte. Diese Überlegungen wurden aber nicht in die Praxis umgesetzt.

Einheitliche rechtliche Grundlagen für die „Planung, Leitung und Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit“ in den Heimen sollte die Heimordnung vom 1.9.1969 schaffen. Gleichzeitig sollte auch die Ausbildung der Mitarbeiter in der Jugendhilfe bzw. Heimerziehung verbessert werden mittels Direktstudium, Fernstudium und Weiterbildung, um dem permanenten Erziehermangel sowie der oft beklagten Inkompetenz der Jugendfürsorgers in den Bezirks- und Kreisreferaten Abhilfe zu schaffen. Ende der 1960er Jahre gab es einen Stamm von etwa 1.200 Jugendfürsorgern, denen etwa 30.000 - 40.000 ehrenamtliche Helfer zur Seite standen. Die kommunale Jugendhilfearbeit vor Ort wurde ausschließlich von ehrenamtlichen Jugendhelfern durchgeführt. Man hatte damit das Ziel erreicht, dass die Hauptarbeit der Jugendhilfe durch ehrenamtliche Kräfte geleistet wurde.

Auf einen hauptberuflichen Mitarbeiter der Jugendhilfe kamen 1958 neun ehrenamtliche. Die zahlreichen Jugendhelfer, die sich zudem kaum aus Arbeitern und Bauern, sondern hauptsächlich aus Lehrern, Erziehern und Vertretern anderer pädagogischer Berufe zusammensetzten, waren für das Funktionieren der Jugendhilfe und deren Methode der sogenannten „Organisation des gesellschaftlichen Einflusses“ unerlässlich. Gleichzeitig bedeutete die mangelnde Qualifikation der ehrenamtlichen Mitarbeiter aber auch, dass die erwünschte pädagogisch-politische Qualität ihrer Tätigkeit hinter den offiziellen Erwartungen zurückbleiben konnte. Auch die politische Integrität der ehrenamtlichen Helfer war anscheinend nicht immer sichergestellt.

Die Jugendförderung oblag dem neu geschaffenen Amt für Jugendfragen, welches für die Leitung der staatlichen Jugendpolitik eingerichtet wurde. Damit wurde eine Neuorganisation der Jugendpolitik forciert, die von nun an im Wesentlichen von der FDJ bestimmt war, da die Leiter des Amtes für Jugendfragen jeweils Spitzenfunktionäre der FDJ waren. Zudem schrieb das 1. Jugendgesetz eine Beteiligung der FDJ an der Schaffung besserer Bildungs-, Lern-, Arbeits- und Freizeitbedingungen für Jugendliche vor.

Die FDJ war zuständig für Aktivierung, Beteiligung, und Organisation der Jugend und fungierte als deren Interessenvertreter auf höchster Ebene. Sie rekrutierte ihre Mitglieder in ei-



Bummi ist der Name einer Zeitschrift für Kinder im Kindergartenalter. Die Titelfigur Bummi ist ein aufrecht gehender gelber Bär. Bummi erschien erstmals am 15. Februar 1957 als Monatszeitschrift in der DDR. Später erschien sie vierzehntäglich zum Preis von 0,25 Mark mit einer Auflage von 736.300 Exemplaren im Verlag Junge Welt. Sie wurde offiziell vom Zentralrat der FDJ für Kinder von 3 bis 6 Jahren publiziert und erschien im Frei- und Kioskverkauf.

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bummi>



Zeitschrift „Fröhlich sein und singen“, später einfach „Frösi“, ab 1953

¹¹⁰ Das Institut für Jugendhilfe, das auf Anordnung des Ministeriums für Volksbildung vom 10.2.1959 gegründet worden war, befand sich zunächst in Radebeul, ab 1960 in Ludwigsfelde und ab 1982 in Falkensee. Von 1963-1981 war das Institut für Jugendhilfe dem Zentralinstitut für Weiterbildung der Lehrer und Erzieher angeschlossen. Um den erforderlichen Kaderbedarf zu decken, wurde neben dem dreijährigen Studium 1965 ein kurzes Sonderstudium für pädagogisch vorgebildete Jugendfürsorgers eingerichtet. Siehe Beckers, Peter: Kulturelle Aspekte bezirklicher Verwaltungstransformation Einflüsse von Handlungsorientierungen in der DDR-Stadtbezirksverwaltung auf Verlauf und Stand der Integration Ost-Berliner Bezirksverwaltungen in das Land Berlin im Zeitraum von 1989 bis 1995, S. 51

nem staatlich vorgegebenem Automatismus: So wie Kinder nach der Einschulung in den Pionierverband aufgenommen wurden, erfolgte für Jugendliche ab der Klassenstufe 8 automatisch die feierliche Aufnahme in die FDJ. Diese konnte durch den Jugendlichen ebenso wie durch den Jugendverband selber abgelehnt werden. Eine solche Haltung wurde allerdings gesellschaftlich und staatlich eher nicht toleriert, was wiederum ein weiteres Indiz für das Bestreben der SED, eine frühe Bindung der Gesellschaftsmitglieder an das System zu erwirken, zu werten ist. Eine weitere, nicht unwesentliche Funktion des Jugendverbandes FDJ bestand darin, aus seinen Reihen den Funktionärsnachwuchs für Partei- und Staatsämter sowie für Leitungsfunktionen in Wirtschaft und Armee zu rekrutieren, was ebenfalls aufzeigt, dass die FDJ eine wichtige politische Funktion für die SED ausübte. Dabei liegt die ideologische Durchströmung seitens der Partei, also „von oben nach unten“ auf der Hand. Die Jugendhilfe hingegen musste sich weiterhin mit ihrer Randstellung zufrieden geben, bis sie schließlich in den 1960er Jahren eine wiederholte Neuordnung erfuhr. Diese Reorganisation wurde zwar bereits Ende der 1950er Jahre vorbereitet, war allerdings erst im Zuge der etwa gleichzeitig in Kraft gesetzten Vorschriften zur Jugendpolitik, zum Bildungswesen, zur Familienerziehung und zur Kriminalitätsbekämpfung ermöglicht worden.

Die Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ war in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) die politische Massenorganisation für Kinder. Ihr gehörten seit den 1960er/1970er Jahren fast alle Schulkinder vom ersten bis zum siebten Schuljahr als Jung- oder Thälmannpioniere an. Die Pionierorganisation, die der Freien Deutschen Jugend (FDJ) angegliedert war, wurde am 13. Dezember 1948 gegründet und im August 1990 aufgelöst. Vom Gründungstag abgeleitet, wurde der 13. Dezember deshalb in der DDR als Pioniergeburtstag begangen. Die Pionierorganisation der DDR war vollständig nach sowjetischen Vorbild aufgebaut und organisiert.

Quelle: http://de.hyperpedia.org/wiki/Pionierorganisation_Ernst_Thaelmann



Gemeint sind u.a.

- das 2. Jugendgesetz vom 04.05.1964,
 - das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25.02.1965
- und insbesondere
- das Familiengesetzbuch (FGB) der DDR vom 10.12.1965.

Das Inkrafttreten des FGB bedarf besonderer Beachtung: Auf Grund der im Familienrecht erwarteten Änderungen sollte der Jugendhilfe Zeit für Anpassungsmaßnahmen verschafft werden, was durch Erlassen der JHVO111 am 22.04.1965 also vor Inkrafttreten des FGB realisiert wurde. Zur Anpassung an den tatsächlichen Wortlaut des FGB wurde die JHVO schließlich überarbeitet und in ihrer endgültigen Fassung am 03.03.1966 erlassen und zusammen mit dem FGB am 01.04.1966 rechtskräftig. Von da an war sie die gesetzliche Grundlage, Vorschrift und Anleitung für das Agieren der in der Jugendhilfe Tätigen und sollte bis zum Ende der DDR Bestand haben.

Dies waren die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die auch in der Stadt Halle zum „Ende“ des bisherigen Jugendamtes und zur Neustrukturierung und damit Neuaufteilung der Aufgaben führten.

Doch kehren wir zurück zum „befohlenen“ Ende der Jugendämter, wie sie aus der Zeit des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes bekannt waren.

¹¹¹ Die staatliche Leitung der Jugendhilfe und damit die Anleitung der Organe der Jugendhilfe auf Bezirks- und Kreisebene oblag dem Minister. Sie war damit inhaltlich und organisatorisch für alle Erziehungsfragen zuständig. Dies verdeutlicht die Verstaatlichung aller die Erziehung von Kindern und Jugendlichen betreffenden Fragen, welche in jeder Hinsicht im Verständnis der Vollkommenheit des Systems ideologisch eingefärbt beantwortet wurden. Demzufolge „wurden dissoziale Phänomene nur als Rudimente kapitalistischer Gesellschaftsformen oder als individuelles Versagen“ wahrgenommen und beurteilt, was zur Folge hatte, dass sich die sozialpädagogische Kompetenz auf staatliche Kontrolle und Disziplinierung beschränkte. So umfasste §1 Abs. 1 der JHVO die Grundsätze der Jugendhilfe, welche die rechtzeitige korrigierende Einflussnahme bei Anzeichen der sozialen Fehlentwicklung und Beseitigung der Vernachlässigung und Aufsichtslosigkeit von Kindern und Jugendlichen, die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Minderjährigen sowie die Sorge für elternlose und familiengelöste Kinder und Jugendliche gewährleisten sollten. Die o.g. Einflussnahme in Form von Eingriffen in die Familie wurde u.a. durch Art 38 Abs.4 der DDR-Verfassung legitimiert. In diesem wird für Eltern im Rahmen der Erziehung ihrer Kinder zu „staatsbewussten Bürgern“ ein Anspruch auf Kooperation mit allen gesellschaftlichen und staatlichen Kräften postuliert, was letztlich alle staatlichen Interventionen rechtfertigte. Darauf zielt ebenso §4 Abs. 1 FGB ab, indem er die „staatlichen Organe, insbesondere die Organe der Volksbildung verpflichtet, „den Eltern bei der Erziehung der Kinder zu helfen“.

Am 30.9.1950 wurde dieser Akt auch in der Stadt Halle vollzogen. Eine „Verhandlungsniederschrift“ hielt den Vorgang fest. Gegengezeichnet wurde diese durch Dezernat 9 – Volksbildung – Jugendamt (als Übergebender) und Dezernat 7, Arbeit und Sozialfürsorge, Mutter und Kind (als Übernehmender).

Rundschreiben 7/50 – 570

„Halle, den 13. Sept. 1950

Betr.: Anweisung Nr. 53 des Ministeriums für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin.

Nachstehend wird die gemeinsame Anweisung des Ministeriums für Volksbildung und des Ministeriums für Arbeit und Gesundheitswesen betreffend Überführung der bisher vom Jugendamt durchgeführten Aufgaben des Amtsvormundschaft, der Pflugschafts-, Beistands-, Adoptions- und Pflegekinderwesens in die Abteilung Mutter und Kind in der Landes- und Kreisebene übersandt. Die Anweisung ist herausgegeben unter Mitzeichnung des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Finanzen. Wir bitten um Einhaltung des in der Anweisung gesetzten Termines und bitten noch einmal ausdrücklich, den Bericht über die Durchführung der Umorganisation bis zum 15.10.1950 dem Ministerium für Volksbildung – Hauptabteilung Unterricht und Erziehung, Hauptreferat Jugendhilfe und Heimerziehung – zu erstatten....“

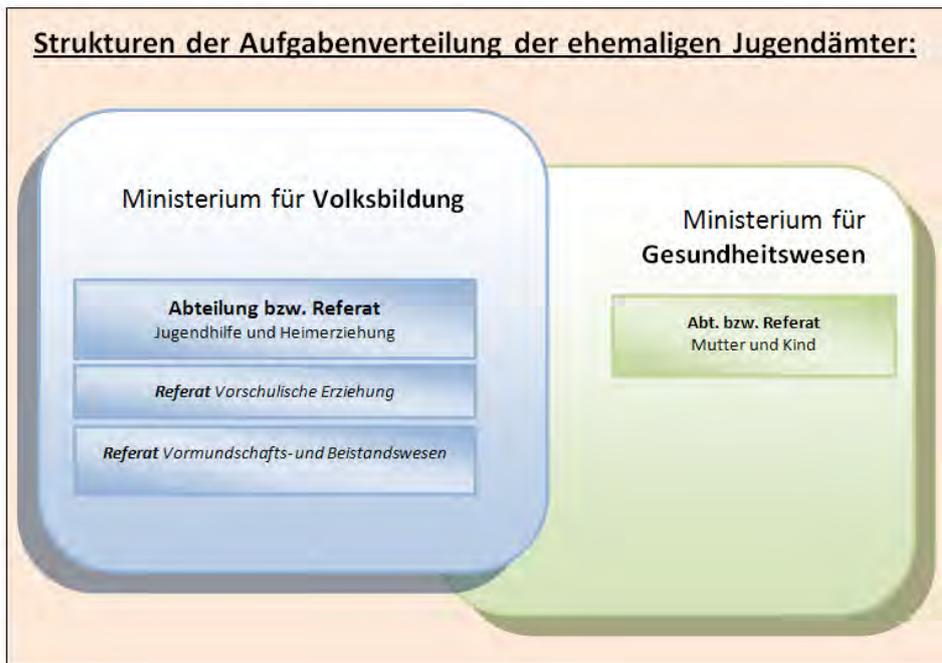
Aus der Anweisung:

““““

1. *Das Sachgebiet der bisherigen Amtsvormundschaft und des Pflegekinderwesens einschl. der Planstellen der Amtsvormünder und technischen Kräfte sowie der Planstellen und Kräfte Pflegekinderwesens einschl. Hilfskräfte sind aus den Jugendämtern auszugliedern und bei der Abteilung Mutter und Kind planstellenmäßig zu übernehmen.*
2. *Es sind alle Aufgaben der Amtsvormundschaft zu übergeben bzw. zu übernehmen mit Ausnahme der bestellten Vormundschaften bei Sorgerechtsentzug, bei Fürsorgeerziehung bzw. gesellschaftlicher Erziehung. Diese Aufgaben verbleiben wie bisher bei der Abteilung Jugendhilfe. Bei der Abteilung Mutter und Kind sind künftig durchzuführen:
I. Gesetzliche Amtsvormundschaften für nichteheliche Kinder
II. Bestellte Amtsvormundschaften für Erwachsene,
III. Amtsvormundschaften für
 - a) Waisen,
 - b) Familiengelöste Kinder, bei denen die Nachforschungen nach den Eltern noch nicht abgeschlossen sind,
 - c) anhanglose Kinder bei Rückführungen.IV. Allgemeine Pflugschaften und Beistandschaften.*
3. *Soweit in Großstädten oder Städten mit größerer Pflegekinderzahl die Betreuung der Pflegekinder von der Amtsvormundschaft getrennt durchgeführt wurde, ist diese Abteilung unverändert zu übernehmen.*
4. *Das Verfügungsrecht über die Haushaltsmittel für das Pflegekinder- und Mündelwesen aus Einzelplan XVI, Kapitel 162
 - A) Allgemeine Jugendhilfe,
 - B) Gerichtskosten für Amtsvormundschaften
 - C) Unterbringung außerhalb der Heime
 - a.) Unterhaltskosten für anhanglose Kinder (in fremder Pflege),
 - b.) Unterhaltskosten für Minderjährige, Blinde, Gehörlose usw. (in fremder Pflege),geht an die Abteilung Mutter und Kind über. Die Abteilung Mutter und Kind weist an und veranlasst die Auszahlung der Pflegegelder und Unterstützungen für die Mündel. Die Zahlungen sind in der bisherigen Höhe vorzunehmen bis andere Weisungen durch die Abteilung Mutter und Kind ergehen.*
5. *Alle vorhandenen Aktenunterlagen einschl. der bisherigen Anordnungen, Verfügungen, Rundschreiben und Weisungen, die zur Durchführung der Arbeit in Landes- und Kreismaßstab erlassen wurden sowie die Mündel-, Pflugschafts-, Beistands-, Adoptions- und Pflegekinderakten, ferner die dazugehörigen Karteien. Mündellisten etc. sind ausnahmslos von den Jugendämtern den Abteilungen Mutter und Kind zu übergeben.*
6. *Alle zum Sachgebiet der bisherigen Amtsvormundschaft gehörenden Urkunden und Urkundenregister sind ebenfalls der Abteilung Mutter und Kind zu übergeben und vom Leiter der Abteilung Mutter und Kind weiterzuführen. In der gleichen Weise ist mit der Verwaltung der Mündelgelder bzw. Mündelvermögen zu verfahren.*
7. *Die Übergabe ... muß bis spätestens 30. September 1950 abgeschlossen sein.*¹¹²

¹¹² StAHalle A 3.42 Volksbildung Nr. 146 (1949-54), Schreiben der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Ministerium für Volksbildung, HA Unterricht und Erziehung, HR Jugendhilfe und Heimerziehung

Schematisch stellten sich die Aufgaben nunmehr so dar:



Die Aufgabenverteilung nun Einzelnen:

Abteilung /Referat	Zuständigkeit
Abteilung Mutter und Kind (Gesundheitsministerium) Abteilung Mutter und Kind (Stadt)	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltszahlungen • Waisenrente und Kinderzuschläge über das 15. Lebensjahr hinaus • Adoptionen • Vormundschaftsfragen (gesetzliche Amtsvormundschaften für nichteheliche Kinder - bestellte Amtsvormundschaften für Erwachsene - Amtsvormundschaften für Waisen) • anhanglose Kinder bei Rückführungen • Pflegestellen • „allgemeine Jugendhilfe“ (Gerichtskosten für Amtsvormundschaften, Unterhaltskosten für anhanglose Kinder (in fremder Pflege), Unterhaltskosten für Minderjährige, Blinde, Gehörlose usw. (in fremder Pflege)) • Prüfung und Entscheidung bei Anträgen Unterbringung von Kindern alleinstehender Mütter in Kinderheimen gemäß § 3 des Gesetzes über den Mütter- und Kinderschutz vom 27.9.1950 • Entscheidung über die Kostenbeiträge bei der Unterbringung im Kinderheim (diese Entscheidung war dem Referat Jugendhilfe und Heimerziehung des Stadt- oder Landkreises mitzuteilen) • Die Einweisung von Kindern von 0-3 Jahren in ein Kinderheim erfolgte unmittelbar durch die Abteilung Mutter und Kind des zuständigen Stadt- oder Landkreises. • Kinderkrippen

ABTEILUNG Jugendhilfe und Heimerziehung (Ministerium für Volksbildung)	
Referat Jugendhilfe und Heimerziehung (Stadt)	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderheime Die Einweisung von Kindern von 3-14 Jahren erfolgte durch das Referat Jugendhilfe und Heimerziehung des zuständigen Stadt- oder Landkreises nach Entscheidung über den Antrag durch die Abteilung Mutter und Kind. • die sogenannten „FDJ-Heime“¹¹³ • Schülerheime Materiell-technisch als auch hinsichtlich der politischen und pädagogischen Arbeit, einschließlich aller Planungsleistungen auf diesen Gebieten. • Einzlrückführung von Kindern aus der Deutschen Demokratischen Republik nach Westdeutschland¹¹⁴ • Örtliche Ferienlager • Schulschwänzer • Maßnahmen zur verstärkten Bekämpfung der Jugendkriminalität • Arbeit der Gemeindejugendkommissionen • Ferienspielgestaltung (außerschulische Erziehung) • Unterstützung der Pionierarbeit • Werbung von Erzieherkräften • Erarbeitung vorbeugender Maßnahmen zur Verminderung der Jugendkriminalität • Verbindung mit der Schule und der Elternschaft

¹¹³ Das Referat Jugendhilfe und Heimerziehung war auch für die sogenannten „FDJ-Heime“ zuständig, die die Vorläufer der späteren „Jugendclubs“ gewesen sein müssen. Hierzu wurden unterschiedliche Gebäude und Räume genutzt, so auch Gaststätten angemietet. Offenbar gab es dabei nicht nur Eitel-Sonnenschein:
Jugendhilfe und Heimerziehung
82/52 (FDJ-Heime)

An das
Dez. Aufbau
z.H. d. Koll. Lingesleben

Auftragserteilung
Wir bitten in dem FDJ-Heim Dessauerstr.1, (Gaststätte Thomas)
3 Fensterjalousien,
2 Scheiben
1 Ofen

Reparieren zu lassen. Zur Ofenreparatur bitten wir die Fa. Theyss und Thiele heranzuziehen, da diese den Ofen gesetzt hat.
Halle, d. 30.1.52
Im Auftrage
(Billing)

Und es wird auch der Zusammenhang, d.h. der Grund für diese Auftragserteilung erhellt, denn am selbigen Tage geht ein Schreiben an den Gaststätteninhaber Wilhelm Thomas:
„Hiermit kündigen wir das Mietverhältnis zum 1. Februar 1952. Sie erklären sich damit einverstanden, auf die gesetzliche Kündigungsfrist lt. Mietvertrag nicht zu bestehen, sofern wir die Reparaturen, wie im beiliegenden Schreiben aufgeführt, übernehmen.“

Leider verrät auch der Aktenvermerk nichts über die Gründe der Beendigung des Mietvertrags. Es wird nur lapidar erklärt, „das F D J Heim wurde am 31.1.52 aufgelöst.“, StAHalle A 3.42 Volksbildung Nr. 146 (1949-54), Blatt 82, Blatt 84, Blatt 86
¹¹⁴ So regelte ein Rundschreiben vom 9.6.1952 die Modalitäten der Rückführung, wie z.B. Begleitpersonen, Grenzübertritt, Kosten, aber auch die Frage, wenn Kinder aus der Bundesrepublik in die DDR kamen. StAHalle A 3.42 Volksbildung Nr. 148 (1946-55)

Referat Vormundschafts- und Beistandswesen (Ministerium für Volksbildung) Referat Vorschulerziehung (Stadt) bzw. Referat vorschulische Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> • Kindergärten <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Erziehungsbeiträge“, also der Gebühren ▪ Standortfestlegung (unter Beachtung von Einwänden anderer Bereiche der Verwaltung, z.B. Wohnungswesen)
Referat Jugendhilfe – gegründet 1966	<ul style="list-style-type: none"> • Verwirklichung der Jugendhilfeverordnung vom 3.3.1966 • Jugendbrigaden • Jugendhilfekommission • Jugendhilfeausschüsse • Betreuung der Heime der Jugendhilfe¹¹⁵ • Erziehungshilfe • Vormundschaftswesen • Rechtsschutz (Jugendgerichtshilfe) • Adoption • Vaterschaftsanerkennung • Heimeinweisungen

Offensichtlich war diese Aufgabentrennung im täglichen Leben nicht immer einfach vorzunehmen, ob nun aus individuellen Gründen oder aus der Schwierigkeit der Aufgabenbewältigung heraus, mag dahin gestellt bleiben. So waren gelegentlich „klärende“ Rundschreiben notwendig, um die Mitarbeiter/innen auf die doch so klaren Aufgabentrennungen hinzuweisen.

Die Abteilung Mutter und Kind war beispielsweise zuständig für die Werbung von Vormündern, Pflegern und Beiständen, wie aus dem Rundschreiben Nr. 202/51 hervorgeht:

„Landesregierung Sachsen-Anhalt
 Ministerium für Volksbildung
 HA Unterricht und Erziehung
 HR Jugendhilfe und Heimerziehung

Halle, den 26.4.51
 Merseburgerstrasse 93
 Ruf: 7291 – App. 59

An den
 Rat des Kreises in

.....
 Referat Jugendhilfe und Heimerziehung

Durch das Ministerium für Gesundheitswesen werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß in einem Teil der Kreise die Fürsorgerinnen der Gesundheitsämter für die Arbeit des Referates Jugendhilfe und Heimerziehung in Anspruch genommen werden. Für das Referat Ju-

¹¹⁵ In Halle gibt es 7 dieser Heime, davon sind 2 Vorschulheime, 4 Schulheime und 1 Hilfsschulheim mit einer Kapazität von 396 Plätzen.

Heime	Ort / Straße	Kapazität	Gruppen	Erzieher und Leiter
Klosterstraße	Klosterstraße 1	89	5	13
Freundschaft	Händelstraße 22	70	4	9
Friedenstraße	Friedenstraße 20	38	2	5 ½
Dieselstraße	Dieselstraße 57	40	2	5 ½
M.-Brautzsch	Robert-Franz-Ring 11	45	3	8 ½
Kalinin	Am Galgenberg	34	2	6 ½
C.-Zetkin	Wörmlitzer Straße 17	80	5	14
Insgesamt:		396	23	62

gendhilfe und Heimerziehung steht als Hilfsorganisation in erster Linie die Gemeindejugendkommission zur Verfügung, über deren Bildung noch genaue Richtlinien von der Deutschen Demokratischen Republik ergehen. Mit der Durchführung der Anweisung Nr. 92 der Deutschen Demokratischen Republik - Ministerium für Volksbildung – ist vorläufig noch zu abzuwarten.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Gesundheitswesen wird verfügt, daß die Fürsorgerrinnen des Gesundheitsamtes für die Aufgaben des Referates Jugendhilfe und Heimerziehung nicht in Anspruch genommen werden dürfen. Eine Ausnahme kann gemacht werden, wenn es sich um die Durchführung von Aufgaben handelt, an denen beide Dienststellen beteiligt sind.

Ministerium für Gesundheitswesen

Ministerium für Volksbildung¹¹⁶

Dieses Schreiben wurde sogar als eine Art Formblatt 90 mal gedruckt.

Die **Abteilung Mutter und Kind** war auch zuständig für die „Heranziehung der Kindsväter... zur **Unterhaltszahlungen**“, wie anlässlich eines Schreibens zu Schwierigkeiten mit Kindsvätern bei der Deutschen Volkspolizei vom 3.10.1951 deutlich wird. Hier war der Hintergrund aber eher der Umstand, dass die Personendaten an die Abteilung Mutter und Kind zu geben waren. Offenbar gab es auch eine nicht unerhebliche Zahl an VP-Angehörigen, die ihre Post nur über ein Postfach erhielten. Für den Fall, dass der Abteilung Mutter und Kind die Daten verweigert werden sollten, musste die Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei in Berlin informiert werden. Das galt ebenfalls für den Umstand, wenn Unterhaltszahlungen nicht gemacht wurden. Dann wurde die Hauptabteilung auch mit Informationen zum Schuldtitel versehen, die sie ihrerseits dann den VP-Angehörigen zuzustellen hatte.

Die **Abteilung Mutter und Kind** war weiterhin zuständig für „Waisenrente und Kinderzuschlägen über das 15. Lebensjahr hinaus“, darüber hinaus auch für Unterhaltsforderungen, ebenso für **Adoptionen und Vormundschaftsfragen**¹¹⁷.

Das vermutlich nachhaltigste Aufgabengebiet bezog sich jedoch auf die Kindertageseinrichtung, und zwar auf die Kinderkrippen.

Die Kindergärten wiederum gehörten dagegen zum Ministerium für Volksbildung. Hier wurde dann in gewisser Weise die Arbeit begonnen, wie sie auf dem Gebiet des Schulwesens ihre Fortsetzung fand. So berichtet die Mitteilung an den Rat der Stadt Halle, Abt. Volksbildung, Referat Vorschulerziehung vom 29.7.1955 aus dem Betriebskindergarten des VEB Süßwarenfabriken Halloren Halle/Saale, Werk I, über die „...Auswertung des Arbeitsplanes vom Juli 1955 ...

1. Gesellschaft: Zwischen dem Betrieb, Elternhaus und Kindergarten besteht ständig eine gute Verbindung.
2. Pädagogische Arbeit: alle auftauchenden Probleme wurden mit den Eltern besprochen.
3. Organisatorisches: Es wurden in unserem Betrieb bisher insgesamt 12 freiwillige Aufbaustunden abgeleistet. Für den Ausflug zum Zoo stellte uns der Betrieb 30,- DM zur Verfügung.¹¹⁸

Neben den allgegenwärtigen „freiwilligen Aufbaustunden“, heutzutage würde das unter bürgerschaftliches Ehrenamt fallen, war die Verbindung zwischen Elternhaus und Kindergarten ein wichtiges Kriterium. Im Kindergarten jener Tage war eine offensichtliche politische Ausrichtung noch nicht gegeben.

„...Pädagogische Arbeit: Die Erziehungs- und Bildungsarbeit wird größtenteils auf Spaziergängen in der Natur durchgeführt. Im Vordergrund stehen die sittliche und patriotische Erzie-

¹¹⁶ Mutter und Kind – Sozialfürsorge 1948-1954 - A 3.42 Volksbildung Nr. 1948-1954, Bd. 1

¹¹⁷ StAHalle Halle, Mutter und Kind – Sozialfürsorge 1948-1954 - A 3.42 Volksbildung Nr. 1948-1954, Bd. 1

¹¹⁸ StAHalle A 3.42 Volksbildung Nr. 42, 1955 (Kindertagesstätten, Arbeitspläne, Protokolle, Speisepläne, Finanzen), Blatt 00003

hung. Die Liebe zu Käfern, Tieren und Pflanzen wird besonders gepflegt. Der Körpererziehung wird besonders beim Plantschen und Baden Rechnung getragen... Die Technische Bildung und Musikerziehung wird mehr bei schlechtem Wetter gefördert. Es sollen Borkenschiffchen gebastelt werden, einige Tiere modelliert werden usw. ...¹¹⁹, wusste 1955 der Betriebskindergarten der Technischen Hochschule für Chemie Leuna-Merseburg, z.Zt. Halle/S., Neuwerk 7, zu berichten. Aus den Berichten werden die vielfältigen Probleme der Kindergärten ebenso wie der Einfallsreichtum in der täglichen Arbeit bei bzw. zur Lösung mancher dieser Probleme deutlich.

Das markanteste Problem war freilich die ganze Zeit über die Kapazität der Kindergärten, das man mit Steuerungsmaßnahmen oder Investitionen anzugehen versuchte. So findet sich aus dem **Hort und Kindergarten Zuckerraffinerie** für den Monat Oktober 1955 unter anderem „... *Besprechung mit Werkleitung und BGL. Brennpunkt: Kapazität des Kindergartens überschritten. Welche Kinder müssen aus dem Betrieb entlassen werden? Drei Gründe für die Entlassung sind ausschlaggebend. 1) Betriebsfremd, 2.) nicht berufstätig, 3.) Hortkind über 12 Jahre.*¹²⁰

Hintergrund war sicherlich auch die Sorge um eine zukunftsorientierte Entwicklung der Kinder, wichtiger aber war, dass die „berufstätigen Mütter“ ihre Kinder in Kindertagesstätten untergebracht wussten, um ihrerseits ihre Arbeitskraft in den Dienst der Gesellschaft zu stellen:

„Die großen wirtschaftlichen Aufgaben und die Durchführung des Mittelschulprogramms erfordern eine weitere Unterbringung von Kindern berufstätiger Mütter in Kindergärten. Die Räte der Stadtbezirke schaffen bis zum 31.12.58 100 zusätzliche Plätze. Im Jahre 1959 sind im Stadtbezirk Ost 150, im Stadtbezirk Süd 75 und im Stadtbezirk West 100 Plätze zu schaffen. Die Schwerpunkte werden von den Stadtbezirken festgelegt. 1960 sind weitere 200 Plätze zu schaffen. Die im Volkswirtschaftsplan genannten Zahlen für Hort- und Kindergartenplätze sind als Teilaufgabe der örtlichen Pläne des NAW zu realisieren.

Weitere Kreise der Öffentlichkeit sind dafür zu interessieren, auch Räume in Klub- und Kulturhäusern für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen....¹²¹

Eine Addition der Zahlen der Aufstellung sämtlicher Kindertagesstätten des Kreises Halle ergibt, dass auf 3.909 Plätze eine Belegung mit 5407 Kindern kam, das machte eine Überbelegung von 138 %.¹²²

Natürlich hat man sich damit auseinandergesetzt, zumal es ja Beschwerden und Anträge aus der „werkstätigen Bevölkerung“ gab. Trotz größter Anstrengungen, die schließlich ein, im Vergleich zur den Bundesländern der damaligen BRD, enorm ausgebautes Netz an Kindertagesstätten hervorgebracht haben, gab es bis 1989 immer wieder Engpässe. Diese jedoch vorrangig dahingehend, dass Eltern ihre Kinder in ganz bestimmte Einrichtungen unterbringen wollten.

„Um den berufstätigen Müttern gerecht zu werden ist unbedingt notwendig, in Trotha noch einen Kindergarten einzurichten. Für nächstes Jahr ist eine Einrichtung in Trotha geplant, die eine Kapazität von 80 Kindern erreichen wird. Es handelt sich hierbei um eine Baracke, die von der Transportpolizei im Januar 1956 geräumt wird und dann von der Volksbildung übernommen wird. Mittel für die Einrichtungsgegenstände wurden im Haushaltsplan für 1956 in Höhe von 12.000 DM vorgesehen.

Nach Rücksprache mit dem stellv. Vorsitzenden, Koll. Ritter, vom Stadtbezirk 4 werden die Mittel zur Renovierung der Baracke vom Stadtbezirk 4 getragen. Mit der Eröffnung des Kindergartens ist im Frühjahr 1956 zu rechnen.¹²³

¹¹⁹ Ebenda, Blatt 00004

¹²⁰ Ebenda, Blatt 00034

¹²¹ aus einem ENTWURF des „Plan zur Lösung der Aufgaben auf dem Gebiet der Volksbildung für den Sieg des Sozialismus in der Stadt Halle (Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung)“, unterzeichnet vom Sekretär für Kultur und Erziehung, Schröder und dem Stadtschulrat, Eitze, 1958, beraten mit Arbeitern aus der Zuckerraffinerie, Maschinenfabrik, VEB Autohaus Halle und des VEG Passendorf, mit Mitgliedern der Ständigen Kommission für Volksbildung der Stadtverordnetenversammlung, mit allen Schulfunktionären der Abteilungen Volksbildung der Stadtbezirke, allen Direktoren und einer Brigade des Rates des Bezirkes“... , StAHalle A 3.42 Volksbildung Nr. 163 (1952-59)

¹²² StAHalle A 3.42 a.a.O., Blatt 00367-36

¹²³ Ebenda, Blatt 00372

Natürlich hatte man Alternativen, so die Nutzung des Hortes Galgenberg, geprüft. Nachdem diese ausgeschlossen werden mussten, entschied sich der Rat der Stadt dann für eine Investition. An dieser Stelle ist es sicher hilfreich, einen Blick auf die bereits genannte „Aufstellung sämtlicher Kindertagesstätten des Kreises Halle“ zu werfen, einfach um den Umfang der Aufgaben in einer wirtschaftlich wie politisch nicht unproblematischen Zeit zu sehen:

<i>Kommunale Kindertagesstätten¹²⁴</i>	<i>Straße</i>	<i>Plätze</i>	<i>Kinderzahl</i>
<i>Bethcke-Lehmann-Stiftung</i>	<i>Burgstraße 45</i>	<i>105</i>	<i>130</i>
<i>Birkenwäldchen</i>	<i>Birkenwäldchen 8</i>	<i>68</i>	<i>106</i>
<i>Böllbergerweg</i>	<i>Böllberger Weg 93</i>	<i>250</i>	<i>250</i>
<i>Dessauerstraße</i>	<i>Dessauerstraße 182</i>	<i>74</i>	<i>120</i>
<i>Eigene Scholle</i>	<i>An der Eigenen Scholle 14 a</i>	<i>84</i>	<i>181</i>
<i>Fischer-von-Erlach-Straße</i>		<i>140</i>	<i>244</i>
<i>Grüner Winkel</i>	<i>Leipziger Straße 66a</i>	<i>20</i>	<i>43</i>
<i>Franck'sche Stiftungen</i>	<i>Haus 19 (Kulturpark)</i>	<i>50</i>	<i>80</i>
<i>Krähenberg</i>	<i>Am Krähenberg 3</i>	<i>29</i>	<i>58</i>
<i>Kefersteinstraße</i>	<i>Kefersteinstraße 6</i>	<i>27</i>	<i>43</i>
<i>Müllerstift</i>	<i>Alter Markt 12</i>	<i>121</i>	<i>234</i>
<i>Hort Trotha</i>	<i>Trothaer Straße 9g</i>	<i>28</i>	<i>56</i>
<i>Passendorf</i>	<i>Teichstraße 15</i>	<i>22</i>	<i>65</i>
<i>Wörmlitz</i>		<i>24</i>	<i>32</i>
<i>Reideburg</i>	<i>Mühlstraße</i>	<i>60</i>	<i>58</i>
<i>Diemitz</i>	<i>Sagisdorfer Straße 15</i>	<i>55</i>	<i>108</i>
<i>Büschdorf</i>	<i>Hallesche Straße 3 a</i>	<i>61</i>	<i>110</i>
<i>Dörlau</i>	<i>Clara-Zetkin-Straße 2</i>	<i>38</i>	<i>78</i>
<i>Nietleben</i>	<i>Am Heiderand</i>	<i>86</i>	<i>72</i>
<i>Seeben</i>	<i>Hallesche Straße 19</i>	<i>42</i>	<i>53</i>
<i>Ammendorf Broyhanschenke</i>	<i>Karl-Liebknechtstraße 21</i>	<i>38</i>	<i>39</i>
<i>Ammendorf Radewell</i>	<i>Regensburgerstraße 9</i>	<i>52</i>	<i>64</i>
<i>Ammendorf</i>	<i>Milchstraße 25</i>	<i>39</i>	<i>50</i>
<i>Bruckdorf</i>		<i>27</i>	<i>35</i>
<i>Kanena</i>	<i>Friedenstraße</i>	<i>20</i>	<i>30</i>
<i>Lettin</i>	<i>Auenstraße</i>	<i>22</i>	<i>32</i>
<i>Sonderhort Pestalozzischule</i>	<i>Vor dem Hamstertor 12</i>	<i>10</i>	<i>17</i>
<i>Vermittlungsgruppe Glaucha-Schule</i>	<i>Taubenstraße 13</i>	<i>24</i>	<i>40</i>
<i>Vermittlungsgruppe Huttenschule</i>	<i>Huttenstraße 40</i>	<i>70</i>	<i>70</i>
<i>Vermittlungsgruppe Trothaschule</i>	<i>Pfarrstraße</i>	<i>24</i>	<i>38</i>
<i>Vermittlungsgruppe vormals L.O.P.</i>	<i>Charlottenstraße 15</i>	<i>31</i>	<i>67</i>
<i>Vermittlungsgruppe Giebichensteinschule</i>	<i>Friedenstraße</i>	<i>24</i>	<i>32</i>
<i>Vermittlungsgruppe Helene-Lange-Schule</i>	<i>Friedenstraße 34</i>	<i>14</i>	<i>25</i>
<i>Vermittlungsgruppe Lessingschule</i>	<i>Lessingstraße 13</i>	<i>20</i>	<i>52</i>
<i>Vermittlungsgruppe Goetheschule</i>	<i>Waisenhausring 13</i>	<i>42</i>	<i>54</i>
<i>Vermittlungsgruppe Leuchtturm</i>	<i>Leipziger Chaussee 20</i>	<i>33</i>	<i>58</i>
<i>Vermittlungsgruppe Freimfelderschule</i>	<i>Freimfelderstraße 88</i>	<i>22</i>	<i>56</i>
<i>Vermittlungsgruppe Weingärtenschule</i>	<i>Böllberger Weg 125/126</i>	<i>30</i>	<i>37</i>
<i>Vermittlungsgruppe Diesterwegschule</i>	<i>Diesterwegstraße</i>	<i>24</i>	<i>42</i>

¹²⁴ Ebenda, Blatt 00367-368 (Die Bezeichnungen und die Schreibweise der Kindergärten entsprechen der Schreibweise aus dem Jahre 1955).

Vermittlungsgruppe Kurt-Fischer-Schule	Hermannstraße 32	46	46
Vermittlungsgruppe Weidenplanschule	Universitätsring 21/22	34	76
Vermittlungsgruppe Steintorschule	Große Steinstraße 60	19	50
Vermittlungsgruppe Boleslaw-Bierut-Schule	Friesenstraße 33	30	70
Vermittlungsgruppe Lutherschule	Roßbachstraße 78	30	62
Hort der A.-H.-Francke-Schule	Franckeplatz 1	19	28
Betriebskindergärten Kinderheim der Straßenbahn	Geschwister-Scholl-Straße	34	45
Landesregierung	Heinrich-Heine-Straße 1	58	50
Reichsbahn	Zeppelinstraße 8	72	69
Waggonfabrik	Stalinallee 160 b	57	114
Universität	Franckeplatz 1	16	40
HO-Lebensmittel	Dölau, Karl-Liebknecht-Straße	40	12
HO	Am Neuwerk 5	40	77
Stadtverwaltung	Fuchsbergstraße 27	47	47
Nagema	Turmstraße	67	70
Landesregierung	Kantstraße 1	78	70
Zuckerraffinerie	Raffineriestraße	22	31
Kaffee-Ersatz und Nahrungsmittel	Raffineriestraße 28	30	25
Hermes	Dessauerstraße 211	24	35
Mignon	Äußere Delitzscher Straße	25	22
Most	Böllberger Weg	35	50
Kleiderwerke	Robert-Franz-Ring 9a	77	61
Konsum	Große Ulrichstraße 36	35	57
Universität	Harz 41	96	123
Konfessionelle Kindertagesstätten Pfarrstraße 4		36	70
Ammendorf, Am Hohen Holz 20	(kath.)	40	38
Damaschkestraße 100 a		44	48
Kardinal-Albrecht-Straße		38	75
Lauchstädter Straße 14 b	(kath.)	30	50
Wilhelm-Külz-Straße 21		140	130
Steiler Berg 3		75	80
Bartholomäusberg		50	49
Weinbergterrassen		30	25
Robert-Blum-Straße 11a		100	120
Johanneskirche 1		60	60
Freiimfelderstraße 89/90		60	75
Langestraße 25		60	107
Diesterwegstraße 16		60	57
Henriettenstraße 34		41	48
Sophienstraße 24		55	76
Mühlweg 44		9	10
Lauchstädter Straße 28	(ev.)	k.A.	k.A.

An dem Zustand der Auslastung der vorhandenen Kindergartenplätze änderte sich auch ein Jahrzehnt später wenig: Der Rat der Stadt berichtete in seiner Ratsversammlung im Sommer 1966

„Die Realisierung dieser Maßnahmen bereiten einigen Schwierigkeiten;“ So traten bei der Erweiterung Fernsehgerätewerk Verzögerungen auf, weil die betreffenden VVB erst nach monatelangen Bemühungen der Abt. Volksbildung die hierfür erforderlichen Mittel bereitstellte. Dieser Kindergarten soll nunmehr am 1.9.66 eröffnet werden.

Im II. Quartal werden die Vorhaben Schimmelstr. und Eichendorffstr. kapazitätswirksam.

Alle anderen Erweiterungen sind erst zum Jahresende realisierbar. Schwerpunkt bilden noch die durch den VEB Pumpenwerke zu schaffenden Plätze, weil diese von den Baumaßnahmen des Betriebes zur Verlagerung der Buchhaltung und der Kinderkrippe abhängig sind. Nach Rücksprache der Abt. Volksbildung mit den Verantwortlichen des Betriebes soll dieses Vorhaben erst zum Jahresende in Angriff genommen werden. Entsprechend den großen Bedarf an Kindergartenplätzen ist es erforderlich, hier alle Anstrengungen zu unternehmen, damit das Vorhaben noch in diesen Jahr kapazitätswirksam wird...¹²⁵.

Die Bereitstellung von Kita-Plätzen hatte natürlich neben wirtschaftlichen Überlegungen (Arbeitskräfte für die Großbetriebe) auch eine politisch-ideologische Dimension. Allerdings war es nicht damit getan, eine Kita zu bauen und die Übergabe dann als weiteren Erfolg beim Aufbau des Sozialismus zu deklarieren. Die „Mühen der Ebenen“ warteten gewissermaßen schon, denn mit der neuen Einrichtung war zwingend ja auch stets die Schaffung geeigneter Frei- und Spielflächen¹²⁶ verbunden. Deren Zustand wurde durch die Verantwortlichen beim Rat der Stadt kontrolliert und ausgewertet:

„Kontrollobjekte: KiKo Thälmannplatz
KiGa VEB Kaffee
KiGa VEB Zuckerkombinat
KiGa Heinrich-Rau-Straße
KiGa VEB Kraftverkehr
KiGa Fischer-von-Erlach-Straße
KiGa Straße der DSF
KiGa VEB Halloren
KiGa Fleischkombinat
KiGa Deutsche Post „Jenny Marx“

Kontrollkräfte: Mitarbeiter der Inspektionen Wissenschaft und Bildung des Stadtkomitees und des Stadtbezirkskomitees Halle-Ost

Kontrollzeitraum: April / Mai 1979

Kontrollergebnisse:

Die Kontrolle in den Kindereinrichtungen zeigte, daß nur 2 Einrichtungen über ausreichendes Freigelände verfügen. Der Zustand nicht den Anforderungen genügt und in verschiedenen Einrichtungen erhebliche Mängel vorhanden sind.

Die Bemühungen der Erzieherinnen für die Gestaltung und den Aufenthalt im Freien sind anzuerkennen, wiegen aber in einigen Fällen die Mängel in den Frei- und Spielflächen nicht auf.

Gleichzeitig erbrachte die Kontrolle Zahlenmaterial über Kapazität und Belegung, das eindeutig nachweist, daß 2 nebeneinanderliegende Betriebskindergärten nicht ausgelastet sind und eine Veränderung evtl. Krippenplätze schaffen könnte.

Insgesamt stehen in den 10 Kindergärten 919 Plätze zur Verfügung, für diese sind 758 Kinder angemeldet, die durchschnittliche Belegung beträgt 659 Kinder...

Extremster Fall ist der KiGa VEB Kaffee:

Kapazität 60 – angemeldet 14

durchschnittliche Belegung 11 Kinder

Daneben liegt der KiGa Zuckerkombinat

Kapazität 54 – angemeldet 51

durchschnittliche Belegung 43 Kinder¹²⁷

„Zu den Freiflächen einige Beispiele:

¹²⁵ StAHalle, A 3.29 Film-Nr. 90; 28.09.1966 Nr. 6

¹²⁶ Bericht zur Kontrolle der Ausstattung der Frei- und Spielflächen in Kindergärten, die Nutzung der Anlagen und ihr Zustand“, StAHalle, OB 494, 1977-1979

¹²⁷ Ebenda, S. 2

Ausreichend Platz hat der KiGa der Deutschen Post...

*Völlig unbefriedigend ist die Einrichtung KiGa VEB Kaffee. Der sichere Aufenthalt der Kinder im Freien ist nicht gewährleistet... Der Zaun ist teilweise defekt ... der Park und Rasenfläche sind verwildert ... umgestürzter Baum und kaputtes Auto im Gelände ... Sand in den letzten Jahren nicht erneuert ... Klettergerüste und Turngeräte nicht vorschriftsmäßig.*¹²⁸

Als „Verteiler“ für diese Einschätzung wurden aufgeführt:

ABI Bezirkskomitee Halle - SED Stadtleitung Halle - FDGB-Stadtvorstand Halle - Oberbürgermeister – Stadtschulrat - SBK Halle-Ost – Ablage. Damit sind auch die Verantwortlichen und die Ansprechpartner benannt. „SBK Halle-Ost“ ist das „Stadtbezirkskomitees Halle-Ost“ der Arbeiter- und Bauerninspektion (ABI).

Am 14.10.1977 erfolgte durch die ABI eine Kontrolle in 3 Kindereinrichtungen.¹²⁹ Die Mitarbeiter fanden deutliche Worte. Auf dem Schreiben sind Handvermerke „zur nächsten Ratsitzung“ und „Im Rat am 2.11.77 ausgewertet + Festlegungen getroffen“.

Im Einzelnen wurden aufgeführt:

„1. Kinderkrippe Nietleben

Im April 1977 Eröffnung.

Bis heute keine Übergabe an den Rechtsträger Gesundheitswesen...

Mängel in der Einrichtung sind seit Monaten bekannt. Arbeiten zur Beseitigung gehen schleppend voran.

Zu den Mängeln zählen:

- *Schornsteine unzureichend*
- *Keine Kellerfensterabdeckung*
- *Außenanlage nicht gestaltet*
- *Milchküche ist nicht funktionsfähig*
- *Mängel im Sanitärbereich usw.*

In der Einrichtung werden ca. 50 Kinder betreut.

2. Kindereinrichtung Reideburg

Im April 1976 Eröffnung.

Übergabe am 28.9.1977 an das Gesundheitswesen, Verwaltung Krippen und Heime.

Mängel sind bereits mehrfach diskutiert. Im Übergabeprotokoll ebenfalls enthalten. Bis heute keine Arbeiten zur Veränderung.

Mängel sind:

- *Dach undicht, regnet rein*
- *Heizung garantiert Warmwasserversorgung erst ab Mittag (Beeinflusst Bademöglichkeit für Kinder)*
- *Küche durch fehlende Anschlüsse von Geräten nicht voll nutzbar*
- *Küchenherd steht seit Wochen im Freien, da er weder durch Tür noch Fenster ins Haus paßt.*

In der Einrichtung werden ca. 60 Kinder betreut.

3. Kinderkrippe Bruckdorf

Am 1.3.1976 wurde die Einrichtung eröffnet. Bis heute keine Übergabe an die Verwaltung Krippen und Heime.

Auch hier sind bestehende Mängel seit langem bekannt.

- *Wasserschäden im Gebiet wurden nicht beseitigt*
- *Außenputz am Objekt ist fehlerhaft ausgeführt (Gefahr für Kinder)*
- *Fernwärme wird im Objekt ohne jeden Hinweis auf Bedienung entnommen.*

In der Einrichtung werden ca. 40 Kinder betreut....

Es ist erforderlich:

1. Kurzfristig die bestehenden Mängel in den Einrichtungen zu beseitigen

¹²⁸ Ebenda, S.3

¹²⁹ Schreiben der Arbeiter- und Bauerninspektion der DDR, Stadtkomitee Halle an den Oberbürgermeister der Stadt Halle, Genossen Pflüger, Halle 18.10.1977, StAHalle, OB 494, 1977-1979

2. Die Außengestaltung in Angriff zu nehmen bzw. Termine zu setzen
3. Die Rechtsträgerschaft festzulegen
4. Die Stadtbezirke bis zum Abschluß der Arbeiten verantwortlich zu machen und keine Übernahme von „Restarbeiten“ an die Verwaltung der Krippen und Heime zuzulassen.

Wir beauftragen Sie:

Die Auswertung der Problematik in einer Ratssitzung vorzunehmen und die erforderlichen Festlegungen zu treffen.¹³⁰

Es sind teilweise verheerende bis groteske Situationen, die da festgestellt werden mussten und so freilich nicht in das propagandistische Bild, welches die Tagespresse so gern zeichnete, passten. Leider geben die Archivalien keine Auskunft, ob, wann und wie diese Mängel beseitigt worden sind. Der Einfallsreichtum der Beschäftigten in den Kitas wird aber eine Lösung herbeigeführt haben.

Die vorhandenen Kindergarten- und Hortplätze sind per 30.6.66 wie folgt ausgelastet:

	Ist-Plätze	Gemeldete Kinder	Ø anwesende Kinder	%	Gruppen	Ø pro Gruppe
Kindergarten	5.332	6.694	6.015	112,8	320	18,8
Kinderhorte	5.959	5.700	5.524	92,7	257	21,5

Es verdient auch heute noch Anerkennung, dass alle mit der Bewältigung der Kinderbetreuung Beauftragten sich tagein, tagaus dieser Aufgabe stellten. Dabei waren die Anteile sicher von der Gewichtung und auch der Art recht verschieden. Die Verwaltung hatte andere Aufgaben als der Kindergarten selber, wo man auch mal „... Rücksprache mit Kleingärtnerverein (Kassler Bahn) zwecks Obstsendung...“ gehalten hat. Dazu gab es dann eine „kurze Feierstunde im Speisesaal (Betrieb). Wir singen Aufbaulieder, die Schulkinder tragen Gedichte vor...“, berichtete der bereits zitierte Bericht des Hortes und Kindergartens der Zuckerraffinerie für den Monat Oktober v. 8.10.55.¹³¹

Wenn die Stadt Halle gegenwärtig (2014) pro Jahr rund 61 Millionen Euro für die Kindertagesstätten ausgibt, so ist das eine bemerkenswerte Leistung. Diese Kosten entstehen aus den unterschiedlichsten Ausgabepositionen heraus, werden allgemein nach Sach- und Personalkosten aufgesplittet. Diese Herangehensweise ist keine Erfindung der Marktwirtschaft und offensichtlich einfach volks- bzw. betriebswirtschaftlich bedingt. Welche gesellschaftlichen Konsequenzen aus den Erkenntnissen der Kostenberechnung gezogen werden, ist dann allerdings politisch determiniert.

Während des Bestehens der DDR war die Versorgungsfrage eine ganz wichtige Frage. Sie wurde –nicht zu unrecht, wie die Geschichte dann gezeigt hat- von den Regierenden als existenziell angesehen.¹³²

So wundert es nicht, wenn wir in den Archivalien auch Hinweise über die Versorgung der Kinder, sowohl in den Kindergärten, als auch in der Schule, dort im Rahmen der Schulspeisung finden. Dabei ist es nicht nur ein einfacher Speiseplan, sondern die Zusammensetzung wurde auch erfasst. Alles in allem eine durchaus akzeptable Abfolge unterschiedlicher Menüs für die Kinder. Es ist verständlich und nachvollziehbar, wenn die öffentliche Verwaltung hierbei auf einer gewissen Voranmeldung bestehen musste.

Ein Blick auf einen solchen Speiseplan gibt uns detaillierte Auskunft. Hier ist zu bedenken, dass im Jahr 1955 noch gravierende Versorgungsengpässe bestanden, Lebensmittel noch auf Lebensmittelkarten abgegeben wurden.

¹³⁰ Ebenda

¹³¹ Ebenda, Blatt 00034

¹³² Der Rat der Stadt Halle befasste sich regelmäßig mit Fragen der Versorgung, insbesondere vor Festtagen, wie Ostern oder Weihnachten und stellte hier sowohl die Anstrengungen, die Erfolge aber auch die noch vorhandenen Probleme fest. StAHalle, A 3.29 Ratsbeschlüsse 1986, Film 5

„Speiseplan der Schulspeisung vom 7.2. bis 12.2.1955 Kindergarten¹³³

<i>Datum</i>	<i>Speise</i>	<i>Menge je Liter</i>
<i>Montag 7.2.</i>	<i>Nudeln mit Frischgemüseeinlage und Rindfleisch</i>	<i>95 gr. Nudeln 15 gr. Fleisch 10 gr. Speck 6 gr. Margarine Frischgemüse, Petersilie, 60 Gl. Gemüse- mischung</i>
<i>Dienstag 8.2.</i>	<i>Milchreis mit Zucker und Zimt – Pflaumenkompott – Je Teil- nehmer 1 Brötchen mit 7,5 gr. Butter - 15 gr. Butter</i>	<i>140 gr. Reis 15 gr. Ho-Mi 20 gr. Zucker f. Reis 10 gr. Margarine 40 gr. Zucker mit Zimt gemischt 1 Industrieglas m. 7 Portionen, hierfür noch 2 gr. Zucker je Portion</i>
<i>Mittwoch 9.2.</i>	<i>Salzkartoffeln mit Spinatbeila- ge u. Wellklößchen Je Teilnehmer 1 Brötchen mit 20 gr. Marmelade – 40 gr. Marmelade</i>	<i>950 gr. Kartoffeln Zwiebeln 250 gr. Spinat F. 60 gr. Fleisch 2 Wellklößchen – 2 Port. 10 gr. Speck 5 gr. Margarine Weizenmehl z. Einbrenne</i>
<i>Donnerstag 10.2.</i>	<i>Haferflockenbrei (dick gekocht) mit Milchpräparat und Kirschenkompott. Je Teilneh- mer 1 Brötchen mit 7,5 gr. Butter – 15 gr. Butter.</i>	<i>110 gr. Haferflocken 10 gr. Ho-Mi 30 gr. Zucker f. Brei 10 gr. Margarine 1 Industrieglas 8 Port., hierfür 2 gr. Zucker je Por- tion.</i>
<i>Freitag 11.2.</i>	<i>Kartoffelsuppe mit Frischge- müseeinlage und Schweine- fleisch Je Teilnehmer 1 Brötchen mit 20 gr. Marmelade – 40 gr. Marmelade</i>	<i>1000 gr. Kartoffeln 25 gr. Fleisch 15 gr. Speck 5 gr. Margarine Frischgemüse Zwiebeln, Majoran, Julienne¹³⁴ nach Bedarf</i>
<i>Sonnabend 12.2.</i>	<i>Möhren mit Kartoffelstückchen und Schweinefleisch</i>	<i>400 gr. Möhren 400 gr. Kartoffeln 20 gr. Fleisch 15 gr. Speck 5 gr. Margarine 10 gr. Zucker Zwiebeln Weizenmehl z. Einbrenne“</i>

Interessant ist hier die Erwähnung eines Produkts „Ho-Mi“. Es handelte sich dabei um ein ergänzendes Nahrungsmittel (Kindernahrung/Trockenpulver) mit einer Biene auf der Verpackung (Honigmilchpulver). Hergestellt wurde es in Halle, von der Firma Max Nook KG, in der Burgstraße 33, dem späteren Diäta-Werk Halle, welches vor allem durch „Ki-Na“ bekannt geworden ist. Der Nachfolger der Max Nook KG ist heute die Max Nook GmbH in 87751 Heimerdingen, Bayern, die jedoch nach eigener, telefonischer Auskunft keinerlei alte Produkte archiviert hat und auch über keine Abbildungen verfügt.

¹³³ Ebenda. ,Blatt 00352

¹³⁴ Julienne bezeichnet in sehr feine Streifen geschnittenes Gemüse. Die Gemüsestreifen werden dann als Suppeneinlage verwendet.

Die Zusammensetzung des Michpulvers war: 65% Magermilchpulver, 25% Bienenhonig, 10% Glucose¹³⁵.

Die Buchhalter im Rat der Stadt Halle haben in akribischer Arbeit uns ein Beispiel für die Kostenberechnung hinterlassen. Aus dem Jahr 1955 ist uns eine Analyse über die Durchschnittskosten je Kind in den Kindertagesstätten erhalten geblieben.¹³⁶



dieta-werk
NOOK KG
HALLE (SAALE)
BURGSTRASSE 33

Objekt	Kosten je (Platz) Kind DM ¹³⁷	Begründung
Kindergarten „Fischer-von-Erlach-Str.“	205,--	Neubeschaffung von Möbeln für 2 Gruppenzimmer (1000,--), Anschaffung von Spielzeug u. Beschäftigungsmaterialien für 170 Kinder (1500,--). Höhere Wirtschaftsausgaben als kleinere Kindergärten.... (Hauswart u. 5 Putzfrauen)
Kindergarten „Krähenberg“	145,65	Geringere Wirtschaftsausgaben (800,--), Instandhaltungskosten (insges. 2500,--). nur 1 Putzfrau (ganztags).
Lettin	180,--	8 Doppelfenster (1600,--), Büroeinrichtung, Kleiderschrank, Handwagen (700,--). Wissenschaftl. und kulturelle Betreuung von 60 Kindern (1000,--)
Kindergärten mit angeschl. Hort Birkenwäldchen	212,85	Wissenschaftl. und kulturelle Betreuung von 70 Kindern (1100,--) ... ½ Hausarbeiter u. 1 Putzfrau (ganztags)
Dörlau	393,95	Verputzen und Weißen des Waschhauses, Fliesenlegen im Gang zwischen Waschhaus u. Toiletten an der Wand (1400,--). 50 Woldecken (800,--), 1 Bettenregal (300,--), 10 Liegestühle (200,--). Wissenschaftl. und kulturelle Betreuung für 66 Kinder (900,--)... ½ Hausarbeiter, 1 Heizer u. 2 Putzfrauen (ganztags).
Freundschaft, Burgstraße	247,30	Hausanstrich, Steichen der Fenster und Türen (3500,--), Weiterlegung der Wasserleitung in den Waschraum im Küchenflügel (500,--). Wissenschaftl. und kulturelle Betreuung für 110 Kinder (1540,--). Höherer Wirtschaftsausgaben (5370,--)... 1 Hausarbeiter u. 3 Putzfrauen.

¹³⁵ Quelle: www.springerlink.com

¹³⁶ Ebenda, Blatt 00348-000350, (16.2.55, Volksbildung B 4 -71)

¹³⁷ DM ist hier die damals in der DDR gültig Währung, später MDN (Mark der deutschen Notenbank), dann nur noch Mark.

Seeben	156,70	21 Liegestühle u. 4 Decken (700,--). Schwebebalken, Wandtafel Regal für Turngeräte (insges. 500,--). Wissenschaftl. und kulturelle Betreuung für 60 Kinder (700,--)... Eine Putzfrau (ganztags).
Horte: Fischer-von-Erlach-Straße	165,45	Wissenschaftl. und kulturelle Betreuung für 110 Kinder (1600,--)... Heizmaterial, Saatgut, Sträucher, Geschirr und Bestecks, Reinigungsmaterial, Wachstuchdecken, Handtücher, Bezüge und Bettlaken für Krankenbett (insges. 3500,--)... Ausgaben für Wäscherei (3100,--... 3 Putzfrauen (ganztags)
Trothaer Straße 9g	146,70 ohne Um- setzungskosten	857,80 mit Umsetzungskosten. Für die Umsetzung der Baracke sind 30 000,-- u. für Fußbodenbelag 2000,-- eingeplant. ... 1 Putzfrau (ganztags)
Trothaschule, Pfarrstraße	97,70	weniger Wirtschaftsausgaben. nur ½ Putzfrau.
Trothaschule, Morlstraße (jetzt FDJ-Heim)	130,--	Anschaffung von Tischen und Stühlen, Ranzenregal (insges. 90,--), Malerarbeiten (600,--), lfd. Reparaturen (100,--).
Petersbergschule Pfarrstraße	57,60	Weniger Wirtschaftsausgaben. nur ½ Putzfrau.
Schulhort Lettin	120,--	Neueinrichtung. Büro- und Fachausstattung, Bücher usw. (insges. 1200,--). Instandhaltungskosten (insges. 1000,--). Keine Putzfrau, da diese Schule eingeplant ist.

All diese vielfältigen Tätigkeitsgebiete sind zunächst mehr auf die materiell-technische Sicherstellung der Kinder- und Jugendbetreuung ausgerichtet. Wie sah es aber mit den anderen Aufgaben des einstigen Jugendamtes, also z.B. die Jugendgerichtshilfe, die Pflegeelternschaft, Adoptionen, Schutz von Mutter und Kind, Gesundheit von Mutter und Kind aus? Ein wesentliches Aufgabengebiet des Jugendamtes bestand in den Jahrzehnten zuvor auch in der Betreuung Jugendlicher im Rahmen der Jugendgerichtshilfe.

.Folgerichtig führte seinerzeit das Jugendamt auch Übersichten zu den „Vergehen“ der Jugendlichen und kam dabei auch zu entsprechenden Einschätzungen – wie u.a. im Kapitel 1933-1945 nachzulesen. Mit dem 2. Weltkrieg und seinen auch auf die Moral verheerenden Auswirkungen hatten auch, und im Falle von Waisen oder Halbwaisen oder einfach nur dem noch nicht wieder heimgekehrten Vater viele Kinder und Jugendliche buchstäblich zu kämpfen. Vor allem ging es um die Beschaffung von Konsumgütern bzw. im Winter Brennstoffen, da es ja an so ziemlich allem mangelte. Es bildeten sich offensichtlich regelrechte Banden. Ein Zustand, der sich später geändert haben muss „...festzustellen ist, daß die Jugendkriminalität im Gegensatz zu den ersten Nachkriegsjahren (gehäufte Bandendiebstähle, Kohlendiebereien, Schwarzhandel usw.) infolge der Besserung der Lebenshaltung stark zurückgegangen ist“¹³⁸, stellte das Referat Jugendhilfe und Heimerziehung in einem „Bericht über die Jugendkriminalität“ vom 22.11.1951 fest. Allerdings stellte die Behörde auch klar, „ ... daß



¹³⁸ Mutter und Kind – Sozialfürsorge 1948-1954 - A 3.42 Volksbildung Nr. 1948-1954, Bd. 1, Blatt 198

sich gerade in diesem Jahr gegenüber dem Vergleichsjahr 1950 (ab 1.1.50 bis 30.09.50) neue Jugendstrafsachen von 862 auf 1309 und bis zum 15.11.51 ... auf 1465 lt. Register bei der Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft gesteigert haben“¹³⁹. Dabei wurden gerade in Halle besonders Eigentumsvergehen (Einbrüche und Ladendiebstähle) registriert. Nach Information der Staatsanwaltschaft hatten auch Bandendiebstähle in einem gewissen Maße zugenommen. Im Blickfeld dieser Banden standen die HO und Konsumverteilernstellen; aber auch Einzelhandelsgeschäfte.

„In den letzten Tagen wurden z.B. die Geschwister Kleinert aus Halle, Stalinallee 147 und Heinz Block, Halle, Stalinallee 142 durch die Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung als eine gefährliche Diebesbande entlarvt. Das Alter von diesen dreien beläuft sich auf 11, 13 und 17 Jahre... In einem weiteren Falle wurde eine Jugendliche (17 Jahre), namens Ingeborg Baumgart, Halle, Thalstraße 9, durch die Kriminalpolizei festgenommen, die in Halle als Bandenführerin von 6 bis 7 Jugendlichen in den HO Diebstähle durchführte und durchführen ließ. Bei diesen Diebstählen handelt es sich um Kleider, Schuhe, Strümpfe usw. Sie gibt an, die Diebstähle deswegen begangen zu haben, weil sie keine Arbeit habe.“¹⁴⁰

Die Jugendbehörde, also das Referat Jugendhilfe und Heimerziehung stand nun vor der Aufgabe, sich mit den Jugendlichen zu beschäftigen und ihnen eine Entwicklung ohne Kriminalität zu ermöglichen. Das war, und ist es bis auf den heutigen Tag, leichter gesagt als getan.

„In beiden Fällen wurden die Jugendlichen in das Durchgangsheim Fischer-von-Erlach-Straße¹⁴¹ eingewiesen....Die Gesamtbelegung des Durchgangsheimes in der Zeit vom 1.1.51 einschl. 17.11.51 betrug insgesamt 1248 Jugendliche

Januar	=	78	Jugendliche
Februar	=	80	„
März	=	100	„
April	=	188	„
Mai	=	126	„
Juni	=	118	„
Juli	=	127	„
August	=	136	„
September	=	157	„
Oktober	=	153	„
November 1.-17.	=	82	„

Die Gesamtbelegung ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 100 gestiegen.

Die Belegung schlüsselt sich auf in 55 % Jungen und 45 % Mädels.

Altersmäßige Zusammensetzung: 85 % Schulentlassende und 15 % Schulpflichtige.

Aufnahmegründe:

50 % wegen krimineller Vergehen

20 % wegen sittlicher Verwahrlosung

15 % Entweichung aus anderen Heimen

10 % Entweichungen aus dem Elternhaus und Vagabundieren

5 % Arbeits- und Schulbummelei.“¹⁴²



Zeitgenössische Werbung für Produkte aus Halle, StAHalle

¹³⁹ Ebenda

¹⁴⁰ Ebenda

¹⁴¹ Das Durchgangsheim wurde 1952 in die Franzigmark verlegt. StAHalle A 3.42 Volksbildung Nr. 130, 1952-1953 (Arbeitsplan für das II. Quartal 1952 – Dezernat Volksbildung, TOP 2)

¹⁴² Ebenda

Derlei Größenordnungen stellten das Referat, insbesondere natürlich die Heimleitung, vor gravierende Probleme, die sich zunächst vor allem aus der Raumsituation ergaben. So musste Jungen und Mädchen getrennt voneinander untergebracht werden, genauso, wie eigentlich auch Jugendliche, die bereits schwerere Vergehen begangen hatten.

Die Verantwortlichen sahen die Problematik deutlich, wenn sie davon sprachen, dass die „weniger kriminell veranlagten Jugendlichen ... mit den schwer erziehbaren und kriminell belasteten Jugendlichen zusammen“ seien „und ... die Gefahr einer weiteren Verderbnis der weniger Belasteten“ bestünde. „Besonders auf sexuellem Gebiet ergeben sich oftmals sehr große Schwierigkeiten, die nicht verantwortet werden können“.¹⁴³

Wenn auch die Orientierung aus den räumlichen Gründen bereits auf ein anderes Objekt gerichtet war, reduzierte das Referat die Aufgaben keineswegs darauf, sondern sah die Problematik ganzheitlich:

„Aus genannten Ausführungen ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- I.) Beschleunigte und erweiterte Aufnahmemöglichkeiten in der Gesellschaftlichen Erziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe. Es ist ein erzieherisch sehr bedauerlicher Zustand, daß neuüberwiesene und z.T. auch entwichene oder rückfällige Jugendliche wochen,- z.T. monatelang im Durchgangsheim sitzen, weil der Jugendwerkhof in Burg nicht aufnahmefähig war.
- II.) Stärkerer persönliche Einsatz der Lehrerschaft selbst, auch bei erziehungsschwierigen Kindern und Jugendlichen, statt sie uns einfach zur Verfügung zu stellen.
- III.) Werbung einsatzbereiter und pädagogisch geschickter Helfer für Schutzaufsichten. Hier läge eine große Aufgabe für die Bezirksjugendkommissionen, wo bis heute die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit in allen demokratischen Organisationen scheiterte.
- IV.) Schaffung von Jugendwohnheimen und Arbeitsmöglichkeiten mit pädagogischen Fachkräften, die auch mit erziehungsschwierigen Jugendlichen fertig werden, die der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung unterstehen.
- V.) Jugendwohnheime und geeignete Arbeit insbesondere für solche Jugendliche, die wegen geistiger Minderbegabung oder wegen der sozialen Verhältnisse oder als Umsiedler schulisch nicht weit gekommen sind. ..
- VI.) Bestrafung der Erziehungspflichtigen wegen Vernachlässigung ihrer Pflichten sowie der Erwachsenen, die ohne sorgfältige Prüfung gestohlene Dinge kaufen, teure Sachen an Jugendliche verkaufen usw. Entsprechende öffentliche Aufklärung!
- VII.) Gute Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen der Volkspolizei...
- VIII.) Längere Belassung des Arbeitsplatzes des Jugend- und Vormundschaftsrichters in einer Hand...¹⁴⁴

Von einigen Ausnahmen abgesehen, ist die vorstehende Auflistung flankierender Maßnahmen durchaus zeitlos. Sie könnten in ähnlicher Weise Jahrzehnte zuvor oder später gelten, da sie weniger aus politischen denn aus sachlichen Erwägungen und Schlussfolgerungen heraus entstanden sind. Es ist natürlich nicht zu übersehen, dass die „ideologische“ Arbeit eine Rolle gespielt hat. Das ergibt sich allein aus dem Ansatz, dass die Jugendarbeit letztlich dem Aufbau des Sozialismus dienen sollte. So fragte die Abteilung Unterricht und Erziehung in ihrem Arbeitsplan auf Seite 3 danach, „...wieweit ... es gelungen (ist), die Pionierbewegung und die FDJ-Schulgruppen bei der Erziehung der Schüler zur bewussten Disziplin und zum sittlichen Handeln, zur Lösung der politischen, pädagogischen und erzieherischen Aufgaben einzuschalten und die Unterrichts- und Erziehungserfolge zu vergrößern.“¹⁴⁵ In der Sprache



Glaucha, Gommerngasse, 1969

¹⁴³ Ebenda

¹⁴⁴ Ebenda, Blatt 198-200

¹⁴⁵ StAHalle A 3.42 Volksbildung Nr. 146 (1949-54)

eines FDJ-Funktionärs klang das während einer Ratsitzung im September 1966 so: „... Sekretär der Stadtleitung der FDJ, ist der Auffassung, daß der Bericht eine Einschätzung des Denkens und Bewusstseins der Jugendlichen gibt. Man muß davon ausgehen, daß die klassenmäßige Erziehung im Mittelpunkt stehen muß. Wir müssen im Bericht deutlicher hervorheben, daß wir auf bestimmten Gebieten besser vorangekommen sind und daß es andererseits, besonders in der Arbeit der Jugendklubs usw., noch Rückstände gibt.“¹⁴⁶

Wird die Prioritätensetzung bei der Berichtserstellung einmal unberücksichtigt gelassen, so gab in der Stadt Halle noch genügend Probleme. So hatte die Stadt ja mit der „Erblast“ einer höchst prekären Wohnungssituation zu kämpfen. Schon Heinrich Zille hatte einst vermerkt, dass man mit einer Wohnung einen Menschen genau so töten kann wie mit einer Axt. Hinzu kamen die Erfordernisse beim Aufbau der Wirtschaft, wobei neben den größeren und mittleren Betrieben in der Stadt Halle auch ein großes Augenmerk auf die beiden Großbetriebe LEUNA und BUNA gerichtet war. Dies hatte beispielsweise auch Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr. So gab es entsprechende Straßenbahnzüge, die für die Chemiearbeiter eine möglichst zügige Verbindung von der Stadt zum Werk und zurück ermöglichen sollten.

Das Chemieprogramm¹⁴⁷, um die beiden Großbetriebe LEUNA und BUNA mit Arbeitskräften zu versorgen, führte zunächst nicht zu einem breiten Anstieg der Lebensqualität in der Stadt. Insbesondere das später als „Arbeiterviertel“ propagandistisch aufgewertete Glauchaviertel (der „Kleine Trompeter“ Fritz Weineck wurde dem Viertel genau so zugeordnet wie Margot Honecker und so mancher inzwischen vergessene SED-Funktionär auf lokaler oder republikweiter Ebene) galt zunehmend als Problemviertel. Das für lange Zeit mit Abstand größte Wohnungsbauprojekt des



Glaucha, Steg Ecke Taubenstraße, 1969
Umfangreichere Abbruchmaßnahmen vor allem in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts sollten die Wohnsituation in der Stadt Halle verbessern und damit das Ansehen des sozialistischen Staates erhöhen

Beide Fotos: StMHalle



DDR-Werbeposter für mehr Lebensqualität durch Chemie
DHM PL004972

¹⁴⁶ StAHalle, A 3.29 Film-Nr. 90; 28.09.1966 Nr. 6

¹⁴⁷ Am 3. und 4. November des Jahres 1958 fand im Klubhaus der Leuna-Werke die legendäre Chemiekonferenz des Zentralkomitees der SED und der Staatlichen Plankommission statt. Unter dem allgemein in Erinnerung gebliebenen Slogan „Chemie gibt Brot, Wohlstand und Schönheit“ erfolgte die Proklamation des Chemieprogramms, das eine Verdopplung der Produktion der chemischen Industrie der DDR im Zeitraum bis 1965 vorsah. Mit Unterstützung der UdSSR sollte, internationalen Trends folgend, eine petrochemische Basis entstehen. Am 8. Oktober 1959 begann mit dem Bau von Leuna II auf einem Gelände im Südwesten des Altwerkes die Errichtung des ersten petrochemischen Zentrums der DDR. Zu den wesentlichsten Neubauprojekten des Chemieprogramms zählten weiterhin das Erdölverarbeitungswerk Schwedt, die Erdölpipeline „Freundschaft“, das Chemiefaserwerk Guben, eine neue Polyvinylchlorid-Fabrik in den Buna-Werken, der Ausbau der Kohle-Calciumcarbid-Basis in Buna und eine neue Gips-Schwefelsäure-Anlage in Coswig. Neben dem Werksneubau waren für Leuna auch umfangreiche Rekonstruktionsvorhaben Bestandteile des Chemieprogramms, unter anderem die L-Forming-Anlage zur Benzinveredlung, die Erweiterung der Harnstoffherzeugung, eine neue Leimfabrik und die Erhöhung der Ammoniakproduktion. In der öffentlichen Darstellung trat allerdings hinter den angepeilten Wachstumsraten bei den auf Erdölbasis herzustellenden Produkten die Kehrseite des Chemieprogramms, eine enorme Ausweitung der Kohlechemie, zurück. Um die angestrebten Produktionsvorgaben zu erreichen, wurde Anfang 1964 ein zweites Chemieprogramm beschlossen. Gute Entlohnung, Bevorzugung in der Versorgung bis hin zum forcierten Wohnungsbau und beachtliche Kultur- und Freizeitangebote sicherten nicht nur das hohe Potential an Arbeitskräften und Nachwuchs, sondern erzeugten auch eine bis in die Gegenwart spürbare breite Akzeptanz der Chemie. Im Januar 1959 beriet die Stadtverordnetenversammlung von Halle erstmals über die kommunalpolitischen Konsequenzen des Chemieprogramms. Für das Jahr 1960 plante die Stadt den Bau von 1.400 Wohnungen vornehmlich in den Neubaugebieten im Süden der Stadt. Ein Jahr zuvor wurde, nach Grundsteinlegung im Oktober 1958, in der Wohnstadt Halle-Süd I mit der damals modernen Großblockbauweise begonnen. Das Richtfest des ersten Bauabschnitts fand im April 1959 statt. Im Januar 1960 begann die Errichtung des ersten Hochhauses der Wohnstadt Süd an der Vogelweide.

Landes begann am 15. Juli 1964 mit der Grundsteinlegung für die „Chemiearbeiterstadt Halle West“. Im August des darauffolgenden Jahres bezogen die ersten Familien ihre Wohnungen in der ursprünglich für 110.000 Einwohner konzipierten Stadt. Am 12. Mai 1967 erhielt der neue Ort die Bezeichnung Halle-Neustadt und im Juli des selben Jahres das Stadtrecht. Die Kreisfreie Stadt hatte zu diesem Zeitpunkt rund 8.000 Einwohner. Die meisten Wohnungen blieben den Beschäftigten der chemischen Industrie vorbehalten. Angesichts der permanent vorhandenen Wohnungsnot war es bis 1989 üblich, die Arbeitsplatzwerbung in der Großindustrie mit verlockenden Wohnungsangeboten zu koppeln. Doch etliche andere Stadtviertel, alle durch eigentlich überholungsbedürftige Altbauten und dementsprechende Wohnqualität gekennzeichnet, „brachten“ neue Formen der Jugendkriminalität hervor: die sogenannten „Kannen“, nichts anderes als Jugendbanden. *„Gegenwärtig muß man einschätzen, daß es nach wie vor eine Reihe von Gruppierungen gibt. Eine Reihe von Gruppierungen wurden zwar aufgelöst, wie die Burgkanne am Wasserturm Nord usw.. Bei der Einschätzung der Zusammensetzung der jetzt bestehenden Gruppierungen zeigt sich, daß hier ein geringeres Durchschnittsalter vorliegt, als es bei solchen Gruppen wie „Freundschaftskanne“ der Fall war. Während die genannten aufgelösten Gruppierungen zum großen Teil ein Durchschnittsalter von 17 - 19 Jahren hatten, sind jetzt in einzelnen Gruppierungen 15-17-Jährige festzustellen.*

Am Theater der Freundschaft treffen sich nach wie vor Jugendliche aus dem gesamten Stadtgebiet von Halle. Hierbei ist festzustellen, daß die Konzentration am Theater der Freundschaft zwar zurückgegangen ist, aber an anderen Stellen neue Treffpunkte gebildet wurden. Mehr oder weniger sind diese Zusammenkünfte lose Verbindungen und dehnen sich auf mehrere Treffpunkte im Stadtgebiet aus, wie am Wasserweg, in Trotha, Paulusviertel, Lutherschule, Pestalozzipark, Ludwigsfeld, Meckelstraße und Luisenplatz. An erster Stelle stehen Jugendliche ohne Beruf, dann folgen Schüler, dann Lehrlinge und nur wenige sind Facharbeiter. Schätzungsweise handelt es sich um 120 Jugendliche. Ihre Freizeitbeschäftigung ist das Abhören westlicher Rundfunksender, trinken alkoholische Getränke, Belästigung und unsittliche Berührung von Mädchen, dabei gehören diese Mädchen ebenfalls solchen Gruppierungen an und lassen sich derartige Handlungen gefallen.

Seit Beginn der Badesaison haben sich die Treffpunkte etwas verlagert und befinden sich vorwiegend in den Freibädern, wie Heidebad, Nordbad, Graebsee und am Kanalbad. Hier kommt es auch zu den vielfältigsten Diebstählen kleinerer und größerer Art. In diesem Zusammenhang muß auch eingeschätzt werden, daß die Tendenz der Begehung von Straftaten in Gruppen nach wie vor anhält. 35,9 % der Delikte werden in Gruppen begangen. 64,9 % aller Täter waren Gruppentäter. Dabei werden besonders solche Delikte, wie Grenzdurchbrüche, Eigentumsdelikte, Sittlichkeitsdelikte, Körperverletzungen in Gruppen begangen. Zu welchen Auswüchsen das führen kann, zeigen die Vorkommnisse des Pressefestes.“¹⁴⁸

Und durchaus richtig erkannte der Bericht, *„...Ein Hauptproblem bei der Arbeit mit der Jugend ist deshalb die richtige Freizeitgestaltung. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Musik, da die Laienkapellen überwiegend aus jungen Menschen bestehen, wurde durch die Abt. Kultur gemeinsam mit den Sicherheitsorganen, Überprüfungen der Laienmusiker vorgenommen.“¹⁴⁹*

Hier würde die oben genannte Einschätzung des FDJ-Funktionärs eigentlich greifen, allerdings eben nur bedingt, da die Alternativen, die Staat, Partei und damit die Jugendorganisationen bieten mochten, eingeschränkt waren, womit nicht primär die materiell-technische Seite sondern eher das inhaltliche Angebot gemeint ist. Die Stadtverwaltung sah das durchaus so, auch wenn es zunächst nur bei der Feststellung blieb: *„Während es hier (in den Betrieben – Anm. Autor) eine beständige Arbeit gibt, reicht die Arbeit in den Jugendklubs noch nicht aus. Es wird noch nicht verstanden, das Leben so zu gestalten, daß die Jugendlichen sich zum Klub hingezogen fühlen. Teilweise werden sie auch abgewiesen, wie das im Klub "Großer Berlin" der Fall ist. In anderen Klubs wieder haben die negativen Kräfte die Oberhand.*

¹⁴⁸ Ebenda (Rat der Stadt Halle (S) Abteilung Inneres, Einschätzung der Arbeit in Durchsetzung des Rechtspflegebeschlusses des Staatsrates und des Ratsbeschlusses vom 1.9.1965 auf dem Gebiete der Wiedereingliederung, Kampf gegen Arbeitsbummelantentum, zur Zurückdrängung der Jugendkriminalität)

¹⁴⁹ Ebenda

Eine eingehende Analyse über die Tätigkeit der Klubs und der Vorkommnisse in den Klubs häusern wurde bisher nicht erarbeitet, was als ein Mangel eingeschätzt werden muß. Es ist aber nicht nur Aufgabe der Jugendklubs, sich um das Jugendleben zu bemühen, sondern auch die Kultureinrichtungen wie das Landestheater, Steintor-Varieté, das Stadtkulturhaus und andere, müssen noch größere Anstrengungen unternehmen, um die Jugendlichen zu gewinnen und mit ihnen zu arbeiten.“¹⁵⁰

Neben der Freizeitgestaltung sahen die Verantwortlichen auch die Relevanz der Zusammenarbeit mit den Schulen. Durch die Zuordnung dieser Arbeit der Jugendpflege zur „Volksbildung“ war diese naturgemäß sowohl Pflicht als auch, und dies vor allem, organisatorisch begünstigt. *„Zur Auswertung der Probleme der Kinderkriminalität sollte dem Stadtstaatsanwalt, ..., die Möglichkeit gegeben werden, noch im Monat August vor den Schuldirektoren aufzutreten.“¹⁵¹*

Wenn an dieser Stelle die Zusammenarbeit mit bzw. zu den Schulen berücksichtigt worden ist, lag es nahe, und war auch gleichermaßen richtig wie notwendig, die sogenannte „Schulbummelei“ zu thematisieren. Dieses ist bis heute ein aktuelles Thema. *„Ein Problem, was der Kriminalität vorausgeht, ist die Schulbummelei. Das Ref. Jugendhilfe betreut über 1.800 Minderjährige in Normal- und Spezialheimen der Jugendhilfe. Viele von ihnen haben, bevor sie in die Heime eingewiesen wurden, die Schule gebummelt. Hier ist zu erkennen, mit welcher Sorgfalt künftig der Beseitigung der Schulbummelei zu begegnen ist.“*

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß durch die Abt. Volksbildung, nachdem die Erziehungsberatungsgruppen an allen Schulen gebildet wurden, diese systematisch angeleitet werden müssen, damit sie stärker bei der Einflußnahme fehlentwickelter Kinder bzw. bei Schulbummelanten wirksam werden. Denn hier liegen schon die ersten Anfänge für ein späteres kriminelles Verhalten. Die Möglichkeit der Einschaltung der Schiedskommissionen bei Schulbummelei wird von den Volksbildungsorganen ungenügend genutzt. Auch Ordnungsstrafen werden nicht genutzt, um die Eltern auf ihre Pflichten hinzuweisen und ihre Kinder regelmäßig zur Schule zu schicken.“¹⁵²

Ebenfalls recht zeitlos und kaum von gesellschaftlichen Zukunftsvisionen abhängig war das Problem Jugendliche und Alkohol. Nicht nur gegenwärtig stellt dies ein Problem dar, auch wenn das sogenannte „Komasaufen“ in den sechziger Jahren also solches noch nicht erfunden war. *„Bei der Einschätzung der Kriminalität zeigt sich, daß ein großer Teil von strafbaren Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten auf übermäßigen Genuß von Alkohol zurückzuführen ist, 30 % der Straftaten werden unter Alkoholeinfluß begangen.“*

Bei Jugendlichen betrifft das besonders, solche Straftaten, wie Körperverletzungen, unrechtmäßiges Benutzen von Kraftfahrzeugen. Deshalb wurden durch die ständigen Kommissionen der Stadtverordnetenversammlung und Stadtbezirksversammlungen, des Rechtspflegeorganes, mit Unterstützung der Abt. Handel und Versorgung, Einsätze in den Schwerpunkt-gaststätten durchgeführt. Besonderes Augenmerk wurde auf die Einhaltung Jugendschutzbestimmung gelegt. Ca. 50 Gaststätten wurden in den Abendstunden überprüft. Als besonderer Schwerpunkt wurde die HO-G „Grüne Tanne“, HO-G „Am Hallmarkt“, Jugendklubhaus „Philipp Müller“, HO-G „Volkshaus Ammendorf“, „Obstbörse“, Privatgaststätte „Eintracht“, HO-G „Volkspark“, HO-G „Hubertus“ und Privatgaststätte „Promenaden Café“ festgestellt. Diese Gaststätten sind der Ausgangspunkt für bestimmte Delikte, besonders nach Tanzveranstaltungen. Diese Einsätze wurden durch die Abt. Handel und Versorgung mit den Gaststättenleitern ausgewertet. Hier hat der Staatsanwalt die Analysen der Vergehen unter Alkoholeinfluß dargelegt. Aufgabe der Abt. Handel und Versorgung muß es sein, jetzt in eigener Verantwortung systematisch Kontrollen durchzuführen und bei Verstößen gegen die Gesetzlichkeit auch mit Ordnungsstrafen zu arbeiten. Soweit Verletzungen der Aufsichtspflicht der Eltern festgestellt wurden, sind die Schiedskommissionen mit einzubeziehen.“¹⁵³

Auch hier könnte man meinen, einen Bericht aus unseren Tagen zu lesen (die Namen der Gaststätten einmal unbeachtet). Schaut man auf die Berichte des Jugendamtes aus den 20-

¹⁵⁰ Ebenda

¹⁵¹ Ebenda

¹⁵² Ebenda

¹⁵³ Ebenda

er und 30-er Jahren des 20. Jahrhunderts, so scheint es, dass sich bestimmte Erscheinungen, unabhängig von politischen Konstellationen oder Staatsformen, irgendwie immer wiederholen, modifiziert im Detail, aber gleich im Grundsatz. Unterschiedlich mögen auch die Erklärungen für die Ursachen und die Schlussfolgerungen für künftige Entwicklungen sein. Gleich ist aber allen, das Bestreben der Verantwortlichen, die kritisch bewerteten Situationen bzw. Fälle zu ändern.

„In der weiteren Arbeit ... kommt es darauf an, politisch, erzieherisch unter allen Teilen der Bevölkerung, insbesondere unter der Jugend, wirksam zu werden...“¹⁵⁴

Wie wollte man diesem Anspruch gerecht werden? Die Medien hatten noch keine solche Verbreitung wie gegenwärtig. Presse, Rundfunk und Fernsehen hatten nicht unbedingt den Einfluss, den man gerne gesehen hätte.

„...Die gewonnenen Erkenntnisse sind in Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Nationalen Front, der gesellschaftlichen Organisationen, in Betrieben, Verwaltungen usw. breit zu diskutieren, damit die Vorschläge der Werktätigen in vorzulegenden Maßnahmen mit einfließen.“¹⁵⁵

Über die „Nationale Front“ erreichte man die Wohngebiete, also die Wohnungen. Die gesellschaftlichen Organisationen (Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, Demokratischer Frauenbund Deutschland (DFD), aber auch die Gewerkschaften (FDGB), die über das System des „sozialistischen Wettbewerbs“ Prämienentscheidungen und damit über finanziell-materiell Stimulierungsmöglichkeiten verfügten, zielten damit auf den Einzelnen, auch als Bestandteil des Kollektivs. Die Einbeziehung der Betriebe entsprach den Vorstellungen über die Gestaltung der Gesellschaft und die Verwaltung gehört richtigerweise, sicher als steuerndes Element, dazu.

„- Durch den Stellvertreter Inneres ist das Informationssystem zwischen staatlichen und Rechtspflegeorganen so auszubauen, daß eine gegenseitige Information und Kontrolle ständig gewährleistet ist.

- *Stärkere Einflußnahme auf die Nachfolgeeinrichtungen, Betriebe usw., daß die Probleme der Ordnung und Sicherheit fester Bestandteil der Leitungstätigkeit werden. Dabei sollten besonders solche Methoden der Arbeit angewandt werden, wie Wachsamkeitskontrollen, Sicherheitsberatungen, Durchsetzung der materiellen disziplinarischen Verantwortlichkeit der Leiter und der Werktätigen. Notwendig ist, ständig eine Übersicht über die Wirksamkeit der politisch erzieherischen Maßnahmen zu besitzen.*
- *Auf der Grundlage der Analyse des StadtStaatsanwaltes über die Kinderkriminalität und der eigenen Einschätzung über das Schulbummelantentum hat die Abt. Volksbildung Maßnahmen festzulegen, wie mit Hilfe der pädagogischen Räte, der Elternbeiräte und der Erziehungsberatungsgruppen auf die Erziehungsberechtigten eingewirkt werden kann, damit sie ihren Pflichten gegenüber den Kindern gerecht werden. Da, wo die eigenen Maßnahmen nicht mehr ausreichen, sind Vergehen gegen die Schulordnung an die Schiedskommissionen zur Behandlung heranzutragen.*
- *Die Abt. Handel und Versorgung wird beauftragt, laufend Kontrollen durchzuführen, daß in den Gaststätten und VST. die Jugendschutzverordnung eingehalten wird.
Bei Verstößen gegen die Verordnung sind die verantwortlichen Leiter der Handelsorgane zur Verantwortung zu ziehen.
Durch den Stadtschulrat und den Stellvertreter für Handel und Versorgung ist dem Stellvertreter Inneres monatlich eine kurze Einschätzung über die eingeleiteten Maßnahmen und Ergebnisse zu übermitteln.*
- *Zur besseren Koordinierung der Aufgaben wird der Vorschlag unterbreitet, Berichterstattungen der Rechtspflegeorgane und VP in den Arbeitsplan der Kommission Jugend und Sport beim Stadtrat für Jugend und Sport mit aufzunehmen.“¹⁵⁶*

¹⁵⁴ Ebenda

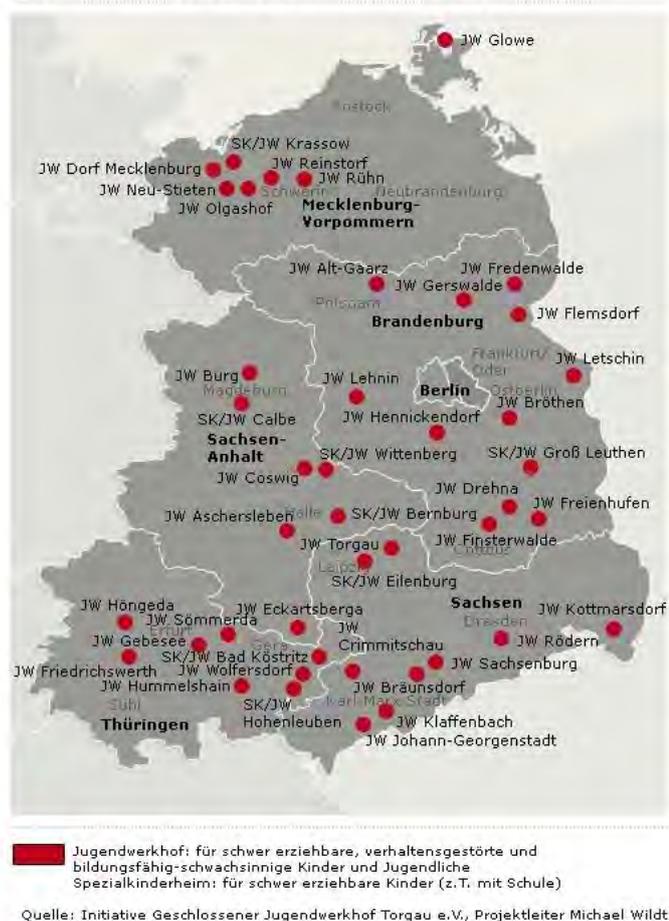
¹⁵⁵ Ebenda

¹⁵⁶ Ebenda

Der Versuch, das Problem der Kinder- und Jugendkriminalität gewissermaßen ganzheitlich zu sehen und einer Lösung zuzuführen, ist damit deutlich erkennbar. Wie schmerzhaft muss es doch den verantwortlichen Funktionären in den Parteien, Massenorganisationen und der Verwaltung bewusst geworden sein, dass die Zukunftsvision, die man wohl noch zu Beginn der 50-er Jahre hatte, dass nämlich derlei Probleme mit dem Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft bald sich quasi von selbst erledigen würden, eben nicht eingetroffen war. Vielmehr sah man sich, modifiziert zwar, aber grundsätzlich den gleichen Problemen und den daraus erwachsenen Aufgabenstellungen gegenüber, wie das bereits Ende der 40-er und auch in den 50-er Jahren der Fall gewesen war. Ob sich nun der eine oder andere Verantwortliche an die Zeiten vor 1945 erinnerte, wo man mit den „Unverbesserlichen“ entsprechend umgegangen war, ist reine Spekulation. Fest steht, dass die Heimerziehung¹⁵⁷ eine Schattenseite hatte, die bis auf den heutigen Tag die Anstrengungen aller Mitarbeiter/innen,

den ihnen anvertrauten Kindern eine Heimstatt zu geben, überlagert und verdeckt. Gemeint ist der Teil der Heimerziehung, der als Jugendwerkhöfe¹⁵⁸ in die Geschichte der DDR eingegangen ist. Es gibt hierzu zahlreiche Publikationen, so dass dieses Thema im Rahmen der Betrachtungen zur Geschichte des Jugendamtes in der Stadt Halle nicht in dieser Breite ausgeführt werden muss. Wie bereits weiter oben beschrieben, gab es in der Stadt Halle sowohl „normale“ Kinderheime, wie auch das Durchgangsheim (zunächst in der Fischer-von-Erlach-Straße, später in der Franzigmark bzw. am Goldberg). Von diesem Durchgangsheim aus erfolgten dann die „Verlegungen“ in den Jugendwerkhof nach Burg bei Magdeburg bzw. auch nach Calbe. Hier hatten also alle Erziehungsmaßnahmen nicht gegriffen und der Jugendwerkhof war als letzte Alternative geblieben. Nach der Entlassung aus dem Jugendwerkhof stand ja die Frage der Wiedereingliederung, heutigen tags „Resozialisierung“ genannt.

Spezialkinderheime (SK) und Jugendwerkhöfe (JW) zu DDR-Zeiten



Trotz des ständigen Arbeitskräftemangels in den Betrieben gab es da offenkundig Probleme: „Noch schwieriger ist es, Entlassene aus den Jugendwerkhöfen unterzubringen, weil in den Betrieben bestimmte Konzentrationen vermieden werden müssen“¹⁵⁹, wie der Rat der Stadt 1966 zugeben musste. Man kommt nicht umhin, den Verantwortlichen in der Stadtverwaltung

¹⁵⁷ 1989 gab es in der DDR 474 staatliche Heime: „Normalkinderheime“, „Spezialheime“ und „Durchgangsheime“. Die 38 Spezialkinderheime und die 32 Jugendwerkhöfe gehörten zur Gruppe der „Spezialheime“ und konnten Jugendliche in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau einweisen. Ihr Auftrag lautete: Beseitigung „individualistischer Gerichtetheit“, die als grobe Verletzung der gesellschaftlichen Ordnung angesehen wurde. Die Umerziehung sollte durch strenge Disziplin und erzwungene Einordnung in das Kollektiv erreicht werden.

Quelle: Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e.V., <http://www.jugendwerkhof-torgau.de>

¹⁵⁸ Jugendwerkhöfe hatte es bereits in der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone gegeben. Nach Gründung der DDR wurde auch der Bereich Jugendhilfe und Heimerziehung zentralisiert und orientierte sich an den Methoden der sowjetischen Pädagogik. 1963/64 wurden die Heime der Jugendhilfe umstrukturiert. Zu den Neuerungen zählte auch die Schaffung des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau als Disziplinierungseinrichtung. Jugendliche, die in anderen Heimen schwerwiegend gegen die Ordnung verstoßen hatten, wurden bis zu sechs Monate hierhin eingewiesen.“, Ebenda

¹⁵⁹ StAHalle, A 3.29 Film-Nr. 90; 28.09.1966 Nr. 6

eine gewisse Weitsicht und guten Willen zuzusprechen, die sich jedoch immer wieder an den Unzulänglichkeiten der sozialistischen Wirtschaft und den daraus sich ergebenden allgegenwärtigen Mängeln geirrt haben. So musste man, schon beinahe verzweifelt, feststellen:

„...Der Berufswunsch des Minderjährigen ist meist nicht erfüllbar, weil die entsprechenden Betriebe für ihn keine Unterkunft haben. ...

Die Lehrlinge müssen im Kinderheim verbleiben, erwerben sich dadurch eine Sonderstellung im Heim und hemmen den Erziehungsprozess bei den anderen Schülern.

Zur Zeit befinden sich noch 5 Jugendliche in unseren Heimen: Im Kinderheim "Martha Brautzsch" 2, in der Klosterstraße 1 (bereits Facharbeiter), im Kinderheim Freundschaft 2 (1 Facharbeiter, 1 Abiturientin).

Da es oft auch nicht möglich ist, diesen Jugendlichen ein Zimmer zu beschaffen, gibt es manchmal keinen anderen Ausweg, als den Jugendlichen in die unverändert schlechten Familienverhältnisse zu entlassen.

Trotz guter Unterstützung durch das Amt für Arbeit und der meisten Betriebe ist dieser Mangel nicht zu beheben. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einige Plätze für Jugendliche zu schaffen, wenn die zweckentfremdeten Räume des Kinderheimes in der Klosterstraße geräumt werden könnten.“¹⁶⁰

Damit führt diese Einschätzung direkt zur Frage, wie es denn um die Heime in der Stadt Halle eigentlich bestellt war. Es geht hier um die Zeit, als z.B. ein WC noch gar nicht so sehr verbreitet und ein Bad mit Badewanne oder Dusche schon zum Luxus gehörten. Die meisten Wohnungen waren mit Kohle beheizt und das Luftproblem in der Stadt Halle war zumeist weniger durch Leuna oder Buna sondern durch die zahllosen Kohleöfen und deren Abgase bestimmt. Noch in den achtziger Jahren roch man im Herbst oder Winter morgens auf dem Markt den Rauch aus den Öfen, den sogenannten Hausbrand.

„Die Tatsache, daß die Heime oft für Jahre hinaus Elternhaus sind, findet in der Ausstattung zu wenig Berücksichtigung. Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln wirksame Veränderungen zu schaffen, ist nicht möglich. Vor einigen Jahren wurden sogar die Mittel für Beschaffung in den Heimen gesenkt. Im Kinderheim "Martha Brautzsch" z.B. von 11.000 auf 2.000 MDN. Erst in den letzten beiden Jahren steigen die Mittel für Beschaffung wieder an. Es fehlt in den Heimen noch an Möbeln jeder Art. Die Möbel in der Klosterstraße rühren z.T. noch aus der Erstausrüstung vor ca. 50 Jahren her.

Außerdem gibt es Schwierigkeiten mit der Belieferung durch GHG Möbel. Es sind aber auch diese Möbel nicht immer geschaffen, eine individuelle Ausgestaltung der Räume vorzunehmen. Es wäre zu überprüfen, ob die Heime der Jugendhilfe aus dem Bevölkerungskontingent¹⁶¹ versorgt werden können. Wenn die Kinder in den Familien wären, müsste das ja auch geschehen.

Die Mittel für Bekleidung pro Kind 200,- MDN sind nicht ausreichend. Davon müssen Oberbekleidung, Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe für Sommer und Winter gekauft werden. Seit Mai 1966 gibt es ein neues Gesetz über die Beschränkung des Bezuges von Waren des Bevölkerungsbedarfs. Die Heime können seitdem die Bekleidung für die Kinder monatlich nur bis 200,— MDN im Einzelhandel kaufen, die überwiegende Menge muß deshalb in Großhandel gekauft werden. Das dort vorhandene Sortiment kann jedoch nicht befriedigen. Aus diesem Grunde müßte auch auf diesem Gebiet durch die Abteilung Handel und Versorgung der Einkauf aus dem Bevölkerungskontingent gesichert werden.

¹⁶⁰ Ebenda

¹⁶¹ Hierzu ist es wichtig zu wissen, dass alle Einkäufe über einen Großhandelsversorger zu realisieren waren. Einkäufe in „normalen“ Geschäften waren nur mit Ausnahmen möglich, so gab es einige Läden, die über den Stempel „Kein Bevölkerungsbedarf“ verfügen durften. Nur dort konnten z.B. die Beauftragten aus den Heimen dann einkaufen. Bei Beschaffung über den Großhandel gab es sogenannte „Bilanzanteile“, d.h. dem Antragsteller wurde eine bestimmte Menge zugesprochen. Erhielt man diesen „Bilanzanteil“ nicht, gab es eben auch keine Lieferung. Mitunter gab es den „Bilanzanteil“ nur bzw. erst, wenn der Antragsteller eine Haushaltsdeckung nachweisen konnte. Da aber eine Haushaltsdeckung in der Regel erst genehmigt wurde, wenn der Antragsteller dem Stadtkämmerer einen „Bilanzanteil“ vorlegen konnte, kam es oft genug vor, dass der normale Weg der Beschaffung eben nicht funktionierte und der Einfallsreichtum der solcherart von den gesellschaftlichen Gegebenheiten Gebeutelten ein großer war.

Ein großer Widerspruch ergibt sich aus folgender Tatsache: Gesetzlich ist festgelegt, daß bei Schulabgang, der vor Jahren noch mit der Jugendweihe zusammenfiel, der Jugendliche für 600,—MDN neu eingekleidet und ausgestattet wird.

Das wurde immer mit der Jugendweihe verbunden. Durch den 10-jährigen Schulbesuch werden die Kinder erst 2 Jahre nach der Jugendweihe aus dem Heim entlassen. Es stehen den Heimen infolgedessen für die Bekleidung anlässlich dieses so wichtigen Lebensabschnittes keine Mittel zur Verfügung.

20,— MDN für persönliche Geschenke zum Schulanfang, Geburtstag, Internationaler Kinder- tag, Jugendweihe und Weihnachten, sind völlig unzureichend.

Die Kinder in den Heimen der Jugendhilfe erhalten ja in den seltensten Fällen Zuwendungen von den Eltern. Völlig unberücksichtigt ist auch hier die Jugendweihe und ihre würdige Feier im Kreis der Erzieher und der Gruppe, ihrer "Familie".

Das Problem blieb bisher ungelöst, auch wenn Erzieher, technische Kräfte, gesellschaftliche Organisationen und Betriebe hier unterstützen.

Auch die 15,— MDN für Schulmaterial reichen nicht aus. Es werden wenigstens 60,— MDN im Jahr gebraucht.

...

Trotz der großzügigen Unterstützung des Rates von Dezember 1965 fehlt es in den Kinder- heimen noch an folgendem:

Kinderheim Freundschaft: Stühle und Winterbekleidung

Kinderheim Klosterstraße: Betten, Nachtschränke, Schränke, Winterbekleidung

Kinderheim Friedenstraße: Tische, Betten, Stühle, Nachtschränke, Mehrzweckschränke, Winterbekleidung

Kinderheim Dieselstraße: Stühle, Tische, Wäscheschränke, Betten, Leuchten, Bekleidung jeder Art, besonders Winterkleidung (Sonntagsanzüge der kleinen Jungen - 10 Jahre alt)

Kinderheim M. Brautzsch: Schränke, Stühle, Beleuchtung, Winterbekleidung

Kinderheim Clara Zetkin: Betten, Stühle, Tische, Kleidung

Baulicher Zustand der Heime

Mit Ausnahme des Heimes in der Klosterstraße wurden alle Heime in ehemaligen Wohnhäu- sern eingerichtet. Sie entsprechen deshalb in vielen Fällen nicht den Anforderungen, die an Heime, die den Kindern das Elternhaus ersetzen sollen, gestellt werden müssen. So sind z.B. in Kinderheim Dieselstraße die hygienischen Einrichtungen völlig ungenügend. In der Friedenstraße, Dieselstraße und besonders in Kinderheim Martha Brautzsch sind die Räum- lichkeiten nicht ausreichend. Im Kinderheim Klosterstraße, Friedenstraße und Martha Brautzsch haben die Kinder auch keine geeignete Möglichkeit für einen Aufenthalt im Freien durch einen Hof oder Garten.

Kinderheim Martha Brautzsch

Es ist das Heim, das sich im schlechtesten baulichen Zustand befindet. Es besitzt schlechte Waschräume, keinen Trockenboden, die Heizung ist unbrauchbar, die Gruppenräume kön- nen infolgedessen nur mit Öfen geheizt werden. Dadurch entstehen in Winter für Kinder und Erzieher unhaltbare Zustände, weil das ganze Haus kalt ist. Die Dachreparatur ist seit Jah- ren fällig und konnte nicht durchgeführt werden, weil das Haus bis jetzt im Privatbesitz war, und es regnet den Kindern buchstäblich ins Bett.

Die Kommunale Wohnungsverwaltung hat vor kurzem die Treuhandverwaltung über dieses Gebäude übernommen. Auf Grund unserer Hinweise wurde sofort eine Objektbesichtigung vorgenommen, und mit Dachdecker-, Schlosser- und Tischlerarbeiten wurde bereits begon- nen. Bis Jahresende erfolgen auch noch Maler- und Maurerarbeiten. Auch die Heizung wur- de überprüft und als noch funktionstüchtig bezeichnet.

Trotz Behebung der wesentlichsten Mängel wird aus diesem Gebäude nie ein zweckmäßi- ges Kinderheim werden, in dem sich die Kinder wohlfühlen können.

Kinderheim Clara Zetkin

Ein Teil dieses Heimes (ehemalige Schweitzerhaus) mußte wegen Baufälligkeit gesperrt werden. 2 Gruppen mußten deshalb in Heime des Bezirkes verlegt werden.

Die verlorengegangene Kapazität muß jedoch wieder geschaffen werden, weil wir die Plätze dringend brauchen. Da das Schweitzerhaus für den Aufenthalt von Menschen nicht mehr geeignet ist, werden Wäscherei, Trockenraum, Werkstatt des Hausmeisters und Lagerräume dorthin verlegt. In dem bisher ungenutzten Nebengebäude wird eine eigene Küche eingerichtet. Das Hauptgebäude wird zur Zeit gründlich instandgesetzt. In der Vergangenheit wurden die Kinderheime Kalinin, Freundschaft und Friedenstraße besonders bedacht, so daß jetzt der Schwerpunkt der Instandsetzungsarbeiten auf die Kinderheime Dieselstraße, Klosterstraße und Clara Zetkin gelegt wird.

Die beiden schönsten Heime unserer Stadt sind das Vorschulheim Kalinin und das Schulheim Freundschaft, leider ergeben sich durch den Bau der Schnellverkehrsstraße, die beim Zoo in der Reilstraße mündet, für das Kinderheim Freundschaft einige Probleme, weil die Straße in einem Abstand von nur 3 m am Heim vorbeiführt.

Die Schulbereichsverwaltungen haben sich auch für unsere Heime sehr bewährt, und besonders gut hat sich die Zusammenarbeit mit der KWV entwickelt.¹⁶²

So zeichnete der Rat der Stadt kein besonders gutes Bild der Zustände, bemerkenswert ist die recht schonungslose Offenheit. Es gab keine Beschönigungen, nichts von den Anstrengungen und Opfern beim Aufbau der neuen Gesellschaft und auch keine Schuldzuweisungen an den Kapitalismus und/oder das schwere Erbe, welches man übernommen hatte. Eigentlich waren alle aufgelisteten Probleme (theoretisch) innerhalb des bestehenden Systems lösbar, weil selber gemacht. Aber eben erst einmal nur theoretisch, denn die Wohnungsfrage, die Versorgungsfrage und die Organisationsstrukturen waren eben nicht so einfach zu korrigieren. So ist es nicht verwunderlich, wenn sich die Schlussfolgerungen dann nicht mehr so schonungslos lesen, sondern mehr Allgemeinplätze und Unverbindlichkeiten aufweisen:

„Maßnahmen für die Abteilung Volksbildung

- Der Stadtschulrat wird die Heimerziehung mehr als bisher in seine Leitungstätigkeit einbeziehen.
- In Zukunft werden die Heimleiter an den Qualifizierungsseminaren der Direktoren teilnehmen.
- Durch systematische Anleitung der Heimleiter und Erzieher ist zu erreichen, daß der politischen und fachlichen Qualifizierung höchstes Augenmerk geschenkt wird, wobei das individuelle Selbststudium besonders zu berücksichtigen ist, die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit sich laufend erhöht, die pädagogische Aufgabe inhaltlich und methodisch begriffen und durchgesetzt wird, die notwendige Zusammenarbeit zwischen Schule und Heim verwirklicht wird.
- Der Leiter des Referates Jugendhilfe wird alle in den Heimen durchgeführten Inspektionen durch die Fachkommission auswerten. Dazu ist der betreffende Heimleiter zu laden.
- Die Schulinspektion und das Referat Vorschulerziehung werden in der weiteren Tätigkeit die Heime der Jugendhilfe in ihre Inspektionstätigkeit mit einbeziehen.“¹⁶³

Damit waren die künftigen Handlungsschemata für die Abteilung Volksbildung erst einmal vorgegeben, sozusagen die „große Linie“, denn die Verwaltung hatte ja letztlich einen politischen Auftrag, ihren Anteil bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft zu leisten. Lässt man diese grundsätzliche Beauftragung außer Acht, so kann man kein historisches Bild jener Zeit zeichnen.

Dem Rat der Stadt muss aber klar gewesen sein, dass mit derlei Sprüchen nicht ein einziges Problem wirklich zu lösen war, eine Erkenntnis, die vielerorts bis zum Ende der DDR anzutreffen war, ohne dass sie als Gesamtheit systemgefährdend geworden wäre. Der Rat der Stadt fasste also am 20. September 1966 durchaus handfeste Beschlüsse:

¹⁶² Ebenda

¹⁶³ Ebenda

„... Lt. AO über die Regelung de» Bezuges von Industriewaren des Bevölkerungsbedarfs durch gesellschaftliche Bedarfsträger vom 10.5.1966 (§2), Ges. Blatt 11/1966 Nr. 53, wird der Abteilungsleiter für Handel und Versorgung beauftragt, bei dringender Notwendigkeit auf Antrag des Stadtschulrates Möglichkeiten zu schaffen, die Heime der Jugendhilfe aus dem Bevölkerungskontingent zu versorgen.

Die Abteilung Wohnraumlenkung wird beauftragt, die zweckentfremdeten Räume in der Klosterstraße, die von den Familien Behrendt und Hübner bewohnt werden, in Zusammenarbeit mit den Räten der Stadtbezirke freizumachen und damit die vor Jahren bereits gefaßten Ratsbeschlüsse des Stadtbezirkes Ost zu verwirklichen. Damit wird die im Kinderheim Clara Zetkin verlorengegangene Kapazität zum Teil wieder geschaffen.

...

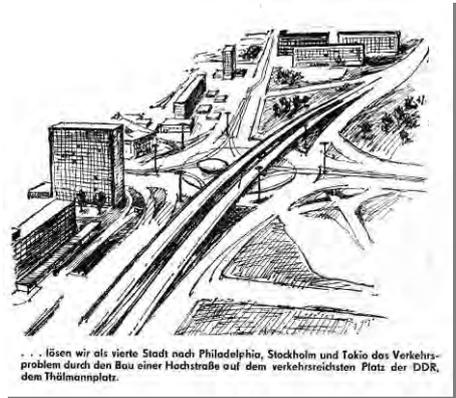
... Der Rat der Stadt stellt zur Verbesserung der materiellen Lage für die Heime der Jugendhilfe 50 TDM zur Verfügung.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsreserve. Sollten sich bis zum Jahresende Einsparungen im Bereich Volksbildung ergeben, ist die eigene Deckung herbeizuführen und der Betrag an die Haushaltsreserve zurückzuführen.¹⁶⁴

Es war womöglich kein Zufall, dass sich der Rat über den Sommer umfänglich mit der Kinder- und Jugendproblematik in der Stadt Halle befasst hat. Die Regierung der DDR hatte nämlich, wie eingangs dieses Kapitels bereits erwähnt, die neuen Gesetze über das „einheitliche sozialistische Bildungssystem“ und damit im engen Zusammenhang eine Verordnung zur Jugendhilfe beschlossen.¹⁶⁵ Nachdem nun einige Monate vergangen waren, man sich mit Fragen der Jugendkriminalität genauso beschäftigt hatte wie mit der Lage/Situation bei den Kinderheimen in der Stadt war es eigentlich an der Tagesordnung, sich dem „Stand der Verwirklichung der Verordnung über die Aufgaben und Arbeitsweise der Organe der Jugendhilfe vom 3. 3. 1966“ zuzuwenden. Am 28. September 1966 diskutierte der Rat der Stadt in seiner Ratssitzung eine Vorlage zu diesem Problemkreis. Der Stadtschulrat trug den Bericht dem Rat vor. Dieser Bericht war zuvor mit Mitgliedern der Jugendhilfekommissionen und Jugendhilfeausschüsse, der „Ständigen Kommission Volksbildung“, den Heimleitern und Mitarbeitern der Abteilung Volksbildung beraten worden.

Auch hier, wie eigentlich in allen irgendwie offiziellen Dokumenten aus der DDR-Zeit, steht die Würdigung des sozialistischen Aufbaus allem voran, in späteren Jahren ging es ohne ein „wichtiges Zitat“ des SED-Generalsekretärs oder eines seiner Getreuen nicht. „Die großen Leistungen der Jugend in unserer Republik beim umfassenden Aufbau des Sozialismus, die aufmerksame Fürsorge unseres Staates für die friedliche Zukunft der Jugend und die umfassende Förderung ihrer Begabungen und Talente werden heute weit über die Grenzen unserer Republik beachtet und anerkannt.

Das prägende Ereignis der 60-er Jahre in Halle: Der Umbau des damaligen „Thälmannplatzes“ (Riebeckplatz), verbunden mit der Schaffung eines Fußgängerboulevards in der damaligen Klement-Gottwald-Straße (Leipziger Straße) sowie des Baus der Hauptverkehrsstraßen nach Norden (Volkmanstraße) und Westen (heute B80).



Anspruchsvoll gab sich diese Propagandazeichnung aus der Beilage zur „Freiheit“ aus dem Jahr 1966



Zustand im Juni 1965, zu Beginn der Umgestaltung, StMHalle

¹⁶⁴ Ebenda

¹⁶⁵ Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. 2. 1965
Verordnung über die Aufgaben und Arbeitsweise der Organe der Jugendhilfe vom 3. 3. 1966 (Gesetzblatt der DDR vom 28. März 1966, Teil II, Nr. 55)

Dokumente, wie das Jugendkommuniqué, Jugendgesetz, Bildungsgesetz, Rechtspflegeerlass und Familiengesetz bestimmen für die jetzige Etappe unserer gesellschaftlichen Entwicklung Ziel und Inhalt der Jugendpolitik unserer Republik. Sie orientieren auf die positive und allseitige Entwicklung aller Jugendlichen und tragen der Tatsache Rechnung, daß die erzieherische Kraft unserer Gesellschaft gewachsen ist, die sozialistische Menschengemeinschaft sich immer mehr gefestigt hat und sich für die Erziehung unserer Jugend verantwortlich fühlte.¹⁶⁶

Sieht man von solcherart unumgänglichen Formulierungen einmal ab, verraten uns heute diese Dokumente die lokale Sichtweise auf zentrale Gesetze, die sich zwar nicht grundsätzlich von den Vorgaben unterscheiden konnte, aber unter Umständen erhellende Hinweise auf die Umsetzung und damit das konkrete Leben vor Ort liefern.

„Das Wesentliche aus dem Inhalt der Jugendhilfeverordnung:

- Jugendhilfe als Aufgabe aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte, Arbeit der Organe der Jugendhilfe am Einzelfall, ihre koordinierende, orientierende und kontrollierende Funktion,
- die staatsrechtliche Stellung des Referates Jugendhilfe als Fachorgan des Rates der Stadt und als Bestandteil der Abteilung Volksbildung,- Erhöhung der Verantwortung der ehrenamtlichen Mitarbeiter (Jugendhilfeausschüsse und Jugendhilfekommissionen),
- Verwirklichung der sozialpädagogischen Aufgabe
- Sicherung des Anteiles der Familienerziehung durch Verbesserung der Entscheidungstätigkeit,
- enge Verbindung zwischen Jugendhilfe und Heimerziehung durch die sozialpädagogische Aufgabe, die ein einheitliches und zielgerichtetes Vorgehen verlangt und
- Festlegung und Konkretisierung der Aufgaben für alle Bereiche der Jugendhilfe“¹⁶⁷



Ein Jahr später, StMHalle



Die gleichermaßen bekannte wie beliebte Milchbar am „oberen Boulevard“, private Aufnahme aus den 80-er Jahren des 20. Jahrhunderts, StMHalle



Im Gegensatz zu den „Neubauten“ des Sozialismus stand der zunehmende Verfall der Altbausubstanz, schließlich oft in Flächenabrissmaßnahmen mündend, wie hier am Kuttelhof, private Aufnahme um 1970, StMHalle

Zwar schätzte der Stadtschulrat ein, dass Halle im Vergleich zu anderen Großstädten eine geringe Zahl von Planstellen aufwies, aber, wie das eben der Politik jener Epoche entsprach, wurde das ausgeglichen mit dem „rationellsten Einsatz der vorhandenen Mitarbeiter“. Es arbeiteten 12 Fürsorger in der Erziehungshilfe, zwei im Vormundchaftswesen und vier im Rechtsschutz. Dazu kamen ein Referatsleiter und ein Stellvertreter, immerhin hatten von diesen 20 Mitarbeitern 18 eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung und einer der beiden „ohne Ausbildung“ Beschäftigten befand sich in der Ausbildung in Ludwigsfelde. Darüber hinaus wurden noch eine und vier „halbe“ Stellen mit technischen Mitarbeitern für „Verrechnungen und Schreibarbeiten“ besetzt. Vier Mitarbeiter besaßen einen Schwerbeschädigtenausweis und zehn waren wegen chronischer Leiden in ärztlicher Behandlung. „Der Gesundheitszustand der Mitarbeiter ist sehr schlecht“, konstatierte der Stadtschulrat im Ergebnis dieser Untersuchung. Es wurde versucht, eine Spezialisierung der Aufgabenbereiche vorzu-

¹⁶⁶ Vorlage für die Sitzung des Rates der Stadt am 28. 9.1966, Gegenstand der Beratung: Stand der Verwirklichung der "Verordnung über die Aufgaben und Arbeitsweise der Organe der Jugendhilfe vom 3. 3. 1966", Ebenda

¹⁶⁷ Ebenda

nehmen, offenbar hatten die Mitarbeiter zuvor mal in diesem Gebiete und mal in jenem tätig werden müssen, was aber aus dem Bericht so nicht schlüssig zu entnehmen ist, daher eine Vermutung bleiben muss. Die Leistungen des Referats waren umfangreich und wurden wohlwollend und lobend hervorgehoben.

„Einige Zahlen aus dem Jahre 1965 und 1966 lassen den Umfang der Arbeit der Organe der Jugendhilfe erkennen.

1965:

1.762 Minderjährige wurden wegen eingetretener Fehlentwicklung oder wegen unzulänglicher Verhältnisse betreut.

196 Jugendstrafverfahren wurden durch Bearbeitung pädagogischer Gutachten vorbereitet.

598 Gutachten wurden zur Regelung des Erziehungsrechtes bei Ehescheidungen erforderlich. Dabei verloren ca. 1.000 Kinder und Jugendliche das vollständige Elternhaus.

200 Kinder lebten in Pflegestellen, über die das Referat Jugendhilfe die Aufsicht führte,

325 standen unter Vormundschaft,

61 Kinder konnten durch Adoption ein geordnetes Elternhaus erhalten,

1.200 Beistandschaften wurden geführt,

404 Vaterschaftsanerkennungen wurden entgegengenommen und beurkundet,

167.270 MDN wurden im Jahre 1965 lt. Ministerratsbeschluss vom 28. 3. 1963 an Unterstützung an die Unterhaltsberechtigten ausgezahlt,

73.202 MDN sind durch Verrechnungen an den Staatshaushalt wieder zurückgeführt worden.

1966:

Heimeinweisungen - 700 z. Z. Jugendliche und Kinder im Heim, 1.698 Betreuungen

236 Mitwirkung im Jugendstrafverfahren

235 Vormundschaften angeordnete, davon 78 minderjährige Mütter

128 Pflegschaften angeordnet

67 Kinder in fremden Familien

54 durchgeführte Adoptionen

342 Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen

985 alleinstehende Mütter unterstützen wir in Unterhaltsangelegenheiten mit Westdeutschland

157.000 MM Unterstützung nach Ministerratsbeschluss vom 28. 3. 1963

34.700 MDN durch Verrechnung wieder einvernahmt

65.000 MDN Pflegezuschüsse im Jahre 1966¹⁶⁸

Das waren erst einmal eine Menge Fakten, die so im Raum standen und nun einer entsprechenden „Würdigung“ bedurften, die sich jeweils in einer „Erfolgsbilanz“ ausdrückte. Dies galt bekanntermaßen nicht etwa nur für die Jugendarbeit sondern war in der gesamten Gesellschaft weit verbreitet und verstellte letztlich den Blick auf weitergehende Lösungen.

„Welche ersten Erfolge wurden erreicht?

- In regelmäßigen Beratungen über die Grundfragen der Nation, über Beschlüsse von Partei und Regierung und bestimmte Artikel aus der Fachliteratur hat sich bei den Mitarbeitern die Erkenntnisse gefestigt, daß

- jeder Pädagoge und Mitarbeiter der Jugendhilfe für den Sozialismus offen Partei ergreifen muß,*
- daß jeder Pädagoge und Mitarbeiter der Jugendhilfe Jugendlichen und Eltern helfen muß, sich mit der bürgerlichen Ideologie, die sich in der Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit hemmend auswirkt, - auseinanderzusetzen,*
- der Kampf um den Sieg des Sozialismus die Persönlichkeit des sozialistischen Menschen entwickelt und formt,*
- die humanistische Aufgabe der Jugendhilfeorgane darin liegt, jedem Jugendlichen eine allseitige und positive Entwicklung zu garantieren,*

¹⁶⁸ Ebenda

- *der Familie bei der Erziehung ihrer Kinder durch Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte jede Hilfe zu geben ist,*
 - *die Hauptaufgabe der Jugendhilfe darin besteht, den gesellschaftlichen Einfluss auf die zu betreuenden Minderjährigen, ihre Familie und Erziehungsverhältnisse zu organisieren.*
- *Durch die Erläuterung der Jugendhilfeverordnung mit ehrenamtlichen Mitarbeitern, Ausschüssen der Nationalen Front, DFD, Ständigen Kommissionen Volksbildung, Erziehungsberatungsgruppen u. a. staatlichen und gesellschaftlichen Organen wurde eine bessere Unterstützung und Zusammenarbeit erreicht, z. B.*
- *mit der Abteilung Gesundheitswesen hat sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt. Es werden in größeren Abständen Beratungen und Zusammenkünfte durchgeführt. Mit dem Amt für Arbeit arbeiten wir sehr eng in der Frage der Verhinderung der Auflösung von Lehrverträgen zusammen.*
 - *Seit 1. 9. 1966 besteht eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Abteilungsleiters Inneres zur Betreuung der Jugendlichen, die aus Jugendwerkhöfen und Jugendhäusern entlassen werden. Hier arbeiten alle dafür verantwortlichen Fachorgane zusammen.*
 - *Mit der Staatsanwaltschaft und den Rechtspflegeorganen hat sich die Zusammenarbeit ebenfalls verbessert, und es werden regelmäßige Beratungen durchgeführt.*
 - *Auch in den Schulen gibt es jetzt größeres Verständnis für unsere Arbeit, und es beginnt sich auch eine gewisse Verbesserung bei der Zuarbeit für unsere analytische Tätigkeit abzuzeichnen.*
 - *Die meisten Betriebe leisten eine gute Unterstützung durch ihre Einflussnahme auf die Erziehung des Minderjährigen, auf dem Gebiete der Familienerziehung oder bei der Unterbringung anhangloser Kinder in Lehr- und Arbeitsstellen.*
- *Die Mitglieder unserer Jugendhilfeausschüsse¹⁶⁹, die am 27.7.65 vom Rat der Stadt berufen wurden, üben sehr verantwortungsbewusst und einsatzfreudig ihre Funktion aus, die durch die §§ 23, 36-42 der Jugendhilfeverordnung festgelegt wurde.*
- *Sie bereiten durch Hausbesuche und individuelle- Aussprachen mit Minderjährigen, Eltern, Betrieben und anderen Erziehungsträgern die Beratungen der Ausschüsse vor,*
 - *arbeiten in vielen Fällen für die analytische Tätigkeit zu,*
 - *treffen auf Grund der Analysen ihre Entscheidungen nach § 23 der Jugendhilfeverordnung,*
 - *legen im Erziehungsprogramm fest, wie sich der Lebensweg der Minderjährigen gestalten-soll, wer dabei bestimmte Aufgaben erhält und wie evtl. die Erziehungs- und Familiensituation durch Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte verändert werden muß,*
 - *die Beratungen der Jugendhilfeausschüsse, an denen in der Regel alle Beteiligten und ihre Erziehungsträger teilnehmen, haben sich in Gremien politisch-ideologischer und pädagogischer Auseinandersetzungen entwickelt, Lehrer, Erzieher und Vertreter der Betriebe haben sich schon oft sehr anerkennend über diese Tätigkeit der Ausschüsse ausgesprochen,*

¹⁶⁹ Als Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse werden gemäß § 16, Abs. 3» der Jugendhilfeverordnung folgende Bürger in Ergänzung des Beschlusses von 21. Juli 1965 für die Dauer von 2 Jahren berufen:
Charlotte Epstude, Buchhalterin, Klenent-Gottwald-Str.93
Hans Guth, Heimleiter, Halle-West,605/11, Woh.20
Ilse Störmer, Kindergärtnerin, Ad.-v.-Hornack-Str.6
Renate Fischer, Hausfrau, Lauchstädter Str. 20
Margit Hanemann, Kindergärtnerin, Dr.-Th.-Neubauer-Str.10, ebenda

- als Mangel muß jedoch erwähnt werden, daß d13 Analysen, die Erziehungsprogramme und auch die Beschlüsse noch eine sehr unterschiedliche Qualität aufweisen. Auch die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Kräfte worden nicht immer voll ausgeschöpft.
- Die bestehenden Jugendhilfekommissionen¹⁷⁰ leisten eine gute Arbeit. Inhalt und Form ihrer Tätigkeit ergeben sich aus den §§ 12 und 13 der Jugendhilfeverordnung. Überzeugung und Erziehung der Menschen gehören ebenfalls zur Hauptmethode ihrer Tätigkeit. Sie sind nicht berechtigt, Entscheidungen zu treffen, die die Rechte der Bürger bei der Erziehung ihrer Kinder einschränken. In den Fällen, wo die Mittel der überzeugenden Erziehung nicht ausreichen, um die Wirksamkeit der Familienerziehung zu erhöhen und die positive Entwicklung des Minderjährigen zu sichern, werden meist die Jugendhilfeausschüsse tätig.
- Zur Zeit bestehen in der Stadt Halle 13 Jugendhilfekommissionen, die voll arbeitsfähig sind, 7 Jugendhilfekommissionen werden zur Zeit gebildet.
 - Die Jugendhilfekommissionen bestehen aus einen Vorsitzenden und 5 und mehr Mitgliedern. Sie kommen in regelmäßigen Abständen an bestimmten Tagen zu Beratungen zusammen und führen ihre Tätigkeit unter Anleitung des verantwortlichen Jugendfürsorgers selbständig durch. Gute Jugendhilfearbeit leisten die Kommissionen unter den Vorsitzenden Helm, Lange, Bunsch, Mai, Schulze, Jandryczek, Stegor, Politz, Schoppe, und Kalzow.
 - Die Erfahrungen lehren, daß dort, wo die Kommissionen selbständig arbeiten, ein sehr enges Zusammenwirken-vor. Eltern, Schule, Erziehungsberatungsgruppe, Kindergarten, Betrieb, ABV und Nationale Front durch die Kommission organisiert wird. Dadurch ist es möglich, schon bei den geringsten Anzeichen einer Vernachlässigung oder Fehlentwicklung einzugreifen. Manche Heimeinweisung wird dadurch verhindert.
 - Als Mangel muß jedoch erwähnt werden, daß die Analysen, die Erziehungsprogramme und auch die Beschlüsse noch eine sehr unterschiedliche Qualität aufweisen. Auch die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Kräfte worden nicht immer voll ausgeschöpft.

Viele Schulen haben sich schon zu Zentren der Koordinierung der vielfältigen staatlichen und gesellschaftlichen pädagogischen Bemühungen entwickelt, wie es der. § 7 des Bildungsgesetzes fordert. Diesen Zweck dienen u.a. die Erziehungsberatungsgruppen, die an allen Schulen, allerdings mit unterschiedlicher Qualität, bestehen.

An der Diesterwegschule I, Friedensschule, Oberschule Radewell, Dr.-Th.Neubauer-Schule, Hanns-Eisler-Schule, Goethe-schule, Schillerschule, Weidenplanschule II u.a. leisten die Erziehungsberatungsgruppen eine gute vorbeugende Erziehungsarbeit. Es wird Aufgabe des Referats sozialistische Erziehung mit Unterstützung des Referats Jugendhilfe sein, den Er-

¹⁷⁰ Der Rat bestätigt entsprechend den § 11, Absatz 3, der Jugendhilfeverordnung folgende Bürger als Vorsitzende einer Jugendhilfekommission:

Die im Originaldokument hier angeführten Namen wurden aus Gründen des Datenschutzes entfernt – Anm. Autor	Maler,	Adam-Kuckhoff-Str.25
	Fotograf,	Rabatzer Str. 4
	Hortleiterin	Brandenburger Str. 2
	E.-Monteur	Klement-Gottwald-Str.64
	Lehrerin	Käthe-Kollwitz-Str. 11
	Werkstatthelfer	Friesenstr. 12
	Verkäuferin	Oleariusstr. 1a
	Betriebsmeister	Petersbergstr. 4
	Masch.Setzer	NW 21, OdF-Str. 21a
	Hausfrau	Kanenaer Str. 8
	Hausfrau	Lauchstädter Str. 11a
Hausfrau	SW 42, Böllberger Weg	
Hausfrau	Gräfestr. 16	

ziehungsberatungsgruppen, die das Niveau der o.g. noch nicht erreicht haben, besondere Anleitung zu geben,

...

4. Welche Hemmnisse gibt es noch?

- Die wissenschaftliche Durchdringung der Arbeit der Organe der Jugendhilfe steckt erst in den Anfängen. Alle Mitarbeiter der Jugendhilfe müssen sich deshalb besonders auf dem Gebiet der Sozialpädagogik weiterbilden,
- Auf Grund der unterschiedlichen Qualifikation der Jugendfürsorger sind auch die Arbeitsergebnisse in allen Bereichen noch recht unterschiedlich,
- Die Kraft der ehrenamtlichen Mitarbeiter und gesellschaftlichen Organisationen wird noch nicht voll ausgeschöpft.
- Die Anleitung und Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter ist zu wenig differenziert und individuell.
- Eltern und Minderjährige erkennen nicht immer die angebotene Hilfe der Gesellschaft an. Sie sind oft nicht gewillt oder in der Lage, die Erziehungsverhältnisse zu verändern bzw. ihr Vorhalten zu verbessern.
- An einigen Schulen u.a. pädagogischen Einrichtungen ist die differenzierte pädagogische Propaganda noch nicht genügend entwickelt,
- Es gibt noch Betriebe und Einrichtungen, die zu wenig Einfluss auf die Familienerziehung oder die Umerziehung Minderjähriger nehmen.
- Die Anleitung zur Abfassung von Persönlichkeitsanalysen, die Schulen und Erziehungsberatungsgruppen für die analytische Tätigkeit der Organe der Jugendhilfe zu erarbeiten haben, war in der Vergangenheit nicht konsequent genug.
- In Halle gibt es nur geringe Möglichkeiten, anhanglose Jugendliche in Lehr- oder Arbeitsstellen mit gleichzeitiger Unterkunft zu vermitteln,
- Viel Kraftaufwand erfordert die Überzeugung von Betrieben bei der Unterbringung von Kindern, deren Mütter zum Studium gehen oder im Krankenhaus stationär behandelt werden, solidarische Hilfe zu üben. In unserer Stadt fehlt eine Einrichtung für kurzfristige Aufnahme solcher Kinder,
- Durch die Anpassung der Arbeit der Organe der Jugendhilfe an das Familiengesetzbuch können die alten Vordrucke nicht mehr verwendet werden.
- Die neuen Vordrucke sind bis heute noch nicht erschienen. Daraus ergeben sich sehr viele zusätzliche Schreibarbeiten. Da auch Analysen, Beschlüsse, Protokolle usw. eine verstärkte Schreibarbeit erfordern, müssen die pädagogischen Mitarbeiter zu viel Zeit an der Schreibmaschine verbringen. Dieses Problem ist nur mit der Einrichtung eines modernen Schreibbüros zu lösen.
- Infolge der Raumknappheit in Referat Jugendhilfe entstehen während der Sprechstunden und Öffnungszeiten für unsere Bürger unzumutbare Situationen, weil sie gezwungen sind, ihre oft sehr schwierigen Familienverhältnisse in Gegenwart von 3 bis 4 Jugendfürsorgern und deren Publikum darzulegen,

5. Maßnahmen

- Der Leiter des Referates Jugendhilfe wird durch konkrete und individuelle Aufgabenstellung für den einzelnen Mitarbeiter die Qualität der fachlichen und politischer Weiterbildung erhöhen. Daneben sind an Hand des Weiterbildungsmaterials des Instituts für Jugendhilfe regelmäßige Weiterbildungsveranstaltungen für alle hauptamtlichen Mitarbeiter durchzuführen.
- Alle pädagogischen Mitarbeiter des Referates Jugendhilfe nehmen wieder an einem Lehrgang für Psychologie beim Pädagogischen Bezirkskabinett teil. Alljährlich wird ein Mitarbeiter zum einjährigen kombinierten Fürsorgestudium in Ludwigsfelde delegiert.
- Auch für die ehrenamtlichen Mitarbeiter wird ein differenziertes System der Weiterbildung entwickelt und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch durchgeführt,

- Die Anzahl der Jugendhilfekommissionen ist laufend zu erhöhen. Dabei ist anzustreben, besonders aus den Kreisen der Pädagogen und interessierten Eltern neue Jugendhelfer zu gewinnen.¹⁷¹
- In enger Zusammenarbeit der Referate Sozialistische Erziehung und Jugendhilfe wird den Erziehungsberatungsgruppen an den Schulen systematische Unterstützung und Anleitung gegeben.
- Die Direktoren und Leiter anderer pädagogischer Einrichtungen sind zu befähigen, eine systematische und differenzierte pädagogische Propaganda zu entwickeln. Die Probleme der sozialpädagogischen Aufgabe der Organe der Jugendhilfe und die Abfassung von Persönlichkeitsanalysen sind mit diesem Personenkreis zu beraten.
- In dem Perspektivplan der Abteilung Volksbildung zur Entwicklung der Heime der Jugendhilfe ist die Schaffung von Plätzen zur Unterbringung Jugendlicher und für kurzfristige Einweisungen von Kindern zu berücksichtigen.¹⁷²

In der Summe aller Ausführungen zu diesem Ratsbeschluss, dessen Hintergrund ja die Jugendhilfeverordnung von 3.3. 1966 war, kommt man zu der Ansicht, dass sich die Verantwortlichen sehr wohl über die Komplexität der Jugendarbeit im Klaren waren. Das kommt sowohl in den betrachteten Bereichen der Jugendhilfe, der Jugendgerichtshilfe, der Zusammenarbeit mit Elternhaus¹⁷³, Schule und den Betrieben (wobei Letzteres wohl ein besonderes Merkmal der „sozialistischen Lebensweise“ war) als auch der Würdigung der Arbeit des Referats Jugendhilfe, also dessen, was wir heute als Jugendamt ansehen würden, und des Wirkens der ehrenamtlichen Ausschüsse. Dabei war die Aufgabentrennung, wie sie einst vorgenommen worden war, keineswegs hinderlich für die Durchsetzung der o.g. Jugendhilfeverordnung:

„...Die Fachabteilungen Inneres, Gesundheitswesen und Volksbildung werden beauftragt, die Jugendhilfeverordnung von 3.3. 1966 mit ihren Mitarbeitern zu beraten und entsprechende Festlegungen zu treffen. Das Referat Jugendhilfe wird die betreffenden Fachabteilungen dabei unterstützen.“¹⁷⁴ Irgendwie kann hier der Eindruck entstehen, dass das reale Leben sich am Ende entgegen aller bis dahin getroffenen Regelungen Gehör verschafft hat. Die Verweise auf die „Sozialistische Erziehung“, auf „pädagogische Propaganda“ dürfen dabei den Blick auf das insgesamt konstruktive und zukunftsweisende Herangehen nicht verstellen, denn dass sich alles letztlich unter dem Vorzeichen der Entwicklung des Sozialismus vollzogen hat, ist ja unbestritten und ein Ignorieren dieser grundsätzlichen Aufgabenstellung bei der Betrachtung der Arbeit der Arbeit in der Jugendhilfe jener Zeit wäre unhistorisch. Schlussendlich wurde die Stellung der Jugendhilfe in der Gesellschaft auch dadurch gestärkt, dass der „...Leiter des Referates Jugendhilfe ... beauftragt (wird), bei grober Pflichtverletzung nach § 4 FGB u. § 3 der Jugendhilfeverordnung durch staatliche Organe und Institutionen den Rat sofort zu unterrichten und ihn Vorschläge zu unterbreiten, wenn bestimmte Erfahrungen der Organe der Jugendhilfe verallgemeinert worden müssen.“¹⁷⁵ Hier liefen die Erfahrungen, man kann wohl sagen, des letzten Jahrzehnts zusammen, wo Probleme der Jugendhilfe in der Volksbildung, bei der Freizeitgestaltung (Jugendklubs), den Kindertagesstätten, dem Wohnungswesen, des Handels- und der Versorgung, kurzum in beinahe allen Lebensbereichen festzustellen waren bzw. dort eine ihrer Ursachen hatten.

Das Referat für Jugendfragen beim Rat der Stadt Halle war jedoch auch noch zuständig für die Förderung und damit die Kontrolle bei der Bildung sogenannter „Jugendbrigaden“. Hierzu war der „Beschluss des Ministerrates der DDR, des Zentralrates der FDJ und des Bundesvor-

¹⁷¹ In einer Informationsvorlage des Rates der Stadt Halle vom 19.11.1986 werden die Ratsmitglieder davon in Kenntnis gesetzt, dass zu dieser Zeit „9 Jugendhilfeausschüsse ein Vormundschaftsrat und 24 Jugendhilfekommissionen mit insgesamt 272 ehrenamtlich tätigen Bürgern zur Erfassung, Betreuung, Erziehungshilfe und Kontrolle familiengelöster und gefährdeter Kinder und Jugendlicher“ bestanden. StAHalle, A 3.29 Ratsbeschlüsse, Film 10

¹⁷² StAHalle, A 3.29 Film-Nr. 90; 28.09.1966 Nr. 6

¹⁷³ im Falle einer von Schulschwänzen einer Schülerin an der Weidenplanschule II wurde die „Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung“ aufgeführt, „...ist bei der Analyse der häuslichen Verhältnisse der Schülerin mit heranzuziehen. Aus welchem Milieu kommt die Schülerin, wie sind insbesondere die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Elternhaus?“, Schreiben des Dezernenten für Volksbildung an die Abt. Unterricht und Erziehung, z.H. Koll. Allendorf vom 22.1.1952, StAHalle A 3.42 Volksbildung Nr. 163 (1952-59)

¹⁷⁴ Ebenda

¹⁷⁵ Ebenda

standes des FDGB zur weiteren Förderung und Bildung von Jugendbrigaden vom 4.2.1977“ die Grundlage. Die sogenannten Jugendbrigaden, bei denen schon aus der Zuordnung zur Jugend eine Dynamik, ein Vorwärtsdenken und entsprechend jugendliche Frische verbunden werden sollte, hatten also neben wirtschaftlichen auch politische Aspekte. Bei einer Kontrolle zum Sachstand stellte daher die „Arbeiter- und Bauerninspektion der DDR – Stadtkomitee Halle“ 1979 fest, „... daß es in einer Reihe von Betrieben eine gute Entwicklung der Arbeit der Jugendbrigaden gibt, daß es aber andererseits in einigen Betrieben eine unzureichende Arbeit gibt.“¹⁷⁶

„In den 3 Jugendbrigaden des DLK sind nur Jugendliche erfaßt. In den einzelnen Bereichen war nicht bekannt, daß in den Jugendbrigaden auch erfahrene Facharbeiter aufgenommen werden können, die das 25. Lebensjahr überschritten haben. Auch durch die Leitung des Betriebes gab es hierzu keine klare Orientierung.

Auch in solchen Betrieben, wie Minol, PGH „Neue Linie“, GHG-Technik, werde die Jugendbrigaden nur von Jugendlichen gebildet.“¹⁷⁷

Nun gibt es den Hinweis auf die Zuständigkeit des Referats für Jugendfragen.

„Die Nachkontrolle beim Rat des Stadtbezirkes Halle-Süd, Abteilung Jugendfragen, Körperkultur und Sport, ergab, daß gegenüber dem Stand vom Oktober 1978 die Bildung weiterer Jugendbrigaden in den Betrieben des Territoriums stagnierte. (1978 = 92 Jugendbrigaden; 1979 = 96 Jugendbrigaden).“¹⁷⁸

„Das verantwortliche Ratsmitglied der Abt. Jugendfragen, Körperkultur und Sport beim örtlichen Rat hat auch mit persönlicher Unterstützung des Stadtbezirksbürgermeisters – seit Übernahme seiner Funktion Mitte Juni 1979 – verschiedene Leitungsmaßnahmen veranlaßt, um den augenblicklichen Zustand der Arbeit mit den Jugendbrigaden positiv zu beeinflussen. So wurden z.B. in einem Schreiben des Stadtbezirksbürgermeisters vom 15.6.1979 allen Betriebsdirektoren zur Arbeit und Entwicklung von Jugendbrigaden konkrete Auflagen ausgesprochen.

Mehrere Betriebe haben daraufhin schriftlich Stellung, ihre konkrete Situation dargestellt. Zielstellungen für 1980 wurden genannt, aber auch Grenzen der Bildung weiterer Jugendbrigaden aufgezeigt.

Nach diesem jetzigen Überblick der Fachabteilung beim örtliche Rat bestehen gegenwärtig aus den unterschiedlichsten Gründen in 29 Betrieben des Stadtbezirks Halle-Süd keine Jugendbrigaden.“¹⁷⁹

Leider wurde die Zahl nicht in Relation gesetzt, weder zur Anzahl an Betrieben im Stadtbezirk noch zu Anzahl an Betrieben in der gesamten Stadt Halle.

Kommen wir nun zu einem Aufgabengebiet, dessen „Tradition“ über Jahrzehnte zurück reicht: die Erholungsfürsorge, bezogen auf die lokalen Möglichkeiten. Da gab es bereits einmal Kuren für Mütter und Kinder und auch Tageserholungen, wobei es für die Betroffenen zunächst irrelevant war, dass dies alles zu den jeweiligen Zeiten auch stets gesellschaftsstabilisierende Funktionen hatte.

Folgerichtig widmeten sich die Verwaltungsorgane in der DDR mit großem Engagement der Bewältigung dieser Aufgabe, wobei die individuellen und mitunter sicher auch „kreativen“ Einzelleistungen in den Akten eher nicht erfasst worden sind. Ebenso sind sicher die persönlichen Erinnerungen derer, die beispielsweise an den „Ferienspielen“ teilgenommen haben, unterschiedlich, was aber in der Regel nicht im ideologischen Bereich zu suchen sein wird, sondern auf guten oder schlechten Erlebnissen beruhen dürfte.

Es ist festzustellen, dass es nach dem Ende des zweiten Weltkrieges und dem damit einher gegangenen, vorübergehenden, Zusammenbruchs aller gesellschaftlichen Organisationsformen zu keinem Kontinuitätsbruch in der Arbeit des Jugendamtes im Allgemeinen wie auch in der Arbeit des Jugendamtes auf dem Gebiet der „örtlichen Erholungsfürsorge“ im Besonderen, gekommen war.

¹⁷⁶ Bericht zur Nachkontrolle „Durchführung des gemeinsamen Beschlusses des Ministerrates der DDR, des Zentralrates der FDJ und des Bundesvorstandes des FDGB zur weiteren Förderung und Bildung von Jugendbrigaden vom 4.2.1977“, S.1, StAHalle, OB 494, 1977-1979

¹⁷⁷ Ebenda, S. 3

¹⁷⁸ Ebenda, S. 6

¹⁷⁹ Ebenda

Die Einschätzung der Lage war durchaus realistisch, gleichzeitig pragmatisch, wenn am 08.04.1946 der Präsident der Provinz Sachsen folgendes an die Bezirkspräsidenten schrieb: „...Die seelische und körperliche Not unserer Jugend muß uns veranlassen, die Lösung der aufgeworfenen Fragen mit der größten Initiative zu betreiben...

.. auch im Verwaltungsbezirk Merseburg ist durch die Auswirkung des Krieges und der Nachkriegszeit der Ernährungszustand der Kinder erheblich gesunken und die Zahl der erholungsbedürftigen Kinder rasch angestiegen. Die bisher durchgeführte Kinderlandverschickung ist nur noch im beschränkten Umfang durchführbar oder ganz unmöglich geworden.

Unter diesen veränderten Verhältnissen sind die Gemeinden auf Selbsthilfe angewiesen und müssen sich auf die örtliche Erholungsfürsorge umstellen. Sie kann als geschlossene und offene Erholungsfürsorge betrieben werden.

Da die geschlossene Unterbringung schon in normalen Zeiten hohe Kosten, zahlreiches Personal und großen Materialaufwand erfordert und an die Erstellung von Heimen gebunden ist, kann diese Art der örtlichen Erholungsfürsorge als Sofortmaßnahme nur ausnahmsweise und ergänzend in einigen größeren Städten durchgeführt werden. In allen Orten ist daher zur Rettung gesundheitlich gefährdeter Kinder die offene Erholungsfürsorge zu planen und einzurichten.

Möglichkeiten zu ihrer Durchführung sind überall in den Gemeinden vorhanden. In einfachen Verhältnissen läßt sich aus Schulhaus, Schulgarten, Wäldchen, Teich, Bach, Spielwiese, Spiel- und Turnplatz oder Gutspark eine brauchbare Verbindung für die örtliche Erholungsfürsorge schaffen. In günstigeren Verhältnissen stehen außerdem Schulküche, Badeanstalt, Brauseeinrichtung, Planschbecken, Sporthalle, Großküche u.a.m. zur Verfügung.

Je nach der Größe, der Lage und dem wirtschaftlichen Charakter des Ortes wird die Zahl der erholungsbedürftigen Kinder und der Grad der gesundheitlichen Gefährdung verschieden sein. Auf diese Unterschiede hat sich die offene örtliche Erholungsfürsorge einzustellen...¹⁸⁰

Damit war gewissermaßen der Grundstein für eine kontinuierliche Arbeit auf dem Gebiet der „Örtlichen Erholungsfürsorge“ gelegt, die sich bis zum Ende der DDR nachverfolgen lässt und über die Jahre durchaus ausgebaut worden ist.

„An alle Grundschulen

Betr.: Örtliche Erholungsfürsorge

Erholungsbedürftige Schulkinder (von 6 bis 14 Jahren), die während der Sommerferien in Halle bleiben und nicht an einem Sommererholungslager teilnehmen, können sich für die örtliche Erholungsfürsorge melden.

Geboten wird in der Zeit vom 25. Juli bis 6. August oder

8. August “ 20. August

Aufenthalt mit voller, guter Verpflegung vom morgens 8.30 Uhr bis Abends 17.30 Uhr in schön gelegenen Gaststätten und deren Umgebung am Rande der Stadt unter Aufsicht und Anleitung geschulter Erwachsener.

Gefordert wird ein Tagegeld von -.50 DM, also insgesamt 6.50 DM, zur Anmeldung aus der Kartenverpflegung und Vorlage des G-Scheines.

Namentliche Listen müssen bis 2. Juni an 200 – 6/7 eingereicht werden, Fehlanzeige ist erforderlich.

Halle, den 28. Mai 1949

- Stadtschulamt –
gez. Bernhardt “¹⁸¹

¹⁸⁰ StAHalle A 3.42 Volksbildung Nr. 146 (1949-54)

¹⁸¹ Ebenda, Bernhardt war der Stadtschulrat



Das „Pionierhaus“ auf der Peißnitz, private Aufnahme um 1970, StMHalle

Der Umfang dieser Arbeiten war dabei nicht unbeachtlich und forderte ein großes Maß an Organisationstalent und wahrscheinlich auch Durchsetzungsvermögen. Über die Breite der eingesetzten Ferienlager informiert uns eine Übersicht aus dem Jahre 1952¹⁸²:

<i>Lager 1 - Pfarrstraße</i>			
<i>I. Durchgang</i>		<i>II. Durchgang</i>	
<i>Trotha</i>	<i>76</i>	<i>Trotha 51</i>	<i>51</i>
<i>Petersberg</i>	<i>86</i>	<i>Petersberg</i>	<i>38</i>
<i>Giebichenstein</i>	<i>111</i>	<i>Giebichenstein</i>	<i>66</i>
		<i>Wittekind</i>	<i>40</i>

<i>Lager 2 – Sportplatz Geschwister-Scholl-Straße</i>			
<i>I. Durchgang</i>		<i>II. Durchgang</i>	
<i>Frohe Zukunft</i>	<i>54</i>	<i>Frohe Zukunft</i>	<i>44</i>

<i>Lager 3 – FDJ-Heim Trothaer Straße</i>			
<i>I. Durchgang</i>		<i>II. Durchgang</i>	
<i>Wittekindschule</i>	<i>85</i>	<i>entfällt</i>	

¹⁸² StAHalle A 3.42 Volksbildung Nr. 148 (1946-55), Übersicht aller Ferienaktionslager in der Stadt Halle für 1952, Rundschreiben Nr. 62/52 von der Abt. Unterricht und Erziehung, AZ.: 81-012 vom 17.6.1952, unterzeichnet vom leitenden Schulrat Alendorff

<i>Lager 4 – Pionierbaracke Wittekind</i>			
<i>I. Durchgang</i>		<i>II. Durchgang</i>	
<i>Giebichensteinschule</i>	<i>40</i>	<i>entfällt</i>	

Lager 4 ist Teillager des Lagers 1

<i>Lager 5 – Waldkater</i>			
<i>I. Durchgang</i>		<i>II. Durchgang</i>	
<i>Kröllwitz</i>	<i>101</i>	<i>Reideburg</i>	<i>50</i>
		<i>Kröllwitz</i>	<i>56</i>

<i>Lager 6 – Pionierpark</i>			
<i>I. Durchgang</i>		<i>II. Durchgang</i>	
<i>Steintor I</i>	<i>45</i>	<i>Steintor I</i>	<i>14</i>
<i>Bierut I</i>	<i>45</i>	<i>Bierut I + II</i>	<i>71</i>
<i>A.-H.-F.Grunds.</i>	<i>100</i>	<i>A.-H.-F.Grunds.</i>	<i>41</i>
<i>Goethe I</i>	<i>100</i>	<i>Goethe I</i>	<i>37</i>
<i>K.-Fischer I</i>	<i>103</i>	<i>K.-Fischer I</i>	<i>30</i>
<i>K.-Fischer II</i>	<i>95</i>	<i>K.-Fischer II</i>	<i>54</i>
<i>Johannes I</i>	<i>84</i>	<i>Johannes I</i>	<i>33</i>
<i>Talamt</i>	<i>95</i>	<i>Talamt</i>	<i>54</i>
<i>Weidenplan I</i>	<i>100</i>	<i>Weidenplan I</i>	<i>50</i>
<i>Weidenplan II</i>	<i>100</i>	<i>Weidenplan II</i>	<i>57</i>

<i>Lager 7 – Haus an der Moritzburg</i>			
<i>I. Durchgang</i>		<i>II. Durchgang</i>	
<i>Lessing</i>	<i>64</i>	<i>Lessing</i>	<i>25</i>
<i>Schiller</i>	<i>78</i>	<i>Schiller</i>	<i>25</i>
		<i>Goethe II</i>	<i>19</i>

<i>Lager 8 – FDJ-Heim Diemitz</i>			
<i>I. Durchgang</i>		<i>II. Durchgang</i>	
<i>Freiimfeldersch. I</i>	<i>87</i>	<i>entfällt</i>	
<i>Freiimfeldersch. II</i>	<i>38</i>		
<i>Diemitz</i>	<i>26</i>		
<i>Steintor II</i>	<i>36</i>		

<i>Lager 9 – Pestalozzischule</i>			
<i>I. Durchgang</i>		<i>II. Durchgang</i>	
<i>Pestalozzi</i>	<i>140</i>	<i>Pestalozzi</i>	<i>140</i>

<i>Lager 10 – Am Paul-Riebeck-Stift</i>			
<i>I. Durchgang</i>		<i>II. Durchgang</i>	
<i>Luthersch. I</i>	<i>98</i>	<i>Luthersch. I</i>	<i>57</i>
<i>Luthersch. II</i>	<i>78</i>	<i>Luthersch. II</i>	<i>20</i>

Huttensch. II	26	Huttensch. II	11
		Johannessch. II	39
		Johannessch. I	33

Lager 11 – Modler, Büschdorf			
I. Durchgang		II. Durchgang	
Büschdorf	60	Büschdorf	60
Goethe II	90		
Bierut II	80		

Lager 12 – Kaffeegarten Böllberg			
I. Durchgang		II. Durchgang	
Weingärten I	82	Weingärten I	29
Weingärten II	57	Weingärten II	14
Glauch II	87	Glauch II	30
		Glauch I	20

Lager 13 – Volkshaus Böllberg			
I. Durchgang		II. Durchgang	
Diesterweg I	74	Diesterweg I	24
Diesterweg II	106	Diesterweg II	50

Lager 14 – Rabeninsel			
I. Durchgang		II. Durchgang	
Wörmlitz	100	Wörmlitz	100

Lager 15 – FDJ-Heim Max-Lademann-Straße			
I. Durchgang		II. Durchgang	
Hutten I	62	Entfällt	

Lager 16 – Diesterwegschule			
I. Durchgang		II. Durchgang	
Glauch II	115	entfällt	
Johannessch. II	75		

Lager 17	Grundschule Radewell	
Lager 18	Kulturhaus Ammendorf (Friedenschule I + II)	100
Lager 19	FDJ-Heim Weinberg (Sprachheilschule)	40
Lager 20	Grundschule Dörlau	137
Lager 21	Grundschule Lettin (FDJ-Baracke)	84
Lager 22	Grundschule Nietleben (Schützenhaus)	150
Lager 23	Grundschule Passendorf	61
Lager 24	Grundschule Reideburg	84
Lager 25	Grundschule Mötzlich/Tornau	20

Zu den Lagern 17 – 25 liegen z.T. noch keine Meldungen über Kadereinsätze vor. Bitte innerschulisch regeln und Bericht an uns.

Es ist zunehmend festzustellen, dass sich der Rat der Stadt insgesamt für die Feriengestaltung verantwortlich fühlte und diese Aufgabe damit nicht ausschließlich dem Jugendreferat, der Volksbildung oder der Kulturabteilung überlassen hat.

„Werte Kollegen!

Die Sommerferiengestaltung 1989 steht ganz im Zeichen der würdigen Vorbereitung des 40. Jahrestages der Gründung der DDR.

Ihre inhaltliche Vorbereitung wird durch das FDJ-Aufgebot „DDR 40“ und den Losungen „Meine Liebe – meiner Heimat DDR“ sowie „Auf Schatzsuche in unserer Heimat DDR“ bestimmt.

Ich möchte Sie bitten, ausgehend von Ihren gesammelten positiven Erfahrungen mit beizutragen, den Schülern und Jugendlichen in den Sommerferien ein niveauvolles, vielfältiges, ihren spezifischen Möglichkeiten entsprechendes, Veranstaltungsangebot zu unterbreiten.....¹⁸³

Natürlich ging es dabei immer auch um eine Anlehnung an einen politischen Höhepunkt. In der Praxis sah das dann so aus, dass die Angebote aus den Einrichtungen eine dazu passende „Überschrift“ erhielten und ansonsten durchaus Bewährtes zur Anwendung kam.

Diese Angebote wurden auch recht gut durch die Schulen genutzt, wobei es auch immer wieder zu Kritiken kam, weil wohl einige Lehrer und Erzieher diese Veranstaltungen dazu benutzten, sich persönlich zu „entspannen“.

„Auswertung Winterferiengestaltung 1981

- Insgesamt 11 durchgeführte Veranstaltungen für vorwiegend Schüler der unteren Klassenstufe mit einer Gesamtbesucherzahl von 3.230....

....

- Sehr zu kritisieren ist die teilweise völlig ungenügende Einstellung der die Schulklassen begleitenden Lehrkräfte, die in den meisten Fällen äußerst passiv an den Veranstaltungen teilnahmen, oftmals nicht zur Gewährleistung der Ordnung und Disziplin ihrer Schüler beitrugen.¹⁸⁴

Schaut man auf die Jugendförderung dieser Jahre, so findet sich auch hier die klare politische Ausrichtung, die, so zumindest der Eindruck, in den späten Jahren der DDR zunehmende dominierte. Jährlich wurden die „Jugendförderungspläne“ aufgestellt. Dafür waren die Stadtbezirksbürgermeister zuständig.

„Inhalt der Jugendförderungspläne:

- 1. Politisch-Ideologische Erziehung*
- 2. Förderung der Initiativen der werktätigen Jugend*
- 3. Förderung der Initiativen der lernenden und studierenden Jugend (ab 1989)*
- 4. Das Recht und die Ehrenpflicht der Jugend zum Schutz des Sozialismus*
- 5. Förderung und Leitung der volkswirtschaftlichen Initiativen, worunter auch solche Maßnahmen wie „Übergabe des Wandfrieses durch die Pioniere des Stadtbezirks Ost, Lehrlingskulturfeste, Bildung der Stadtarbeitsgemeinschaft Jugendklubs und der Arbeitsgruppe Sport aller Jugendklubs, Rekonstruktion Jugendmode, 1000 km elektrifizierte Eisenbahnstrecke subsummierten.*

¹⁸³ Schreiben des Stadtrates für Kultur, Landgraf, an die „Veranstalter“ (in der Regel die nachgeordneten Einrichtungen), vom 27.3.1989, StAHalle, A 3.21 Kultur Nr. 551, 1980 -1989.

Es gab z.B. für das Jahr 1985 eine „Kooperationsvereinbarung“, an der sich beteiligten:

1. VEB Naherholung
2. Haus der Jungen Pioniere (Peißnitz – Anm. der Autor)
3. Klubhaus Volkspark
4. Klubhaus der Gewerkschaften
5. Klubhaus Ph. Müller (Schorre – Anm. der Autor)
6. Puschkinhaus

¹⁸⁴ Bericht des Jugendklubhauses Philipp Müller, Ebenda

6. Maßnahmen zur Förderung von Körperkultur und Sport“¹⁸⁵

Verantwortliche waren: Stadtschulrat, Stellv. des Oberbürgermeisters für Inneres, Leiter der Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen, Stadtrat für Jugendfragen, Körperkultur und Sport, Stadtbezirksbürgermeister, Stellv. OB und Vorsitzender der Stadtplan-Kommission, Stadtbaudirektor, Leiter der Abteilung Berufsausbildung/Berufsberatung, Mitglieder des Rates, Stadtrat für Kultur, Leiter der Ausbildungseinrichtungen, Stellv. OB für Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft, Staatliche Leiter der Einrichtungen.

„Jugend-und sportpolitische Veranstaltungen 1989 sind:

Januar 1989	Thematische Mitgliederversammlung „Mein Beitrag zur Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes“
07.03.1989	43. Jahrestag der FDJ
März 1989	Timurkonferenz
April 1989	Thematische Mitgliederversammlung „Die DDR – mein sozialistische Vaterland“
23.04. – 07.05.1989	FDJ-Studententage
07.05.1989	Kommunalwahlen
13.05. – 15.05.1989	42. Internationale Friedensfahrt im Etappenort Halle
12.05. – 15.05.1989	Pfingsttreffen der FDJ in Berlin
06.05. – 14.05.1989	„Woche der Jugend und Sportler“
12.06. – 16.06.1989	31. MMM der Stadt Halle (Messer der Meister von Morgen. Verantwortliche war hier der Stadtrat für Jugendfragen, Körperkultur und Sport - Anm. Autor)
24.05.1989	Jugendspartakiade der Stadt
01.07. – 08.07.1989	XIII. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Phjöngjang
01.09.1989	Weltfriedenstag
15.09. – 25.09.1989	32. BMMM (Betriebsmesse der Meister von Morgen - Anm. Autor)
06.10.1989	Fackelzug der FDJ aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der DDR in Berlin
06.11. – 17.11.1989	32. ZMMM und 11. Zentrale Leistungsschau der Studenten (Zentrale Messe der Meister von Morgen - ,Anm. Autor)
13.12.1989	Jahrestag der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“

...¹⁸⁶

Auch 1988 war der Plan ähnlich: nur gab es da z.B. noch die „Lehrlingstage der FDJ“, ein „Treffen der Jugendbrigadiere in Zeitz“, ein „Freundschaftstreffen DDR-Kuba“, ein „Pfingsttreffen der Jugend der Stadt Halle“ oder auch ein „Festival der Freundschaft zwischen der Jugend der BASFSR und des Bezirkes Halle in Ufa“ und ein „Treffen der Freundschaft zwischen der Jugend der VR Polen und der DDR. Auch die Teilnahme am „VIII. Pioniertreffen in Karl-Marx-Stadt“ gehörte zur Planung der Jugendförderung.

Vor allem die Berufsbildung/Berufsberatung des Rates der Stadt Halle hatte wichtige Aufgaben, wenn sie auch mit 144 Personen im Vergleich zur Volksbildung dem Gesundheitswesen, der Kultur klein war, jedoch immerhin mehr Beschäftigte hatte, als das Referat Jugendfragen, Körperkultur und Sport.¹⁸⁷

¹⁸⁵ StAHalle, A.329 Ratsbeschlüsse 1988, Mikrofilm

¹⁸⁶ Ebenda

¹⁸⁷ StAHalle, A.329 Ratsbeschlüsse 1988, Haushaltsvorschlag 1988, Mikrofilm

1988	Volksbildung	Gesundheits- und Sozialwesen	Berufsbildung und Berufsberatung	Kultur	Jugendfragen, Körperkultur und Sport
Personal	6.029	8.725	144	1.324	129
VbE	5.676	5.271	141	1.310	125
Lohnfonds (TM)	64.689	60.253	1.994	16.293	1.405
Lohnfonds (M/VbE)	11.391,00	11.431,00	14.141,00	12.437,00	11.240,00
Ø Monatseinkommen	953,00	952,58	1.178,42	1.036,42	936,67

Der Abteilung Berufsbildung/Berufsberatung des Rates der Stadt Halle fiel auch eine wesentliche Rolle bei der Wehrerziehung, insbesondere der „militärische Nachwuchssicherung“ zu. Verantwortlich war aber der Stellvertreter des Oberbürgermeisters für Inneres unter Einbeziehung des Stadtschulrates und der Abt. Berufsbildung/Berufsberatung des Rates der Stadt. Es gab jährliche Auswertungen der „Erfolge“, die zusammen mit dem Wehrkreiskommando durchgeführt wurden und genau auflisteten, wo welche Rekrutierungen erfolgt waren.¹⁸⁸

Zum Abschluss ein Blick auf die Situation bei der Bereitstellung von Plätzen in den Kitas.
„Insgesamt stehen 1989 13472 Plätze für die Vorschulkinder zur Verfügung.

*1988 waren es 13424 Plätze, davon waren 10633 Plätze genutzt
davon 2.933 Plätze im Stadtbezirk Ost (544 freie Plätze Stand September 1988)
3.554 Plätze im Stadtbezirk West (1046 freie Plätze Stand September 1988)
3.567 Plätze im Stadtbezirk Süd (802 freie Plätze Stand September 1988)
3.270 Plätze auf der Silberhöhe (399 freie Plätze Stand September 1988)“.*¹⁸⁹

Damit sollen die Betrachtungen zu diesem Zeitabschnitt erst einmal beendet werden. Sicher kann man die vielen Stellen Details ergänzen, dies mit Aktenbelegen (bei Weitem nicht alle Auszüge wurden hier verwendet) oder auch mit persönlichen Erlebnissen, als Kind, Jugendlicher, Erzieher und und und...

Ebenso wird die Betrachtung der Entwicklung Halle-Neustadts eine Aufgabe zukünftiger Untersuchungen sein. Die Akten im Stadtarchiv Halle sind naturgemäß dominiert von den Verwaltungsvorgängen der Stadt Halle. Halle-Neustadt war ja von 1967 bis 1990 eine eigenständige Stadt.

Deutlich gemacht werden sollte, dass auch die 1950 vorgenommene Aufsplitterung der Aufgabenverteilung und die Hoffnung der politisch Verantwortlichen auf eine völlig neue, andere Jugendhilfe, wie auch der Staat als Ganzes, am Ende vom realen Leben überholt wurden.

Gleich mit dem Beitritt der einstigen DDR zur Bundesrepublik Deutschland erhielt das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) seine Gültigkeit, dies sogar damit einige Monate, bevor es auch in den alten Bundesländern die bis dahin gültige Gesetzgebung ablöste.



Halle-Neustadt, Postkarte, StMHalle

¹⁸⁸ StAHalle, A 3.29. Ratsbeschlüsse 1986-89, MikrofilmEs würde hier zu weit führen, diese Auflistungen zu untersuchen. Durch die Volksbildung war die Jugendarbeit zwar direkt betroffen,

¹⁸⁹ Ebenda

5. Epilog

Lothar Rochau:¹⁹⁰
Abschiedsrede

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde

Die Blinden und der Elefant

„Hinter Ghor lag eine Stadt, deren Bewohner erblindet waren. Ein König zog eines Tages mit Gefolge und einer Armee in die Gegend. Er führte einen mächtigen Elefant mit sich, den er bei kriegerischen Angriffen einsetzte und auch um der Leute Ehrfurcht zu vergrößern. Die Menschen waren begierig mehr über den Elefanten zu erfahren, und einige Blinde liefen in die Gegend, wo sie den Elefanten vermuteten. Dort angekommen, betasteten sie die Teile des mächtigen Tieres, die ihnen unerreichbar waren. Und da sie über den Elefanten nichts wussten, waren sie überzeugt, nun die wahren Tatsachen zu kennen. In der Stadt zurückgekehrt, wurden sie von Neugierigen umringt, die gespannt waren, die Wahrheit über Aussehen und Gestalt des Elefanten zu erfahren.

Der Mann, des Hand ein Ohr betastet hatte, sagte: "Er ist groß und rau, so breit und ausgedehnt wie ein Teppich."

Einer, der den Rüssel berührt hatte, sagte: „Ich kenne die wahren Tatsachen. Er ist eine gerade und hohle Röhre, schrecklich und zerstörerisch.“

Ein anderer, der Füße und Beine des Elefanten berührt hatte, rief: „Ich sage Euch, er ist ein mächtiger und starker Pfeiler.“

Und der Blinde, der den Schwanz des Elefanten in seinen Händen gehalten hatte, sagte: „Er ist ein riesiger Pinsel.“

Und der, der schließlich den Leib des Elefanten betastet hatte, sagte: „Er ist eine riesige Tonne.“ Jeder hatte einen Teil von vielen berührt. Und weil keiner alles wusste, hatte jeder es falsch aufgefasst."

Diese kleine Fabel, die als Metapher für die ganzheitliche Betrachtungsweise eines komplexen Problems gesehen, werden kann, dient mir heute als Leitmotiv für meine kleine Rückschau auf 17 Jahre Leitung eine Großstadtjugendamtes.

> Zur beruflichen Vorgeschichte - oder aus welchen Erfahrungen und Einsichten habe ich mir meinen eigenen Elefanten zusammengesetzt.

Am 23. Juni 2002 ist es ein Vierteljahrhundert her, dass ich als Diakon der evangelischen Kirche verhaftet worden bin.

Am 16. September 1983 hat das Bezirksgericht Halle (Saale) mich zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt, eine eingelegte Berufung des Verteidigers und „Inoffiziellen Mitarbeiters der Staatssicherheit“ Wolfgang Schnur wurde am Reformationstag 1983 vom obersten Gericht der DDR als offensichtlich unbegründet abgewiesen.

Alle Versuche, die damaligen Konflikte um die "offene(Jugend)Arbeit" in Halle-Neustadt zu lösen, scheiterten.

Ein Bericht der Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen aus dem Jahre 1996 zur kirchlichen Aufarbeitung der damaligen Vorgänge schrieb einleitend:

¹⁹⁰ Lothar Rochau war von 1990 bis 2008 Leiter des Jugendamtes in der Stadt Halle. Unter seiner Leitung wurde das am 8.9.1990 wiedergegründete Jugendamt den Erfordernissen der neuen Gesetzgebung entsprechend aufgebaut.

„Keiner von den Beteiligten wird sagen können, daß er daran keinen Schuldanteil habe.“

In der Rückschau stellt sich für mich heute die Frage, ob eine solche Entwicklung hätte verhindert werden können.

Hatte sich mein damaliger Arbeitgeber nicht rechtzeitig und konsequent hinter seinen Mitarbeiter gestellt?

Wurden Fürsorgepflichten sträflich verletzt?

Oder hatte ich den Staat DDR und seine Institutionen, in einem so hohen Maß provoziert, dass tatsächlich keine andere Lösung gefunden werden konnte?

Am 1. Dezember 1983 wurde ich in die „alte“ Bundesrepublik abgeschoben. Die Zeit für grundlegende gesellschaftliche Veränderungen war noch nicht gekommen. So war es auch folgerichtig, dass mein damaliges Engagement nicht ohne einschneidende persönliche Folgen blieb.

Mein Credo hieß damals: Hadern verhindert Erkenntnis!

Nach einer intensiv genutzten Übergangszeit von 6 Jahren in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugend- und Sozialarbeit in der alten Bundesrepublik bin ich bereits Ende 1989 nach Halle (Saale) zurückgekehrt.

Am 1. Dezember 1990 bin ich als einer der ganz wenigen aus der Bürgerbewegung als Amtsleiter des Jugendamtes berufen worden.

> ...und verantwortlich ist im Ernstfall immer das Jugendamt/der Jugendamtsleiter - oder wie eine neue Unübersichtlichkeit, Zersplitterung und weiter auseinanderdriftende Subkulturen den Blick fürs Ganze neu herausfordern

Als ich 1990 Jugendamtsleiter in unserer Stadt wurde, hat mich vor allem die Frage bewegt: „Wie muss ein Jugendamt aussehen, dass nicht die ‚sozialpädagogischen Ladenhüter‘ des Westens verkauft, sondern zu einem Ort wird, an dem Menschen erkennen, dass sie ihre Wirklichkeit selbst gestalten, können oder anders ausgedrückt: Wie gelingt es, die allzeit bewährten Strategien des Schimpfens auf ‚die da oben‘, oder des trotzig Verharrens oder des cleveren Abschirmens vor Zumutungen, mit einer solidarischen und respektvoll-kritischen Haltung zu begegnen?“

Ich war überzeugt, dass das Leben uns eine einmalige Chance gegeben hat, um neue Wege in der Jugendhilfe zu gehen. Ich denke, Sie werden mir recht geben, wenn ich heute nicht ohne Stolz sagen kann: Wir haben gemeinsam die Herausforderung angenommen und trotz Rückschlägen und selbstverschuldeter Fehler eine moderne Jugendhilfe in Halle (Saale) aufgebaut.

Parallel dazu galt es ein übernommenes Kinder- und Jugendhilfegesetz mit Leben zu erfüllen. Ein Gesetz, das einerseits einen Fortschritt darstellte, doch andererseits in Teilbereichen zu einem weiteren Bürokratieaufwuchs führte. Durch eine auch bei uns immer wieder zu beobachtende KJHG-Gläubigkeit wird diese Tendenz noch verstärkt.

Nicht selten sind die Fachkräfte dermaßen mit Hilfeplänen, Dokumentationen, Fallkonferenzen, Formblättern und dem ewigen Kampf mit veralteten Computern und neuen Programmen derart beschäftigt, dass für die Intensive „Beratungs- und Beziehungsarbeit in den Quartieren“ immer weniger Zeit bleibt.

Das führt trotz positiver Beispiele immer noch zu häufig zu schematischer Anpassung von Menschen an vorhandene Hilfearten.

So ist aus meiner langjährigen Erfahrung die vielbeschworene Lebensweltorientierung der Jugendhilfe auch weiterhin die größte Herausforderung für die soziale Arbeit in unserer Stadt.

Ausgehend von dieser persönlichen Einschätzung ein Wort zur aktuellen Diskussion um das Fachkonzept in unserer Stadt.

Ich bin nach einem längeren Abstand fest davon überzeugt, dass es zu dieser grundsätzlichen Ausrichtung der Jugendhilfe in unserer Stadt keine Alternative gibt. Natürlich müssen die bisher gemachten Erfahrungen tabulos hinterfragt werden und in die zukünftigen Umsetzungsstrategien einfließen.

Die Entschleunigung des Prozesses ist dabei ebenso wichtig wie die Erkenntnis, dass die bisherigen Investitionen nicht ausreichen. Hier sollte verstärkt der Erfahrungsaustausch mit Kommunen wie Bremen oder Stuttgart gesucht werden, die nach hinreichend bekannten Einzelfällen ihre Investitionen in die Jugendhilfe überprüft haben.

Wer beispielsweise für eine Quartiersrunde zuständig ist - also an der Nahtstelle verschiedener Welten arbeitet -, benötigt hohe kommunikative, moderierende und vor allem integrative Fähigkeiten. Die fachliche Herausforderung besteht oft ja gerade darin, den kleinsten gemeinsamen Nenner von konkurrierenden notwendigen Ressourcen zu schaffen, zu bündeln oder zu erweitern.

Da es immer auch um Verteilungskämpfe innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe geht - wie gelingt es mir die Ressourcen des wohlhabenden Kerns der Gesellschaft für die Ränder verfügbar zu machen - bekommt die kommunikative Grundausstattung der Sozialarbeiter/-innen eine völlig neue Bedeutung. Die uralten Fähigkeiten der Profession, präzise zuzuhören, sich in der Sprache des Gegenübers auszudrücken, ergebnisorientiert Gespräche zu führen, werden so zu einer neuen Herausforderung.

Neben diesen analytischen und kommunikativen Fähigkeiten ist eine kritische Überprüfung der Anwaltsfunktion von Sozialarbeiter/innen dringend geboten. Wer beispielsweise die Auseinandersetzung mit den freien Trägern um eine Erweiterung der Flexibilität und Experimentierfreudigkeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung scheut, wird vielleicht formal dem KJHG genügen, aber nicht dem ganzen Menschen in seiner Einmaligkeit.

> Mein Fazit - oder was muss geschehen, um den Elefanten wenigstens in Konturen sichtbar erscheinen zu lassen

> Festhalten am Fachkonzept bei konsequenter Einbindung aller Partner und Gegner.

Der Fachdiskurs mit allen Partnern und Gegnern innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe muss sich fortbewegen, von detaillierten sozialrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Nebenschauplätzen hin zum ständigen Aushandeln von Normen und Werten des Zusammenlebens in einer sich ständig wandelnden und unübersichtlicheren Welt.

> Gerechtere Verteilung von Ressourcen, innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe. Die Verwaltung des Mangels und der Kampf um die Ressourcen für die soziale Arbeit werden in unserer reichen Gesellschaft zukünftig noch härter in den Kommunen geführt.

Die entscheidende Frage dabei wird sein: „Wie kann es besser als bisher gelingen, den Ausgleich zwischen Einzel- und Gruppeninteressen so zu organisieren, dass es nicht zu kleineren und größeren brennenden Pariser Vororten kommt?“

Diese Bewährung des Sozialstaates - angesichts der verschärfenden Probleme von Armut, Spaltung und Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen - benötigt ein neues Verständnis von Familienförderung und frühkindlicher Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eins ist doch unbestritten: Nirgendwo sind Investitionen so sinnvoll angelegt wie in Familie und Kindertagesstätte.

> Überprüfung der Rolle der Fachkräfte in den sozialen Diensten.

Hoheitliche Aufgaben von Kontrolle und Eingriff in elterliche Rechte vertragen sich seit 1922 nur schlecht mit einer auf Vorschussvertrauen basierenden Beratungs- und Beziehungsarbeit. Es ist höchste Zeit darüber nachzudenken, wie die Aufgabenverteilung zwischen Jugendamt, Eltern-Kinder und freien Trägern neu gestaltet wird. Ich denke hier könnte es auch zu einer neuen Betrachtungsweise des leidlichen Themas „Wann ist ein Fall ein Fall“ kommen. Ebenso würden das Fallsteuerungsproblem und das Kompetenzproblem aus einem anderen Blickwinkel erscheinen. Ein Blick über Deutschland hinaus zum Beispiel auf unsere niederländischen und nordeuropäischen Nachbarn, wäre bestimmt sehr sinnvoll.

Zum Schluss ein sehr persönliches Wort.

Ich habe mich viele Jahre ganz persönlich in eine Verantwortung nehmen lassen, die ich zu DDR-Zeiten immer eingefordert hatte. Es war eine spannende - aber auch was die Herausforderungen anging - außergewöhnliche Zeit.

Mit vielen Mitarbeiter/innen habe ich in unserer unvollkommenen Welt die vielen kleinen und groben Probleme und Katastrophen des Alltages meistens ganz gut gemeistert, ich habe im Jugendamt Frauen und Männer erlebt, die wegen ihrer Menschlichkeit und ihres Verantwortungsbewusstseins volle Hochachtung und Dank verdienen. Sie sind nicht in der Minderzahl, auch wenn es ihnen ihr Arbeitgeber nicht immer einfach gemacht hat.

Gelernt habe ich im Jugendamt aber auch, dass es keine absoluten Lösungen gibt, sondern nur den dauerhaften Versuch, gesellschaftliche Entwicklungen und Katastrophen so frühzeitig wie möglich zu erkennen und zu gestalten. Sicherheiten gibt es da nur begrenzt - aber wir haben immer die Wahl. Doch dazu müssen wir uns bewusst entscheiden: passiv sein oder den Zustand aktiv verändern. Blickwinkel öffnen, Entscheidungen treffen und mit Freude in eine neue Herausforderung - es gibt im Leben keine Garantie, aber es gibt ein Leben nach dem Jugendamt. Danke für die vielen gemeinsamen Jahre.

6. Christel Günther¹⁹¹

Wende, Wandel, Widersprüche - Der Aufbau der Streetworkarbeit in der Stadt Halle

November 1989, das Unerwartete traf ein – die Wende! Alles veränderte, wandelte sich. Nichts blieb, wie es war. Widersprüche waren zwangsläufig vorprogrammiert.

Eine totalitäre, autoritäre Gesellschaftsform wurde in eine bürgerlich verfasste Demokratie gewendet. Und nicht nur das, vielen stabilisierenden Faktoren wurden die Grundlagen entzogen: Umwandlung der Eigentumsverhältnisse, der politischen Ideologie, der Machtstrukturen, der gesellschaftlichen Elite und damit nicht zuletzt einschneidende Veränderungen in den sozialen Beziehungen. Ein gewachsenes, bisher tragendes, ostdeutsches Wertesystem wurde von einem Tag zum anderen in Frage gestellt und durch ein unbekanntes, bisher nicht erprobtes, westdeutsches Wertesystem verbindlich ersetzt. Je nach Mentalität wurde die ungewohnte Situation als "Goldgräberstimmung" assoziiert, als Aufbruch, als Zusammenbruch, als absolute Freiheit, als "Tanz auf dem Vulkan", als Schuldfrage, als Versagen und anderes mehr.

Mit der Übernahme des geltenden Rechtes der Bundesrepublik Deutschland musste aus dem Stand damit begonnen werden, neue Strukturen in der Jugendhilfe aufzubauen. Wer intelligent, hoch motiviert und flexibel war, durfte mit verantwortungsvollen beruflichen Herausforderungen rechnen. Während die Verwaltungsspitze vielfach durch Westdeutsche dominiert wurde, begannen Ostdeutsche mit der Erschließung neuer Arbeitsfelder, besonders im Bereich der Sozialpädagogik.

Die neuen "Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen" standen vor scheinbar unlöslichen Herausforderungen und Widersprüchen. Auf der einen Seite wollten sie Kindern, Jugendlichen und deren Eltern professionell helfen, den Wertewandel und die Systemwende möglichst unbeschadet zu überstehen, auf der anderen Seite hatten sie sich selbst ganz persönlich mit der Wende-Situation auseinander zu setzen. Hinzu kam, dass es in der DDR keine adäquate Ausbildung zum Sozialpädagogen gab und deshalb Professionalität in vielen Fällen durch eine emotionale soziale Geignetheit ersetzt werden musste.

So war es nicht verwunderlich, dass ich als Pastorin durch den zukünftigen Jugendamtsleiter angefragt wurde, ob ich mir vorstellen könnte, für die Stadt Halle den Bereich Streetwork aufzubauen. Zu diesem Zeitpunkt wusste ich nicht einmal, was sich hinter dem Begriff "Streetwork" verbirgt. Eine große Portion Neugier, mein jahrelanger Wunsch, intensiver mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können und die Möglichkeit neue Wege einer beziehungsintensiven Jugendarbeit erschließen zu können, ließen mich die Herausforderung annehmen.

So begann ich am 1. November 1990 meine Arbeit im Jugendamt mit zwei Kollegen als erste "Streetworker/innen" in den neuen Bundesländern. Schon der erste Arbeitstag ließ mich spüren, dass mit der "Goldgräberzeit" offenbar auch der "wilde Westen

¹⁹¹ Christel Günther war die erste Streetworkerin auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Sie baute die Streetworkarbeit in Halle auf und war später Abteilungsleiterin im Jugendamt, danach Drogenbeauftragte der Stadt Halle.

(Osten)" in Halle Einzug gehalten hatte. In einer Art "Guerilla-Krieg" im Kleinformat kämpften Jugendliche, die sich selbst als antirassistische Autonome (Linke) bezeichneten, gegen Jugendliche, die sich selbst als deutsch-national (Rechte) bzw. Hooligans bezeichneten, mit Waffengewalt (Schreckschusspistolen, Baseballschlägern, Molotowcocktails) gegen einander. Dazwischen standen eine hilflose, von der Situation überforderte, Polizei und eine idealistische Sozialarbeiterin. Erst musste nach gesundem Menschenverstand entschieden und gehandelt werden, dann war Zeit, sich mit der Theorie auseinander zu setzen. Erst wurden Erfahrungen gemacht und dann in der Fachdiskussion überprüft.

Die Behörden waren noch zu sehr mit der Selbststrukturierung beschäftigt, um jugendliche selbst geschaffene Freiräume rechtlich zu begrenzen. Im negativen, wie im positiven Sinne entwickelte sich eine Jugendszene, die für die Erwachsenen zu einer echten Herausforderung wurde. Häuser wurden besetzt, erste Jugendvereine ließen sich ins Vereinsregister eintragen, es entwickelte sich eine alternative Kneipenkultur, plötzlich gab es einen "Jungenstrich", Kinder und Jugendliche verließen ihr Elternhaus und zogen die Straße als Lebensmittelpunkt vor, jedes Fußballspiel wurde von Gewaltexzessen begleitet und es fand eine Polarisierung zwischen den Jugendlichen der "linken" und der "rechten" Szene statt. Daneben entwickelte sich selbstverständlich der absolut überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen völlig unauffällig.



Jedoch bestimmten die Auffälligen die Schlagzeilen der Tagespresse: "Hamburger Linke besetzen ein Haus", "Überfall mit Molotowcocktails auf linkes Haus", "Linke und Rechte treffen sich zu einem gemeinsamen Gespräch in der Gosenschänke", "Rechte fordern ebenfalls ein Haus", "Neonazi-Hochburg mitten in Halle", "Nächtlicher Razzia der Polizei in Nazi-Festung", "Jugendhilfe- und Innenausschuss stellen sich schützend vor das Haus", "Nazi-Festung vom letzten Jugendlichen verlassen", "Autonomes Haus eröffnet Szenekneipe", "Helmut Kohl attackiert Eierwerfer".....



Und überall dazwischen die Streetworker, die zunächst drei Personen waren und dann bedarfsgerecht durch weitere fünf Männer und Frauen ergänzt wurden. Sie hatten die Aufgabe, auf die Kinder und Jugendlichen zuzugehen, Beziehungen zu ihnen aufzubauen, ihnen zuzuhören, ihnen Hilfe und Unterstützung in allen Lebenssituationen anzubieten, sie gegenüber den Erwachsenen zu vertreten und Lobbyisten für ihre Anliegen in der Stadtverwaltung und im Stadtrat zu sein. Dabei gehörte es schon von Anfang an zum Grundprinzip der Kontaktaufnahme, dass ein vertrauensvoller



Beziehungsaufbau zu den Kindern und Jugendlichen nur erfolgreich sein kann, wenn das Prinzip der Freiwilligkeit strikt eingehalten wird und ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz verbindlich ist.

Viele Aktionen und Entscheidungen in der Wendezeit wären gegenwärtig schwierig bis undenkbar:

- Die Besetzung eines linksautonomen Hauses wurde durch die Stadtverwaltung und die HWG legalisiert. In dem Haus entstand die Szenekneipe „GIG“.
- Der damalige Geschäftsführer der HWG übergab Streetwork ein Wohnhaus, in dem eine Wohnung besetzt war, zur Nutzung. Das Haus wurde später zur JFE „Am Wasserturm“ umgebaut.
- Das „berüchtigte“, von rechts orientierten Jugendlichen besetzte Haus in der Kammstraße, wurde mit Hilfe von Jugendhilfe- und Innenausschuss unter konkreten Auflagen zur Gewaltfreiheit, legalisiert. Das Projekt wurde nach einiger Zeit durch seine Bewohner selbst beendet. Die Mehrzahl integrierte sich in neutrale Jugendprojekte.
- Bundesdeutsche Förderprogramme investierten in Streetworkprojekte, Hooliganprojekte, Straßenkinderprojekte, Freizeitprojekte und in die dazu gehörigen Immobilien einschließlich Ausstattung und Personal.

Erfolge in der aufsuchenden Straßensozialarbeit sind in der Regel erst nach Jahren nachzuweisen. Rückblickend auf die Jahre 90 – 94 lässt sich feststellen:

Die "alltägliche" Gewalt zwischen polarisierten Jugendlichen gehört der Vergangenheit an. Sogenannte "rechtsextreme" Jugendliche stellen für Halle und die Stadt besuchende Ausländer bzw. Asylbewerber kein den Ruf gefährdendes Problem mehr da. Einige der besetzten Häuser verfügen seit längerer Zeit über Mietverträge. Jugendliche aus anderen besetzten Häusern wurden in Wohnprojekten integriert. Viele Vereine gewährleisteten bis heute eine lebendige Jugendszene. Und last but not least konnten wir wahrnehmen, dass viele Jugendliche, Dank unserer differenzierten Begleitung in den 90iger Jahren, ihren Platz im Leben gefunden haben.

7. Zur Geschichte der „Schopenhauerstraße 4“

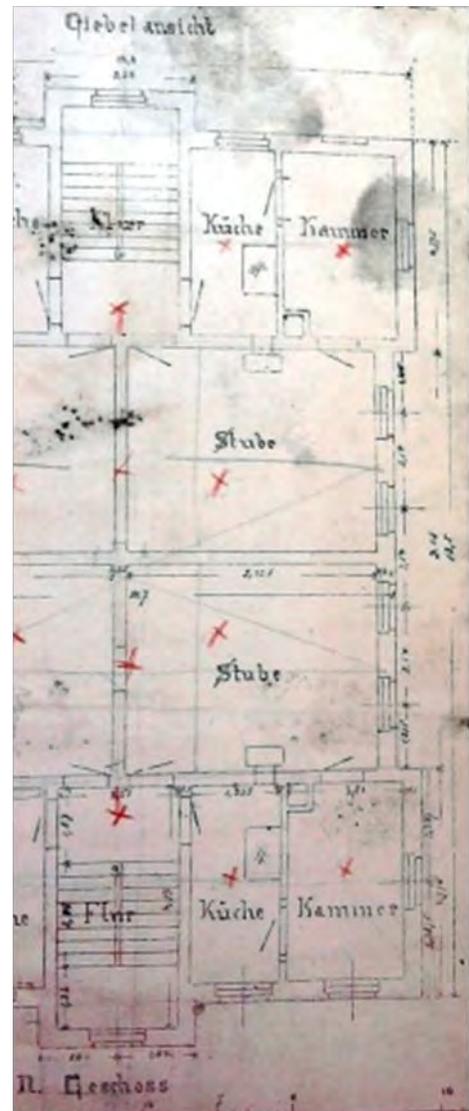


Karte, Halle zu Beginn der 19. Jahrhunderts, StAHalle

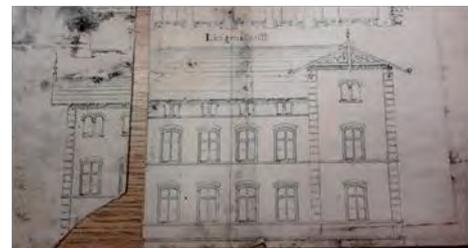
Vorgeschichte

1870 war das Gelände nordöstlich des heutigen Reilecks noch weitgehend unbebaut. Es war seit dem Mittelalter ein welliges Weide- und Ackerland¹⁹², mit kleinen Erhöhungen durchsetzt und zur heutigen Dessauer Straße hin stetig ansteigend. Südlich der heutigen Pauluskirche befand sich ein von mehreren Quellen gespeistes Sumpfgebiet, die „faule Witsche“, von wo die bis 1817 selbständige Amtsstadt Neumarkt¹⁹³ ihr Trinkwasser bekam. Erst ab 1865 begann eine, noch eher zurückhaltende Besiedlung, noch um 1880 war das Gelände um den Hasenberg (Standort der 1903 eingeweihten Pauluskirche) unbebaut. Im Zuge der Industrialisierung der Stadt Halle zogen immer mehr Menschen in die Stadt, was eine erweiterte Bautätigkeit zur Folge hatte. Dennoch war, wie übrigens in vielen größeren Städten dieser Zeit, eine Wohnungsknappheit bis hin zur Wohnungsnot, an der Tagesordnung. Im Kampf gegen diese Zustände gab es mehrere Initiativen. So wollte der Hallesche Wohnungsverein eigene, preisgünstige Wohnungen bauen, was bei der recht konservativen Stadtverwaltung aber auf Argwohn stieß. Man sah hier bereits „revolutionäre Gedanken“.

Kein Geringerer als der Unternehmer Carl Adolph Riebeck (Riebeck'sche Montanwerke, nach ihm wurde 1891 der „Platz vor dem Leipziger Tor“ in „Riebeckplatz“ benannt) stellte sich an die Spitze des Vereins und ließ die Häuser bauen, die heute noch in der 1. bis 5. Vereinsstraße nahe des Rannischen Platzes zu finden sind. Man kann sie als erste For-



Wohnungsgrundriss in den Familienhäusern, StAHalle



Bauzeichnung von 1873 (oben), StAHalle, und Zustand 2010 (unten), Foto Fachbereich Bildung 2010

¹⁹² Siehe auch die Karte und den Kartenausschnitt aus Halle 1883 in der Anlage

¹⁹³ Es war das Gebiet nördlich des Universitätsrings/Moritzburg rings und südlich der Ludwig-Wucherer-Straße und des Mühlwegs.

men von sozialem Wohnungsbau bezeichnen, wenn-
gleich vorrangig als Betriebswohnungen gedacht.

Am **7.2.1873** beantragten die Fabrikbesitzer Albert¹⁹⁴
und Luis¹⁹⁵ Jentzsch im Schreiben an die städtische
Polizeiverwaltung den Bau von zunächst zwei "Fami-
lienhäusern" an der Roonstraße¹⁹⁶ (damals von der
Hausnummerierung noch zur Bernburger Straße zäh-
lende Grundstücke), denen später ggf. weitere folgen
sollten.

Es hat sich um zwei, recht gleich aussehende Häu-
ser gehandelt. Die Wohnungen bestanden ganz
"klassisch" lediglich aus „Stube-Kammer-Küche“, wie
ein rudimentär erhaltener Baugrundriss zeigt. Beide
Häuser sind, trotz im Innern immer wieder erfolgter
Umbauten, bis heute erhalten geblieben.

In den Häusern waren 20 Familienwohnungen für die
Arbeiter aus der Fabrik, der "Jentzsch'schen Färbe-
rei am Neuwerk", untergebracht. Beide Häuser befin-
den sich auf dem Gelände zwischen der „Poliklinik
Reil“ und dem Garten des heutigen Jugendamtes.

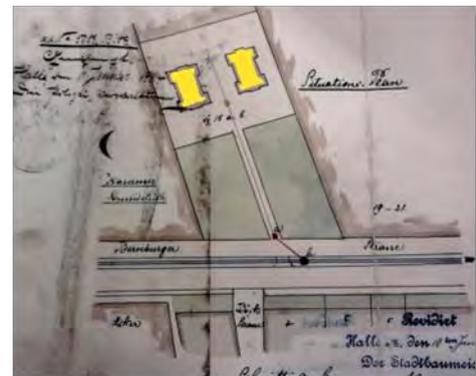
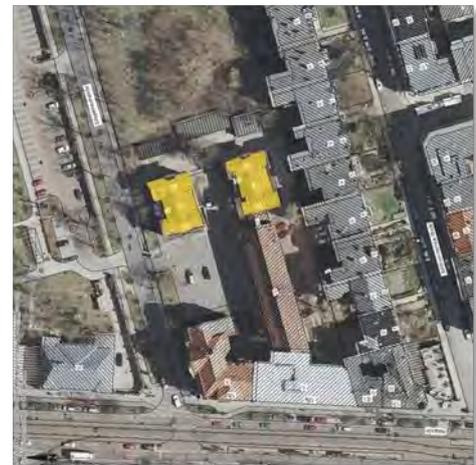
1874 waren die beiden Häuser bereits fertig. Dies
geht aus einer Polizeibescheinigung "über den Neu-
bau hervor, welches jeder Hausbesitzer seiner An-
meldung bei dem Catasteramte Niemeyerstraße Nr. 5
beizufügen..." hatte.

Auf diesem Gelände wurde in den folgenden Jahren
auch eine **Kinderbewahranstalt** eingerichtet. Aus
den Akten geht nicht hervor, ob es dabei zusätzliche
Bauten gegeben hat. Doch mussten sämtliche Neu-
bauten genehmigt werden. Deswegen können wir mit
Sicherheit davon ausgehen, dass für die Kinderbe-
wahranstalt Räumlichkeiten in den Familienhäusern
genutzt worden sind. Da die Kinderbewahranstalt vor
allem Kinder der Betriebsangehörigen aufnehmen
sollte, waren es zudem sehr kurze Wege. Es trafen
sich also pragmatisches und soziales Denken, be-
triebliches und persönliches Wohlergehen. Freilich
blieben derlei Beispiele weit hinter den eigentlichen
Erfordernissen an den sozialen Wohnungsbau jener
Zeit zurück. Die Wohnungssituation in der Stadt Halle
galt am Vorabend des 2. Weltkriegs als einer der
schlimmsten in ganz Deutschland.

Im Jahr **1881** starb Albert Jentzsch. Das Gelände
wurde danach, wie im Testament verfügt, zunächst
der „Loge zu den 3 Degen“¹⁹⁷ angeboten“.¹⁹⁸



ganz oben: Zustand 2010, Fachbereich Bildung
darunter: Luftbildvergleich HALGIS 2009,
unten: Lageplan aus der Bauakte von 1873,
StAHalle



¹⁹⁴ Albert Theodor Jentzsch, geb. 31.03.1818, gest. 27.12.1881, Mitinhaber der Firma „Gebr. Jentzsch – Färberei, Baumwoll- und Leinenwarengeschäfte“ und Stifter von „Adelheidruh“

¹⁹⁵ Luis Jentzsch wurde 1904 Ehrenbürger der Stadt Halle

¹⁹⁶ Albrecht Emil Theodor Graf von Roon, geb. 30.4.1808, gest. 23.2.1879, Generalfeldmarschall, 1859-1873 Kriegsminister. Noch 1945 wurde die Roonstraße in Schopenhauerstraße umbenannt.

¹⁹⁷ Die Freimaurerloge „Zu den Drei Degen“ wurde 1765 gegründet. Ihr aufwändig gearbeitetes Logenabzeichen enthielt drei nach innen gerichtete sternförmig angeordnete Degen in einem Dreieck, das von einem Ouroboros umgeben war, in dem der Wahlspruch der Loge „Nie vergebens“ stand. Außen befand sich ein achtzackiger geflammter Stern. Die Loge gehörte der Großen National-Mutterloge „Zu den drei Weltkugeln“ in Berlin an.

¹⁹⁸ Auch der Sohn von Albert Jentzsch, Richard Jentzsch, war am 1.9.1876 in die Loge aufgenommen worden. (StAHalle, FA 2793).

Im Testament vom 15.5.1880 legte Albert Jentzsch fest, dass der Freimaurerloge zu den drei Degen, „... daß ihm gehörige, 5 Morgen Land große Grundstück...nebst der darauf erbauten zwei Familienhäuser, Bernburger Straße 18a und 18b und sonstigem Zubehör, alles wie es bei meinem Ableben stehen und liegen wird, zu dem Zweck vermacht, um die dasselbst von ihm errichtete Kinderbewahranstalt für ewige Zeiten fortzugestalten und der Loge für den Fall, daß sie dieses, sein Vermächtnis nicht annehmen könne oder wolle ... die Stadt Halle, vertreten durch den jetzigen Magistrat substituiert“¹⁹⁹. Die Loge lehnte ab und die Stadt Halle nahm das Angebot an.

Die Stiftung "Adelheidsruh"

Es folgte 1884 die Gründung der „Jentzsch'sche(n) Kinderbewahranstalt Adelheidsruh“. Die Witwe des Albert Jentzsch, Frau Adelheid Jentzsch behielt die Verwaltung, bis sie 1896 starb. Die Leitung der Anstalt wurde danach von der Familie Jentzsch und dem Magistrat der Stadt Halle gemeinsam realisiert.

Nach dem Statut der Anstalt (§2) waren „Kinder beiderlei Geschlechts, sowohl noch nicht schulpflichtigen, als Kinder in den ersten Jahren des Schulbesuchs außer ihren Schulstunden in öffentlichen Schulen, in Obhut und Aufsicht zu nehmen, und ihnen Beschäftigung, sowie angemessenen Unterricht zu gewähren, um dieselben sittlich, geistig und bürgerlich zu fördern und den Eltern die Erziehung zu erleichtern“²⁰⁰.

Wie aus einer Begründung für eine „soziale Wohlfahrtsrente“ aus dem Jahr 1927 hervorgeht, sollten „... in die Anstalt vorzugweise Kinder der Arbeiter der Firma Gebr. Jentzsch aufgenommen werden, solange die Firma besteht...“²⁰¹.

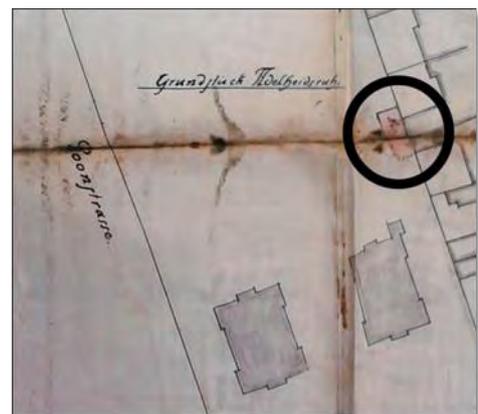
1884 plante und realisierte die Stiftung den Anschluss der Häuser an die städtische Abwasserleitung. Dies war ein überall in der Stadt anzutreffender Vorgang, da der Magistrat schärfere Vorschriften zur Abwehr von Seuchen erlassen hatte.

Nach der Beantragung durch die Stiftung wurde 1895 die Bauerlaubnis für eine „massive Einfriedung“ durch das zuständige Amt erteilt.

Offenbar reichten die hygienischen Zustände der beiden Gebäude nicht aus, denn am 9.6.1901 erhielt die Kinderbewahranstalt des Stifts Adelheidsruh eine Baugenehmigung für den Bau eines Abortgebäudes.



Das verkaufte Objekt ist rot markiert, die Familienhäuser sind gelb markiert. Luftbild: www.bing.com



Auszug aus dem Lageplan, im unteren Teil sind die beiden Familienhäuser eingezeichnet, StAHalle.



Die Ansichtszeichnung aus dem Bauantrag, StAHalle.



Foto in Richtung Feuerwehrzufahrt von der Poliklinik Reil. Fachbereich Bildung 2010

¹⁹⁹ Statut für die Jentzsch'sche Kinderbewahranstalt „Adelheids=Ruh“ zu Halle a.d.S., Halle, 13.8.1883, StAHalle, FA 2793

²⁰⁰ Ebenda

²⁰¹ Begleitschreiben des Vorstandes (Magistrat der Stadt Halle) der Jentzsch'schen Kinderbewahranstalt Adelheidsruh (schriftliche Begründung) zum Antrag auf soziale Wohlfahrtsrente, Halle 22.3.1927, StAHalle, Stiftungen Nr. 24-27, Stiftung 24, Blatt 3

In der Kinderbewahranstalt waren 1911 insgesamt täglich 65 Kinder.

Offenbar plante man zu dieser Zeit bereits eine Vergrößerung, einen Neubau. Die Finanzierung sollte über die Mieten der beiden Familienhäuser und den Verkauf von Baugelände erfolgen.

So wurde das Gelände an der Ecke zur Reilstraße zu diesem Zwecke verkauft. In der Verkaufsurkunde hieß es: „...§1 ...Die Jentzsche'sche Kinderbewahranstalt Adelheidsruh verkauft an den Zimmermeister August Dohme in Halle a./S. die an der Reilstraße gelegene, auf dem angehefteten Plan mit I bezeichnete Baustelle, die die katastermäßige Bezeichnung Gemarkung Halle Kartenblatt 11 Parzelle No: 4097/6 führt, von 702 qm Größe für den Preis von 66 Mark, buchstäblich ‚Sechsendsechzig Mark‘ pro Quadratmeter für das Vorderland von 537 qm Größe, für den Preis von 33 Mark, buchstäblich ‚Dreiunddreißig Mark‘ pro Quadratmeter für das Vorgartenland von 115 qm Größe.“²⁰² Am 28.9.1911 wurde der Vertrag „von Stiftungsaufsichtswegen genehmigt“. Gesiegelt und unterzeichnet vom „Königlichen Regierungspräsidenten“.

Doch zunächst (bis 1914) baute man eine offene Liegehalle für die Kinder. Die Bauausführung war in Naturholz auf gemauertem Sockel. Die Baukosten betrugen 1.100 Mark. Die Lage und das Aussehen verrät uns eine Akte aus dem Stadtarchiv, das weitere Schicksal dieser Liegehalle ist derzeit jedoch nicht bekannt. Noch heute ist der Standort der Liegehalle an der Hauswand zum Nachbargrundstück erkennbar.

Der 1914 beginnende erste Weltkrieg, die Nachkriegswirren und danach die Inflation verhinderten nicht nur den Erweiterungs- oder gar Neubau, sondern luden, wie allen Anstalten dieser Art, auch der Stiftung besondere Lasten auf. Nach der Mobilmachung im August 1914 erfolgte ein Umzug der Anstalt in das Gemeindehaus St. Pauli (Hohenzollernstraße 11 – seit 1946 Robert-Blum-Straße), weil die Kinderbewahranstalt als Lazarett genutzt wurde.

Erst 1918 erfolgte die Rückkehr der Kinderbewahranstalt und der Krippe des Vereins für Volkswohl in das Gebäude.

Aus dem Jahr 1927 erfahren wir sowohl Aktuelles als auch Geschichtliches über die Zeit der Gründung der Kinderbewahranstalt und über das Schicksal der Firma Jentzsch:

In der Sitzung der Stadtverordneten am Montag, dem 28.11.1927 war der erste TOP der öffentlichen Sitzung die „Anlegung eines öffentlichen Spielplatzes auf dem Gelände der Stiftung Adelheidsruh“.

„Der außerordentlich große Mangel an öffentlichen Spielplätzen, es bestehen in Halle z.Zt. nur 21 solcher, die aber mehr als Ballspiel- und Tummelplätze, nicht aber als Sandspielplätze für Klein- und vorschulpflichtige Kinder in Frage kommen, macht die Schaffung neuer



Noch heute sind die Spuren an dem der Schopenhauerstraße zugewandten der beiden alten ehemaligen Familienhäuser zu erkennen:

Aufnahmen vom Juli 2010.

Die Bezeichnung „städtische Krippe I“ ist derzeit aktenkundlich für Jahr 1922 nachweisbar und galt für den Standort „Adelheidsruh“. Die Krippe II war neben dem Obdachlosenheim, Weingärten 21 und die Krippe III in der Müller-Stiftung, Alter Markt 12.



Alle Fotos: Fachbereich Bildung

²⁰² StAHalle Halle, U 3 Kap. IX Abt. Nr. 14

Plätze, namentlich im Norden der Stadt, erforderlich. Der an den Viktoriaplatz anstoßende Teil des Gartens der Stiftung Adelheidsruh, der früher bereits der öffentlichen Nutzung diente, wird für besonders geeignet zur Anlegung eines solchen Spielplatzes angesehen, umso mehr, als der in der Nähe liegende Viktoriaplatz seines starken Fuhrwerksverkehrs der außerordentlichen Staubentwicklung und der dadurch bedingten Gefährlichkeit nicht in Frage kommen kann. Der Vorstand der Stiftung Adelheidsruh hat sich mit der Überlassung des Parks von ca. 3000 qm Größe zu dem vorgenannten Zwecke auf die Dauer von zunächst 3 Jahren einverstanden erklärt....

Der Magistrat hat der sofortigen Anlegung eines öffentlichen Spielplatzes auf dem Gelände der Stiftung Adelheidsruh zugestimmt und die Mittel in Höhe von 3500 RM aus dem gemeinschaftlichen Dispositionsfonds bewilligt...

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Zustimmung ersucht.“²⁰³

Nach dem handschriftlichen Protokollvermerk hat diese dem Antrag zugestimmt.

Die Färberei Jentzsch hatte den neuen Entwicklungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht standhalten können und war aufgegeben worden. Dementsprechend war der ursprüngliche Auftrag der Betreuung der Kinder der Beschäftigten weggefallen und die Anstalt klagte über mangelnde Kinderzahl.²⁰⁴ Beim Ausschuss für die soziale Wohlfahrtsrente im Oberpräsidium zu Magdeburg wurde von der Stiftung eine „soziale Wohlfahrtsrente“ von 127 Reichsmark beantragt. In der Begründung wurde darauf verwiesen, dass „...der Betrieb der Gebr. Jentzsch ist bereits seit schon 25 Jahren stillgelegt und die Gebäude sind abgebrochen. Aufnahmen (in die Anstalt – Anm. Autor) finden daher allgemein Kinder der Stadt Halle. In den Stiftsgrundstücken werden betrieben eine Krippe für Kinder bis zu 2 Jahren und eine Kinderbewahranstalt für noch nicht schulpflichtige Kinder. Die Kinder erhalten auch freie Beköstigung.“²⁰⁵ Es wurde eingeschätzt, dass die Betriebskosten das Maß der öffentlichen Fürsorge übersteigen würden und deshalb der Antrag gestellt worden ist. Dem Antrag wurde statt gegeben und bis zum 31.3.1937 erfolgte die Zahlung dieser Unterstützung. Dann wurde sie als „erloschen“ erklärt.²⁰⁶

Durchschnittlicher Monatsendstand ²⁰⁷																													
		1928			1927			1926			1925			1924			1923			1922			1921			1920			
		K	M		K	M		K	M		K	M		K	M		K	M		K	M		K	M		K	M		□
Städt. Krippe I Adelheids- ruh	1	1	2	1	9	2	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1	1	2	9	8	1	1	1	2	25	
	2	6	8	2		1	6	1	7	4	4	8	4	5	9	3	4	7	2	4	6			7	0	0	0	0	
KBA Adel- heidsruh	2	2	4	2	2	5	3	3	6	3	3	7	4	3	7	3	2	5	2	2	4	3	2	6	3	3	6	60	
	7	2	9	8	3	1	6	2	8	8	2	0	2	7	9	0	3	3	8	0	8	5	6	1	5	0	5	5	

Tatsächlich, betrachtet man es in absoluten Zahlen, war die Belegung nicht allzu hoch, wie eine statistische Aufstellung aus dem Jahr 1928 belegt. Die durchschnittliche Belegung mit 25 Kindern in der Krippe und 60 in der Kinderbewahranstalt dürfte andererseits auch an die Grenzen der baulichen Möglichkeiten gestoßen haben, denn immer noch befanden sich Wohnungen und Kindereinrichtungen in den beiden, inzwischen über 50 Jahre alten Familienhäusern. Die Abkürzung K wurde für „Knaben“ und M für „Mädchen“ verwendet.

Es ist auch das Jahr 1937, in dem die Stadtverwaltung eine Straffung bzw. Zentralisierung im Stiftungswesen für die Kinderfürsorge vornahm. Bereits 1933 hatte man mit den Umstrukturierungen begonnen. Im Verlaufe des Jahres hatte man folgendes festgestellt: „...In kurzer Zeit machte sich bemerkbar, daß die Kinder und Jugendlichen nicht mehr in dem Umfange und in der gleichen Weise wie früher einer besonderen Betreuung bedurften; sie fanden Rückhalt bei der sich schnell aufbauenden Staatsjugend. Andererseits besannen sich die

²⁰³ StAHalle Halle, A 2.44 Nr. 3 Bd. 10, ohne Blattnummerierung

²⁰⁴ Ebenda

²⁰⁵ Ebenda

²⁰⁶ Schreiben der Reichsschuldenverwaltung, Schulbuchabteilung, Berlin, 2.4.1937, StAHalle, Stiftungen 24-27, Stiftung 24, Blatt 31

²⁰⁷ Zusammengestellt aus: Statistisches Jahrbuch der Stadt Halle, Halle 1929, S. 150, StAHalle CU 31038 b

*Eltern auf ihre Pflichten den Kindern gegenüber, so daß auch hier die ergänzende Betreuung zurückgehen konnte.“*²⁰⁸

Hinzu kam, dass mit dem Vier-Jahres-Plan für die deutsche Wirtschaft und der 1935 wieder eingeführten Wehrpflicht mit einer Dienstdauer von zwei Jahren zum einen die Problematik der weiblichen Arbeitskräfte neu zu definieren war und zum anderen die Frauen mit Kindern sich von Staat versorgt wissen sollten. Sonst wäre es auch schwierig gewesen, die Frauen zu Mehrfachgeburten zu motivieren. Es war also letztlich unvermeidbar, die Frage der Kinderbetreuung durchzuorganisieren und im Sinne des Staates zu regeln.

Die Stiftung „Adelheidsruh“ wurde, dieser Planung entsprechend, mit anderen neun Stiftungen, zur „Vereinigte Stiftung zugunsten der Kinderfürsorge der Stadt Halle“ zusammengeführt. Verantwortlich und zuständig für die neue Stiftung war das „Jugend- und Fürsorgeamt“. Dies legte der OB in einem Rundschreiben an das Dezernat der städtischen Anstalten am 24.3.1937 fest.²⁰⁹

Es handelte sich dabei um folgende Stiftungen:

1. Jentzsch'sche Stiftung Kinderbewahranstalt Adelheidsruh, (Kinderbewahranstalt Roonstraße 3)
2. Theodor-Schmidt-Stiftung, (Kinderasyl)
3. Geschwister Röser-Stiftung, (Unterhaltung einer Waisenanstalt für hilfsbedürftige Kinder beiderlei Geschlechts), Böllberger Weg 65
4. Bethcke-Lehmann-Stiftung, (u.a. für Jugendheim und für Jugendpflege)
5. Brauer-Stiftung
6. Spiegel-Stiftung, (Unterstützung der Kinderbewahranstalten I und II sowie der Kinderbewahranstalt Halle-Giebichenstein)
7. „Schmidt'scher Legatenfonds“ (Unterstützung hiesiger Wohltätigkeitsanstalten nach Ermessen städtischer Behörden)
8. Geschwister Berger'scher Waisenfonds
9. Prof. Dr. Gartz-Stiftung, (Erziehung hilfsbedürftiger Waisen)
10. Stiftung des ehemaligen Frauenvereins für Waisenpflege.²¹⁰

Hintergrund waren wohl mehr wirtschaftliche Erwägungen. So sprach der OB, Dr. Dr. Weidemann, in seiner diesbezüglichen Verfügung vom 29.1.1937 (nach Anhörung der Ratsherren in der Sitzung vom 28.1.1937) von „...kleinen, teilweise vermögenslosen Stiftungen“²¹¹, die aufzulösen seien und in den neuen, vier Sammelstiftungen aufgehen sollten. Die neue Satzung wurde am 24.4.1937 durch den Oberbürgermeister der Stadt Halle zur Veröffentlichung angewiesen.²¹² Der Name „Adelheidsruh“ wurde in der neuen Satzung ausdrücklich für das Grundstück Roonstraße 3 beibehalten. Damit war die Stiftung Adelheidsruh „...als selbständige Stiftung aufgelöst“²¹³. Folgerichtig wurde auch die Verwaltung des Grundstücks Roonstraße 3 dem Jugend- und Fürsorgeamt übertragen.²¹⁴

²⁰⁸ Jahresbericht für das Jahr 1933, Jugend- und Fürsorgeamt der Stadt Halle und Abteilung für Familienunterhalt, Halle 1934, S.3

²⁰⁹ StAHalle, Stiftungen 24-27, Stiftung 27, Blatt 10

²¹⁰ StAHalle, Stiftungen 24-27, Stiftung 25, Blatt 4

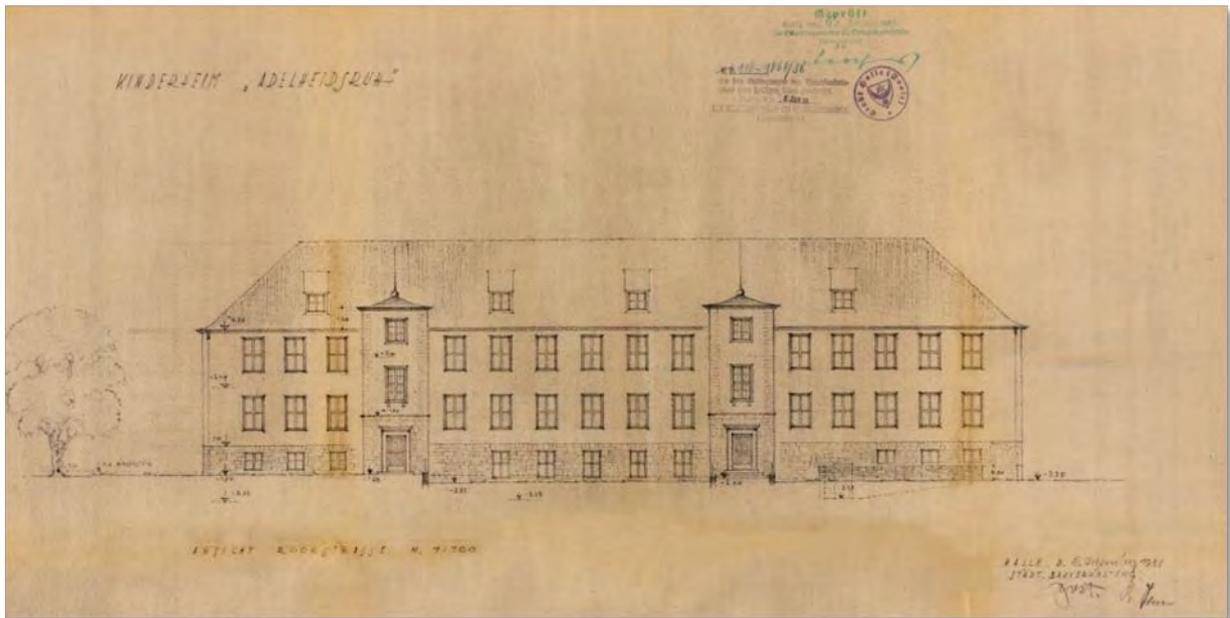
²¹¹ StAHalle, Stiftungen 24-27, Stiftung 27, Blatt 11

²¹² Ebenda, Blatt 1

²¹³ Ebenda, Blatt 13

²¹⁴ StAHalle, Stiftungen 24-27, Stiftung 27, Blatt 24

Das neue Kinderheim "Adelheidsruh"



Vorderansicht, Bauakte, StAHalle

Doch wie zur Bestätigung der o.g. Aussage des OB sollte es in „Adelheidsruh“ mit neuen Investitionen vorwärts gehen. Der seit 1911 angedachte Neubau rückte nunmehr in greifbare Nähe.

1939 berichtete das Jugend- und Fürsorgeamt in seinem Jahresbericht für das Jahr 1938: *„Die Vollheimversorgung der Kinder verlief weiterhin unter ungünstigen Verhältnissen, die Nachfrage nahm zu, ohne das ausreichender Raum zu beschaffen war. Durchgreifender Maßnahmen waren unabweisbar. Nach eingehender Prüfung und Abschluß des langwierigen Genehmigungsverfahrens wurde im November 1938 mit dem Neubau auf dem Gelände der „Vereinigten Stiftung zugunsten der Kinderfürsorge der Stadt Halle“ am Victoriaplatz begonnen. Es handelt sich um einen stattlichen Bau mit 145 Betten, wofür 710.000 RM bereitgestellt wurden.“*²¹⁵

Allerdings sollten nicht mehr als 80 Tonnen Stahl verwendet werden. Die Rüstung und Kriegsvorbereitungen waren also allgegenwärtig. Dementsprechend wurde auch eine Luftschutzraumanlage eingebaut, deren Kapazität für 140 Personen vom Reichsluftschutzbund, Bauberatungsstelle, als „kaum der Belegschaftsstärke“ entsprechend eingeschätzt wurde.²¹⁶

Die sogenannte „Trümmerlast“ wurde von den Fachleuten mit +1000 kg/qm angegeben, die künstliche Belüftung gehörte mit zur Ausstattung, ebenso vier Gasschleusen. Die Türen waren „gasdicht – splitterhemmend“ ausgeführt und die Fenster als Notausstiege gedacht.²¹⁷

Im Keller befanden sich umfängliche Servicerräume für Waschmaschinen, Schleudern, Heißmangel, Wäschelager, Nähstube, „Trockenapparate“, Lager für Gemüse und Kartoffeln, „Kolonialwaren“, Lager für Kleidung, Seifenlager, Baderaum mit zwei Badewannen und natürlich Werkstatträume, Kohlelager und die Heizungsanlage.

In den Obergeschossen waren die Bettzimmer, Spielzimmer, Besucherzimmer, Spülen und Besenkammern, die Milchküche, Teeküche, Kochküche, Schwesternzimmer, Toilettenräume und Waschräume sowie Essräume für Kinder und Angestellte usw. usf. Für die Aufnahme der Kinder gab es einen eigenen Aufnahmeraum.

²¹⁵ Jahresbericht für das Jahr 1938, Jugend- und Fürsorgeamt der Stadt Halle und Abteilung für Familienunterhalt, Halle 1939, S.23

²¹⁶ Aktenvermerk zur Bauakte, S. 10, 6.1.1939 – StAHalle

²¹⁷ Schreiben der Bauberatungsstelle des Reichsluftschutzbundes (RLB), Ortsgruppen Halle (Saale) Nord und Süd an den OB der Stadt Halle vom 5.1.1938, Akten Oberbürgermeister der Stadt Halle, Schopenhauer Straße 3, Kinderheim, Dienststelle 110-38, Band II, 1939, Blatt 6

Im November 1939 meldete die Tagespresse schon einmal, dass das Kinderheim Adelheidsruh seiner Vollendung entgegen sehen würde²¹⁸. Ein halbes Jahr später war es soweit, obwohl überall bei den Zivilbauten die Arbeiten reduziert oder gar zu Gunsten des Baus von Bunkern gestoppt worden waren:

Am 23.05.1940 erfolgte die Übergabe des neuen Kinderheims mit der Wochenkrippe.²¹⁹

Damit gab es in der Stadt Halle:

1. Das Säuglings- und Kleinkinderheim Adelheidsruh.
2. Das Kinderheim Klosterstraße 5
3. Die Tagesheime Böllberger Weg.²²⁰

Dennoch reichten die Kapazitäten offenbar nicht aus. Das hatte auch Auswirkungen auf den Standort an der damaligen Roonstraße. Die bisher als Wohnungen genutzten Räume in den alten Familienhäusern von 1873 wurden im April 1942 in Räume eines städtischen Kinderheims umgewandelt. Hintergrund war die Überbelegung des Heims, so dass sogar „Vollheimkinder“ vorübergehend in das Emilienheim (am heutigen Riveufer) verlegt werden mussten. Außerdem war geplant, in den neu geschaffenen Räumen der Altbauten in einem Stockwerk ein „kleines Mütterheim“ einzurichten, „...in dem Mütter mit ihren Säuglingen für die Dauer der Schonzeit Aufnahme finden.“²²¹ Gleichzeitig mit dem Umbau richtete man eine "Kinder-Aufnahme-und-Isolierstation" ein. Vom Grundriss her handelte es sich um das noch heute vorhandene alte Gebäude auf dem Gelände der Poliklinik (siehe Familienhäuser). Noch im Jahr 1945 wurden 41 Kleinkinder (geboren 1943 und 1944) aus Posen in Adelheidsruh untergebracht.²²²



Noch heute sind die Zeugnisse jener Zeit im Amt zu finden: v.o.n.u.: Ausstiegsfenster für den Notfall, Ausstiegsfenster von innen gesehen, Luftschutztüren von innen und außen, Aufnahmen Fachbereich Bildung 2010
Fotos, Fachbereich Bildung, 2010



²¹⁸ Hallische Nachrichten 11.11.1939 und Saalezeitung von 24.11.1939

²¹⁹ Mitteldeutsche Nationalzeitung vom 23.5.1940

²²⁰ Jahresbericht für das Jahr 1939, Jugend- und Fürsorgeamt der Stadt Halle und Abteilung für Familienunterhalt, Halle 1941, S.28

²²¹ Jahresbericht für das Jahr 1942, Jugend- und Fürsorgeamt der Stadt Halle und Abteilung für Familienunterhalt, Halle 1943, S.22

²²² StAHalle Halle, A 2.23 Nr. 385 Bd.1 , Blatt 16 ff.

Das Kinderheim „Adelheidsruh“ nach 1945

Die nächste Nachricht stammt dann bereits aus dem Jahr 1946. Im Durchschnitt waren hier 200 Säuglinge und Kleinkinder untergebracht²²³

1949 plante die Stadt Halle, sogar gegen den zum Teil energischen Widerstand der Universitätsklinik die Einrichtung eines Entbindungs- und Säuglingsheimes.

*„Zielsetzung des Heimes ist die Schaffung der Möglichkeit, daß Schwangere vor der Entbindung aufgenommen werden können, im Heim entbinden, gehörige Zeit nach der Entbindung, d.h. 6-8 Wochen, im Heim verbleiben und weiterhin die Möglichkeit geschaffen wird, daß über diese Zeit hinaus die Säuglinge so lange im Heim verbleiben, bis für deren Unterbringung gesorgt ist... Das Heim Adelheidsruh verfügt bereits über eine derartige Einrichtung mit 9 Betten, allerdings ohne die Möglichkeit, daß die Entbindung im Heim stattfindet.... Die...durchgeführte Besichtigung ergab, daß sich Raum für 20 Plätze, d.h. 20 Gebärende bzw. Entbundene und 20 Säuglinge schaffen läßt“.*²²⁴

Gemeint war der „Altbau I“ der ehemaligen Familienhäuser.

Hierzu gab sogar eine Ortsbesichtigung am 9.6.1949:

Die Teilnehmer: Herr Dr. Cramer und Herr Dr. Walther vom Gesundheitsamt, Oberbaurat Bornemann, Herr Plaßmann (beide Bauamt), Frau Hirsch, die Heimleiterin Frl. Grosse, Frau Klemm und die Protokollantin (alle vom Sozialamt).

„Vereinbart worden ist:

- 1. Zunächst sind 40 Plätze vorgesehen, ggfs. später Erweiterung auf 50.*
- 2. Für Entbindungszwecke reicht der kleine Raum im Erdgeschoß aus, der jetzt für die Säuglinge verwendet wird. In diesem Zimmer ist ein Waschbecken mit fließendem Wasser anzubringen, das groß genug ist, die Neugeborenen baden zu können.*
- 3. Die neben diesem Raum liegende Küche erhält einen Zugang vom Flur.*
- 4. Die Räume für die Säuglinge werden im Erdgeschoß vorgesehen sowie Tagesraum für die Mütter, während die Mütterschlafräume im ersten Geschoss untergebracht werden.*

Eine Badegelegenheit für Säuglinge wird im jetzigen Tagesraum geschaffen, außerdem in einem anderen Raum des Erdgeschoßes eine solche für die Mütter.

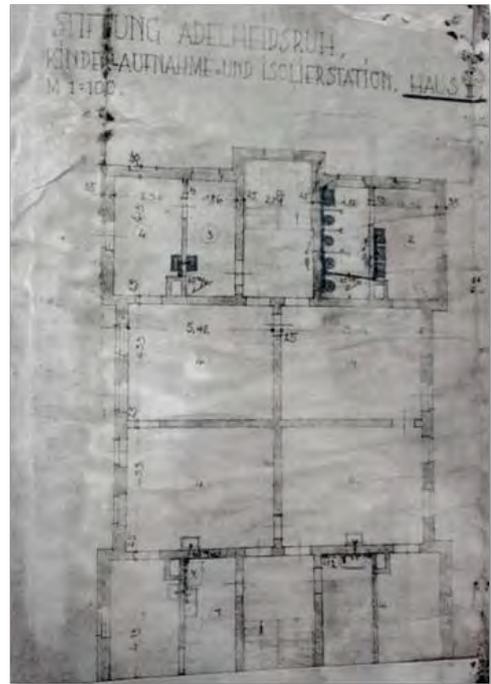
- 5. Die Küche im ersten Geschoss wird nicht benötigt. Dieser Raum wird Isolierraum.*

6. ...

- 7. Die Versorgung der Mütter erfolgt weiterhin durch die Zentralküche.*

- 8. An Personal ist vorzusehen noch eine weitere Säuglingsschwester, eine Hebamme, eine Hausangestellte.“*²²⁵

Ab Mitte September 1949 mit einigen Betten in Betrieb, offiziell ab 1.11.1949 per „Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Halle“. Die feierliche Eröffnung war schließlich am 17.12.1949, 11 Uhr.



Bauzeichnung für das "kleine Mütterheim",
Bauakte StAHalle

²²³ Volksblatt vom 6.3.46 und Volks-Zeitung vom 8.3.46

²²⁴ StAHalle Halle, A 2.17 Nr. 276 Gesundheitsamt, Blatt 3, Schreiben des Gesundheitsamtes vom 8.2.1949

²²⁵ Ebenda, Blatt 9

Es wurde sogar ein Gedicht²²⁶ geschrieben und rezitiert. Sieht man einmal von literarischer Bewertung ab, erzählt es uns von den Gefühlen der Betroffenen in jenen Jahren.

Die „unselbständige“ Stiftung „Vereinigte Stiftung der Gunsten der Kinderfürsorge der Stadt Halle“ wurde **1950** aufgelöst. Das Vermögen und der Grundbesitz nunmehr vom Sozialamt verwaltet.²²⁷

Im gleichen Jahr gab es eine Veränderung hinsichtlich der Nutzung von Bauwerken und Gelände.

Nach Gründung der Poliklinik Süd im September 1947, auf Beschluss des Rates der damaligen Landeshauptstadt Halle, bestanden bereits Erwägungen für die Einrichtung einer zweiten Institution dieser Art.

Die Wahl fiel schließlich auf das verkehrsgünstig gelegene Kinderheim „Adelheidsruh“ in der Schopenhauerstraße. Der Tagesordnungspunkt 17 der Ratssitzung vom 21.3.1950 betraf den Standort Schopenhauerstraße:

„Beschluss: Der Rat nimmt von dem Vorhaben des Dezernates Gesundheitswesen, der Errichtung einer Poliklinik im Norden der Stadt im Altbau II Adelheidsruh und der Errichtung einer Säuglingsmilchküche in der Salzgrafenstraße 1 Kenntnis.“²²⁸

Mit tatkräftiger Unterstützung durch die Stadtkommandantur Halle, unter aktiver Mitwirkung des OMR Dr. Schulz, konnte die Poliklinik Nord²²⁹ am 23. Oktober 1950 in Betrieb genommen werden. Im Anfangsstadium zeichneten fünf Ärzte in vier Fachabteilungen für das Wohl der Patienten verantwortlich.

Ende März 1953 wurde ein Neubautrakt vollendet, so dass insgesamt 14 Ärzte bessere Arbeitsbedingungen erhielten.

Zu schenken einem Kind das Leben –
Nichts Schöneres ist der Frau gegeben!
Doch schwer drückt Angst und Sorge oft,
wenn eine Frau ein Kind erhofft.

Da ist kein Raum auf weiter Welt,
der freundlich sie umfassen hält,
und Hände fehlen, die bereit,
zu pflegen sie in schwerer Zeit.

Da droht Verzweiflung oft und Pein,
wo Glück und Freude sollte sein. –

Doch seht in all der großen Not
Zu helfen hier ist es Gebot.

Ein Mütterheim ist uns erstanden,
wie es keines gab in unseren Landen!

Hinfort solls keine Frau mehr geben,
die angstvoll spürt das neue Leben.

Hier steht die Tür für immer offen,
und Sorge wird zum frohen Hoffen!

Wenn dann die schwere Stunde nah',
ist Hilfe für uns alle da:

Viel Hände gibt es, die sich regen,
verständnisvoll uns wollen pflegen.

Die Mutter und ihr kleines Kind
in guter Hut bewahrt hier sind,
persönlich und im kleinen Kreis
sich jeder wohl geborgen weiß. –

Schön ist und licht dies Heim gestaltet,
Dank sie dem Geist, der hier gewaltet,

der Sinn der Eintracht, der erkennt,
wo das Gebot der Stunde brennt ! –

Dies neue Heim wir heute weihn:

Den Müttern solls gegeben sein,
den Kindern dieser Stadt bestellt
zu ihren Eintritt in die Welt:

Ein gut Gedeih'n sei ihm beschieden
und aller Mütter Hoffnung: Frieden!

Im Geiste echter Menschlichkeit
Herzen und Hände sind bereit.“

Am 22. Juni 1961 konnte dann der damalige Direktor der Poliklinik Nord, Dr. Zipprich, die Grundsteinlegung für den dritten und vorerst letzten Bauabschnitt des Hauses vornehmen. Die feierliche Einweihung des Neubaus, der die Lücke in der Reilstraße schloss, fand am 7. Dezember 1962 statt²³⁰.

Am 30.10.1951 fand von 11 bis 14 Uhr eine Besichtigung des Säuglingsheimes „Adelheidsruh“ durch die Sozialkommission (vergleichbar mit dem heutigen SGGA) statt.

Dabei erklärte die Leiterin, dass das Heim mit 130 Kindern belegt sei, obwohl nur für 100 Kinder die Kapazitäten geplant waren.

„Ebenso besteht auch ein Mangel an Schwestern, vor allem an Säuglingsschwestern. Zur Unterstützung der Schwestern sind Frauen vom DFD herangezogen worden.... Zum Beispiel müssen täglich 2000 Windeln gelegt werden...“

Außer den Säuglingsstationen ist im Heim noch eine Beobachtungsstation für Kinder im Alter von 10-15 Jahren untergebracht. Es handelt sich hier um schwererziehbare Kinder, wo meist das häusliche Milieu zu wünschen übrig läßt. In dieser Beobachtungsstation werden die Kinder etwa ¼ bis ½ Jahr untergebracht. Sie erhalten regelmäßige Pflege und haben auch im Heim ihren Schulunterricht. Man will also während des Aufenthaltes im Heim feststellen, an

²²⁶ Ebenda, Blatt 59

²²⁷ StAHalle, Stiftungen 24-27, Stiftung 27, Blatt 40

²²⁸ Ebenda, Blatt 35

²²⁹ Seit 1999 heißt das Haus nach einer Namensänderung „Johann Christian Reil gGmbH - Poli Reil“.

²³⁰ Internetdarstellung, <http://www.poli-reil.de/Geschichte.html>

welchen Ursachen es gelegen hat, daß das Kind aus der Art geschlagen ist. Nach dieser Beobachtungszeit wird dann entschieden, ob das Kind wieder zurück ins Elternhaus kommt oder in einem Heim für schwererziehbare Kinder untergebracht wird...

Ferner besitzt das Heim seine eigene Wäscherei, seine eigene Nähstube und seine eigene Milchküche, sowie Krankenstation...

Für Kinder bzw. Säuglinge, die nur tagsüber im Heim sind, wird die fertige Nahrung aus der Säuglingsküche in der Salzgrafenstraße geliefert. Diese Säuglingsküche beliefert alle Küchen....

*Zu dem Komplex Adelheidsruh gehört auch das Mütter- und Entbindungsheim... Im Allgemeinen wird das Heim sehr gern aufgesucht“.*²³¹

1975 erfolgte für die Kindereinrichtung in der Schopenhauerstraße 4 die Namensverleihung "Robert Koch"²³² anlässlich des Tags des Gesundheitswesens. Die Belegschaft selbst hatte den Namen „Adelheidsruh“ nicht mehr gewollt.²³³

Am 24. Mai 1976 wurde zusätzlich eine Betriebs-sanitätsstelle für die Betreuung der rund 1.900 Beschäftigten des VEB Garten- und Landschaftsgestaltung, des VEB Ultra-Schall-Technik und des Bereichs Krippen und Heime der Stadtverwaltung eingerichtet. An vier Tagen war die Einrichtung nutzbar, bestehend aus einem Arztzimmer, einem Schwesterzimmer und einem Wartezimmer.²³⁴

1978 war der Bau der 11 Garagen Typ "LEUNA" für die Poliklinik Nord (2. bzw. 15.8.78) an der Tagesordnung.²³⁵

1985 wurde noch das 45-jährige Bestehen der Wochenkrippe "Robert Koch" gefeiert.

1989 war der bauliche Zustand des Hauses total desolat. Die Schiebefenster konnten nicht mehr aufgeschoben werden, die Heizungsanlage war defekt und, am Schlimmsten, die Gitter auf den Balkonen und Terrassen waren brüchig, so dass die Balkone und Terrassen nicht mehr genutzt werden konnten. Die Kinder und die Erzieherinnen zogen, wie es zunächst hieß vorübergehend, in die KITA in der Fischer-von-Erlach-Straße (heute KITA „Sausewind“) um, das gesamte Inventar (einschließlich der Wäsche aus der Zeit des Dauerheims) wurde mitgenommen. Bereits nach wenigen Wochen jedoch gab die Stadtverwaltung bekannt, dass eine Rückkehr ausgeschlossen werde.²³⁶

Damit endete die Geschichte eines Standortes einer Kinderbewahranstalt, einer Kindergrippe, einem Dauerheim, einer Wochenkrippe und am Ende einer Tageskrippe.

Das Jugendamt zieht ein

Ein neuerer Nutzungsabschnitt, jedoch durchaus mit der bisherigen Geschichte verbunden begann, als im damaligen Dezernat VIII des Magistrats der Stadt Halle im Jahre **1990** das Jugendamt gebildet wurde und in die Schopenhauer Straße 4 einzog.²³⁷ Im gleichen Jahr nahm das Amt für Ausbildungsförderung die Arbeit im selben Hause auf.²³⁸

Frau Ute Wiedemann²³⁹ erinnert sich an den Zustand zu Beginn:

„Das ganze Haus, die Einbauschränke, einfach alles noch nach Desinfektion, denn das Gebäude war vorher eine Säuglingsdauereinrichtung. Hübsch, mit großen denkmalgeschützten Schiebefenstern, einem riesigen Balkon zum Innenhof in der 2. Etage und einem etwas ver-

²³¹ StAHalle Halle, A 3.25 Nr. 213 Bd. 3 Teil 7, ohne Blattnummerierung

²³² Sitzung des Rates der Stadt Halle vom 19.11.1975, ebenfalls neue Namen erhielten mit diesem Beschluss: das Dauerheim Emilienheim, welches den Namen „Fritz Weineck“ und die Tageskrippe Ernestusstraße, welches den Namen „Albert Schweitzer“ erhielt.

²³³ Nach einer Information einer damals hier Beschäftigten. StAHalle A 3.29, Film-Nr. 55;10.11.1975 Nr.19

²³⁴ „FREIHEIT“ Nr. 167 vom 15.7.1976 und Nr. 159 vom 6.7.1976

²³⁵ StAHalle, Akten des Staatliches Bauordnungsamtes

²³⁶ Vgl. Anm. 32

²³⁷ Hallesches Tageblatt vom 19.09.1990

²³⁸ Hallesches Tageblatt vom 12.11.1990

²³⁹ Ute Wiedemann, SGL Stationäre Erziehungshilfe von 1990 bis 1999, Erinnerungsbericht zum 20-jährigen Bestehen des Jugendamtes 2010

wilderten Garten. Einen Dachboden gab es auch mit x-vielen auseinander gebauten Kinderbettchen und altem Spielzeug.

Das Haus wirkte wie ein „Fuchsbau“. Man konnte nicht über alle Aufgänge die 4. Etage erreichen. Besucher mussten häufig geführt werden, um in der Personalabteilung bzw. der Allgemeinen Verwaltung anzukommen... Und wir hatten in dem gesamten Gebäude nur ein Telefon zu unserer Verfügung. Es gab zwar in der 3. Etage noch einen Bereich (Krippen und Heime?), der dem neuen Jugendamt noch nicht zugeordnet war und damit auch für uns nicht zur Verfügung stand. Also hatten wir dieses eine Telefon. Es stand in der 2. Etage. Eine eigens eingestellte Telefonistin hat ca. 30 Stunden lang Telefonate entgegen genommen, ist anschließend zu den Mitarbeitern in die verschiedenen Etagen und Zimmer gedüst und hat die Informationen weitergegeben.

Dann kam die Umkehrung. Die Mitarbeiter mussten sich an dem Telefon anstellen, um die Rückrufe zu tätigen bzw. Kontakt zur „Außenwelt“ herzustellen.“

Im Jahre 1990 zog dann die Abt. Jugendpflege/Jugendförderung ein.

Ein Jahr darauf, also 1991, gab es Bauarbeiten im Hause. Es handelte sich um den Bau der Zentralheizungsanlage²⁴⁰ (Umstellung auf flüssige und gasförmige Brennstoffe) und dem Ausbau des Dachgeschosses Westflügel Gebäudeteil A für das Sachgebiet Jugendgerichtshilfe.²⁴¹

Ebenfalls 1995 fand die Schuldnerberatung in der Schopenhauer Straße ihren Platz.

Im Zuge der Bauarbeiten, insbesondere des Dachgeschossausbaus gab es die Forderung seitens des Bauamtes, PKW-Stellplätze im Sinne der für die Stadt Halle gültigen Ordnung zu schaffen. Dies hätte einen markanten Eingriff in die vorhandenen Grünanlagen bedeutet. 1996 hob die Stadt Halle diese Forderung an das Jugendamt auf. Es erfolgte die förmliche Aussetzung der Verfügung zur Schaffung von 8 PKW-Stellplätzen zu Lasten der Grünfläche (Schreiben des Leiters des Bauordnungsamtes, Herrn Dr. Hannuschka, an den Leiter des Jugendamtes, Lothar Rochau, vom 30.07.1996). Er hatte diese Aufhebung am 11.07.1996 förmlich beantragt²⁴².

Anlässlich einer Feierstunde zum zehnjährigen Bestehen des 1990 (wieder gegründeten) Jugendamtes Halle, erhielt das Amt am Tag der offenen Tür am **7.9.2000** den Namen „Amt für Kinder, Jugend und Familie“.



Foto: Fachbereich Bildung, 2010

Am 8. September 2010 feierte das Amt, welches seit 2012 den Namen „Fachbereich Bildung“ trägt sein 20-jähriges Bestehen seit seiner Wiedergründung. Bei der Eröffnung der Feierstunde gab der Beigeordnete allen anwesenden Gästen, Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern des Amtes bekannt, dass die Forschungen zur Geschichte des Jugendamtes

²⁴⁰ StAHalle Halle, Baugenehmigung vom 5.8.1991

²⁴¹ StAHalle, Az: 106/92 525/91 232/91

²⁴² StAHalle, Az: 92029034, Blatt 1

Halle erbracht haben: dass das hallesche Jugendamt am 1.4.1914 gegründet wurde und somit war diese Feierstunde zugleich der Auftakt für die Vorbereitungen zum 100. Jubiläum des Jugendamtes im Jahre 2014.



unten: Schopenhauerstraße 4, Aufnahmen aus dem Jahr 2010, Fachbereich

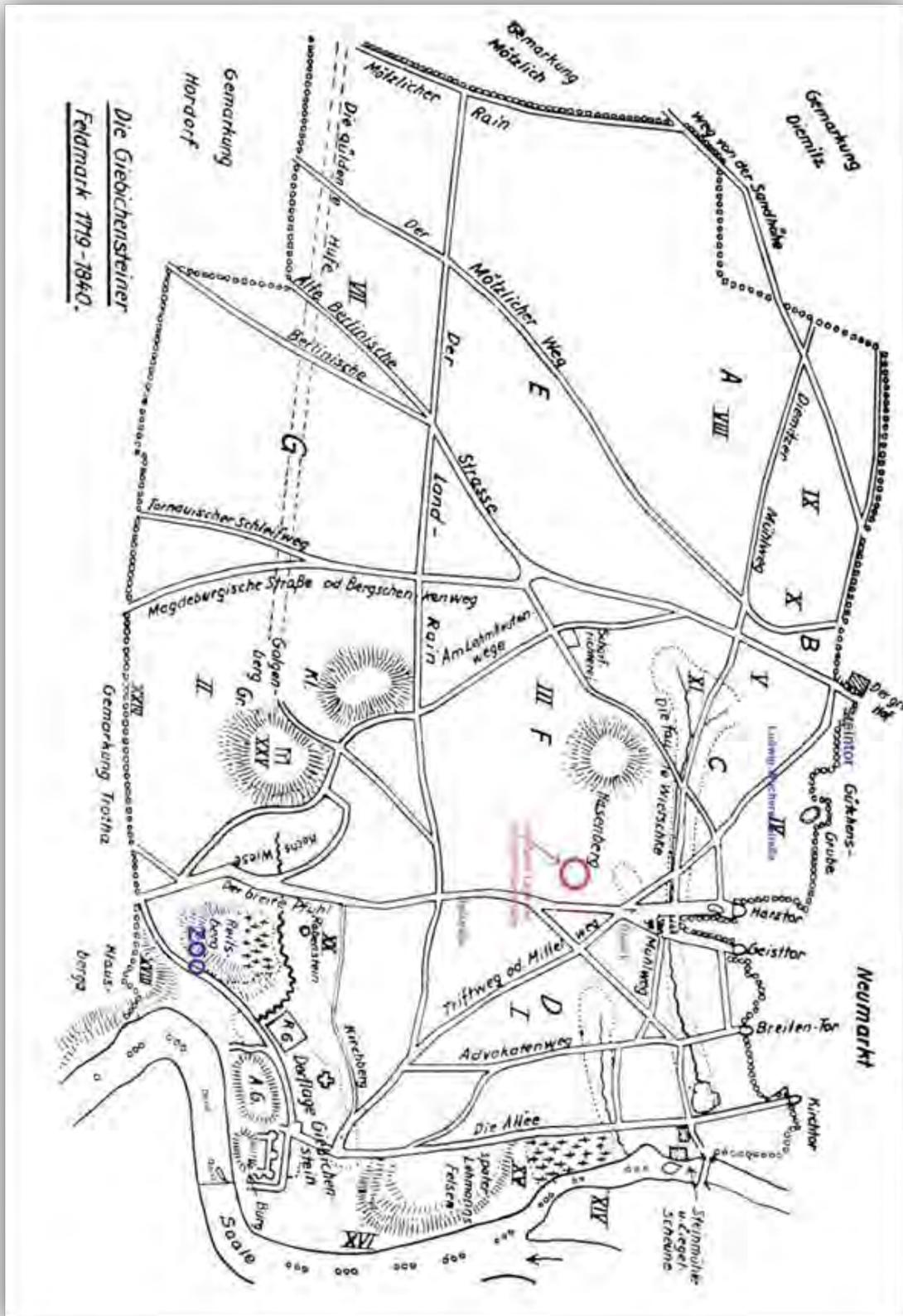


Quellen und Fotos sind jeweils im Dokument nachgewiesen. Die Veröffentlichungsrechte liegen damit ausschließlich bei der Stadt Halle.

Anlage

Kartenausschnitt aus einer Karte „Halle 1883“. Es ist gut zu erkennen, dass weite Teile des heutigen Paulusviertels noch unbebaut sind. Auch die damalige Stadtgrenze zum Dorf Giebichenstein ist noch eingezeichnet. An der Roostraße ist aber (oberhalb) die Kaserne zu erkennen und auch (unterhalb) der Standort der Familienhäuser. Da zu dieser Zeit dort kaum Häuser standen, wurden die wenigen, die es gab, sogar eingezeichnet.

Abbn. StMHalle





Stadtplanausschnitt aus dem Plan der Stadt Halle, 1900, StMHalle



Blick zum Hasenberg um 1895, dem heutigen Standort der 1903 eingeweihten Pauluskirche, StAHalle